

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages

24.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Akt. Tagesordnung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
AfD 2026.04.28-Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen 010/0927/XVIII/2026	11
AfD.-Antrag Umbesetzung Sportausschuss_ 010/0927/XVIII/2026	13
AfD.-Antrag Umbesetzung Strukturwandel und Arbeit - Sportausschuss 010/0927/XVIII/2026	15
CDU-Kreistagsfraktion, Ausschussumbesetzung 18.06.2026 010/0927/XVIII/2026	17
Jugendhilfeausschuss Schreiben Kreisjugendamt 010/0927/XVIII/2026	19
Linke_Partei 11.05.2026 010/0927/XVIII/2026	21
TOP Ö 3 Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024	
Vorlage m. Beratungsfolge 014/0876/XVIII/2026	23
Prüfbericht_JA2024_final 014/0876/XVIII/2026	25
Stellungnahme des Ausschusses JA 2024 014/0876/XVIII/2026	187
TOP Ö 4 Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW	
Vorlage 20/1080/XVIII/2026	189
I. Verzeichnis_Üpl-APL Haushaltsjahr 2026 20/1080/XVIII/2026	191
TOP Ö 5 Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 51/0923/XVIII/2026	195
Neue Satzung Jugendamt 51/0923/XVIII/2026	197
TOP Ö 6 Rettungsdienstbedarfsplan - Teilfortschreibung der Bedarfsplanung	
Vorlage 32/1090/XVIII/2026	203
Final Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan Rhein-Kreis Neuss	205
Fahrzeugvorhaltung Stand 22.05.2026 32/1090/XVIII/2026	
Final Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan TNA Stand 20.04.2026 32/1090/XVIII/2026	209
TOP Ö 7 Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN um weitere fünf Jahre	
Vorlage 68/0977/XVIII/2026	231
Allgemeinverfügung Mähroboter Verlängerung 68/0977/XVIII/2026	233
TOP Ö 7.1 Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen vom 18.06.2026 zum Thema "Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern"	
CDU und FDP Antrag Mähroboter, Kreistag 24.06.2026 68/1149/XVIII/2026	235
TOP Ö 8 Deutschlandticket als Schülerticket	
Vorlage 40/1093/XVIII/2026	237
GemRdErl_Hinweise_zum_Deutschlandticket_fuer_SchuelerInnen_2026_2028 40/1093/XVIII/2026	239
TOP Ö 9 Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 61/0810/XVIII/2026/1	243

TOP Ö 10 Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)	
Vorlage ZS2/1115/XVIII/2026	247
Verwaltungsvereinbarung IKZ - Finale Version nach der HVB-Konferenz am 21.05.2026 ZS2/1115/XVIII/2026	249
TOP Ö 11 Tischvorlage: Bestätigung der Eilentscheidung "Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechtsteden"	
Tischvorlage 52/1153/XVIII/2026	255
TOP Ö 13.1.1 Antrag der Fraktionen SPD, B'90/ Die Grünen und Die Linke/Die Partei vom 12.06.2026 zum Thema "Sitzordnung im Kreistag"	
Vorlage 65/1107/XVIII/2026	257
Antrag SPD, Grüne, Linke KT Antrag Sitzordnung 65/1107/XVIII/2026	259
TOP Ö 13.1.2 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2026 zum Thema "Sitzordnung des Kreistages"	
Vorlage 65/1079/XVIII/2026	263
Antrag AfD 02.06.2026 Sitzordnung 65/1079/XVIII/2026	265
TOP Ö 13.1.3 Tischvorlage: Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen "Sitzordnung Kreistag"	
Tischvorlage 65/1143/XVIII/2026	267
Möblierung im Sitzungssaal 78 MT, Stand 18.06.2026 Vorschlag B2 65/1143/XVIII/2026	269
TOP Ö 15.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Fördermitteln im Strukturwandel"	
Vorlage ZS 6/1082/XVIII/2026	271
Anlage 1-öffentlich-Anfrage zur Übersicht von Fördermitteln im Strukturwandel ZS 6/1082/XVIII/2026	275
TOP Ö 15.2 Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Tourismusprojekt Rhein ins Revier"	
Vorlage ZS 6/1083/XVIII/2026	277
Anlage 1-öffentlich-Anfrage zum Tourismusprojekt Rhein ins Revier ZS 6/1083/XVIII/2026	279
TOP Ö 15.3 Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.06.2026 zum Thema "Angriffe auf Beschäftigte"	
Vorlage 32/1106/XVIII/2026	281
2026.06.03-Anfrage Angriffe ÖPNV RKN 32/1106/XVIII/2026	287
TOP Ö 15.4 Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum Thema "Fehlfahrten im Rettungsdienst"	
20260624_spd-anfrage_rettungsdienst 32/1132/XVIII/2026	289
TOP Ö 15.5 Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum Thema "Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich"	
20260624_spd-anfrage_hammerwerk II/1133/XVIII/2026	291
TOP Ö 15.5.1 Tischvorlage: Beantwortung der Anfrage der SPD: Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat	
Tischvorlage 61/1141/XVIII/2026	293
20260624_spd-anfrage_hammerwerk 61/1141/XVIII/2026	299
Stellungnahme 5 LPIG 61/1141/XVIII/2026	301
2025-12-05 StN an BRD 61.1-01-50-19 25 61/1141/XVIII/2026	303
TOP Ö 16 Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle	
Vorlage 010/1088/XVIII/2026	307
Beschlusskontrolle Ö 010/1088/XVIII/2026	309

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreistages
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreistag angehören

An die Landrätin und die Dezenten

**Einladung
zur 5. Sitzung
des Kreistages**

(XVIII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 24.06.2026, um 15:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 010/0927/XVIII/2026

3. Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 014/0876/XVIII/2026
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW
Vorlage: 20/1080/XVIII/2026
5. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 51/0923/XVIII/2026
6. Rettungsdienstbedarfsplan - Teilfortschreibung der Bedarfsplanung
Vorlage: 32/1090/XVIII/2026
7. Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN um weitere fünf Jahre
Vorlage: 68/0977/XVIII/2026
- 7.1. Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen vom 18.06.2026 zum Thema "Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern"
Vorlage: 68/1149/XVIII/2026
8. Deutschlandticket als Schülerticket
Vorlage: 40/1093/XVIII/2026
9. Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 61/0810/XVIII/2026/1
10. Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
Vorlage: ZS2/1115/XVIII/2026
11. Tischvorlage: Bestätigung der Eilentscheidung "Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechtsteden"
Vorlage: 52/1153/XVIII/2026
12. Tischvorlage: Änderung Fördermittelprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier (EnSanRR)“ – Auswirkungen auf die Bauvorhaben des Kreises
Vorlage: 65/1152/XVIII/2026
13. Anträge
- 13.1. Sitzordnung Kreistag
- 13.1.1. Antrag der Fraktionen SPD, B´90/ Die Grünen und Die Linke/Die Partei vom 12.06.2026 zum Thema "Sitzordnung im

- Kreistag"
Vorlage: 65/1107/XVIII/2026
- 13.1.2. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2026 zum Thema
"Sitzordnung des Kreistages"
Vorlage: 65/1079/XVIII/2026
- 13.1.3. Tischvorlage: Stellungnahme der Verwaltung zu den
Anträgen "Sitzordnung Kreistag"
Vorlage: 65/1143/XVIII/2026
14. Mitteilungen
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema
"Fördermitteln im Strukturwandel"
Vorlage: ZS 6/1082/XVIII/2026
- 15.2. Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema
"Tourismusprojekt Rhein ins Revier"
Vorlage: ZS 6/1083/XVIII/2026
- 15.3. Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.06.2026 zum Thema
"Angriffe auf Beschäftigte"
Vorlage: 32/1106/XVIII/2026
- 15.4. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum
Thema "Fehlfahrten im Rettungsdienst"
Vorlage: 32/1132/XVIII/2026
- 15.5. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 zum
Thema "Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich"
Vorlage: II/1133/XVIII/2026
- 15.5.1. Tischvorlage: Beantwortung der Anfrage der SPD:
Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung
der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat
Vorlage: 61/1141/XVIII/2026
16. Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/1088/XVIII/2026
17. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Medical Science City (MSC) – Freigabe der Vergabeunterlagen
und Start der Vergabe
Vorlage: ZS5/1087/XVIII/2026

2. Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Rheinland Klinikum Neuss GmbH und der St. Augustinus-Kliniken gGmbH
Vorlage: 010/1061/XVIII/2026
3. Gewährung eines Liquiditätsrahmenkredites an die Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
Vorlage: 20/1085/XVIII/2026
4. Regiobahn GmbH
- 4.1. Tischvorlage: Satzungsänderung - insbesondere § 4 (1) - Defizitausgleich
Vorlage: 20/1138/XVIII/2026
- 4.2. Tischvorlage: Übertragung des Geschäftsanteils der WSW mobil GmbH an die Stadt Wuppertal
Vorlage: 20/1139/XVIII/2026
5. Darlehensvergabe an die Beteiligung Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG
Vorlage: 20/1081/XVIII/2026
6. Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: III/1097/XVIII/2026
7. Personalangelegenheiten
- 7.1. Abberufung eines Prüfers der Rechnungsprüfung
Vorlage: ZS3/1054/XVIII/2026
- 7.2. Tischvorlage: Abberufung eines Prüfers der Rechnungsprüfung
Vorlage: ZS3/1126/XVIII/2026
- 7.3. Fortschreibung Stellenplan 2026
Vorlage: ZS2/1096/XVIII/2026
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/1089/XVIII/2026



Katharina Reinhold
Landrätin

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr die u. g. Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung.

CDU und FDP-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	Blauer Salon Ständehaus (Lindenstr. 2), Erdgeschoss
AfD- Fraktion:	Besprechungsraum IV Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Ideenschmiede I/II Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Die Linke/Die Partei:	Besprechungsraum IIIa Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR809
Gruppe UWG:	Projektraum (N327) Dachgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

An die
Landrätin des Rhein-Kreises Neuss
-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreistages am 24.06.2026

Datum: 28.04.2026

Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

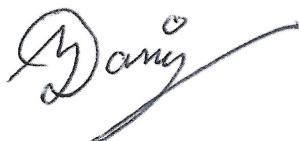
Sehr geehrte Frau Landrätin Reinhold,

die AfD Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages folgende Umbesetzung:

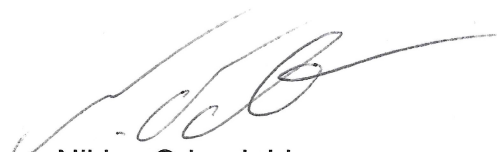
Ausschuss/Gremium	bisher	neu
Schul- und Bildungsausschuss	Thomas Libertus (sB)	Zoe-Marie Berlin (sB)
Strukturwandel und Arbeit	Rafael Rasenberger (sB)	Niklas Muthreich (sB)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Daniels
Vorsitzender



Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

An die
Landrätin des Rhein-Kreises Neuss
-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreistages am 24.06.2026

Datum: 17.05.2026

Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrte Frau Landrätin Reinhold,

die AfD Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages folgende Umbesetzung:

Ausschuss/Gremium	bisher	Neu
Sportausschuss	Tabea Häb (sB)	Christoph Welksop
Sportausschuss	Andrea Hrdy (sB)	Tabea Häb (sB)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Daniels
Vorsitzender



Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

An die

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreistages am 24.06.2026

Datum: 16.06.2026

Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrte Frau Landrätin Reinhold,

die AfD Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages folgende Umbesetzung:

Ausschuss/Gremium

bisher

Neu

Sportausschuss

Volker Haiplick (sB) Jan-Dominik Müller (sB)

Strukturwandel und Arbeit

Volker Haiplick (sB) Jan-Dominik Müller (sB)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Daniels
Vorsitzender

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

Rhein-Kreis Neuss
Frau Landrätin
Katharina Reinhold
Oberstraße 91
41460 Neuss

18.06.2026

Umsetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrte Frau Reinhold,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2026 folgende Ausschussumbesetzungen:

- | | |
|------------------------|---|
| Alexis Jeremias | scheidet als stv. sachkundiger Bürger aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss aus. |
| Utkan Armutlu | ersetzt Justin Schmitz als sachkundiger Bürger im Schul- und Bildungsausschuss. |
| Ansgar Heveling | scheidet als stv. sachkundiger Bürger aus dem Kulturausschuss aus. |

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitzender
der CDU-Fraktion im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

CDU IM RHEIN-KREIS NEUSS
CDU-FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-KREISES NEUSS

Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss ▪ Telefon 0 21 31 / 71 88 50 ▪ Telefax 0 21 31/ 71 88 555
e-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

Gemeindejugendring Rommerskirchen

1. Vorsitzender
Jan Alexander
Redemann

Wasserburgstraße, 62
41569 Rommerskirchen

Tel.: 0157/34221564
gemeindejugendring-
roki@outlook.de

11. May 2026

Jan Alexander Redemann • Wasserburgstraße 62 •
41569 Rommerskirchen

Andreas Bendt
Amt 51.3
Jugendpflege/Jugendschutz
Rheydter Str. 1-3
41352 Korschenbroich

Informationsschreiben zur Gründung des Gemeindejugendring Rommerskirchen

Sehr geehrter Herr Bendt,

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass sich der Gemeindejugendring Rommerskirchen am 10.03.2026 in der Jugendeinrichtung Just-in in Rommerskirchen gemeinsam mit folgenden Institutionen bzw. Organisationen gegründet hat:

- a) Katholische Jugendagentur Düsseldorf
- b) Gemeinde Jugendfeuerwehr Rommerskirchen
- c) Messdiener Rommerskirchen-Gillbach
- d) Bürgerschützenverein Eckum 1929 e.V.
- e) Evangelische Kirche Rommerskirchen
- f) Pfadfinder Rommerskirchen
- g) Sportjugend Rommerskirchen

Bei dem Gründungstreffen wurden **folgende Personen** in den Vorstand gewählt.

Jan Alexander Redemann
Wasserburgstraße, 62
41569 Rommerskirchen
Tel.: 0157/34221564
Mail (privat): ja.redemann00@outlook.de

Amt: 1. Vorsitzender

Tanja Stephan
Mühlengasse, 9
41569 Rommerskirchen
Tel.: 0151/40457704
Mail (Privat).: tanja.stephan1@web.de

Amt: stellvertretende Vorsitzende

Darüber hinaus möchten wir darum bitten, dass wir in den Jugend Hilfe Ausschuss aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Alexander Redemann
Jan Alexander Redemann
1. Vorsitzender

Fraktion Die Linke / Die PARTEI
Burgunderstraße 19
41462 Neuss
info@linke-partei-rkn.de



Katharina Reinhold

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

11. Mai 2026

Antrag zur Sitzung des Kreistags am 24.06.2026

Sehr geehrte Frau Reinhold,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Die Linke / Die PARTEI auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Antrag

Die Fraktion Die Linke / Die PARTEI, beantragt, die Besetzung der nachstehenden Ausschüsse und Gremien anzupassen. Die Änderungen ergeben sich aus internen Neuverteilungen und organisatorischen Erfordernissen innerhalb der Fraktion

1. Planungs, Klimaschutz- und Umweltausschuss

- Stellvertreter: Christian Alexander Lange ersetzt Renate Marx

2. Kulturausschuss

- 2. Stellvertreterin: Jaqueline Graef

Mit freundlichen Grüßen

Norman Schiffer
Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke / Die PARTEI

**Norman
Schiffer**

Digital unterschrieben
von Norman Schiffer
Datum: 2026.05.11
19:54:22 +02'00'

Sitzungsvorlage-Nr. 014/0876/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2026	Nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und Lagebericht.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Das Prüfungsergebnis wird in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht sowie der vom Kämmerer aufgestellte und von der Landrätin bestätigte Jahresabschluss 2024 sind dieser Sitzungsvorlage (als Anlage zum Prüfungsbericht) beigelegt.

Für die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig. Er beschließt auch über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.011.294,13 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Kreistagsmitglieder schließlich über die Entlastung der Landrätin.

Beschlussempfehlung:

Rechnungsprüfungsausschuss:

- 1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu Eigen und fasst in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreistag sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammen, einschließlich der Erklärung, dass er den von der Landrätin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.
- 2 Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 658.932.378,95 € fest.
 - 2.2 Der Jahresfehlbetrag in Höhe 10.011.294,13 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
 - 2.3 Die Kreistagsmitglieder erteilen der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 658.932.378,95 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe 10.011.294,13 € wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Kreistagsmitglieder erteilen der Landrätin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Anlagen:

Prüfbericht_JA2024_final

Stellungnahme des Ausschusses JA 2024



rhein
kreis
neuss

RECHNUNGSPRÜFUNG

Prüfen • Beraten • Berichten

Unsere Dienstleistung – Ihr Mehrwert

Ö 3



Bericht

Bilanz

über die Prüfung

Ergebnisrechnung

des Jahresabschlusses

Finanzrechnung

zum 31.12.2024

Anhang

des

Lagebericht

RHEIN-KREIS NEUSS

Bericht Nr. 26/0264

Prüfungsergebnis

Bestätigungsvermerk

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Lage des Rhein-Kreis Neuss.....	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	2
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss.....	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen.....	12
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13
5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
5.2 Schlussbemerkung.....	15

Anlagen

Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2024, einschließlich	A 1
○ Bilanz zum 31.12.2024	
○ Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024	
○ Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024	
○ Teilrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024	
○ Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2024	
○ Übersicht über die zum 31.12.2024 in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	
○ Lagebericht zum 31.12.2024	
 Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	 A 2

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 53 der nordrhein-westfälischen Kreisordnung (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, soweit nicht in der KrO NRW eine andere Regelung getroffen ist, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Im Folgenden beziehen sich alle Rechtsverweise aus Gründen der Vereinfachung ausschließlich auf die GO NRW.

Nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Anlage A1)

des Rhein-Kreis Neuss

der örtlichen Rechnungsprüfung.

Gem. § 102 Abs. 3 Satz 1 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung informiert dieser Prüfungsbericht, der gem. § 102 Abs. 8 GO NRW und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Rhein-Kreis Neuss getroffen:

- Der Jahresfehlbetrag beträgt rund 10 Mio. €. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-15,4 Mio. €), dem Finanzergebnis (5,4 Mio. €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0 €) zusammen. Der Aufwandsdeckungsgrad, als Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen, beträgt 97,73 %.
- Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von rund 8,5 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2024 eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,5 Mio. € erzielt.
- Das Eigenkapital weist einen Gesamtbetrag von rund 109 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote I beträgt mithin 16,54 %; die Eigenkapitalquote II hingegen 24,21 %.
- Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024 rund 659 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (rund 673,5 Mio. €) um rund 14,5 Mio. € gemindert.
- Das Anlagevermögen bildet mit rund 437,3 Mio. € die größte Position auf der Vermögensseite (Aktiva) der Bilanz. Die Anlagenintensität beträgt 66,36 %.
- Die Passivseite der Bilanz ist geprägt durch die Höhe der Rückstellungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr von rund 366,5 Mio. € auf rund 380,1 Mio. € erhöht haben. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Pensionsrückstellungen (rund 10,6 Mio. €) sowie der Rückstellung für eine gegenüber der Regiobahn GmbH abgegebenen Patronatserklärung (rund 6,1 Mio. €) zurückzuführen.
- Die Finanzrechnung 2024 weist einen Finanzfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund -9,7 Mio. €, einen Finanzfehlbedarf aus Investitionstätigkeit von rund -6,8 Mio. € sowie einen Finanzfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rund -12,2 Mio. €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Rhein-Kreis Neuss wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Kreis Neuss getroffen:

- Ungewisse Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen und damit auf die Umlagegrundlagen infolge konjunktureller Entwicklungen
- Herausforderungen durch die demographische Entwicklung aber auch durch den weiterhin andauernden Strukturwandel im Rheinischen Revier
- Potentiale einer erfolgreicherer Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss durch das im Kreistag im März 2024 beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept „RKNNextGen“
- Belastungen auf den Kreishaushalt aufgrund eines weiteren Anstiegs im Bereich des Sozialtransferaufwands
- Weitere Investitionsbedarfe für den gesetzlich verpflichtenden OGS-Ausbau aber auch Stärkung der Bildung durch entsprechende Investitionen im Schulbereich
- Weitere Optimierungsmöglichkeiten für die Einführung der Besteuerung nach § 2 Umsatzsteuergesetz durch die Verlängerung des Optionszeitraumes

- Herausforderungen und Chancen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung (einerseits u. a. effizientere Verwaltungsprozesse, andererseits u. a. größere Cyberbedrohungslage)
- Weitere notwendige finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter Stadt Neuss und Rhein-Kreis Neuss im Zuge der Umstrukturierung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem

Anhang (Anlage A1) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 14.03.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht des Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde am 06.10.2025 aufgestellt und bestätigt und ohne Anhang und Lagebericht in die Kreistagssitzung am 08.10.2025 eingebracht. Die Vorlage zur Prüfung erfolgte am 21.10.2025. Das Auftaktgespräch fand am 15.12.2025 statt. Der Prüfungsbeginn wurde zwischen der Rechnungsprüfung und dem Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement einvernehmlich auf Mitte Januar 2026 festgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wurde der korrigierte Jahresabschluss am 15.05.2026 bestätigt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der

Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Leitlinien erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Rhein-Kreis Neuss ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Rhein-Kreis Neuss Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der für die Bilanzierung und Bewertung sowie die Angaben im Jahresabschluss vorliegenden Nachweise ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Landrätin und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie

- in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss

vermitteln und

- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Finanzanlagen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Finanzanlagen wurden auf Vollständigkeit und im Hinblick auf die verwaltungsseitige Überprüfung ihrer Werthaltigkeit geprüft.
- Die Forderungen wurden insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft, Hauptaugenmerk lag auf der Wertberichtigung.
- Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Kassenabschlüssen nachgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden stichprobenartig anhand der

Buchungsunterlagen und Dokumentationen geprüft.

- Bei den Verbindlichkeiten wurde der Bestand der Kredite nachgewiesen.
- Der Anhang und der Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der Pflichtangaben und Richtigkeit der Angaben begutachtet.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die von ihr benannten Personen erbracht.

Die Landrätin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht gebucht. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß belegt, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde von dem Rhein-Kreis Neuss korrekt aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen gewährleisten eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Rhein-Kreis Neuss getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung des

Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde.

Der Anhang enthält die gem. § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von dem Rhein-Kreis Neuss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von dem Kämmerer aufgestellte und der Landrätin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage A1 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses des Rhein-Kreis Neuss (Anlage A1) verwiesen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht verwiesen werden (Anlage A1).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage A1 beigefügten Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2024 und dem als Anlage A1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage A2) erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - des Rhein-Kreis Neuss sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreis Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026



Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung



Meisel
Rechnungsprüfer"

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Beratung, als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes, sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen zu machen und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreistag sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammen zu fassen, einschließlich der Erklärung, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine weiteren Einwendungen erhebt und er den von der Landrätin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Diese Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses wird von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet.

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026



Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Anlagen zum Prüfungsbericht

A1 Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus

- **Bilanz zum 31.12.2024**
- **Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024**
- **Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024**
- **Teilrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024**
- **Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- sowie Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024**
- **Übersicht über die zum 31.12.2024 in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**
- **Lagebericht zum 31.12.2024**

A2 Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2024

rhein

kreis

Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2024

neuss

Inhaltsübersicht

	Seite
Inhaltsübersicht	
Bilanz zum 31.12.2024	1 – 4
Ergebnisrechnung	5 – 7
Finanzrechnung	8
Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene	9 - 24
Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene	25 - 40
Anhang	41 – 88
Anhang Anlage 1 – Anlagenspiegel	90 - 91
Anhang Anlage 2 – Forderungsspiegel	92
Anhang Anlage 3 – Verbindlichkeitspiegel	93
Anhang Anlage 4 – Eigenkapitalsspiegel	94
Anhang Anlage 5 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	95 - 111
Anhang Anlage 6 – Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	112 - 114
Anhang Anlage 7 – Abschreibungstabelle	115 – 116
Anhang Anlage 8 – Übersicht Beteiligungen	117 - 119
Anhang Anlage 9 – Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	120 - 121
Lagebericht	122 - 128
Kennzahlen	129 – 139

Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
1 Anlagevermögen			
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit	7.511.928,60 €		7.511.928,60 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	719.682,74 €		758.013,88 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	863.167,22 €		862.236,82 €
1.2.1.2 Ackerland	1.802.313,10 €		1.766.283,30 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.795.050,29 €		1.778.377,29 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04 €		700.772,04 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		0,00 €
1.2.2.2 Schulen	95.273.875,38 €		97.587.189,03 €
1.2.2.3 Wohnbauten	993.089,17 €		426.949,57 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.210.578,83 €		52.430.855,45 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.438.450,43 €		18.356.902,21 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	8.266.278,32 €		8.661.571,66 €
1.2.3.3 Sicherheitsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.640.185,00 €		35.021.443,93 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		0,00 €
1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	10.588.982,17 €		11.109.358,80 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	394.831,17 €		418.658,77 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.120.671,81 €		4.109.819,84 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.070.572,41 €		9.626.904,12 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.508.835,66 €		4.252.282,40 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.865.288,31 €		6.565.128,83 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.138.913,71 €		47.569.475,71 €
1.3.2 Beteiligungen	69.940.491,49 €		69.628.491,49 €
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.701.187,93 €		46.196.676,32 €
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	16.403.506,14 €		9.296.964,40 €
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	818.178,90 €		827.106,66 €
Summe Anlagevermögen		437.254.902,22 €	
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.050.330,35 €		1.047.172,77 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	9.902.651,20 €		9.034.553,12 €
2.2.1.2 Beiträge	0,00 €		0,00 €
2.2.1.3 Steuern	0,00 €		905,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	27.155.948,00 €		28.780.657,95 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.722.085,34 €		19.352.173,22 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	746.322,41 €		1.384.508,18 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.280,61 €		0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.245,00 €		3.977,50 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	975.546,40 €		877.277,49 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €
2.4 Liquide Mittel	67.555.290,43 €		96.173.893,43 €
Summe Umlaufvermögen		131.114.699,74 €	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	83.050.848,39 €		81.362.503,46 €
Summe der Aktiva	658.932.378,95 €		673.481.013,24 €

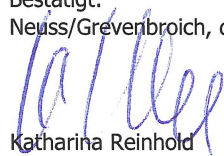
Aufgestellt:
Neuss/Grevenbroich, 15.05.2026


Bijan Djir-Sarai
Kreiskämmerer

Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

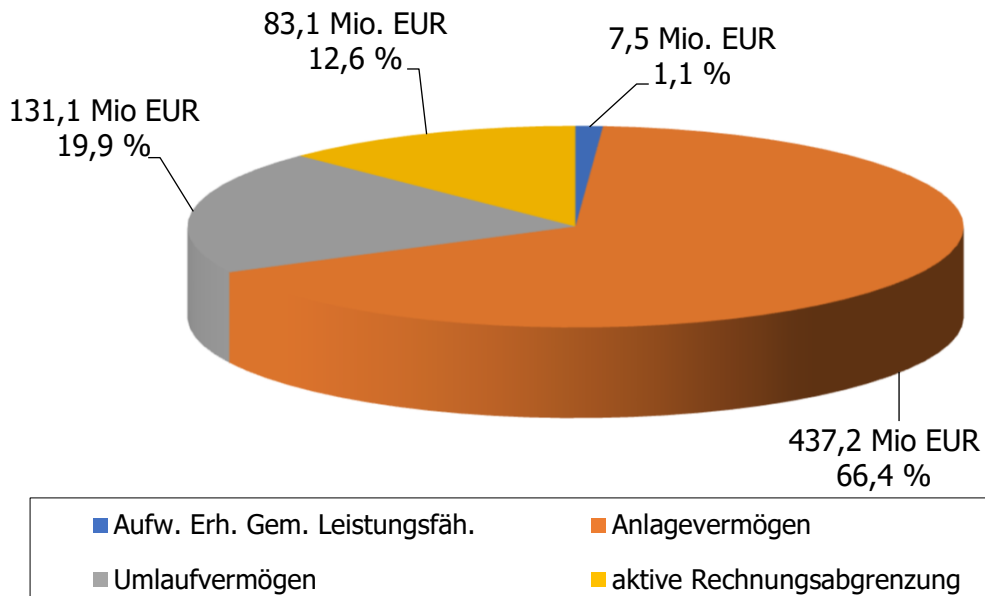
PASSIVA	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	85.554.384,99 €		85.437.114,75 €
1.2 Sonderrücklagen	1.917.344,55 €		1.917.344,55 €
1.3 Ausgleichsrücklage	31.552.092,42 €		52.222.624,45 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.011.294,13 €		-20.670.532,03 €
Summe Eigenkapital		109.012.527,83 €	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.214.524,84 €		52.210.905,17 €
2.2 für Beiträge	272.257,08 €		272.413,48 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	8.449.400,43 €		7.869.598,43 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.460.967,03 €		3.730.287,29 €
Summe Sonderposten		62.397.149,38 €	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	261.619.648,00 €		251.022.464,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	62.246.591,35 €		64.911.863,32 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.947.622,94 €		5.299.638,92 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	51.306.120,65 €		45.295.347,51 €
Summe Rückstellungen		380.119.982,94 €	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.1.1 für Investitionen	0,00 €		0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €		0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	21.120.465,25 €		26.170.515,27 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.419.790,23 €		18.913.891,82 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.248.630,36 €		5.883.923,04 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.730.777,34 €		26.585.370,83 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.152.278,65 €		10.473.037,17 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.510.928,86 €		14.861.365,65 €
Summe Verbindlichkeiten		89.182.870,69 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.219.848,11 €		21.073.839,62 €
Summe der Passiva	658.932.378,95 €		673.481.013,24 €

Bestätigt:
Neuss/Grevenbroich, den 15.05.2026

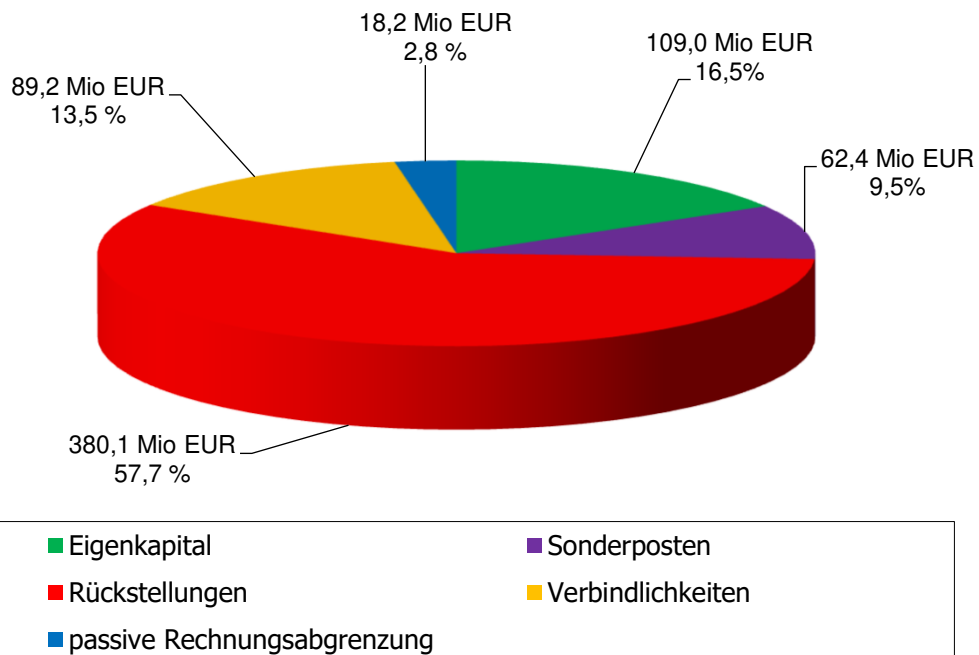

Katharina Reinhold
Landrätin

Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

Bilanzposten der Aktivseite



Bilanzposten der Passivseite



Ergebnisrechnung 2024

Finanzrechnung 2024

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2023	fortgeschriebener Ansatz 2024 *)	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	10.500.000	0	10.805.898,57	-305.898,57	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.097.336,69	409.549.873	0	402.149.882,74	7.399.990,66	0
3	sonstige Transfererträge	4.707.987,55	3.729.001	0	5.415.131,92	-1.686.130,92	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.286.809,29	63.622.297	0	64.450.371,07	-828.074,07	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.851.610,16	4.294.749	0	5.438.820,53	-1.144.071,53	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	148.400.113,72	135.556.754	0	163.827.494,63	-28.270.740,63	0
7	sonstige ordentliche Erträge	14.004.955,78	8.805.491	0	11.653.586,12	-2.848.095,13	0
8	aktivierte Eigenleistungen	104.978,35	100.000	0	97.164,00	2.836,00	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	Ordentliche Erträge	612.045.516,44	636.158.165	0	663.838.349,58	-27.680.184,19	0
11	Personalaufwendungen	70.921.531,95	88.315.365	0	78.335.758,25	-9.979.606,61	0
12	Versorgungsaufwendungen	18.127.787,02	13.527.420	0	23.303.489,92	9.776.069,96	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.900.185,89	116.747.073	21.468.321	88.802.578,23	-27.944.494,96	19.458.808
14	bilanzielle Abschreibungen	14.813.724,03	14.722.909	0	15.243.762,36	520.853,80	0
15	Transferaufwendungen	313.558.691,14	305.544.785	512.458	332.704.830,75	27.160.045,35	2.175.469
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	135.303.740,24	133.970.974	1.461.270	140.877.909,62	6.906.935,68	1.860.737
17	ordentliche Aufwendungen	635.625.660,27	672.828.526	23.442.048	679.268.329,13	6.439.803,22	23.495.014
18	Ordentliches Ergebnis	-23.580.143,83	-36.670.361	-23.442.048	-15.429.979,55	-21.240.380,97	23.495.014
19	Finanzerträge	5.140.885,82	6.418.920	0	7.212.795,29	-793.875,29	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.594.816,99	1.698.100	0	1.794.109,87	96.009,87	0
21	Finanzergebnis	3.546.068,83	4.720.820	0	5.418.685,42	-697.865,42	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.034.075,00	-31.949.541	-23.442.048	-10.011.294,13	-21.938.246,39	23.495.014
23	außerordentliche Erträge	263.208,75	0	0	0,00	0,00	0
24	außerordentliche Aufwendungen	-899.665,78	0	0	0,00	0,00	0
25	außerordentliches Ergebnis	-636.457,03	0	0,00	0,00	0,00	0
26	JAHRESERGEBNIS	-20.670.532,03	-31.949.541	-23.442.048	-10.011.294,13	-21.938.246,39	23.495.014

nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	43.353,10			82.735,34		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	151.231,99			106.541,74		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	32.437,27			0,00		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			72.006,84		
31	Verrechnungssaldo	162.147,82			117.270,24		
32	Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	-20.508.384,21			-9.894.023,89		

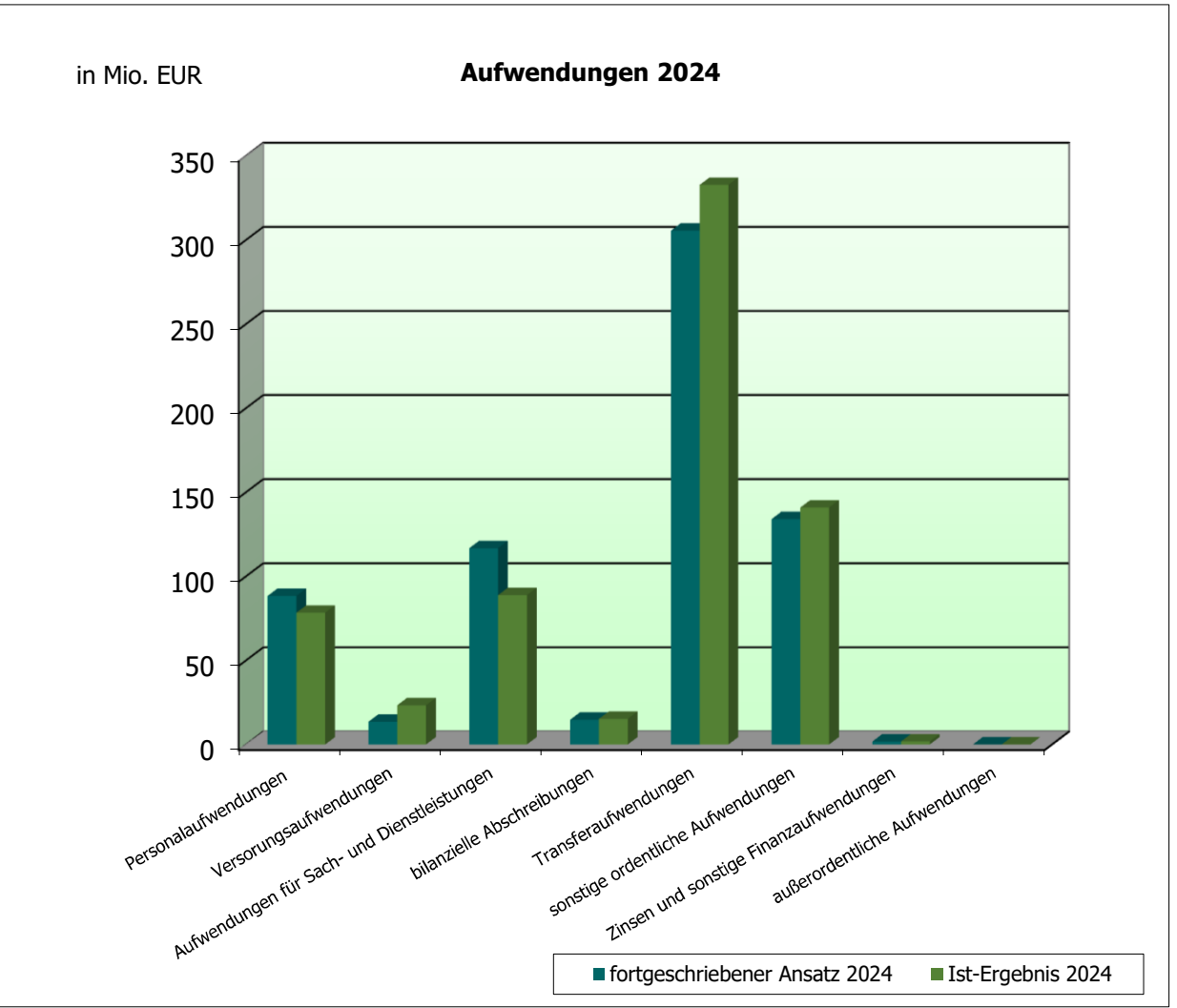
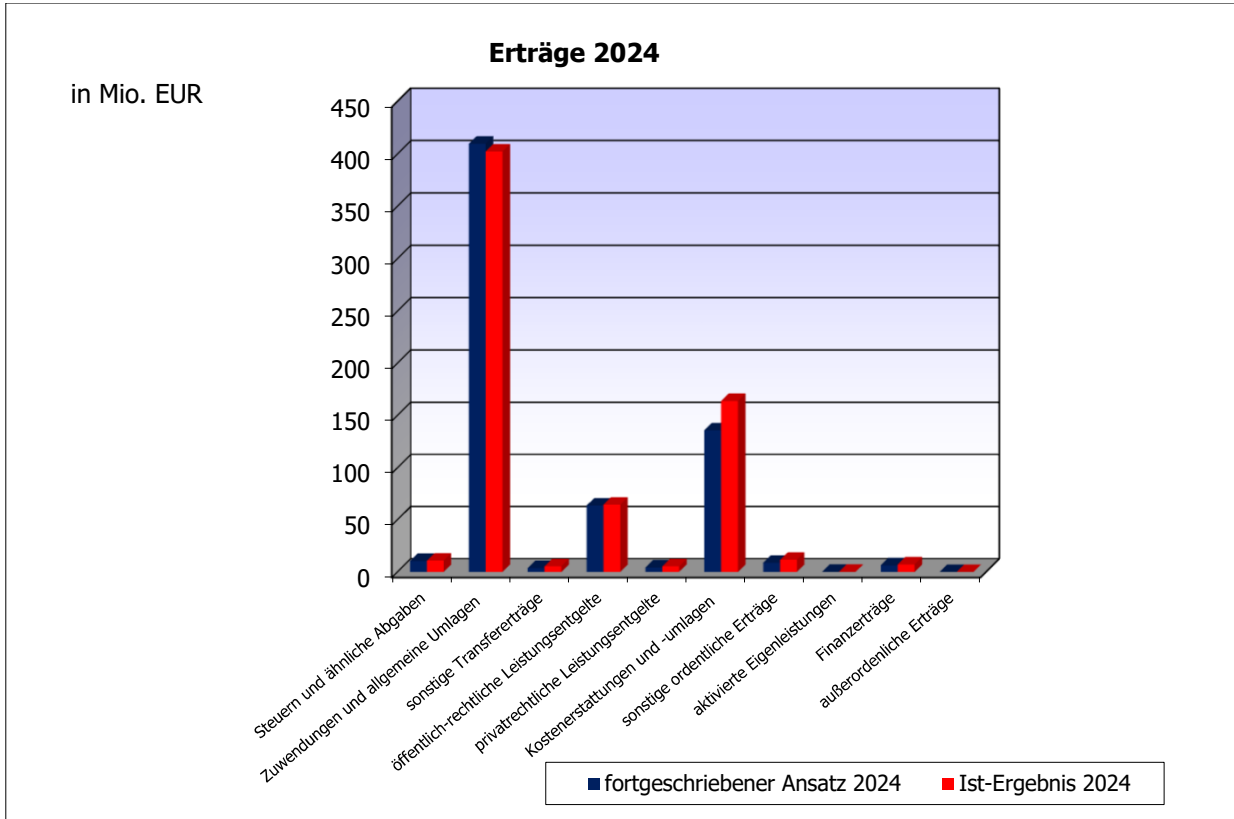
***) Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres:**

Im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft können die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen verschiedenen Anpassungen bzw. Fortschreibungen unterliegen:

- Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW
- Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW

Derartige Anpassungen der Haushaltspositionen werden als Planfortschreibungen bezeichnet und führen zum "fortgeschriebenen Planansatz".

Durch sie werden die ursprünglich beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen verändert.



Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	21.000.000	0	10.805.898,57	10.194.101,43	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.399.619,82	804.051.947	0	386.577.904,88	417.474.041,92	0
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.691.044,59	7.458.002	0	5.722.841,84	1.735.160,16	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.752.154,44	121.446.070	0	64.960.171,76	56.485.898,24	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055.137,92	8.589.498	0	4.012.245,99	4.577.252,01	0
6	Kostenerstattungen und -umlagen	145.376.772,28	271.113.508	0	162.094.243,22	109.019.264,78	0
7	sonstige Einzahlungen	14.731.893,77	11.910.182	0	21.990.800,70	-10.080.618,70	0
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.138.946,17	12.837.840	0	7.214.691,70	5.623.148,30	0
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	608.737.293,89	1.258.407.047	0,00	663.378.798,66	595.028.248,14	0
10	Personalauszahlungen	69.805.062,15	154.869.994	0	75.699.852,62	-79.170.141,04	0
11	Versorgungsauszahlungen	13.192.694,72	25.800.000	0	13.886.633,43	-11.913.366,51	0
12	Sach- und Dienstleistungen	80.351.879,88	212.025.826	21.468.321	89.024.567,49	-123.001.258,25	19.458.807
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.727.750,62	3.396.200	0	1.811.591,79	-1.584.608,21	0
14	Transferauszahlungen	288.782.852,31	610.577.113	512.458	344.638.947,32	-265.938.165,86	2.175.469
15	sonstige Auszahlungen	134.223.346,68	265.461.678	1.461.270	148.051.671,55	-117.410.006,53	1.860.737
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.083.586,36	1.272.130.810	23.442.048	673.113.264,20	-599.017.546,24	23.495.014
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.653.707,53	-13.723.764	-23.442.048	-9.734.465,54	-3.989.298,10	-23.495.014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.346.046,62	18.454.080	0	12.605.711,30	5.848.368,70	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	93.390,54	560.000	0	198.523,99	361.476,01	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	212.931,93	229.830	0	131.003,77	98.826,23	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	163.450,29	60.000	0	158.008,23	-98.008,23	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.815.819,38	19.303.910	0	13.093.247,29	6.210.662,71	0
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	539.890,36	17.409.303	4.639.301	240.261,64	-17.169.041,36	9.644.819
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.575.011,27	75.084.687	41.609.475	3.985.246,86	-71.099.440,52	51.053.851
26	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.565.312,23	19.725.966	3.417.438	4.276.241,84	-15.449.724,24	8.440.033
27	Erwerb von Finanzanlagen	5.292.938,87	27.627.000	9.327.000	6.556.788,00	-21.070.212,00	12.232.212
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.631.119,10	9.181.800	0	4.830.607,27	-4.351.192,73	879.868
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.604.271,83	149.028.756	58.993.214	19.889.145,61	-129.139.610,85	82.250.783
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.788.452,45	-129.724.846	-58.993.214	-6.795.898,32	122.928.948,14	82.250.783
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.865.255,08	-143.448.610	-82.435.263	-16.530.363,86	-126.918.246,24	105.745.796
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		30.000.000	0		-30.000.000,00	0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.478.877,22	0	0	0,00	0,00	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.694.705,42	9.378.640	0	11.685.750,32	2.307.110,32	0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			0	465.483,30	465.483,30	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.784.171,80	20.621.360	0	-12.151.233,62	32.772.593,62	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	17.649.426,88	-122.827.250	-82.435.263	-28.681.597,48	94.145.652,52	105.745.796
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	79.014.981,97			96.173.893,43		
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-490.515,42			62.994,48		
41	Liquide Mittel	96.173.893,43			67.555.290,43		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.048,56	187.158	0	163.617,54	23.540,46	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	342.076,96	295.000	0	320.101,92	-25.101,92	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.518,24	601.000	0	712.626,26	-111.626,26	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.158.562,69	2.151.214	0	2.321.425,78	-170.211,78	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.414.748,38	2.481.891	0	3.371.163,97	-889.273,39	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	29.076,35	10.000	0	0,00	10.000,00	0
10	= Ordentliche Erträge	9.135.031,18	5.726.263	0	6.888.935,47	-1.162.672,89	0
11	- Personalaufwendungen	-18.827.525,36	-25.387.083	0	-21.153.670,77	-4.233.412,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.615.450,71	-5.874.375	0	-10.174.508,92	4.300.133,61	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.916.267,86	-9.025.736	-2.016.409	-5.707.069,45	-3.318.666,19	-2.816.492
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-744.455,66	-940.468	0	-808.555,08	-131.913,21	0
15	- Transferaufwendungen	-90.652,13	-257.000	-250.000	-4.290,71	-252.709,29	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.458.583,91	-8.243.570	-648.117	-9.603.574,48	1.360.004,85	-608.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.652.935,63	-49.728.232	-2.914.526	-47.451.669,41	-2.276.562,77	-3.425.267
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.517.904,45	-44.001.970	-2.914.526	-40.562.733,94	-3.439.235,66	-3.425.267
19	+ Finanzerträge	33,18	0	0	10,06	-10,06	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9,90	0	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	23,28	0	0	10,06	-10,06	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.517.881,17	-44.001.970	-2.914.526	-40.562.723,88	-3.439.245,72	-3.425.267
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-33.517.881,17	-44.001.970	-2.914.526	-40.562.723,88	-3.439.245,72	-3.425.267
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	693.783,76	738.950	0	792.409,58	-53.459,58	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.889,29	-8.850	0	-6.105,93	-2.744,07	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-32.830.986,70	-43.271.870	-2.914.526	-39.776.420,23	-3.495.449,37	-3.425.267
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-32.830.986,70	-43.271.870	-2.914.526	-39.776.420,23	-3.495.449,37	-3.425.267

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.318,79	101.206	0	140.130,57	-38.924,57	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.791.123,47	24.870.000	0	21.843.885,83	3.026.114,17	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.500,19	4.100	0	24.445,42	-20.345,42	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.174.450,48	2.376.600	0	3.679.840,24	-1.303.240,24	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.982.945,32	5.187.849	0	5.752.941,15	-565.091,94	0
10	= Ordentliche Erträge	28.028.338,25	32.539.755	0	31.441.243,21	1.098.512,00	0
11	- Personalaufwendungen	-11.540.239,73	-15.178.659	0	-12.971.435,29	-2.207.223,29	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.545.763,64	-3.402.700	0	-5.837.412,95	2.434.713,06	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.554.942,56	-19.564.569	0	-18.727.610,99	-836.957,65	-200.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.791.759,02	-1.437.101	0	-1.734.113,95	297.013,36	0
15	- Transferaufwendungen	-127.495,00	-119.000	0	-127.495,00	8.495,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.179.888,65	-4.528.643	-55.000	-4.187.604,36	-341.039,12	-50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.740.088,60	-44.230.671	-55.000	-43.585.672,54	-644.998,64	-250.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.711.750,35	-11.690.916	-55.000	-12.144.429,33	453.513,36	-250.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.711.750,35	-11.690.916	-55.000	-12.144.429,33	453.513,36	-250.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.711.750,35	-11.690.916	-55.000	-12.144.429,33	453.513,36	-250.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.915.000	0	0,00	1.915.000,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-250.123,02	-2.069.340	0	-282.653,38	-1.786.686,62	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.961.873,37	-11.845.256	-55.000	-12.427.082,71	581.826,74	-250.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.961.873,37	-11.845.256	-55.000	-12.427.082,71	581.826,74	-250.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.414.064,47	2.372.495	0	5.062.306,78	-2.689.811,78	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.536,20	330.040	0	277.268,95	52.771,05	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.923,10	1.080.660	0	1.077.957,72	2.702,28	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.371,85	122.000	0	86.534,98	35.465,02	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	722.681,62	398.784	0	256.282,21	142.501,65	0
10	= Ordentliche Erträge	6.557.577,24	4.303.979	0	6.760.350,64	-2.456.371,78	0
11	- Personalaufwendungen	-4.825.188,83	-5.634.571	0	-5.205.071,75	-429.499,59	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-560.827,59	-368.765	0	-632.626,03	263.860,54	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.977.387,32	-23.754.033	-5.367.613	-16.678.587,11	-7.075.445,69	-4.011.924
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.494.119,96	-2.929.367	0	-3.806.087,30	876.719,99	0
15	- Transferaufwendungen	-3.604.112,47	-3.121.038	0	-3.127.390,50	6.352,50	-43.648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.978.850,61	-8.146.349	-530.653	-6.339.434,75	-1.806.914,46	-994.861
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.440.486,78	-43.954.124	-5.898.267	-35.789.197,44	-8.164.926,71	-5.050.433
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.882.909,54	-39.650.145	-5.898.267	-29.028.846,80	-10.621.298,49	-5.050.433
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.882.909,54	-39.650.145	-5.898.267	-29.028.846,80	-10.621.298,49	-5.050.433
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-28.882.909,54	-39.650.145	-5.898.267	-29.028.846,80	-10.621.298,49	-5.050.433
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.438,54	-18.930	0	-19.821,47	891,47	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-28.900.348,08	-39.669.075	-5.898.267	-29.048.668,27	-10.620.407,02	-5.050.433
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-28.900.348,08	-39.669.075	-5.898.267	-29.048.668,27	-10.620.407,02	-5.050.433

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	571.175,65	452.681	0	515.085,70	-62.404,70	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	981.966,74	904.000	0	989.623,78	-85.623,78	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.687,68	27.000	0	26.513,97	486,03	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.827,18	370.000	0	396.951,25	-26.951,25	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.597,54	6.187	0	16.552,95	-10.366,24	0
10	= Ordentliche Erträge	1.997.254,79	1.759.868	0	1.944.727,65	-184.859,94	0
11	- Personalaufwendungen	-3.752.053,82	-4.325.670	0	-4.042.477,87	-283.191,92	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-94.560,12	-70.916	0	-121.658,88	50.742,43	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.101.127,90	-1.141.942	-205.484	-766.661,63	-375.280,72	-188.474
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-198.938,62	-207.546	0	-198.085,52	-9.460,66	0
15	- Transferaufwendungen	-194.672,00	-401.400	0	-356.400,00	-45.000,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-319.045,20	-465.893	-95.000	-406.709,44	-59.184,04	-70.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.660.397,66	-6.613.368	-300.484	-5.891.993,34	-721.374,91	-259.374
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.663.142,87	-4.853.501	-300.484	-3.947.265,69	-906.234,85	-259.374
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.663.142,87	-4.853.501	-300.484	-3.947.265,69	-906.234,85	-259.374
23	+ Außerordentliche Erträge	477,90	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	477,90	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.662.664,97	-4.853.501	-300.484	-3.947.265,69	-906.234,85	-259.374
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.410,77	-30.400	0	-21.193,69	-9.206,31	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.684.075,74	-4.883.901	-300.484	-3.968.459,38	-915.441,16	-259.374
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.684.075,74	-4.883.901	-300.484	-3.968.459,38	-915.441,16	-259.374

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	10.500.000	0	10.805.898,57	-305.898,57	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087.306,40	3.062.228	0	3.141.942,09	-79.714,09	0
3	+ Sonstige Transfererträge	4.123.844,02	3.224.001	0	4.756.827,15	-1.532.826,15	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.425,70	60.000	0	107.065,55	-47.065,55	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.862,34	220	0	407,64	-187,64	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.726.550,34	123.182.012	0	148.008.421,49	-24.826.409,49	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	824.419,89	241.768	0	251.012,44	-9.244,70	0
10	= Ordentliche Erträge	154.456.133,59	140.270.229	0	167.071.574,93	-26.801.346,19	0
11	- Personalaufwendungen	-9.107.934,27	-10.994.994	0	-10.238.505,68	-756.488,29	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.112.989,23	-1.533.342	0	-2.630.485,60	1.097.143,18	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.456.479,18	-8.594.317	-118.500	-7.894.051,13	-700.266,07	-178.087
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-147.030,66	-155.241	0	-332.263,52	177.022,49	0
15	- Transferaufwendungen	-104.328.940,05	-104.252.220	-252.458	-121.460.816,21	17.208.595,81	-477.579
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.582.593,84	-109.016.627	0	-110.602.841,68	1.586.214,77	-10.625
17	= Ordentliche Aufwendungen	-231.735.967,23	-234.546.742	-370.958	-253.158.963,82	18.612.221,89	-666.291
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-77.279.833,64	-94.276.513	-370.958	-86.087.388,89	-8.189.124,30	-666.291
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-77.279.833,64	-94.276.513	-370.958	-86.087.388,89	-8.189.124,30	-666.291
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-77.279.833,64	-94.276.513	-370.958	-86.087.388,89	-8.189.124,30	-666.291
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.447,62	-30.005	0	-24.833,01	-5.171,99	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-77.304.281,26	-94.306.518	-370.958	-86.112.221,90	-8.194.296,29	-666.291
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-77.304.281,26	-94.306.518	-370.958	-86.112.221,90	-8.194.296,29	-666.291

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.559.636,08	20.889.837	0	24.215.817,96	-3.325.980,96	0
3	+ Sonstige Transfererträge	519.440,23	505.000	0	507.453,24	-2.453,24	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.865.624,88	3.947.000	0	4.489.579,05	-542.579,05	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.251,44	10.361	0	36.641,21	-26.280,21	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.523.780,15	4.762.208	0	7.720.546,69	-2.958.338,69	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	106.712,74	47.387	0	4.870,61	42.516,17	0
10	= Ordentliche Erträge	30.591.445,52	30.161.793	0	36.974.908,76	-6.813.115,98	0
11	- Personalaufwendungen	-3.876.059,76	-4.732.417	0	-4.553.503,57	-178.913,39	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-678.425,99	-508.793	0	-872.846,95	364.053,71	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-326.506,84	-567.142	-10.000	-547.134,38	-20.007,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81.818,76	-96.794	0	-74.493,29	-22.300,58	0
15	- Transferaufwendungen	-49.103.440,65	-51.499.900	-10.000	-54.513.285,50	3.013.385,50	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-442.655,29	-546.727	0	-495.565,70	-51.161,51	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-54.508.907,29	-57.951.773	-20.000	-61.056.829,39	3.105.056,21	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.917.461,77	-27.789.980	-20.000	-24.081.920,63	-3.708.059,77	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.917.461,77	-27.789.980	-20.000	-24.081.920,63	-3.708.059,77	0
23	+ Außerordentliche Erträge	262.730,85	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	262.730,85	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-23.654.730,92	-27.789.980	-20.000	-24.081.920,63	-3.708.059,77	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.623,40	12.780	0	15.827,00	-3.047,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-266.441,70	-378.917	0	-319.783,43	-59.133,57	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.906.549,22	-28.156.117	-20.000	-24.385.877,06	-3.770.240,34	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-23.906.549,22	-28.156.117	-20.000	-24.385.877,06	-3.770.240,34	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.438.971,93	3.512.500	0	3.324.655,96	187.844,04	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	667.215,91	700.000	0	692.390,60	7.609,40	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092,24	0	0	398,24	-398,24	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.430,53	720.000	0	597.624,07	122.375,93	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	101.600,78	37.958	0	104.621,99	-66.663,74	0
10	= Ordentliche Erträge	6.629.311,39	4.970.458	0	4.719.690,86	250.767,39	0
11	- Personalaufwendungen	-7.556.896,17	-8.749.366	0	-7.957.892,88	-791.473,02	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-536.413,86	-377.791	0	-648.109,88	270.318,64	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-922.623,21	-1.603.596	-194.500	-987.507,81	-616.088,32	-209.964
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-164.663,40	-166.801	0	-172.573,99	5.773,35	0
15	- Transferaufwendungen	-728.520,00	-815.080	0	-825.837,00	10.757,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-416.474,68	-443.924	-60.000	-325.435,49	-118.488,73	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.325.591,32	-12.156.558	-254.500	-10.917.357,05	-1.239.201,08	-209.964
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.696.279,93	-7.186.100	-254.500	-6.197.666,19	-988.433,69	-209.964
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.696.279,93	-7.186.100	-254.500	-6.197.666,19	-988.433,69	-209.964
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.696.279,93	-7.186.100	-254.500	-6.197.666,19	-988.433,69	-209.964
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.500	0	354,00	4.146,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.141,41	-76.040	0	-62.287,56	-13.752,44	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.752.421,34	-7.257.640	-254.500	-6.259.599,75	-998.040,13	-209.964
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.752.421,34	-7.257.640	-254.500	-6.259.599,75	-998.040,13	-209.964

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.526,39	27.157	0	26.184,39	972,61	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	10.000,00	-10.000,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.318,52	2.925	0	189,14	2.735,48	0
10	= Ordentliche Erträge	28.844,91	30.082	0	36.373,53	-6.291,91	0
11	- Personalaufwendungen	-557.433,40	-632.475	0	-579.336,40	-53.138,88	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.385,51	-33.524	0	-57.511,46	23.987,32	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.615,15	-430.554	-180.000	-280.476,95	-150.076,89	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.341,63	-13.860	0	-34.256,45	20.396,85	0
15	- Transferaufwendungen	-678.424,92	-684.781	0	-673.766,33	-11.014,67	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.622,48	-48.865	0	-47.594,77	-1.269,87	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.603.823,09	-1.844.059	-180.000	-1.672.942,36	-171.116,14	-20.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.574.978,18	-1.813.977	-180.000	-1.636.568,83	-177.408,05	-20.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.574.978,18	-1.813.977	-180.000	-1.636.568,83	-177.408,05	-20.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.574.978,18	-1.813.977	-180.000	-1.636.568,83	-177.408,05	-20.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.229,51	-1.600	0	-569,60	-1.030,40	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.576.207,69	-1.815.577	-180.000	-1.637.138,43	-178.438,45	-20.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.576.207,69	-1.815.577	-180.000	-1.637.138,43	-178.438,45	-20.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.004,81	1.643.126	0	1.161.133,72	481.992,28	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.893,87	511.857	0	563.100,66	-51.243,66	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.456,40	120.000	0	31.830,27	88.169,73	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.597,65	119.000	0	225.381,56	-106.381,56	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	68.429,95	26.072	0	496.243,30	-470.171,40	0
10	= Ordentliche Erträge	2.208.382,68	2.420.055	0	2.477.689,51	-57.634,61	0
11	- Personalaufwendungen	-4.184.080,22	-4.681.462	0	-4.623.442,34	-58.019,61	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-435.664,33	-275.929	0	-473.363,54	197.434,11	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.915.072,46	-7.597.688	-4.657.751	-2.270.881,66	-5.326.806,48	-4.048.523
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-112.058,59	-120.065	0	-121.960,90	1.896,30	0
15	- Transferaufwendungen	-258.953,23	-298.738	0	-293.593,17	-5.144,83	-111.075
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-424.727,53	-539.877	0	-484.093,03	-55.783,63	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.330.556,36	-13.513.759	-4.657.751	-8.267.334,64	-5.246.424,14	-4.159.598
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.122.173,68	-11.093.704	-4.657.751	-5.789.645,13	-5.304.058,75	-4.159.598
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.122.173,68	-11.093.704	-4.657.751	-5.789.645,13	-5.304.058,75	-4.159.598
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.122.173,68	-11.093.704	-4.657.751	-5.789.645,13	-5.304.058,75	-4.159.598
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-350	0	-199,16	-150,84	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.122.173,68	-11.094.054	-4.657.751	-5.789.844,29	-5.304.209,59	-4.159.598
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-5.122.173,68	-11.094.054	-4.657.751	-5.789.844,29	-5.304.209,59	-4.159.598

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis		Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres		Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024			2023	2024		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177,19	0	0	0	98,06	-98,06	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.984,00	107.000	0	0	180.751,75	-73.751,75	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,30	0	0	0	264,54	-264,54	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.481,25	216.700	0	0	131.303,00	85.397,00	0	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	34.091,67	12.103	0	0	782,75	11.320,70	0	
10	= Ordentliche Erträge	449.878,41	335.803	0	0	313.200,10	22.603,35	0	
11	- Personalaufwendungen	-534.498,50	-718.263	0	0	-695.018,33	-23.245,08	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	-220.411,08	-138.738	0	0	-238.008,96	99.270,62	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.738,64	-390.864	0	0	-338.399,46	-52.464,70	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.241,07	-14.834	0	0	-15.026,28	192,58	0	
15	- Transferaufwendungen	-3.374,53	-2.761	0	0	-2.760,98	-0,02	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.620,28	-43.326	0	0	-18.581,84	-24.744,53	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.079.884,10	-1.308.787	0	0	-1.307.795,85	-991,13	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-630.005,69	-972.984	0	0	-994.595,75	21.612,22	0	
19	+ Finanzerträge	6.666,04	0	0	0	5.601,05	-5.601,05	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.666,04	0	0	0	5.601,05	-5.601,05	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-623.339,65	-972.984	0	0	-988.994,70	16.011,17	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-623.339,65	-972.984	0	0	-988.994,70	16.011,17	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100	0	0	-191,46	91,46	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-623.339,65	-973.084	0	0	-989.186,16	16.102,63	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-623.339,65	-973.084	0	0	-989.186,16	16.102,63	0	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.171.828,99	31.559.250	0	34.590.372,04	-3.031.122,04	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.707.350,95	2.438.008	0	3.513.655,81	-1.075.647,81	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.597,22	169.200	0	210.263,13	-41.063,13	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	186.747,55	12.700	0	1.041.904,23	-1.029.204,57	0
10	= Ordentliche Erträge	30.089.524,71	34.179.158	0	39.356.195,21	-5.177.037,55	0
11	- Personalaufwendungen	-346.995,87	-446.998	0	-409.409,02	-37.589,10	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.981,90	-30.945	0	-53.087,51	22.142,15	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.185.641,47	-31.818.944	0	-30.605.663,55	-1.213.280,66	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.243.939,83	-1.093.945	0	-1.127.692,10	33.747,32	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	-1.709,96	1.709,96	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.952.176,00	-842.277	0	-1.444.707,94	602.430,77	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.771.735,07	-34.233.110	0	-33.642.270,08	-590.839,56	-10.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-682.210,36	-53.952	0	5.713.925,13	-5.767.877,11	-10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-682.210,36	-53.952	0	5.713.925,13	-5.767.877,11	-10.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-682.210,36	-53.952	0	5.713.925,13	-5.767.877,11	-10.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-62.599,77	-54.650	0	-67.856,05	13.206,05	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-744.810,13	-108.602	0	5.646.069,08	-5.754.671,06	-10.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-744.810,13	-108.602	0	5.646.069,08	-5.754.671,06	-10.000

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.290.707,53	2.792.700	0	2.296.048,26	496.651,74	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.750,92	21.500	0	26.567,22	-5.067,22	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.702,45	9.400	0	4.868,98	4.531,02	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.656,03	916.300	0	32.468,68	883.831,32	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	249.771,41	237.749	0	317.488,30	-79.739,17	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	75.902,00	90.000	0	97.164,00	-7.164,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.735.490,34	4.067.649	0	2.774.605,44	1.293.043,69	0
11	- Personalaufwendungen	-1.130.834,05	-1.264.268	0	-1.232.444,80	-31.822,88	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-103.156,52	-77.363	0	-132.718,75	55.355,35	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.271.912,56	-10.179.098	-7.570.254	-2.461.415,30	-7.717.682,89	-7.719.881
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.597.192,70	-7.377.690	0	-6.623.514,42	-754.175,78	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.794,31	-205.453	0	-170.857,16	-34.596,16	-53.576
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.183.890,14	-19.103.873	-7.570.254	-10.620.950,43	-8.482.922,36	-7.773.456
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.448.399,80	-15.036.224	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.189.878,67	-7.773.456
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.448.399,80	-15.036.224	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.189.878,67	-7.773.456
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.448.399,80	-15.036.224	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.189.878,67	-7.773.456
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-109,93	-350	0	0,00	-350,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.448.509,73	-15.036.574	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.190.228,67	-7.773.456
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-7.448.509,73	-15.036.574	-7.570.254	-7.846.344,99	-7.190.228,67	-7.773.456

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	47.080,80	-47.080,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.119,83	4.000	0	7.457,42	-3.457,42	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.994,02	3.847	0	1.146,13	2.700,87	0
10	= Ordentliche Erträge	17.113,85	7.847	0	55.684,35	-47.837,35	0
11	- Personalaufwendungen	-103.519,88	-139.761	0	-147.216,86	7.456,34	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.799,21	-44.097	0	-75.649,69	31.552,56	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.241,67	-104.460	-15.529	-105.478,16	1.018,07	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-103.733,00	-103.572	0	-92.035,98	-11.536,50	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.752,61	-74.193	0	-74.400,02	206,55	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-339.046,37	-466.084	-15.529	-494.780,71	28.697,02	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-321.932,52	-458.237	-15.529	-439.096,36	-19.140,33	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.017,50	0	0	15.390,51	-15.390,51	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	401.381,65	316.650	0	369.663,72	-53.013,72	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.753,05	-1.753,05	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.808,35	451.520	0	406.733,76	44.786,24	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	207.176,42	98.373	0	32.148,78	66.224,61	0
10	= Ordentliche Erträge	1.050.383,92	866.543	0	825.689,82	40.853,57	0
11	- Personalaufwendungen	-3.503.390,84	-4.092.404	0	-3.461.351,94	-631.051,82	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-902.275,63	-676.672	0	-1.160.846,64	484.174,83	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.980,84	-557.301	-144.400	-336.841,70	-220.459,12	-65.463
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-63.628,10	-54.902	0	-85.580,21	30.677,99	0
15	- Transferaufwendungen	-4.933,90	-5.000	0	-4.933,90	-66,10	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-266.815,70	-691.936	-72.500	-351.149,71	-340.786,38	-72.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.988.025,01	-6.078.215	-216.900	-5.400.704,10	-677.510,60	-137.463
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.937.641,09	-5.211.671	-216.900	-4.575.014,28	-636.657,03	-137.463
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.937.641,09	-5.211.671	-216.900	-4.575.014,28	-636.657,03	-137.463
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.937.641,09	-5.211.671	-216.900	-4.575.014,28	-636.657,03	-137.463
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-246,30	-800	0	-433,61	-366,39	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.937.887,39	-5.212.471	-216.900	-4.575.447,89	-637.023,42	-137.463
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.937.887,39	-5.212.471	-216.900	-4.575.447,89	-637.023,42	-137.463

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.078,91	459.843	0	179.478,18	280.365,22	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.719,97	9.899	0	2.026,17	7.872,54	0
10	= Ordentliche Erträge	332.799,88	469.742	0	181.504,35	288.237,76	0
11	- Personalaufwendungen	-1.074.881,25	-1.336.974	0	-1.064.980,75	-271.993,54	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-185.681,70	-113.466	0	-194.654,16	81.187,85	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.434.648,23	-1.416.829	-987.880	-1.094.798,95	-322.030,13	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.803,03	-10.723	0	-17.523,37	6.800,30	0
15	- Transferaufwendungen	-13.505.702,00	-2.586.230	0	-6.000.769,00	3.414.539,00	-1.533.168
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.830,65	-133.312	0	-6.325.359,25	6.192.047,17	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.333.546,86	-5.597.535	-987.880	-14.698.085,48	9.100.550,65	-1.533.168
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.000.746,98	-5.127.793	-987.880	-14.516.581,13	9.388.788,41	-1.533.168
19	+ Finanzerträge	2.780.475,84	3.418.920	0	3.567.574,86	-148.654,86	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-404.078,45	-417.000	0	-531.903,40	114.903,40	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.376.397,39	3.001.920	0	3.035.671,46	-33.751,46	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.624.349,59	-2.125.873	-987.880	-11.480.909,67	9.355.036,95	-1.533.168
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-13.624.349,59	-2.125.873	-987.880	-11.480.909,67	9.355.036,95	-1.533.168
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.329,30	-900	0	-2.662,23	1.762,23	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.625.678,89	-2.126.773	-987.880	-11.483.571,90	9.356.799,18	-1.533.168
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.625.678,89	-2.126.773	-987.880	-11.483.571,90	9.356.799,18	-1.533.168

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 / Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.673.302,48	374.048.942	0	361.860.912,22	12.188.029,78	0
3	+ Sonstige Transfererträge	64.703,30	0	0	150.851,53	-150.851,53	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	4.212,00	-4.212,00	0
10	= Ordentliche Erträge	337.738.005,78	374.048.942	0	362.015.975,75	12.032.966,25	0
15	- Transferaufwendungen	-140.929.470,26	-141.501.637	0	-145.311.782,49	3.810.145,49	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.308,50	0	0	0,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-140.930.778,76	-141.501.637	0	-145.311.782,49	3.810.145,49	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	196.807.227,02	232.547.305	0	216.704.193,26	15.843.111,74	0
19	+ Finanzerträge	2.353.710,76	3.000.000	0	3.639.609,32	-639.609,32	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.190.728,64	-1.281.100	0	-1.262.206,47	-18.893,53	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.162.982,12	1.718.900	0	2.377.402,85	-658.502,85	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	197.970.209,14	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-899.665,78	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-899.665,78	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	197.070.543,36	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	197.070.543,36	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	197.070.543,36	234.266.205	0	219.081.596,11	15.184.608,89	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.514,23	269.652	0	319.912,95	-50.260,95	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1,73	0	0	-3,74	3,74	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319.907,59	590.000	0	294.067,50	295.932,50	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	728.208,66	1.202.000	0	643.544,55	558.455,45	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.195.806,53	4.302.428	0	2.278.549,64	2.023.878,36	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	773.337,59	1.705.000	0	248.390,55	1.456.609,45	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.187.772,87	8.069.080	0	3.784.461,45	4.284.618,55	0
10	- Personalauszahlungen	-19.973.022,92	-40.541.400	0	-21.471.856,62	-19.069.543,04	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.192.694,72	-11.040.162	0	-13.886.633,43	2.846.471,49	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.280.002,05	-16.035.062	-2.016.409	-8.299.715,83	-7.735.346,48	-2.816.492
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-20,10	0	0	0,00	0,00	0
14	- Transferauszahlungen	-136.968,33	-264.000	-250.000	-4.010,45	-259.989,55	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.642.792,54	-15.624.023	-648.117	-8.747.785,83	-6.876.236,82	-608.775
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.225.500,66	-83.504.647	-2.914.526	-52.410.002,16	-31.094.644,40	-3.425.267
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-44.037.727,79	-75.435.567	-2.914.526	-48.625.540,71	-26.810.025,85	-3.425.267
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	156.310,00	20.000	0	99.750,00	-79.750,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.404,50	200.000	0	27.772,00	172.228,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.714,50	220.000	0	127.522,00	92.478,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.200.000	0	-6.161,20	-10.193.838,80	-5.091.739
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-192.328,62	-200.000	0	0,00	-200.000,00	-100.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-563.211,91	-979.768	-167.406	-706.374,86	-273.392,97	-18.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.000.000,00	-8.000.000	0	-4.000.000,00	-4.000.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.755.540,53	-19.379.768	-167.406	-4.712.536,06	-14.667.231,77	-5.209.739
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.574.826,03	-19.159.768	-167.406	-4.585.014,06	-14.574.753,77	-5.209.739

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	631.054,53	104.000	0	82.000,00	22.000,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.498.086,04	45.740.000	0	22.979.302,90	22.760.697,10	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.597,48	8.200	0	31.106,61	-22.906,61	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.236.036,02	4.753.200	0	3.546.242,85	1.206.957,15	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.801.522,40	9.782.000	0	6.216.333,14	3.565.666,86	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.184.296,47	60.387.400	0	32.854.985,50	27.532.414,50	0
10	- Personalauszahlungen	-10.616.549,90	-25.231.747	0	-11.708.504,42	-13.523.242,42	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-6.562.525	0	0,00	-6.562.525,28	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.397.634,92	-39.129.137	0	-17.792.295,96	-21.336.841,32	-200.000
14	- Transferauszahlungen	-122.995,00	-238.000	0	-122.995,00	-115.005,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.371.159,97	-9.002.287	-55.000	-4.144.418,87	-4.857.868,09	-50.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.508.339,79	-80.163.696	-55.000	-33.768.214,25	-46.395.482,11	-250.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.324.043,32	-19.776.296	-55.000	-913.228,75	-18.863.067,61	-250.000
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.373,46	32.330	0	20.704,00	11.626,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000,00	0	0	94.121,00	-94.121,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.373,46	32.330	0	114.825,00	-82.495,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.900.000	0	0,00	-1.900.000,00	-855.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-977.801,46	-5.525.506	-1.229.506	-860.905,55	-4.664.600,78	-2.184.199
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-977.801,46	-7.425.506	-1.229.506	-860.905,55	-6.564.600,78	-3.039.199
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-948.428,00	-7.393.176	-1.229.506	-746.080,55	-6.647.095,78	-3.039.199

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.363.135,04	3.752.380	0	3.300.369,25	452.010,75	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.922,45	660.080	0	260.823,81	399.256,19	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132.329,53	2.161.320	0	1.083.560,17	1.077.759,83	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.443,76	244.000	0	42.324,23	201.675,77	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	448.234,39	16.500	0	232.072,84	-215.572,84	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.241.065,17	6.834.280	0	4.919.150,30	1.915.129,70	0
10	- Personalauszahlungen	-4.697.347,56	-10.713.662	0	-5.049.127,47	-5.664.534,67	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-711.210	0	0,00	-711.209,64	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.386.649,43	-42.140.452	-5.367.613	-17.164.560,54	-24.975.891,59	-4.011.924
14	- Transferauszahlungen	-3.467.158,75	-6.242.076	0	-3.538.472,66	-2.703.603,34	-43.648
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.848.158,73	-15.762.045	-530.653	-6.484.522,51	-9.277.522,56	-994.861
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.399.314,47	-75.569.445	-5.898.267	-32.236.683,18	-43.332.761,80	-5.050.433
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.158.249,30	-68.735.165	-5.898.267	-27.317.532,88	-41.417.632,10	-5.050.433
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.857.571,12	0	0	2.154.497,92	-2.154.497,92	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.857.571,12	0	0	2.154.497,92	-2.154.497,92	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1.800.000	0	0,00	-1.800.000,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.586.229,99	-35.242.364	-14.762.364	-2.296.292,15	-32.946.072,25	-22.682.056
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-559.607,59	-2.303.763	-859.683	-1.912.093,53	-391.669,62	-873.585
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.145.837,58	-39.346.128	-15.622.048	-4.208.385,68	-35.137.741,87	-23.555.641
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-288.266,46	-39.346.128	-15.622.048	-2.053.887,76	-37.292.239,79	-23.555.641

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	507.537,58	774.600	0	460.513,79	314.086,21	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	76,00	0	0	562,00	-562,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	979.193,39	1.808.000	0	990.441,52	817.558,48	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.426,58	54.000	0	40.988,35	13.011,65	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	387.039,68	740.000	0	397.063,75	342.936,25	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	169.610,64	0	0	15.158,83	-15.158,83	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.086.883,87	3.376.600	0	1.904.728,24	1.471.871,76	0
10	- Personalauszahlungen	-3.712.323,73	-8.544.516	0	-4.013.644,13	-4.530.872,27	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-136.771	0	0,00	-136.771,08	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-738.627,45	-2.078.400	-205.484	-818.386,11	-1.260.014,22	-188.474
14	- Transferauszahlungen	-81.220,00	-802.800	0	-90.843,92	-711.956,08	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-315.123,75	-836.787	-95.000	-352.417,09	-484.369,87	-70.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.847.294,93	-12.399.275	-300.484	-5.275.291,25	-7.123.983,52	-259.374
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.760.411,06	-9.022.675	-300.484	-3.370.563,01	-5.652.111,76	-259.374
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	562,05	0	0	2.160,20	-2.160,20	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	562,05	0	0	2.160,20	-2.160,20	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.009,62	-456.023	-456.023	-3.289,76	-452.733,67	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.949,66	-42.000	-5.000	-26.155,13	-15.844,87	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.959,28	-498.023	-461.023	-29.444,89	-468.578,54	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-77.397,23	-498.023	-461.023	-27.284,69	-470.738,74	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.591.724,90	21.000.000	0	10.805.898,57	10.194.101,43	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.370.589,44	5.836.936	0	2.859.797,06	2.977.138,94	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.271.254,38	6.448.002	0	5.251.020,22	1.196.981,78	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.056,10	120.000	0	101.620,15	18.379,85	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.802,34	440	0	407,64	32,36	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	134.448.315,54	246.364.024	0	149.023.788,71	97.340.235,29	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.714.501,34	216.000	0	6.914.739,97	-6.698.739,97	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.487.244,04	279.985.402	0	174.957.272,32	105.028.129,68	0
10	- Personalauszahlungen	-8.661.777,91	-19.680.277	0	-9.651.098,64	-10.029.177,92	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-2.957.239	0	0,00	-2.957.239,48	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.581.692,47	-17.070.134	-118.500	-7.615.919,55	-9.454.214,85	-178.087
14	- Transferauszahlungen	-90.658.689,62	-208.251.983	-252.458	-138.423.785,03	-69.828.198,15	-477.579
15	- Sonstige Auszahlungen	-112.020.295,87	-217.833.254	0	-117.363.464,59	-100.469.789,23	-10.625
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-218.922.455,87	-465.792.887	-370.958	-273.054.267,81	-192.738.619,63	-666.291
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-61.435.211,83	-185.807.485	-370.958	-98.096.995,49	-87.710.489,95	-666.291
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33.344,38	64.770	0	32.547,11	32.222,89	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.344,38	64.770	0	32.547,11	32.222,89	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	33.344,38	64.770	0	32.547,11	32.222,89	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.753.928,36	39.815.992	0	23.140.748,95	16.675.243,05	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	419.715,94	1.010.000	0	471.263,36	538.736,64	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.817.540,35	7.894.000	0	4.422.798,95	3.471.201,05	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.435,16	20.722	0	36.911,14	-16.189,14	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.024.411,30	9.524.416	0	5.311.408,85	4.213.007,15	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.808.241,77	6.000	0	2.047.962,21	-2.041.962,21	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.839.272,88	58.271.130	0	35.431.093,46	22.840.036,54	0
10	- Personalauszahlungen	-3.733.309,06	-8.698.426	0	-4.358.087,36	-4.340.338,78	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-981.270	0	0,00	-981.270,36	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.701,61	-1.124.284	-10.000	-543.309,33	-580.974,47	0
14	- Transferauszahlungen	-47.204.547,72	-102.989.800	-10.000	-54.170.720,95	-48.819.079,05	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.153.717,15	-1.093.454	0	-2.429.111,97	1.335.657,55	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.317.275,54	-114.887.235	-20.000	-61.501.229,61	-53.386.005,11	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.478.002,66	-56.616.105	-20.000	-26.070.136,15	-30.545.968,57	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.242.998,77	6.799.050	0	4.215.252,89	2.583.797,11	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.242.998,77	6.799.050	0	4.215.252,89	2.583.797,11	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-74.000	-55.000	-54.636,57	-19.363,43	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.631.119,10	-8.925.800	0	-4.820.610,55	-4.105.189,45	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.631.119,10	-8.999.800	-55.000	-4.875.247,12	-4.124.552,88	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-388.120,33	-2.200.750	-55.000	-659.994,23	-1.540.755,77	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.441.981,13	7.024.900	0	4.525.709,96	2.499.190,04	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.346,03	1.400.000	0	684.029,23	715.970,77	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.092,84	0	0	338,44	-338,44	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.419.217,60	1.440.000	0	602.900,38	837.099,62	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	137.082,54	10.000	0	143.035,67	-133.035,67	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.676.720,14	9.874.900	0	5.956.013,68	3.918.886,32	0
10	- Personalauszahlungen	-7.429.709,47	-16.929.656	0	-7.800.357,34	-9.129.298,24	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-728.617	0	0,00	-728.616,88	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-567.465,22	-3.012.692	-194.500	-461.146,40	-2.551.545,86	-209.964
14	- Transferauszahlungen	-728.520,00	-1.630.160	0	-825.837,00	-804.323,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-470.579,12	-827.848	-60.000	-374.527,63	-453.320,81	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.196.273,81	-23.128.973	-254.500	-9.461.868,37	-13.667.104,79	-209.964
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.519.553,67	-13.254.073	-254.500	-3.505.854,69	-9.748.218,47	-209.964
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.900,00	3.800	0	1.900,00	1.900,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900,00	3.800	0	1.900,00	1.900,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.982,42	-693.200	-111.200	-281.793,80	-411.406,20	-182.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.982,42	-693.200	-111.200	-281.793,80	-411.406,20	-182.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-62.082,42	-689.400	-111.200	-279.893,80	-409.506,20	-182.000

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.489,59	30.240	0	14.147,59	16.092,41	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	10.000,00	-10.000,00	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.500,00	0	0	18.000,00	-18.000,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.989,59	30.240	0	42.147,59	-11.907,59	0
10	- Personalauszahlungen	-544.624,71	-1.214.452	0	-562.764,62	-651.687,72	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-64.655	0	0,00	-64.655,42	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.612,53	-681.108	-180.000	-230.362,00	-450.745,68	-20.000
14	- Transferauszahlungen	-657.368,74	-1.369.562	0	-649.326,45	-720.235,55	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-50.847,98	-97.729	0	-56.105,42	-41.623,86	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.471.453,96	-3.427.507	-180.000	-1.498.558,49	-1.928.948,23	-20.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.444.464,37	-3.397.267	-180.000	-1.456.410,90	-1.940.855,82	-20.000
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.003,53	3.476.000	0	101.927,15	3.374.072,85	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.003,53	3.476.000	0	101.927,15	3.374.072,85	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-437.770,72	-6.085.000	-1.825.000	-491.811,83	-5.593.188,17	-1.233.188
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.159,00	0	0	-13.135,22	13.135,22	-60.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-256.000	0	-9.996,72	-246.003,28	-879.868
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-438.929,72	-6.341.000	-1.825.000	-514.943,77	-5.826.056,23	-2.173.056
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-394.926,19	-2.865.000	-1.825.000	-413.016,62	-2.451.983,38	-2.173.056

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.412.690,02	3.270.476	0	979.701,37	2.290.774,63	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.169,81	1.023.400	0	541.686,22	481.713,78	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,40	240.000	0	0,00	240.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	331.144,48	238.000	0	113.097,08	124.902,92	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.044,40	4.000	0	0,00	4.000,00	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.312.069,11	4.775.876	0	1.634.484,67	3.141.391,33	0
10	- Personalauszahlungen	-4.072.388,67	-8.947.285	0	-4.503.082,66	-4.444.201,94	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-532.164	0	0,00	-532.163,84	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.779.914,48	-10.537.626	-4.657.751	-1.699.649,87	-8.837.975,69	-4.048.523
14	- Transferauszahlungen	-258.953,23	-597.476	0	-305.640,18	-291.835,82	-111.075
15	- Sonstige Auszahlungen	-385.900,57	-1.079.753	0	-592.684,75	-487.068,57	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.497.156,95	-21.694.303	-4.657.751	-7.101.057,46	-14.593.245,86	-4.159.598
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.185.087,84	-16.918.427	-4.657.751	-5.466.572,79	-11.451.854,53	-4.159.598
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.110,00	0	0	0,00	0,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	56.438,04	360.000	0	76.454,99	283.545,01	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	163.450,29	60.000	0	158.008,23	-98.008,23	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.998,33	420.000	0	234.463,22	185.536,78	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-114,36	-817.400	-397.400	-138.800,00	-678.600,00	-267.400
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.088,12	-5.821.337	-3.421.337	-198.283,81	-5.623.053,11	-4.423.053
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	0	-1.235,76	-1.764,24	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.202,48	-6.641.737	-3.818.737	-338.319,57	-6.303.417,35	-4.690.453
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	133.795,85	-6.221.737	-3.818.737	-103.856,35	-6.117.880,57	-4.690.453

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.785,00	214.000	0	177.440,25	36.559,75	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,30	0	0	196,36	-196,36	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	284.838,13	433.400	0	131.303,00	302.097,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.666,04	0	0	5.601,05	-5.601,05	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.433,47	647.400	0	314.540,66	332.859,34	0
10	- Personalauszahlungen	-495.388,34	-1.227.542	0	-640.284,35	-587.257,47	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-267.574	0	0,00	-267.573,96	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-251.473,10	-781.728	0	-280.024,95	-501.703,37	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	-5.522	0	0,00	-5.522,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.938,37	-86.653	0	-10.532,50	-76.120,24	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-757.799,81	-2.369.019	0	-930.841,80	-1.438.177,04	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-327.366,34	-1.721.619	0	-616.301,14	-1.105.317,70	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	177.687,55	161.260	0	96.556,66	64.703,34	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	177.687,55	161.260	0	96.556,66	64.703,34	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-81.195,00	-427.000	-27.000	-190.300,00	-236.700,00	-36.700
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.195,00	-427.000	-27.000	-190.300,00	-236.700,00	-36.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	96.492,55	-265.740	-27.000	-93.743,34	-171.996,66	-36.700

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.011.657,11	61.320.290	0	34.093.802,12	27.226.487,88	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.071.758,15	4.876.016	0	2.161.291,66	2.714.724,34	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	538.054,86	338.400	0	198.362,29	140.037,71	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	159.620,55	20.000	0	135.724,65	-115.724,65	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.781.090,67	66.554.706	0	36.589.180,72	29.965.525,28	0
10	- Personalauszahlungen	-336.432,68	-847.382	0	-395.719,32	-451.663,16	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-59.682	0	0,00	-59.681,94	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.290.933,74	-63.637.888	0	-30.461.275,16	-33.176.613,26	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	-1.709,96	1.709,96	-10.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.322.108,38	-1.394.554	0	-696.458,77	-698.095,57	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.949.474,80	-65.939.507	0	-31.555.163,21	-34.384.343,97	-10.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.831.615,87	615.199	0	5.034.017,51	-4.418.818,69	-10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0,00	-50.000,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.361.940,66	-9.938.729	-849.643	-412.651,26	-9.526.077,51	-4.980.535
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.361.940,66	-9.988.729	-899.643	-412.651,26	-9.576.077,51	-4.980.535
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.361.940,66	-9.988.729	-899.643	-412.651,26	-9.576.077,51	-4.980.535

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	43.400	0	0,00	43.400,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.935,92	43.000	0	25.796,89	17.203,11	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.202,65	18.800	0	5.192,78	13.607,22	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88.656,03	1.832.600	0	32.468,68	1.800.131,32	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	29.099,65	72.000	0	32.547,56	39.452,44	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.894,25	2.009.800	0	96.005,91	1.913.794,09	0
10	- Personalauszahlungen	-1.099.222,04	-2.412.001	0	-1.193.816,48	-1.218.184,50	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-149.205	0	0,00	-149.204,82	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087.320,66	-12.787.942	-7.570.254	-2.356.609,01	-10.431.333,16	-7.719.881
15	- Sonstige Auszahlungen	-71.036,80	-410.907	0	-145.969,90	-264.936,74	-53.576
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.257.579,50	-15.760.055	-7.570.254	-3.696.395,39	-12.063.659,22	-7.773.456
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.109.685,25	-13.750.255	-7.570.254	-3.600.389,48	-10.149.865,13	-7.773.456
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.243.006	0	0,00	2.243.006,00	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.548,00	0	0	176,00	-176,00	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548,00	2.243.006	0	176,00	2.242.830,00	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-539.776,00	-4.591.903	-4.241.901	-95.300,44	-4.496.602,56	-4.285.680
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.208.584,20	-25.329.963	-21.094.751	-995.569,31	-24.334.393,32	-21.760.554
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-158.000	-140.000	-7.260,16	-150.739,84	-141.714
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.748.360,20	-30.079.866	-25.476.652	-1.098.129,91	-28.981.735,72	-26.187.948
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.746.812,20	-27.836.860	-25.476.652	-1.097.953,91	-26.738.905,72	-26.187.948

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.119,83	8.000	0	6.955,24	1.044,76	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.899,36	0	0	897,34	-897,34	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.019,19	8.000	0	7.852,58	147,42	0
10	- Personalauszahlungen	-90.008,24	-213.096	0	-129.433,68	-83.662,78	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-85.047	0	0,00	-85.046,74	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.267,27	-193.391	-15.529	-93.058,26	-100.332,60	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.720,74	-148.387	0	-73.178,11	-75.208,83	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163.996,25	-639.921	-15.529	-295.670,05	-344.250,95	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-155.977,06	-631.921	-15.529	-287.817,47	-344.103,53	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.400,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.554,65	633.300	0	388.362,22	244.937,78	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	1.753,05	-1.753,05	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	380.808,35	903.040	0	406.733,76	496.306,24	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	70.574,80	78.682	0	72.934,85	5.747,15	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	915.337,80	1.615.022	0	869.783,88	745.238,12	0
10	- Personalauszahlungen	-3.311.727,92	-7.165.520	0	-3.213.155,50	-3.952.364,64	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-1.305.045	0	0,00	-1.305.044,82	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.719,69	-970.202	-144.400	-160.993,23	-809.208,41	-65.463
14	- Transferauszahlungen	-3.200,00	-10.000	0	-3.200,00	-6.800,00	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-274.213,76	-997.372	-72.500	-361.020,26	-636.351,92	-72.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.698.861,37	-10.448.139	-216.900	-3.738.368,99	-6.709.769,79	-137.463
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.783.523,57	-8.833.117	-216.900	-2.868.585,11	-5.964.531,67	-137.463
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.659,53	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.659,53	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-20.659,53	-4.000	0	0,00	-4.000,00	0

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.440,16	915.181	0	174.110,71	741.070,09	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	1.386,00	-1.386,00	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.780.475,84	6.837.840	0	3.567.574,86	3.270.265,14	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.077.916,00	7.753.021	0	3.743.071,57	4.009.949,23	0
10	- Personalauszahlungen	-1.031.229,00	-2.503.032	0	-1.008.920,03	-1.494.111,49	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-218.834	0	0,00	-218.833,74	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.401.865,26	-1.845.779	-987.880	-1.047.261,29	-798.517,29	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-404.078,45	-834.000	0	-531.903,40	-302.096,60	0
14	- Transferauszahlungen	-7.005.702,00	-5.172.460	0	-5.000.769,00	-171.691,00	-1.533.168
15	- Sonstige Auszahlungen	-101.650,18	-266.624	0	-179.343,58	-87.280,58	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.944.524,89	-10.840.728	-987.880	-7.768.197,30	-3.072.530,70	-1.533.168
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.866.608,89	-3.087.707	-987.880	-4.025.125,73	937.418,53	-1.533.168
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.211.743,87	-19.200.000	-9.300.000	-2.366.488,00	-16.833.512,00	-12.195.512
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.211.743,87	-19.200.000	-9.300.000	-2.366.488,00	-16.833.512,00	-12.195.512
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.211.743,87	-19.200.000	-9.300.000	-2.366.488,00	-16.833.512,00	-12.195.512

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.380.859,74	742.214.190	0	350.720.893,25	391.493.296,75	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	601.624,34	0	0	5.911.617,09	-5.911.617,09	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.351.804,29	6.000.000	0	3.641.515,79	2.358.484,21	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.334.288,37	748.214.190	0	360.274.026,13	387.940.163,87	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.207.912,98	-2.562.200	0	-1.279.688,39	-1.282.511,61	0
14	- Transferauszahlungen	-138.457.528,92	-283.003.274	0	-141.501.636,72	-141.501.637,28	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-145.102,77	0	0	-6.040.129,77	6.040.129,77	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.810.544,67	-285.565.474	0	-148.821.454,88	-136.744.019,12	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	199.523.743,70	462.648.716	0	211.452.571,25	251.196.144,75	0
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.023.117,69	5.883.694	0	6.011.419,14	-127.725,14	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.023.117,69	5.883.694	0	6.011.419,14	-127.725,14	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	-7.000.000,00	7.000.000,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-7.000.000,00	7.000.000,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	6.023.117,69	5.883.694	0	-988.580,86	6.872.274,86	0

A n h a n g

des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2024

Allgemeines

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2007 die kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 01.01.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2007 festgestellt.

Nach § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Darüber hat der Rhein-Kreis Neuss einen Lagebericht aufzustellen.

Gesetzliche Regelungen

Das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 05.03.2024 verkündet worden. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 31.12.2023 (rückwirkend) in Kraft. Somit waren die gesetzlichen Änderungen erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 anzuwenden.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 33 ff KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Bilanzkontinuität
Die gewählte Darstellungsform der Bilanz ist beizubehalten.
2. Prinzip der Einzelbewertung
Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
3. Grundsatz der Vorsicht und Wirklichkeitsgrundsatz
Aus dem Vorsichtsprinzip leiten sich verschiedene Bilanzierungsgrundsätze ab, die auch bei der Anwendung des Wirklichkeitsgrundsatzes weitergelten.
 - a. Realisationsprinzip
Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.
 - b. Imparitätsprinzip
Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.
 - c. Niederstwertprinzip
Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).
 - d. Prinzip der Wertaufhellung
Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.
4. Periodisierungsprinzip
Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

5. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.

6. Wirklichkeitsprinzip

Mit dem 2. NKFVG wurde das Wirklichkeitsprinzip im NKF eingeführt. Dies ist in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW verankert und wird in § 33 KomHVO NRW aufgegriffen. Es findet seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW und umfasst folgende neue Regelungen:

a. Komponentenansatz

In § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wird die Möglichkeit eines Komponentenansatzes für Gebäude und Straßen eröffnet. Beim Komponentenansatz wird der Vermögensgegenstand gedanklich in seine wesentlichen Komponenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt, die gesondert planmäßig abgeschrieben werden.

Von dieser Möglichkeit macht der Rhein-Kreis Neuss bislang keinen Gebrauch.

b. Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW sind Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens führen, zu aktivieren. Dadurch wird der Aufwand für die Maßnahmen über die Restnutzungsdauer verteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Komponentenansatz nicht angewendet wird.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gem. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Kreises Neuss festgelegt. Die Abschreibungstabelle ist als Anlage 7 diesem Anhang beigelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 EUR netto betragen, wurden in der Vergangenheit nach den Vorschriften der bis zum 31.12.2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) grundsätzlich im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, die ab dem 01.01.2019 anzuwenden ist, können Vermögensgegenstände, deren Anschaffung- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können

und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. In diesem Fall wird die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wurde vom damaligen Landrat mit Verfügung vom 28.01.2019 festgelegt, Vermögensgegenstände bis 800 EUR nach der v. g. Vorschrift direkt als Aufwand zu verbuchen. Zudem wurde für diese Vermögensgegenstände gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW die Befreiung von § 91 Abs. 1 (Inventar) und 2 (Inventur) GO NRW festgelegt. Die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2024 ist gemäß Ziffer 3.1 der Inventurrichtlinien für den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen einer körperlichen Inventur durchgeführt worden.

Mit der Änderung der KomHVO NRW im Zuge des 2. NKFVG sind ab 01.01.2019 folgende zusätzliche Angaben im Anhang erforderlich:

Angaben von Beteiligungen - § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW

Anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) handelt. Diese Angaben sind als Anlage 8 diesem Anhang beigefügt.

Da von der größenabhängigen Befreiung gem. § 116a GO NRW im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht wird und für das Jahr 2024 kein Gesamtabchluss aufgestellt wird, sind nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW daneben Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen zu den vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen in der genannten Anlage aufgeführt.

Bewertungseinheiten - § 45 Abs. 2 Ziffer 11 KomHVO NRW

Es wurden keine Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO NRW gebildet.

Gleichstellungsplan - § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben über den Gleichstellungsplan aufzunehmen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss hat gem. § 5 ff. Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 aufgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Gleichstellungsplan auf Empfehlung des Personalausschusses einstimmig beschlossen.

Ermächtigungsübertragungen - § 45 Abs. 3 KomHVO (NRW)

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen, siehe Anlage 5.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) waren bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summen der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Ermittlung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 NKF- CUIG durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Absatz 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und in der Bilanz aktiviert.

Zum 31.12.2023 endete der zeitliche Anwendungsbereich des NKF CUIG, somit waren im Jahr 2024 keine weiteren Beträge zu isolieren.

Der Stand der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG beträgt somit zum 31.12.2024 unverändert 7.511.928,60 EUR.

Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Absatz 2 steht dem Kreis im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 beschlossen, die Bilanzierungshilfe in Höhe von 7.511.928,60 EUR über 10 Jahre, beginnend ab 2026, erfolgswirksam abzuschreiben. Somit ergibt sich ein jährlicher außerordentlicher Aufwand von 751.192,86 EUR für die Jahre 2026 bis 2035.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	758.013,88	310.552,58	0,00	-348.883,72	719.682,74

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die jährlichen Abschreibungen sowie auf Zugängen im Bereich Software-Lizenzen zurückzuführen.

Wesentliche Zugänge:

Prozess/Workflow- und Output Management zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	115.453,80 EUR
Archicad Lizenzen Amt 65	40.412,40 EUR
BELOS Lizenzen - Raum Ressourcenbuchungssystem	37.485,00 EUR

RangeForce Cybersecurity Skills Training Plattform 14.464,45 EUR
 Schulungsplattform für die Ausbildung Fachinformatiker

Bei den Abschreibungen 2024 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung lagen nicht vor.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der unbebaute Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Getrennt davon zu betrachten ist der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen ist (siehe 1.2.3.).

1.2.1.1. Grünflächen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Grünflächen	862.236,82	1.139,20	-208,80	0,00	863.167,22

Im Jahr 2024 wurde eine Teilfläche einer Grünfläche verkauft. Da diese Grünfläche nicht im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurde, wurde das gesamte Grundstück nachaktiviert.

Der Buchwert der veräußerten Teilfläche in Höhe von 208,80 EUR wurde als Anlagenabgang verbucht. Der Kaufpreis betrug 5.046,00 EUR. Der Ertrag von 4.837,20 EUR aus dem Verkauf über dem Buchwert wurde nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.1.2. Ackerland

Diese Bilanzposition umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel an Landwirte verpachtet sind.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Ackerland	1.766.283,30	138.800,00	-102.770,20	0,00	1.802.313,10

Der Zugang ergibt sich aus dem Kauf einer Ackerfläche, die für eine spätere Aufforstung vorgesehen ist.

Drei Ackerflächen wurden 2024 aufgeforstet, die Anschaffungskosten wurden in die Bilanzposition Wald, Forsten umgebucht.

1.2.1.3. Wald, Forsten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Wald, Forsten	1.778.377,29	2.079,50 / 102.770,20	0,00	-88.176,70	1.795.050,29
Waldfläche zum 31.12.2023			3.036.574 qm		
Aufgeforstete Fläche 2024			27.788 qm		
Waldfläche zum 31.12.2024			<u>3.064.362 qm</u>		

In 2024 wurden drei Ackerflächen aufgeforstet. Zudem waren nachträgliche Anschaffungskosten für zwei Waldflurstücke zu verbuchen.

Entsprechend der Bewertung in der Eröffnungsbilanz werden aufgeforstete Grundstücke mit 0,60 EUR/qm bewertet. Die Differenz zwischen den ursprünglichen Anschaffungskosten, die von der Bilanzposition „Ackerland“ umgebucht wurden, und der v. g. Bewertung sowie die v. g. nachträglichen Anschaffungskosten wurde nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßig in Höhe von 88.176,70 EUR abgeschrieben.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04	0,00	0,00	0,00	700.772,04

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition für Grundstücke, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Es wurden Grundstücke mit Erbbaurechten (auch mit Bebauung), die Grundstücke der Entsorgungsanlagen und weitere Grundstücke erfasst. Im Jahr 2024 ergab sich keine Veränderung.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken wurden die Abgrenzungen von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten vorgenommen.

1.2.2.2. Schulen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Schulen	97.587.189,03	76.757,66	0,00	-2.390.071,31	95.273.875,38

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von vier Berufskollegs, sechs Förderschulen sowie einem Gymnasium.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.2.3. Wohnbauten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Wohnbauten	426.949,57	589.642,13	-4.898,72	-18.603,81	993.089,17

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von mehreren Hausmeisterhäusern bzw. -wohnungen. Da diese Wohnungen im sachlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Schulgebäude stehen, erfolgt die Bewertung dieser Wohnungen bei den jeweiligen Schulgebäuden.

Der Zugang ergibt sich aus der vollständigen Sanierung des kreiseigenen Wohnhauses Grevenbroicher Str. 32 in Grevenbroich-Wevelinghoven. Da im Zuge der Sanierungsarbeiten die Doppelgarage abgerissen wurde, ist der fortgeführte Wert der Doppelgarage in Höhe von 4.898,72 EUR außerplanmäßig abgeschrieben worden.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.430.855,45	3.289,76	0,00	-1.223.566,38	51.210.578,83

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist neben den planmäßigen Abschreibungen auf die nachträglichen Herstellungskosten des Neubaus des Kreisarchivs in Zons zurückzuführen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Infrastruktur- vermögen	73.149.276,60	913.306,48	0,00	-7.128.687,16	66.933.895,92

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	18.356.902,21	95.553,44	0,00	-14.005,22	18.438.450,43

Unter dieser Bilanzposition werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Die Zugänge 2024 ergeben sich im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Grunderwerb der K 33n – Bau Anschlussstelle Dormagen-Delrath und für den Radweg an der K 42 Lüttenglehn.

Da die Grundstücke für den Radweg K 42 Lüttenglehn im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 abgeschrieben wurden, aufgrund des Ergebnisses der Straßenschlussvermessung, waren die nachträglichen Anschaffungskosten für diesen Straßenbereich ebenfalls außerplanmäßig abzuschreiben.

Im Bereich der K 30 wurde ein Grundstück nach §§ 10, 13 StrWG auf den Kreis übertragen. Das Grundstück wurde analog der Bewertung der Eröffnungsbilanz mit 253,00 EUR aktiviert und aufgrund der unentgeltlichen Übertragung wurde ein entsprechender sonstiger Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz eingebucht.

Grundstücke, für die in den Kaufverträgen ein späterer Besitzübergang vereinbart wurde, werden als geleistete Anzahlung bilanziert (siehe 1.2.8), da in diesen Fällen das wirtschaftliche Eigentum noch nicht auf den Kreis übergegangen ist.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Brücken und Tunnel	8.661.571,66	0,00	0,00	-395.293,34	8.266.278,32

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Straßennetz	35.021.443,93	514.967,49 / 260.196,41	0,00	-6.156.422,83	29.640.185,00

In dieser Bilanzposition sind neben den Trassen der Kreisstraßen und den Radwegen auch die Kanäle, Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Lichtsignalanlagen, Regenrückhaltebecken, Verdunstungsbecken, Durchlässe, Pumpstationen und Leichtflüssigkeitsabscheider erfasst und bewertet.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen. Die im Jahr 2024 fertig gestellten Umbau-, Ausbau- und investiven Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau wurden entsprechend den in der „Aktivierungsrichtlinie zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen vom 10. Februar 2011“ festgelegten Regeln bilanziert.

Für die Verkehrsschilder und Leitpfosten, Schutzplanken, Tabellenwegweiser und für die Bäume an den Kreisstraßen besteht jeweils ein Festwert gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Zusammensetzung der Festwerte wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 überprüft. Die 4 Festwerte im Bereich des Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtvolumen von 1.506.919,50 EUR stellen sich somit gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Festwert Schutzplanken	368.970,00 EUR
Festwert Verkehrsschilder und Leitpfosten	358.020,00 EUR
Festwert Tabellenwegweiser	262.440,00 EUR
Festwert Bäume an Kreisstraßen	517.489,50 EUR

1.2.3.7. Abfallentsorgungsanlagen

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Abfallentsorgungs- anlagen	11.109.358,80	42.589,14	0,00	-562.965,77	10.588.982,17

Der Kreis hat zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **Wertstoffs**ortier- und **Abfallbehandlungsanlage** - WSAA auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich, von der EGN erworben.

Der Zugang entsteht durch Modernisierung der Betriebsgebäude SBS und die Einrichtung des Deponieabschnitts DA10/2.

Die Maschinen und Geräte der Abfallentsorgungsanlagen sind in der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen aktiviert.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist dem Kreis als wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes zuzurechnen.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	418.658,77	0,00	0,00	-23.827,60	394.831,17

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.109.819,84	10.851,97	0,00	0,00	4.120.671,81

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Ankauf eines Ölgemäldes	5.200,00 EUR
Ankäufe Museum Zons	3.876,01 EUR
Sachspenden Museum Zons	1.775,96 EUR

Für die Zugänge aus Sachspenden in Höhe von insgesamt 1.775,96 EUR, wurde analog dem Zugang unter dieser Bilanzposition in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten passiviert.

Da es sich bei Kunstgegenständen nicht um abnutzbares Anlagevermögen handelt, ist keine planmäßige Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW vorzunehmen. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW wurden im Rahmen der Inventur nicht festgestellt.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.626.904,12	1.549.947,92/ 79.572,33	-50.107,22	-2.135.744,74	9.070.572,41

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf planmäßige Abschreibungen sowie die nachfolgenden Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zurückzuführen.

Wesentliche Zugänge:

5 Achs-CNC Maschine Berufskolleg Hammfelddamm	270.183,55 EUR
ZENNIUM X Electrochemical Workstation	92.802,75 EUR
Mobiles Mappingsystem Lasergerät	83.181,00 EUR
8 E-Fahrzeuge	249.699,02 EUR

Die Anlagenzugänge sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Für die Anschaffung der E-Fahrzeuge erhielt der Kreis eine Förderung in Höhe von insgesamt 242.328,90 EUR, die entsprechend als Sonderposten passiviert wurde.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16 Fahrzeuge verkauft. Der Buchwert – als wesentlicher Abgang – von 39.448,86 EUR wurde ausgebucht. Der Differenzbetrag aus dem Verkauf über Buchwert in Höhe von insgesamt 77.898,14 EUR wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.252.282,40	1.568.227,83	0,00	-1.311.674,57	4.508.835,66

Die Anlagenzugänge 2024 wurden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht.

Die gebildeten Festwerte für die Bewegungswerkstatt und den Medienbestand des Medienzentrums wurden geprüft.

- Für den Festwert für die Bewegungswerkstatt ist eine Anpassung zum 31.12.2024 nicht notwendig.
- Der Festwert für den Medienbestand des Medienzentrums wurde zum 31.12.2024 um 15.231,21 EUR auf 94.064,37 EUR angepasst.

Bei den Abschreibungen 2024 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang/ Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.565.128,83	5.838.862,88	-538.703,40	11.865.288,31

Unter dieser Bilanzposition werden neben schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der eigenen Personalaufwendungen (aktivierte Eigenleistung) des Kreises ausgewiesen.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen werden diese in die jeweilige aktive Bilanzposition umgebucht.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2024 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang/ Umbuchung EUR	Abgang/ Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
<u>Bebaute Grundstücke</u>				
Herbert-Karrenberg Schule, Erweiterungsbau	848.174,08	742.009,55	0,00	1.590.183,63
Mosaikschule, Erweiterungsbau	85.023,17	35.034,55	0,00	120.057,72
BBZ Dormagen, Umbau Chemie	839.665,17	1.085.917,36	0,00	1.925.582,53
Sportstättenprojekte – Säbelfechthalle	653.559,66	491.811,83	0,00	1.145.371,49
Wohnhaus Grevenbroicher Str.	119.592,13	0,00	-119.592,13	0,00
BBZ Grevenbroich, Dreifachsporthalle	0,00	1.987.255,92	0,00	1.987.255,92
<u>Maschinen, tech. Anlagen</u>				
PV Anlagen Verw.gebäude	13.892,87	156.468,66	0,00	170.361,53
BBZ Hammfeld Fräsmaschine	79.448,57	0,00	-79.448,57	0,00
Rettungsdienst – digitale Patientenerfassung	0,00	86.506,58	0,00	86.506,58
Spezialfahrzeuge KatSchutz	0,00	149.868,60	0,00	149.868,60
<u>Infrastrukturvermögen</u>				
K9n,Zubringer Meerb.- Strümp,Baumaßnahmen	143.085,71	26.861,60	0,00	169.947,31

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
K 12 Radweg L380 – Reuschenberger Str.	34.571,00	206.224,37	0,00	240.795,37
K 33n,AS DO/Delrath,A 57, Straßenbau	1.401.792,79	237.056,44	0,00	1.638.849,23
K 33.7 Straßenerneuerung Neukirchen bis B 477	214.178,10	0,00	-214.178,10	0,00
Ersatzinvestition WSAA	140.357,23	370.062,12	0,00	510.419,35

1.3. Finanzanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgewiesen.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Als verbundene Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 die Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH und der Technologiezentrum Glehn GmbH bilanziert.

Da es sich bei der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH um eine erwerbswirtschaftliche Beteiligung handelt, wurde die Bewertung für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertragswertverfahren, sowie für den Bereich „Naherholung“ nach dem Substanzwertverfahren, vorgenommen.

Bei der Technologiezentrum Glehn GmbH liegt eine sachzielbezogene Beteiligung vor, daher wurde die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt.

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Wert EUR
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	45.257.400,00
Technologiezentrum Glehn GmbH	975.601,87
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	299.678,64
Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH	2.606.233,20

Anteile an Verbundene Unternehmen **49.138.913,71**

Im Jahr 2024 wurde bei der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.569.438,00 EUR vorgenommen, die den Beteiligungsbuchwert entsprechend erhöht hat.

1.3.2. Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Alle Beteiligungen des Kreises an den verschiedenen Unternehmen, außer der v. g. verbundenen Unternehmen, werden als Beteiligung erfasst, da der Kreis an diesen Unternehmen eine auf Dauer angelegte Verbindung hat. Daher werden auch die Anteile unter 20 % als Beteiligung bewertet, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund steht.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW, in der zum 01.01.2007 geltenden Fassung, wurden die Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Beteiligungen die nach dem 01.01.2007 erworben wurden, wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen angesetzt. Der Verfügungsbeschränkung durch das Stiftungsrecht wurde auf der Passivseite der Bilanz durch eine Sonderrücklage in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Die Beteiligungen werden zum 31.12.2024 wie folgt bilanziert:

Gesellschaft	Wert EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	248.694,08 EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	55.689,52 EUR
Regionale Bahngesellschaft mbH -Regio-Bahn-	327.819,24 EUR
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	4.840,32 EUR
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	5.591,95 EUR
Standort Niederrhein GmbH	7.702,31 EUR
Windtest Grevenbroich GmbH (Erinnerungswert)	1,00 EUR
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	1,00 EUR
Sparkassenzweckverband (Erinnerungswert)	1,00 EUR
ITK Rheinland	221.538,82 EUR
Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR
Regio Fahrbetriebsgesellschaft mbH	848.013,46 EUR
Zweckverband euregio rhein-maas-nord	11.081,48 EUR
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.500,00 EUR
d-NRW AÖR	1.000,00 EUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	3.000,00 EUR
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	66.250.671,76 EUR
Chemische und Veterinäruntersuchungsamt	
Rhein-Ruhr-Wupper	15.000,00 EUR
Bürgerenergie Hemmerden eG	20.000,00 EUR
Jobcenter	1,00 EUR
Gesamtwert Beteiligungen	69.940.491,49 EUR

Folgender Zugang wurde im Jahr 2024 verbucht:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft Einzahlung in die Kapitalrücklage	536.013,46	312.000,00	848.013,46

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Anteile des Rhein-Kreis Neuss am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) gehalten werden, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Der Wert des KVR-Fonds entwickelte sich 2024 wie folgt:

Wert 31.12.2023	46.196.676,32 EUR
Zuführungen des Kreises in 2024	4.000.000,00 EUR
Abgänge	-321.980,26 EUR
Zugänge	826.491,87 EUR
Wert des Fonds 31.12.2024	50.701.187,93 EUR

Lt. Mitteilung der RVK beträgt der Wert des Fonds zum 31.12.2024 insgesamt 56.125.389,75 EUR. In dem von der RVK mitgeteilten Wert sind auch nicht realisierte Kursgewinne enthalten, die nach dem Realisationsprinzip nicht aktiviert werden dürfen.

Bei den Abgängen handelt es sich um Anteile für Mitarbeitende, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, für die der Kreis in den vergangenen Jahren bereits Abfindungszahlungen erhalten hat. Die durch Abfindungszahlungen erworbenen Anteile wurden vom Konto des Kreises auf das Konto der aufnehmenden Dienstherrn umgebucht.

Die Zugänge in Höhe von 826.491,87 EUR ergeben sich aus Abfindungszahlungen für insgesamt 9 übernommene Beamtinnen bzw. Beamte.

1.3.5. Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen.

Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abschreibung/ Zuschreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
---------------------------	---------------	--------------------------------------	---------------------------

1.3.5.2. Ausleihung an Beteiligungen

9.296.964,40	7.000.000,00	106.541,74	16.403.506,14
--------------	--------------	------------	----------------------

Mit Darlehensvertrag vom 30.07./26.08.2014 wurde vereinbart, Zahlungen in Höhe von insgesamt 555.763,34 EUR, die der Kreis an die Schule am Stadtwald GmbH (SAS) geleistet hat, der SAS als Gesellschafterdarlehn zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist als Ausleihung an eine Beteiligung zu bilanzieren. Da das Darlehen zinslos gewährt und keine weitere Gegenleistung vereinbart wurde, ist das Darlehen mit 5,5 % abzuzinsen.

Der Differenzbetrag der Barwerte 31.12.2023 und 31.12.2024 in Höhe von 19.273,85 EUR wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Mit Darlehensvertrag vom 18.11.2022 wurde der Rheinland-Klinikum Neuss GmbH ein Darlehen in Höhe von 9.700.000,00 EUR gewährt. Der Betrag wurde als Ausleihung an eine Beteiligung bilanziert. Da der Zinssatz der vom Klinikum gezahlt wird, geringer ist als ein marktüblicher Zinssatz, sind die Voraussetzungen für eine Bilanzierung zum niedrigeren Barwert erfüllt. Im Jahr 2024 war nach einer Abschreibung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Zuschreibung in Höhe von 87.267,89 EUR vorzunehmen. Dieser Betrag wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2024 wurden an die Rheinland Klinikum Neuss GmbH zwei weitere Darlehen wie folgt ausgezahlt:

- 02.10.2024 2.000.000,00 EUR
- 29.11.2024 5.000.000,00 EUR

Da für beide Darlehen eine Verzinsung vereinbart wurde, ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab-/Zu- schreibung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
1.3.5.4. sonstige Ausleihungen	827.106,66	190.300,00	-127.220,92	-72.006,84	818.178,90

Die sonstigen Ausleihungen, bei denen der Zahlungsempfänger eine Gegenleistungsverpflichtung hat, wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2024 angesetzt.

Die Arbeitgeberdarlehen, als unverzinsliche Ausleihungen ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Abzinsungssatz von 5,5 % abgezinst. Die Wertveränderung in Höhe von 72.006,84 EUR wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.047.172,77	3.157,58	1.050.330,35

Der Bestand der Lager zum 31.12.2024 wurde jeweils im Rahmen einer Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen jeweils entsprechend dem Inventurergebnis verbucht.

Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW beachtet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Gebühren und Beiträge) sowie privatrechtliche Forderungen dargestellt.

Nach § 42 KomHVO NRW ist eine Unterteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern usw. einerseits und privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten, öffentlichen Bereich bzw. gegen verbundene Unternehmen andererseits nicht mehr erforderlich. Von der Möglichkeit der Reduzierung der Aufgliederung der Forderungen wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen dürfen gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO NRW nur mit dem Betrag des erwarteten Zahlungseingangs bewertet werden (strenges Niederstwertprinzip).

Die offenen Posten der Kreiskasse zum 31.12.2024 wurden nach den gleichen Kriterien wie die Eröffnungsbilanz und die Bilanzen der Vorjahre bearbeitet, indem die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet wurde. Bei Forderungen über 5.000,00 EUR erfolgte eine Einzelbewertung. Die weiteren Forderungen werden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

Insgesamt wurden von den offenen Posten in Höhe von 14.511.036,17 EUR Abschläge in Höhe von 2.671.774,60 EUR vorgenommen. Bei diesem Abschlag handelt es sich lediglich um eine bilanzielle Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ein Verzicht oder eine Reduzierung der ursprünglichen Forderung erfolgt nicht. Die Forderungen gegenüber den Schuldern im Kassenverfahren bleiben in voller Höhe bestehen.

Insgesamt entwickelten sich die Forderungen im Jahr 2024 wie folgt:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Forderungen	58.556.774,97	2.976.757,59	61.533.532,56
<u>Zusammensetzung:</u>			
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	57.168.289,29	3.612.395,25	60.780.684,54
Gebühren	9.034.553,12	868.098,08	9.902.651,20
Steuern	905,00	-905,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	28.780.657,95	-1.624.709,95	27.155.948,00
sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	19.352.173,22	4.369.912,12	23.722.085,34
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>	1.388.485,68	-635.637,66	752.848,02
gegenüber dem privaten Bereich	1.384.508,18	-638.185,77	746.322,41
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	2.280,61	2.280,61
gegen verbundene Unternehmen	3.977,50	267,50	4.245,00

Im Jahr 2024 entwickelten sich die Forderungen wie folgt:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Forderungen SGB II	2.727.702,11	341.461,17	3.069.163,28
Forderungen SGB XII delegiert	459.052,04	-47.576,02	411.476,02
Forderungen SGB XII nicht delegiert	533.554,51	299.869,25	833.423,76
Forderungen Pflegegeldgesetz	141.000,29	132.294,17	273.294,46
Summe Forderungen Sozialbereich	3.861.308,95	726.048,57	4.587.357,52

Für die Bewertung der Forderungen nach dem SGB II (aus den Leistungsblöcken „KDU“ und „BuT“) konnte auch für den Jahresabschluss 2024 von der Bundesagentur (BA) keine Auflistung der Einzelforderungen zur Verfügung gestellt werden. In 2015 wurde erstmals eine neue Bewertungsmethode für diese Forderungen angewandt. Diese Bewertungsmethode wurde für 2024 fortgeführt. Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde aus den vorliegenden Daten der BA die jährliche Tilgungsquote errechnet. Die Tilgungsquote wurde aufgrund der Entwicklung von 40 % im Jahr 2015, auf 30 % im Jahr 2016 und auf 20 % seit 2017 gesenkt.

Grundlage für die Bewertung der Forderungen aus dem Bereich der delegierten Sozialhilfe sind Angaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Bewertung der Forderungen aus diesem Bereich erfolgt ebenfalls nach der Altersstruktur.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW Bank und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ der Anspruch gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung wie folgt bilanziert.

Gute Schule investive Verwendung	3.925.623,79 EUR
Gute Schule konsumtive Verwendung	1.715.608,21 EUR
Summe	5.641.232,00 EUR

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind enthalten:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (früher § 107b BeamtVG)	1.954.874,00	-16.100,00	1.938.774,00
Erstattungsanspruch für übernommene Beamte vom Land			
• Pensionsrückstellung	5.954.226,00	203.709,00	6.157.935,00
• Beihilferückstellung	1.713.004,00	76.399,00	1.789.403,00

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände - Ökopunkte	877.277,49	130.686,52	-32.417,61	975.546,40

Im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft sind auch von Kommunen Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder Ersatzgelder nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW zu zahlen. In diesem Zusammenhang können Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ohne rechtliche Verpflichtung bereits vor Beginn eines naturschutzrechtlichen Eingriffs durchgeführt werden sollen, vor ihrer Durchführung zur Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt werden, um bei späteren naturschutzrechtlichen Eingriffen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme herangezogen werden zu können. Die Ökopunkte stellen wegen der durch sie bestehenden rechtlichen Möglichkeit, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf naturschutzrechtliche Eingriffsmaßnahmen anrechnen zu können, eine Berechtigung für Maßnahmenträger dar. Derartige Berechtigungen sind zudem naturschutzrechtlich auch auf Dritte übertragbar bzw. veräußerbar.

Sie stellen immaterielle Vermögensgegenstände dar, die nur vorübergehend im Besitz der Gemeinde sind und dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Die Ökopunkte sind deshalb in der Bilanz im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ anzusetzen.

Der Zugang resultiert aus der Aufforstung eines kreiseigenen Grundstückes und die Aufnahme dieser Aufforstung in das Ökokonto des Kreises. Die verkauften Ökopunkte werden mit ihren Buchwerten als Abgang erfasst und die Differenz zum Kaufpreis als Ertrag verbucht.

Da der Verkaufspreis der Ökopunkte immer über dem aktivierten Wert der Punkte lag, ist eine Abschreibung der Ökopunkte zum 31.12.2024 gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW nicht notwendig.

2.4 Liquide Mittel

In dem Cash-Pool werden neben den liquiden Mitteln des Rhein-Kreises Neuss auch die liquiden Mittel der teilnehmenden Gesellschaften auf einem gemeinsamen Konto zusammen geführt mit dem Ziel, ihre ggf. notwendige Überziehungen und etwaige Kreditaufnahmen zu minimieren, die anderenfalls über Kredite bei den Banken finanziert werden müssten. Das Guthaben des Masterkontos aus dem Cashmanagement wird brutto in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Gegenüber den Gesellschaften, welche liquide Mittel im Cashpool angelegt haben, sind entsprechende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, siehe 4.3, bilanziert.

Die liquiden Mittel sind wie folgt stichtagsgenau erfasst und aktiviert:

	Wert 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Liquide Mittel	96.173.893,43	-28.618.603,00	67.555.290,43
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bestand Cashpool			
> Kreishaushalt	78.672.468,18	-28.296.625,48	50.375.842,70
> Weitere Teilnehmer	17.169.665,32	-465.483,30	16.704.182,02
Kassenautomaten	24.298,90	9.667,20	33.966,10
Wechselgeldbestände	4.393,54	-471,13	3.922,41
Bürokassen	2.236,26	459,05	2.695,31
Frankiermaschine	708,49	7.131,37	7.839,86
Schulgirokonten			
a) Haushaltsmittel	107.820,06	27.005,58	134.825,64
b) Drittmittel	192.302,68	99.713,71	292.016,39

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits im Haushaltsjahr 2024 geleistete Ausgaben, die aber erst ab dem Jahr 2025 Aufwand darstellen, werden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2024 auf **83.050.848,39 EUR**.

Hierin enthalten sind unter anderem die Leistungsverpflichtung der EGN zum 31.12.2024 in Höhe von 45.472.197,00 EUR. Der Verpflichtung des Rhein-Kreises Neuss, für die Nachsorge und die Rekultivierung seiner Deponien Sorge zu tragen (siehe Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten), steht ein vertraglich fixierter Anspruch gegenüber der EGN entgegen.

Für die Gegenleistungsverpflichtung aus geleisteten Zuwendungen im Bereich der Altenhilfe und -pflege wurde gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ebenfalls ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, der zum 31.12.2024 insgesamt 3.121.647,00 EUR betrug. Da der Kreis für diese Zuwendungen die Mittel teilweise aus der Investitionspauschale des GFG verwendet hat, wurde bisher ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gebildet.

Die Zuwendungen, die der Kreis an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiterleitet, ist ebenfalls mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden, die als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Der aktive Abgrenzungsposten beträgt hierfür zum 31.12.2024 20.879.356,79 EUR. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen Zuwendungen von Dritten wurde auf der Passivseite gebildet.

Darüber hinaus bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII mit 10.257.283,34 EUR und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit 1.814.417,12 EUR den größten Anteil der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Rhein-Kreises Neuss beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf **109.012.527,83 EUR**. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verringerung von 9.894.023,89 EUR dar.

1.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage steigt gegenüber dem Vorjahr um 117.270,24 EUR auf 85.554.384,99 EUR. Ursache für die Veränderung sind Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Auswirkungen:

Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2024		85.437.114,75 EUR
Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken	4.837,20 EUR	
Ertrag aus dem Verkauf von Fahrzeugen	77.898,14 EUR	
<i>Zwischensumme Erträge bei Vermögensgegenständen</i>	<i>82.735,34 EUR</i>	
Erträge bei Finanzanlagen		
• Ausleihung an Beteiligungen	106.541,74 EUR	
Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00 EUR	
Aufwendungen bei Finanzanlagen		
• Ausleihung Arbeitgeberdarlehen	72.006,84 EUR	
<i>Verrechnungssaldo § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</i>		117.270,24 EUR
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2024		85.554.384,99 EUR

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist als Anlage 4 diesem Anhang beigefügt.

1.2. Sonderrücklage

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen unter der Bilanzposition 1.3.2. Beteiligungen angesetzt. Da es das Stiftungsrecht nicht zulässt, das Stiftungsvermögen für Zwecke des Kreises in Anspruch zu nehmen, ist diese Verfügungsbeschränkung durch die Bildung einer Sonderrücklage zu berücksichtigen.

Die Sonderrücklage entspricht dem Wertansatz auf der Aktivseite der Bilanz für die Stiftungen:

Sonderrücklage Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Sonderrücklage Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR

Summe **1.917.344,55 EUR**

1.3. Ausgleichsrücklage

Nach § 56a KrO NRW ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 wurde nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage gem. § 96 GO NRW in Höhe von 20.670.532,03 EUR entnommen. Die Ausgleichsrücklage beträgt somit **31.552.092,42 EUR**.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt und beläuft sich im Jahr 2024 auf einen Jahresfehlbetrag von -10.011.294,13 EUR. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.429.979,55 EUR
Ergebnis aus Finanztätigkeit	5.418.685,42 EUR
	-10.011.294,13 EUR

nachrichtlich:

Jahresergebnis unter Berücksichtigung des Verrechnungssaldos aufgrund der Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, siehe hierzu die Erläuterungen zu Position 1.1. allgemeine Rücklage:

<i>Jahresfehlbetrag 2024</i>	<i>-10.011.294,13 EUR</i>
<i>Verrechnungssaldo</i>	<i>117.270,24 EUR</i>
<i>Haushaltswirtschaftlicher Fehlbetrag</i>	<i>-9.894.023,89 EUR</i>

Der Verrechnungssaldo entsteht durch Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW. Einzelheiten hierzu sind bei der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ erläutert.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind parallel zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
--	---------------------------	------------------	---------------	------------------	---------------------------

Sonderposten für Zuwendungen	52.210.905,17	2.915.116,43	0,00	-4.911.496,76	50.214.524,84
-------------------------------------	---------------	--------------	------	---------------	----------------------

Im Jahr 2024 erhielt der Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 2.941.847,14 EUR gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2020, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege eingesetzt wird. Diese Pauschale investiert der Kreis seit dem Jahr 2000 nicht in eigene Vermögensgegenstände, sondern fördert damit Projekte Dritter. Da die Investitionspauschale im Jahr 2024 in voller Höhe zweckbestimmt verwandt wurde, wurde der Sonderposten in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

2.2. Sonderposten für Beiträge

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
--	---------------------------	------------------	---------------	------------------	---------------------------

Sonderposten für Beiträge	272.413,48	0,00	0,00	-156,40	272.257,08
----------------------------------	------------	------	------	---------	-------------------

Die Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW werden bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung als erhaltene Anzahlungen, siehe 4.8, bilanziert. Bei der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgelder durch die Anschaffung von Vermögensgegenständen ist die erhaltene Anzahlung in einen Sonderposten für Beiträge umzubuchen.

Im Jahr 2024 wurden weder Grundstücke noch Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Ersatzgeldern angeschafft.

Beim Sonderposten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung führte die ertragswirksame Sonderpostenauflösung analog der bilanziellen Abschreibung des angeschafften Vermögensgegenstandes zu einer Veränderung des Vorjahresbestandes.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
--	---------------------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.869.598,43	579.802,00	0,00	0,00	8.449.400,43
--	--------------	------------	------	------	---------------------

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst:				
1. Sonderposten Krankentransport	678.927,59	0,00	0,00	678.927,59
2. Sonderposten Notfallrettung	6.890.600,88	0,00	0,00	6.890.600,88
Rettungsdienst gesamt:	7.569.528,47	0,00	0,00.	7.569.528,47
Abfallgebührenhaushalt	300.069,96	579.802,00	0,00	879.871,96

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben.

Rettungsdienst

Das vorläufige Betriebsergebnis 2024 beträgt für den Bereich der Notfallrettung -803.987,46 EUR. Für den Bereich Krankentransport beträgt das vorläufige Betriebsergebnis -1.934.362,71 EUR und der Bereich Notarztdienst schließt mit einem vorläufigen Ergebnis von -1.282.339,67 ab.

	Stand 01.01.2024	Erhöhung Verlust	Stand 31.12.2024
Notfallrettung	-1.735.445,60 EUR	-803.987,46 EUR	-2.539.433,06 EUR
Krankentransport	-2.020.619,12 EUR	-1.934.362,71 EUR	-3.954.981,83 EUR
Notarztdienst	-1.870.570,78 EUR	-1.282.339,67 EUR	-3.152.910,45 EUR
	-5.626.635,50 EUR		-9.647.325,34 EUR

Ein Ausgleich der Unterdeckung wird ggf. in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre enthalten sein. Der im Anhang gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW anzugebende Verlustvortrag beträgt somit zum 31.12.2024 insgesamt 9.647.325,34 EUR.

Abfallgebührenhaushalt

Das Betriebsergebnis 2024 beträgt 579.802,00 EUR.

Die Summe der Defizite aus den Jahren 2019 bis 2022, die der Gebührenkalkulation zugrunde lagen, beträgt insgesamt 5.202.687,44 EUR.

Davon wurden bisher 4.336.550,11 EUR ausgeglichen. Zum 31.12.2023 ist somit der Betrag von 866.137,33 EUR als Kostenunterdeckung gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO im Anhang anzugeben.

Ein Ausgleich erfolgt über die Gebührenkalkulation der Folgejahre.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Sonderposten	3.730.287,29	2.028,96	0,00	-271.349,22	3.460.967,03

Vermögenswirksame Sachleistungen von Dritten, die der Kreis unentgeltlich erhalten hat, z. B. durch eine Schenkung in Form von Geld- oder Sachleistungen werden unter der Bilanzposition sonstige Sonderposten angesetzt. Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten in der Stadt Grevenbroich zum 01.01.2014 gebildet wurden.

Der Zugang in Höhe von 2.028,96 EUR ergibt sich aus Sachspenden aus dem Kunstbereich (Bilanzposition 1.2.5.) in Höhe von 1.775,96 EUR und einer unentgeltlichen Übertragung von Straßengrundstücken nach § 11, 13 StrWG von 253,00 EUR.

Bei den Auflösungen in Höhe von 271.349,22 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelndem Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die RVK hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2024 bewertet.

In der Aufstellung der RVK sind die zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Dienstkräfte im Bereich des Versorgungs- und Umweltamtes enthalten. Obwohl das Land nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW sowie nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts i. V. m. den Ausführungsverordnungen, für die erworbenen Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, sind dennoch Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Da das Land für die Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, ist in gleicher Höhe wie die gebildeten Rückstellungen eine Forderung zu aktivieren (siehe 2.2. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen).

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Pensionsrückstellungen	251.022.464,00	10.672.659,00	-75.475,00	261.619.648,00
Zusammensetzung:				
Rückstellung für Pensionsverpflichtung	190.112.715,00	8.414.399,00	0,00	198.527.114,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	53.242.519,00	1.978.152,00	-75.475,00	55.145.196,00
Rückstellungen für übernommene Landesbedienstete für Pensionen	5.954.226,00	203.709,00	0,00	6.157.935,00
für Beihilfe	1.713.004,00	76.399,00	0,00	1.789.403,00

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Deponie und Altlasten	64.911.863,32	177.171,65	-51.311,62	2.791.132,00	62.246.591,35
<u>Zusammensetzung:</u>					
Rückstellung für Deponien	64.773.791,92	158.171,65	0,00	2.791.132,00	62.140.831,57
Rückstellung für Altlasten	138.071,40	19.000,00	-51.311,62	0,00	105.759,78

Rückstellung für Deponien

Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abfallrechtlich zur Rekultivierung und 30-jährigen Nachsorge seiner Deponien verpflichtet.

Der Entsorgungsvertrag 1997, in dem diese Verpflichtung geregelt wurde, wurde durch den Entsorgungsvertrag 2017 abgelöst. Nach dieser Neuregelung ist die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung nunmehr wie folgt geregelt und in der Rückstellung abgebildet:

	Stand 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückstellung EGN Nachsorgejahre 1-25, DA 1-9	48.263.329,00	0,00	2.791.132,00	45.472.197,00
Rückstellung 26-30 Gebühren	4.180.149,60	4.231,69	0,00	4.184.381,29
Rückstellung 26-30 Entgelte	5.109.071,73	5.172,06	0,00	5.114.243,79
Rückstellung 1-25 DA10ff	7.221.241,59	148.767,90	0,00	7.370.009,49

Die Deponierückstellung EGN umfasst die Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen, die an die EGV vorausgezahlt wurden und für die Leistungspflichten der EGN bestehen.

In gleicher Höhe ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Leistungsverpflichtung der EGN gebildet.

Rückstellung für Altlasten

Der Kreis hat als zuständige Kreisordnungsbehörde beim Altlasten- und Sanierungsaufbereitungsverband NRW (AAV) die Übernahme der Sanierungsplanung einschließlich Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Kaarst-Büttgen beantragt. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV und dem Kreis hat der Verband eine 80 % Kostenbeteiligung bis zum 31.12.2013 übernommen. Ab 2014 wurden die Kosten zu 100 % vom Kreis getragen. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 19./25.11.2019 wurde zwischen der AAV und dem Kreis wieder eine Kostenbeteiligung von 80 % (AAV) und 20 % (Kreis) vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2026 verlängert.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Instandhaltungs- rückstellungen	5.299.638,92	385.138,73	-535.110,95	-200.043,76	4.947.622,94
Instandhaltungsrückstellung für					
> Berufskolleg Grevenbroich	850.000,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00
Brand- und Rauchschutztüren	383.427,45	130.000,00	-246.601,18	0,00	266.826,27
> Berufskolleg NE-Hammfeld					
Sanierung Deckenbeleuchtung Sporthalle	140.000,00	0,00	-42.817,16	-97.182,84	0,00
Trinkwassersanierung Werkstattgebäude	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
> Norbert Gymnasium					
Erneuerung Hauptverteilung	35.502,50	0,00	-25.867,70	-9.634,80	0,00
Ertüchtigung Brandschutz	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
> Sebastianusschule					
Sanierung Schwimmbad	250.000,00	0,00	-9.257,61	0,00	240.742,39
> Ständehaus					
Sanierung Kunstwerk Prof. Mack und Grundleitungen	273.000,00	0,00	-1.077,69	0,00	271.922,31
> Kreishaus Grevenbroich					
Betonanierung Tiefgarage	1.851.408,97	0,00	0,00	0,00	1.851.408,97
Tiefgarage Brandschutztüren	100.000,00	30.638,73	-91.783,64	0,00	38.855,09
Erneuerung abgehängte Decken	53.000,00	0,00	-53.000,00	0,00	0,00
> Kreishaus Neuss	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
> Altes Kreishaus					
Erneuerung abgehängte Decken	45.300,00	27.500,00	-61,88	0,00	72.738,12
Erneuerung Unterverteilung	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
> Gesundheitsamt	35.000,00	37.000,00	-4.236,58	0,00	67.763,42
> Kulturzentrum Zons					
Sanierung RLT Südgebäude	173.000,00	0,00	0,00	0,00	173.000,00
Sanierung Außenfassade	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
Sanierung Pferdestall	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Sanierung Juddeturm	250.000,00	0,00	-5.633,63	0,00	244.366,37
> Kreuzungsbereich K39/L116	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
> Kreuzungsbereich K20/K30	150.000,00	0,00	-54.773,88	-95.226,12	0,00

Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Da die Maßnahmen für die v. g. Objekte zum 31.12.2024 vom Amt für Gebäudewirtschaft einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wurden, lagen die Voraussetzungen zur Bildung der Instandhaltungsrückstellung vor. Die Ausführungsarbeiten zur Beseitigung der unterlassenen Instandhaltungen sind vom Amt für Gebäudewirtschaft in den Jahren 2025 bis 2026 vorgesehen.

3.4. Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird, für Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis aus den Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird, und die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 entwickelten sich wie folgt:

	Wert 31.12.2023 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellung	45.295.347,51	13.025.097,84	-4.716.453,72	-2.297.870,98	51.306.120,65
<u>Zusammensetzung:</u>					
Rückstellung nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.529.874,58	225.531,64		-61.259,87	5.694.146,35
Rückstellung für Überstunden und Gleitzeit	2.689.700,80	122.543,57		-40.477,56	2.771.766,81
Rückstellung für Altersteilzeit	2.249.825,00	64.456,00		-293.435,00	2.020.846,00
Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslasten- verteilungsgesetz	4.125.605,00			-609.006,00	3.516.599,00
Rückstellung für Grundwasserhilfe	578.672,04	0,00	0,00	0,00	578.672,04
Rückstellung Patronatserklärung	364.000,00			-364.000,00	0,00
Rückstellung Patronatserklärung Regiobahn GmbH	0,00	6.136.000,00			6.136.000,00
Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft	14.096.835,00		-4.000.000,00	0,00	10.096.835,00
Rückstellung Patronatserklärung Rheinland Klinikum Neuss GmbH	12.500.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	17.500.000,00
Rückstellung für Wertminderung auf Grund von Erbbaurechten	201.864,12	23.439,09			225.303,21
Rückstellungen Kulturpflege	115.500,00	331.915,50	-4.500,00	0,00	442.915,50
Rückstellung Musikschule	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Rückstellung ZS 2	0	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Rückstellung Schulen	0,00	51.117,61	0,00	0,00	51.117,61
Rückstellung Schülerbeförderung	0,00	738.071,78	0,00	0,00	738.071,78
Rückstellung Zuschüsse Gymnasien	111.953,72	115.579,23	-111.953,72	0,00	115.579,23
Rückstellung Geschäftsbetrieb Sportinternat	40.000,00	56.000,00	0,00	0,00	96.000,00
Rückstellung Papier/Pappe/Kartonage	884.692,55	0,00	0,00	-884.692,55	0,00
Rückstellung Eingliederungshilfe	856.828,53		-600.000,00	-	256.828,53
		68 / 139			

Rückstellung Risiken aus KdU Gewährung	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Rückstellung Grusi	0,00	46.701,24	0,00	0,00	46.701,24
Rückst. Schwerbehinderten-angelegenheiten	0,00	22.171,16	0,00	0,00	22.171,16
Rückstellung für die Abrechnung Rad- und Gehweg A 44	112.996,17	0,00	0,00	0,00	112.996,17
Rückstellung K 22n Laach – L 116					
Prozesskosten Amt 36	40.000,00			-15.000,00	25.000,00
Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft	252.000,00	0,00	0,00	0,00	252.000,00
Prozesskostenrückstellung für 65	45.000,00	77.571,02	0,00	-30.000,00	92.571,02

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeit

Vom Personalamt wurden die Bestände von Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben zum 31.12.2024 ermittelt. Im Jahr 2022 wurden alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung um die Ermittlung der ausstehenden Urlaubstage und der geleisteten Überstunden bzw. der Gleitzeitguthaben differenziert nach Produkten und Vergütungsart gebeten. Auf der Grundlage dieser Ermittlung im Jahr 2022 wurde die Verteilungsverhältnisse pro Entgelt- und Besoldungsgruppe ermittelt. Diese Verteilungsverhältnisse dienten der Aufteilung der Bestände von Urlaub, Überstunden und Gleitzeit auf die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Somit wurde ein gewogener Durchschnitt gebildet, bei dem der aktuellen KGST Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu Grunde gelegt wurde.

Rückstellung für Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit im Blockmodell wird für die Berechnung der Rückstellung die mit BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 bestätigte alternative Vorgehensweise angewandt. Sie geht von der Annahme aus, dass die bzw. der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgeltes und des Aufstockungsbetrages erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zu den Rückstellungen jeweils in der Höhe des gesamten Entgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht.

Für Bedienstete in Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist keine Rückstellungsbildung erforderlich. Der entstehende Mehraufwand (Aufstockungsbetrag) wird periodengerecht über die gesamte Phase der Altersteilzeit zugeordnet.

Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG), früher § 107 b BeamtVG

In der Berechnung der RVK zu der Pensionsrückstellung ist eine Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz enthalten.

Der Kreis ist verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer vom Kreis abgegebenen Beamtin oder eines Beamten zu beteiligen. Diese Erstattungsverpflichtung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen ist unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft

Der Betrieb der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet.

Die Beurkundung zur Fusion der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus- GmbH und der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH erfolgte am 13.08.2019 rückwirkend zum 01.01.2019.

Da die Fusion der Krankenhäuser noch nicht endgültig abgeschlossen war, wurde eine im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 5,4 Mio. EUR im Jahr 2021 um 10 Mio. EUR erhöht, so dass der Bestand der Rückstellung zum 01.01.2022 insgesamt 15.396.835 EUR betrug.

Auf Basis des Restrukturierungs- und Strategiekonzeptes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Gewährung der Liquidität durch die Gesellschafter in Höhe von jeweils 15 Mio. EUR beschlossen. Hiervon wurden 9,7 Mio. EUR als Darlehen gewährt und als Ausleihungen an verbundene Unternehmen, siehe 1.3.5.4. aktiviert und 5,3 Mio. EUR aus der gebildeten Rückstellung als Zuschuss ausgezahlt.

In dem v. g. Beschluss des Kreistages wurde ebenfalls beschlossen, dass die Gesellschafter für den Fall, dass es in den Folgejahren des Restrukturierungsprozesses zu Ergebnis- oder Liquiditätsdefiziten kommt, zeitnah eine Lösung finden werden, damit die Rheinland Klinikum Neuss GmbH dauerhaft leistungsfähig und liquide bleibt.

Da auf Basis der im Wirtschaftsausschuss am 17.11.2022 vorgestellten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 und der folgenden Wirtschaftsjahre die Gesellschaft auch auf absehbare Zeit auf weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafter angewiesen sein wird, wurde die Rückstellung im Jahr 2022 um 10 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2023 wurde aus der Rückstellung eine Zuwendung in Höhe von 6 Mio. EUR an das Klinikum ausgezahlt.

Im Jahr 2024 wurde aus der Rückstellung eine Zuwendung gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.09.2024 in Höhe von 4 Mio. EUR an das Klinikum ausgezahlt, die Rückstellung zum 31.12.2024 beträgt somit 10.096.835,00 EUR.

Die Rückstellung wurde ursprünglich für die Fusion der Krankenhäuser gebildet und hinsichtlich des Restrukturierungs- und Strategiekonzeptes fortgeführt. Ab dem Jahr 2024 dient diese nun dem zu tragenden Verlustausgleich für den Standort Grevenbroich durch den Rhein-Kreis Neuss.

Rückstellung Patronatserklärung Rheinland-Klinikum Neuss GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, die Hälfte der vom Rheinland Klinikum Neuss GmbH bei der Sparkasse Neuss aufgenommenen Betriebsmittelkredite durch Abgabe einer Patronatserklärung abzusichern. Die Haftung des Kreises ist auf einen Höchstbetrag von 12,5 Mio. EUR begrenzt und sichert die Hälfte der in Anspruch genommenen und zur Auszahlung an die Rheinland Klinikum Neuss erbrachten Kreditbeträge ab. Zur Absicherung wird der Anteil der zugesagten 80 Mio. EUR für Umstrukturierungen umgewidmet. Die Patronatserklärung über 12.500.000 EUR wurde am 28.12.2023 gegenüber der Sparkasse Neuss abgegeben. Bei dieser Patronatserklärung handelt es sich um eine externe harte Patronatserklärung, für die nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 12.500.000 EUR zu bilden war. Die Rückstellung für die Patronatserklärung Sparkasse in Höhe von 12.500.000 EUR bleibt zum 31.12.2024 unverändert bestehen, da es sich um eine unbefristete Patronatserklärung handelt.

Der Kreistag hat am 25.09.2024 beschlossen, der ApoBank zur Stärkung und Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Rheinland-Klinikum Neuss GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von 5.000.000 EUR abzugeben. Die Patronatserklärung über 5.000.000 EUR wurde am 26.09.2024 gegenüber der ApoBank abgegeben. Bei dieser Patronatserklärung handelt es sich um eine externe harte Patronatserklärung, für die nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 5.000.000 EUR zu bilden war.

Die Rückstellung Patronatserklärung Rheinland-Klinikum Neuss GmbH beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 17.500.000 EUR.

Rückstellung Patronatserklärung Regiobahn GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023, die zur Sicherung der Finanzierung der anstehenden Elektrifizierung notwendige harte Patronatserklärung beschlossen. Entsprechend des Geschäftsanteiles des Rhein-Kreises Neuss an der Regiobahn GmbH in Höhe von 11,8 % entspricht dies einer Patronatserklärung in Höhe von 6.136.000 EUR. Die bis zum 31.12.2052 befristete Patronatserklärung über 6.136.000 EUR wurde am 13.03.2024 gegenüber der Regiobahn GmbH abgegeben. Bei dieser Patronatserklärung handelt es sich um eine externe harte Patronatserklärung, für die zum 31.12.2024 nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW eine Rückstellung in Höhe von 6.136.000 EUR zu bilden war.

Rückstellung Eingliederungshilfe

Für die Leistungsgewährung an Pflegekinder mit Behinderung ist im Rahmen der Eingliederungshilfe die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers dem Grunde nach gegeben. Für die Zeit bis 30.06.2016 sind diese Kosten zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers (Kreis) zu zahlen. Aufgrund einer Zuständigkeitsänderung ist für die Zeit ab 01.07.2016 der überörtliche Sozialhilfeträger (LVR) für die Kostentragung dieser Fälle zuständig.

Derzeit sind noch Hilfefälle rückwirkend auch für die Zeit vor dem 01.07.2016 zu Lasten des Kreises abschließend gerichtlich zu entscheiden.

Hierfür beträgt die Rückstellung zum 31.12.2024 weiterhin 256.828,53 EUR, da zum 31.12.2024 noch mehrere Verfahren anhängig sind.

600.000 EUR der Rückstellung Eingliederungshilfe, die für eine rückwirkende Erhöhung der Stundensätze der Anbieter der Inklusionsassistenz für den Schulbesuch sowie Autismustherapieanbieter gebildet wurden, wurden in 2024 in Anspruch genommen.

Rückstellung aus KdU-Gewährung

Gegen den Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel 2014 und 2016, auf dessen Grundlage die Kosten der Unterkunft im Rahmen der KdU Gewährung berechnet werden, laufen zurzeit beim Landessozialgericht NRW Berufungsverfahren. Es kann zu einer erheblichen Nachzahlungsverpflichtung KdU kommen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Darlehensrestbestand zum 31.12.2024 erfasst.

	Stand 31.12.2023 EUR	Zugang 2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Investitionskredite	10.585.062,68	0,00	-3.921.475,55	6.663.587,13
Kredite für den rentierlichen Bereich	11.298.567,09	0,00	-767.312,76	10.531.254,33
Gute Schule 2020 Investive Verwendung	4.286.885,50	0,00	-361.261,71	3.925.623,79
Summe	26.170.515,27		-5.050.050,02	21.120.465,25

Darlehensverbindlichkeiten der ehemaligen Kreiskrankenhäuser und Seniorenzentren

Bei der Ausgliederung des Betriebes der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen zum 01.01.2017 in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH verblieben die Darlehensverbindlichkeiten der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen und später auch der Seniorenhäuser in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein Kreis Neuss Kliniken. Somit blieb der Rhein-Kreis Neuss Schuldner der Verbindlichkeiten, die in den Jahresabschlüssen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Verbindlichkeiten bilanziert wurden.

Im Rahmen der Fusion zur Rheinland Klinikum GmbH zum 01.01.2019 wurde auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung und somit die Darlehensverbindlichkeiten in die Rheinland Klinikum GmbH eingebracht. Hinsichtlich der Darlehensverträge scheidet eine Übernahme durch die Rheinland Klinikum GmbH aus, da die dazu erforderliche Zustimmung der jeweiligen Darlehensgeber zu einer solchen Vertragsübernahme nicht erreicht werden konnte.

Aus diesem Grunde wurde zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Rheinland Klinikum GmbH am 13.08.2019 ein Schuldbeitritts- und Erfüllungsvertrag abgeschlossen.

Durch diesen Vertrag ist die Rheinland Klinikum GmbH den Darlehensverträgen als weiterer Schuldner bzw. Darlehensnehmer beigetreten und haftet neben dem Kreis als Gesamtschuldner. Dies wurde allen Darlehensgebern angezeigt. Zudem wurde vereinbart, dass die Rheinland Klinikum Neuss GmbH alle aus den Darlehensverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen übernimmt (Erfüllungsanspruch).

Der Kreis und die Rheinland Klinikum Neuss GmbH haben somit vereinbart, dass der Kreis wirtschaftlich so gestellt werden soll, als ob die Vertragsübernahme durch die Rheinland Klinikum GmbH wirksam erfolgt wäre.

Da durch diese Vereinbarung nicht nur der Erfüllungsanspruch von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH übernommen wurde, sondern auch der Schuldbeitritt durch die Rheinland Klinikum Neuss GmbH erfolgt ist, müssen die Darlehensverbindlichkeiten nicht mehr beim Kreis passiviert werden.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind bei der Rheinland Klinikum GmbH als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert.

Die Restschuld dieser Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beträgt 29.975.077,15 EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 sind die Kredite im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“, die für konsumtive Maßnahmen in Anspruch genommen werden, als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu verbuchen.

Seit 2021 wird das Masterkonto Guthaben aus dem Cash Management brutto dargestellt. Das Guthaben der beteiligten Gesellschaften wird bei der Bilanzposition 2.4. „Liquide Mittel“ in voller Höhe ausgewiesen. In gleicher Höhe ist entsprechend eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu bilanzieren.

	Stand 31.12.2023 EUR	Zugang 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Gute Schule 2020 konsumtiv Verbindlichkeit aus Cashpool	1.744.226,50		-28.618,29	1.715.608,21
	17.169.665,32		-465.483,30	16.704.182,02
Summe	18.913.891,82		-494.101,59	18.419.790,23

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand 31.12.2023	5.888.923,04 EUR
Bestand 31.12.2024	7.248.630,36 EUR

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.359.707,32 EUR erhöht.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand 31.12.2023	26.585.370,83 EUR
Bestand 31.12.2024	13.730.777,34 EUR

Die Abrechnung SGB XII für 12/2023 und die BuT-Abrechnung für den Zeitraum 09-12/2023 mit den Städten und Gemeinden in Höhe von 19,9 Mio. EUR war abzugrenzen. Damit kam es im Jahr 2023 durch eine einmalige Änderung der Abrechnungssystematik im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu einem deutlich höheren Abgrenzungsbetrag als in den Vorjahren.

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.854.593,49 EUR gemindert.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abgrenzung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW wurden alle Auszahlungen im Jahr 2025 als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, deren Aufwand verursachungsgerecht noch dem Jahr 2024 zuzuordnen waren.

In der Bilanzposition A 2.2.1.4 „Forderungen aus Transferleistungen“ sind die Darlehen nach dem SGB II bilanziert. Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an diesen Leistungen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass mit der Entstehung der Forderung gleichzeitig auch eine Verbindlichkeit entsteht. Diese sonstige Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2024 5.545.963,98 EUR.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Als erhaltene Anzahlung werden Fördermittel von Dritten mit konkreter oder allgemeiner Zweckbindung bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend ihrer Zwecksetzung verwendet werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltene Anzahlung aus Zuwendungen	692.767,66 EUR
Schulpauschale	7.585.444,94 EUR
Feuerschutzpauschale	256.319,66 EUR
Erhaltene Anzahlung Kindergärten	191.201,99 EUR
Ersatzgeld nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW	662.420,19 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Kaufvertrag	2.428,00 EUR
Erhaltene Anzahlung Gute Schule 2020 investiv	2.288.042,35 EUR
Erhaltene Anzahlungen	4.832.304,07 EUR
Summe erhaltene Anzahlungen	16.510.928,86 EUR

Die Schul- und Bildungspauschale kann auf der Grundlage der Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 22.06.2020 auch für die Finanzierung späterer

oder größerer Projekte angespart werden. Die Pauschale wurde bis 2020 angespart. Die Schul- und Bildungspauschale des Jahres 2024 in Höhe von 3.069.572,00 EUR wurde (da die entsprechenden Voraussetzungen nach der v. g. Verfügung vorlagen) in voller Höhe konsumtiv als Ertrag umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2024 auf insgesamt **18.219.848,11 EUR**.

Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Vorfälle:

Zuschüsse für Altenwohnungen und Altenheime 2.875.150,00 EUR

Mittel aus der Investitionspauschale für investive Zuschüsse im Bereich der Altenhilfe und -pflege, die in den Jahren 1990 bis 1999 für die Sanierung, den Umbau und den Neubau von Altenwohnungen und Altenheimen geleistet wurden.

Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen 15.336.039,20 EUR

Mittel, die der Kreis vom Land NRW erhält, um die Zuwendungen des Kreises an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter und über 3 Jahren zu fördern. Im Jahr 2024 wurden 3.997.860,55 EUR dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Objekte wurden 1.107.444,00 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2024

Allgemein:

Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Fehlbetrag von **-10.011.294,13 EUR** auf. Dieser ist zurückzuführen auf das Ordentliche Ergebnis (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-15.429.979,55 EUR** und einen Überschuss in Höhe von **5.418.685,42 EUR** im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen).

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt **97,73 %**. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf **663.838.349,58 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Umlagen Jugendamt und Musikschule), die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **679.268.329,13 EUR**. Hier bilden die Transferaufwendungen in Höhe von 332,7 Mio. EUR mit darin enthaltenen 141,5 Mio. EUR Landschaftsumlage den Hauptanteil.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 in EUR	IST-Ergebnis 2024 in EUR	mehr +/ weniger - in Eur
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.500.000,00	10.805.898,57	305.898,57
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	409.549.873,00	402.149.882,74	-7.399.990,66
3	Sonstige Transfererträge	3.729.001,00	5.415.131,92	1.686.130,92
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.622.297,00	64.450.371,07	828.074,07
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.294.749,00	5.438.820,53	1.144.071,53
6	Kostenerstattungen und -umlagen	135.556.754,00	163.827.494,63	28.270.740,63
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.805.491,00	11.653.586,12	2.848.095,13
8	Aktivierete Eigenleistungen	100.000,00	97.164,00	-2.836,00
19	Finanzerträge	6.418.920,00	7.212.795,29	793.875,29
	Gesamtbetrag der Erträge	642.577.085,00	671.051.144,87	28.474.059,48

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Wohngeldpauschale des Landes für SGB II (4052)	10.500.000,00	10.805.898,57	305.898,57
insgesamt	10.500.000,00	10.805.898,57	305.898,57

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes werden jährlich im Verhältnis der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Schlüsselzuweisungen (411)	58.917.886,00	58.917.886,00	0,00
Allg. Zuw. Land/Inklusionspauschale (413)	1.020.598,00	1.020.599,66	1,66
Zuweisungen für laufende Zwecke (414)	36.488.450,00	45.475.635,69	8.987.185,69
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (416)	7.523.900,00	5.243.866,39	-2.280.033,61
Kreisumlage (4184 0000) *	275.938.001,00	261.832.400,00	-14.105.601,00
Kreisumlage Jugendamt (4185 0000)	28.277.669,00	28.277.822,00	153,00
Mehrbelastung Jugendmusikschule (4186 0000)	1.383.369,00	1.381.673,00	-1.696,00
insgesamt	409.549.873,00	402.149.882,74	-7.399.990,66

* siehe hierzu 6. Kostenerstattungen und Umlagen (Gemeindebeteiligung an den Aufwendungen SGB II)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden mit rund 402 Mio. EUR die wichtigsten Ertragsarten des Rhein-Kreises Neuss.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

- Kreisumlage 261,8 Mio. EUR
- Kreisumlage Jugendamt 28,3 Mio. EUR
- Schlüsselzuweisungen 58,9 Mio. EUR
- Zuweisungen für laufende Zwecke 45,5 Mio. EUR

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen den Festsetzungen im GFG 2024 und liegen um rd. 1,6 Mio. EUR oberhalb des Haushaltsjahres 2023. Die Erträge aus der Schulpauschale werden wie geplant konsumtiv im Sinne von § 17 GFG verwandt.

Das Jahresergebnis der Kreisumlage ist um den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II i. H. v. 14,1 Mio. EUR bereinigt, der satzungsgemäß als Kreisumlage nicht erhoben und unter Position 6 als Kostenerstattung und -umlage verbucht wird.

Die Teilkreisumlagen Jugendamt sowie Musikschule werden in den Folgejahren spitz abgerechnet.

Die Zuweisungen des Bundes und des Landes erhöhten sich gegenüber den Planansätzen in folgenden Bereichen:

- Betriebskosten Tageseinrichtungen + 3,1 Mio. EUR
- Flüchtlingshilfe + 1,9 Mio. EUR

3. sonstige Transfererträge

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (4211 bis 4215 + 4291)	2.286.000,00	3.450.246,29	1.164.246,29
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (4221 bis 4225)	1.443.001,00	1.814.034,10	371.033,10
Gute Schule 2020 (4231 2020)	0,00	150.851,53	150.851,53
insgesamt	3.729.001,00	5.415.131,92	1.686.130,92

Unter den sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst.

Es handelt sich insbesondere um

- übergeleitete Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (Renten-, Pflegeversicherung)
- Kostenbeiträge

Die Erträge dieser Position korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen, die unter Position 15 nachgewiesen sind.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Verwaltungsgebühren (431)	7.235.350,00	8.441.170,92	1.205.820,92
Benutzungsgebühren (432)	53.487.685,00	56.009.043,75	2.521.358,75
Auflösung Sonderposten für Gebührenaussgleich (437+438)	2.899.262,00	156,40	-2.899.105,60
insgesamt	63.622.297,00	64.450.371,07	828.074,07

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ist bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Verbesserung von rd. 828 zu verzeichnen.

Verwaltungsgebühren bei der KfZ-Zulassung erhöhten sich um 594 TEUR und bei den Fahr- und Beförderungserlaubnissen um 180 TEUR gegenüber dem Planansatz.

Bei den Benutzungsgebühren waren die Gebühren für die Abfallentsorgung rd. 3,9 Mio. EUR höher als geplant. Im Bereich des Rettungsdienstes lagen die Benutzungsgebühren jedoch rd. 1,9 Mio. EUR unter dem Planansatz.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Erträge aus Mieten und Pachten (441)	2.416.281,00	2.520.355,67	104.074,67
Erträge aus Verkauf und der Abgabe von Verpflegung (442)	1.800.568,00	2.771.645,76	971.077,76
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	77.900,00	146.819,10	68.919,10
insgesamt	4.294.749,00	5.438.820,53	1.144.071,53

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf rund 5,4 Mio. EUR und überschreiten damit den Planansatzes um rd. 1,1 Mio. EUR.

Bei dem Verkauf von werthaltigen Abfällen mit rd. 847 TEUR und den Erträgen aus dem Betrieb gewerblicher Art der Abfallentsorgung mit rd. 214 TEUR wurden die Planansätze übertroffen.

6. Kostenerstattungen und -umlagen

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (4491 0010)	59.220.000,00	62.359.047,85	3.139.047,85
Bundesbeteiligung Bildungs- und Teilhabe paket (4491 0100)	5.520.000,00	6.617.355,00	1.097.355,00
Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. (4496 0000)	44.603.000,00	50.380.709,00	5.777.709,00
Gemeindeanteil an den Auf- wendungen SGB II (4480 2000)	1,00	14.107.377,77	14.107.376,77
Kostenerstattungen (448) ohne 44802000	26.213.753,00	30.363.005,01	4.149.252,01
insgesamt	135.556.754,00	163.827.494,63	28.270.740,63

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Bundesagentur für Arbeit für die Vorhaltung von Personal und Räumlichkeiten des Jobcenters
- des Bundes für Leistungen der Unterkunft und Heizung
- anderer Sozialhilfeträger
- des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

- der kreisangehörigen Kommunen für die Umsetzung des SGB II, welche als Kreisumlage nicht erhoben werden (s. Position 2 und 16)

Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erhöht. Über die Sozialhilfesatzung partizipierten die kreisangehörigen Städte und Gemeinde zu 50% an diesen Erträgen (s. Pos. 16).

Die 100-Prozent-Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Ergebnis rd. 5,7 Mio. EUR über der Planung. Entsprechender Mehraufwand steht dem gegenüber (s. Pos. 15).

Bei den Kostenerstattungen kam es hauptsächlich in den nachfolgenden Bereichen zu Abweichungen:

- | | |
|--|------------|
| • Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft und Heizung | 3.139 TEUR |
| • Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter | 5.778 TEUR |
| • Erstattungen von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 2.298 TEUR |
| • Erstattung durch Rettungsdienste im Kreis | 1.631 TEUR |
| • Schwerbehindertenangelegenheiten (Außengutachter) | 215 TEUR |

7. und 8. sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge (456)	5.250.091,00	6.367.937,70	1.117.846,70
Erträge aus der Auflösung Investitionspauschale, sonstiger Sonderposten sowie Pensionsrückstellungen (457 und 458) sowie sonst. zahlwirksame Erträge	2.340.400,00	3.363.275,30	1.022.875,30
sonstige ordentliche Erträge (452,454,459)	1.215.000,00	1.922.373,12	707.373,12
aktivierte Eigenleistungen (4711)	100.000,00	97.164,00	-2.836,00
insgesamt	8.905.491,00	11.750.750,12	2.845.259,13

Die Mehrerträge bei den Buß- und Verwargeldern sind nahezu ausschließlich im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten begründet.

Unter der Position 7 werden auch die zahlungsunwirksamen Sachverhalte, wie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen verbucht.

Ebenso werden hier Erträge aus der Bewertung des KVR Fonds verbucht, die ebenfalls keine Einzahlung verursachen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, der für eigene Zwecke genutzt wird. Sie fallen in erster Linie im Bereich des Straßenbaus an.

9. Finanzerträge

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Zinserträge (461, 4691)	3.206.420,00	3.851.636,43	645.216,43
Gewinnanteil Sparkasse (46510000)	1.617.200,00	1.726.500,00	109.300,00
Gewinnanteil Kreiswerke (46510030)	1.542.500,00	1.634.658,86	92.158,86
Gewinnanteil ITK-Rheinland und Lokalradio (46510040 und 46510020)	52.800,00	0,00	-52.800,00
insgesamt	6.418.920,00	7.212.795,29	793.875,29

Die Zinserträge resultieren in erster Linie aus der Anlage des Kassenbestandes sämtlicher Konten, die im Cash-Pool zusammengefasst sind.

Sowohl die Sparkasse Neuss als auch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH haben 2024 eine Gewinnausschüttung vorgenommen.

10. Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
11	Personalaufwendungen einschließlich Zuführungen zu Rückstellungen	88.315.365	78.335.758,25	-9.979.606,61
12	Versorgungsaufwendungen	13.527.420	23.303.489,92	9.776.069,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.747.073	88.802.578,23	-27.944.494,96
14	bilanzielle Abschreibungen	14.722.909	15.243.762,36	520.853,80
15	Transferaufwendungen	305.544.785	332.704.830,75	27.160.045,35
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	133.970.974	140.877.909,62	6.906.935,68
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.698.100	1.794.109,87	96.009,87
24	außerordentliche Aufwendungen	-	0,00	0,00
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	674.526.626	681.062.439,00	6.535.813,09

11. Personalaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
501 Dienstaufwendungen	64.920.154,90	63.558.006,51	-1.362.148,39
502 Beiträge zu Versorgungskassen	3.000.125,00	3.079.399,39	79.274,39
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.164.716,94	8.366.362,60	201.645,66
504 Beihilfen für Beschäftigte	1.849.999,99	1.699.120,75	-150.879,24
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	8.037.491,99	1.556.470,00	-6.481.021,99
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	2.342.876,04	76.399,00	-2.266.477,04
insgesamt	88.315.364,86	78.335.758,25	-9.979.606,61

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
512 Beiträge Versorgungskassen Beamte	11.199.999,98	12.288.943,70	1.088.943,72
514 Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.849.999,99	1.974.756,22	124.756,23
515 Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-	7.061.638,00	7.061.638,00
516 Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	477.419,99	1.978.152,00	1.500.732,01
insgesamt	13.527.419,96	23.303.489,92	9.776.069,96

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 101,6 Mio. EUR. Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 10,67 Mio. EUR für

- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Berechnungsbasis bildet die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse, testiert durch die HEUBECK AG,
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die Entwicklung der Rückstellungen lässt sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen, da deren Höhe stark von der Entwicklung des Personalbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen) abhängt. Hinzu kommen Aktualisierungen, die sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergeben.

Notwendige Bewertungsanpassungen durch die RVK und Besoldungserhöhungen führten zu Verschiebungen zwischen den Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52413/52414)	11.894.013,00	5.317.973,40	-6.576.039,60
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241 ohne 52413/52414)	6.871.332,97	6.550.817,41	-320.515,56
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (523)	59.307.916,00	55.998.121,77	-3.309.794,23
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur-vermögen (5242)	10.619.823,99	2.600.138,71	-8.019.685,28
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (525)	1.976.840,00	1.640.079,62	-336.760,38
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	201.500,00	154.201,38	-47.298,62
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (528 und 529)	25.875.647,23	16.541.245,94	-9.334.401,29
insgesamt	116.747.073,19	88.802.578,23	-27.944.494,96

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt im Volumen von rd. 88,8 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde somit ein Minderaufwand von rd. 27,9 Mio. EUR realisiert.

So lag der Aufwand im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung baulicher Anlagen und Grundstücke (Verwaltungsgebäude und Schulen) rd. 6,6 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies ist darin begründet, dass Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. fehlendes Personal, keine ausreichenden Angebote oder Neuregelungen im Vergaberecht nicht wie geplant begonnen werden konnten. Neben dem Planansatz von rd. 7,2 Mio. EUR der allgemeinen Bauunterhaltung standen noch rd. 4,6 Mio. EUR aus Ermächtigungsübertragung des Vorjahres zur Verfügung.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Energie, Reinigung und Versicherung) entstand ein Minderaufwand von 320 TEUR.

Minderaufwand bei Erstattungen von Aufwendungen an Dritte entstanden im Wesentlichen im Bereich der Entsorgungsleistungen für Deponien.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen resultieren aus verschiedenen Bereichen. Die Sachkosten für den Breitbandausbau, die Kosten für den Strukturwandel blieben deutlich unter den Planansätzen.

Gemäß § 22 KomHVO NRW wurden für diesen Bereich Ermächtigungsübertragungen von insgesamt 19,5 Mio. EUR gebildet, die in das Jahr 2025 übertragen wurden.

14. bilanzielle Abschreibungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	14.722.908,56	15.243.762,36	520.853,80

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände dar. Ergänzend hierzu wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden seit dem 01.01.2019 Vermögensgegenstände, die den Wert von 800 EUR nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand gebucht. Daher fällt die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (60 bis 410 EUR) entsprechend nicht mehr an.

15. Transferaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Zuschüsse für laufende Zwecke (531,532)	52.329.898,40	55.328.140,57	2.998.242,17
<i>davon: Rhld. Klinikum</i>	<i>1.000.000</i>	<i>6.000.000</i>	<i>5.000.000</i>
Sozialtransferaufwand (533)	100.463.250,00	119.446.714,33	18.983.464,33
Landschaftsumlage (5377)	141.501.637,00	141.501.636,72	-0,28
Pflegewohnngeld (53990020)	11.000.000,00	12.606.116,22	1.606.116,22
Flüchtlingshilfe Ukraine (53990010)	250.000,00	12.077,14	-237.922,86
Abrechnung Kreisumlage Jugendamt (53990030)	0,00	3.535.619,40	3.535.619,40
Abrechnung Kreisumlage Musikschule (53990040)	0,00	274.526,37	274.526,37
insgesamt	305.544.785,40	332.704.830,75	27.160.045,35

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen, die Aufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 48,9 %.

Der Kreistag hat am 13.12.2023 beschlossen, zur Absicherung der Liquidität des Rheinlandklinikums eine Patronatserklärung in Höhe von 5,0 Mio. EUR abzugeben, die im Rahmen des Jahresabschlusses zur Bildung einer Rückstellung führte.

Im Bereich des Sozialtransferaufwands ist ein Mehraufwand von insgesamt rd. 18,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Abweichungen im Bereich der Erstattung an Krankenkassen (+2,4 Mio. EUR), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.E. (+8,1 Mio. EUR) sowie der Hilfe zur Pflege (+3,3 Mio. EUR). Mehraufwand bei der Grundsicherung im Alter wird zu 100% vom Bund erstattet.

Der Überschuss aus der Abrechnung der Umlage des Jugendamtes und der Mehrbelastung für die Jugendmusikschule wurde aufwandswirksam als Verbindlichkeit verbucht und wird verrechnet mit der Festsetzung der Umlagen in den Folgejahren.

16. sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Mitgliedsbeiträge (54995)	961.386,00	959.946,41	-1.439,59
Personalnebenaufwendungen (541)	1.677.421,86	1.748.385,85	70.963,99
<i>davon: Aus- und Fortbildung (54120010)</i>	<i>872.123,00</i>	<i>753.138,70</i>	<i>-118.984,30</i>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	12.365.734,72	11.584.477,80	-781.256,92
Geschäftsaufwendungen (543)	5.154.272,36	4.734.730,18	-419.542,18
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	731.199,00	708.117,57	-23.081,43
Kosten der Unterkunft (SGB II) (5461)	96.962.000,00	99.507.609,57	2.545.609,57
Rückerstattung Gemeindebeteiligung (5461 2000)	1,00	1.779,05	1.778,05
Leistungen gem. § 16a SGB II zur Eingliederung in Arbeit (5462)	636.748,00	559.275,87	-77.472,13
Bildungs- und Teilhabepaket (5468)	13.183.600,00	11.445.942,29	-1.737.657,71
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	7.500,00	838.928,11	831.428,11
Fraktionszuwendungen (5492 0000)	725.000,00	721.500,80	-3.499,20
sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.566.111,00	1.907.777,03	341.666,03
Zuführung zu sonst. Rückstellungen (54950000)	0,00	6.159.439,09	6.159.439,09
insgesamt	133.970.973,94	140.877.909,62	6.906.935,68

Das Jahresergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 140.877.909,62 EUR und liegt somit rd. 6,9 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Vorschriften des SGB II wurde der Planansatz mit insgesamt 2,5 Mio. EUR überschritten.

Die Spitzabrechnung der Gemeindebeteiligung erfolgt satzungsgemäß im Folgejahr.

Im Bereich der Bildung und Teilhabe inkl. der Sozialarbeit lagen die Aufwendungen rd. 1,7 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der Mehraufwand bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist durch die Zuführung in die sonstige Rückstellung Patronatserklärung Regio Bahn GmbH begründet.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Zinsen (551)	581.100,00	566.137,41	-14.962,59
sonstige Zinsaufwendungen (5518)	700.000,00	696.069,06	-3.930,94
sonstige Finanzaufwendungen (5599)	417.000,00	531.903,40	114.903,40
insgesamt	1.698.100,00	1.794.109,87	96.009,87

Das Ergebnis bei den Zinsen für Kreditmarktmittel beläuft sich auf rd. 566 TEUR, davon entfallen 175 TEUR auf den rentierlichen Bereich (Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung).

Ein Verwarentgelt auf Guthabenbeträge wurde 2024 nicht mehr erhoben. Kredite zur Liquiditätssicherung konnten unterbleiben.

Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag der Gewinnausschüttungen sind als Aufwand abzuwickeln. Zinserträge aus Geldanlagen werden an die Cashpool-Teilnehmenden weitergeleitet.

Erläuterungen zur Finanzrechnung 2024

Die Finanzrechnung weist alle Zahlungsströme eines Jahres nach. Sie bezieht sich auf die Rechnungsgrößen „Einzahlungen und Auszahlungen“ und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, welche den Zahlungsmittelbestand verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- die Summe aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

und stellt sich wie folgt dar:

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17)	-13.723.764	-9.734.465,54	+3.989.298.10
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31)	- 129.724.846	-6.795.898,32	+122.928.947,68
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 und Zeile 31)	-143.448.610	-16.530.363,86	+126.918.244,78
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37)	20.621.360	-12.151.233,62	-32.772.593,62
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-122.827.250	-28.681.597,48	94.145.652,52

Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (681) Zeile 18	18.454.080	12.605.711,30	-5.848.368,70
Veräußerung von Sachanlagen (682/683) Zeile 19	560.000	198.523,99	-361.476,01
Veräußerung von Finanzanlagen (686) Zeile 20	229.830	131.003,77	-98.826,23
Beiträge und ähnliche Entgelte (688) Zeile 21	60.000	158.008,23	98.008,23
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00
insgesamt	19.303.910	13.093.247,29	-6.210.662,71

Durch erneute Verzögerungen bei den Straßenbaumaßnahmen sowie im Bereich des Radwegebaus gelangten auch keine Landeszuweisungen zur Auszahlung. Ebenso wurden eingeplante Zuweisungen für ein Sportprojekt nicht ausgezahlt. Die Investitionszuwendungen lagen hier rd. 5,8 Mio. EUR unter den Erwartungen.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Öko-Punkten lagen rd. 283 TEUR unter dem Planwert. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, Gebäuden und Grundstücken lagen hingegen mit rd. 195 TEUR über dem Planansatz.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782) Zeile 24	17.409.303	240.261,64	-17.169.041,36
Baumaßnahmen (785) Zeile 25	75.084.687	3.985.246,86	-71.099.440,14
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783) Zeile 26	19.725.966	4.276.241,84	-15.449.724,16
Erwerb von Finanzanlagen (784/786) Zeile 27	27.627.000	6.556.788,00	-21.070.212,00
Aktivierbare Zuwendungen (781) Zeile 28	9.181.800	4.830.607,27	-4.351.192,73
insgesamt	149.028.756	19.889.145,61	-129.139.610,39

Infolge nicht realisierter Maßnahmen im Strukturwandel, Klimaschutz und des Straßenbaus fielen im Bereich des Grunderwerbs sowie der Baumaßnahmen deutlich geringere bzw. keine Auszahlungen an.

Die vorgesehenen Ersatzinvestitionen im Bereich der Entsorgungsanlagen verzögerten sich.

Planmäßig erfolgte die Zuführung zum KVR-Fonds mit 4,0 Mio. EUR.

Im Bereich der Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen wurden die Zuweisungen für Kindertagesstätten an Gemeinden mit 4,8 Mio. EUR realisiert.

Die nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit im Jahr 2024 wurden überwiegend im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2025 übertragen.

Finanzierungstätigkeit

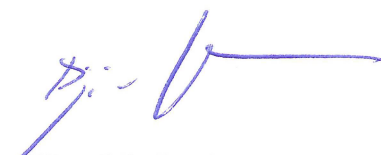
Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Unterschied +/- EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	30.000.000	0	-30.000.000,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00
- Tilgung und Gewährung von Krediten	9.378.640	11.685.750,32	-2.307.110,32
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	465.483,30	-465.483,30
Saldo	20.621.360	-12.151.233,62	-32.772.593,62

Die für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ und weitere Investitionsmaßnahmen eingeplanten Kreditaufnahmen kamen nicht zum Tragen, die Tilgung erfolgte entsprechend der Vereinbarungen.

Neuss/Grevenbroich, den 15.05.2026


Katharina Reinhold
Landrätin


Bijan Djir-Sarai
Kreiskämmerer

Anlagen zum Anhang

Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *				Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am	Zugänge in	Abgänge in	Umbuchungen in	
	01.01.2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	
		+	0	+/-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.614.131,73	310.552,58	0,00	0,00	4.924.684,31
2. Sachanlagen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1 Grünflächen	1.176.730,42	1.139,20	208,80	0,00	1.177.660,82
2.1.2 Ackerland	1.766.283,30	138.800,00	0,00	-102.770,20	1.802.313,10
2.1.3 Wald, Forsten	3.674.633,59	2.079,50	0,00	102.770,20	3.779.483,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	700.772,04	0,00		0,00	700.772,04
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
2.2.2 Schulen	134.912.760,77	0,00	0,00	0,00	134.912.760,77
2.2.3 Wohnbauten	521.201,68	470.050,00	0,00	119.592,13	1.110.843,81
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	72.027.205,35	3.289,76	0,00	0,00	72.030.495,11
2.3 Infrastruktur					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.515.246,48	95.553,44	0,00	0,00	20.610.799,92
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.295.388,00	0,00	0,00	0,00	16.295.388,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	157.105.352,89	514.967,49	0,00	260.196,41	157.880.516,79
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					
2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen	15.286.595,52	42.589,14	0,00	0,00	15.329.184,66
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	773.248,01	0,00	0,00	0,00	773.248,01
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	4.109.834,84	10.851,97	0,00	0,00	4.120.686,81
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24.016.148,80	1.549.947,91	711.066,06	79.572,34	24.934.602,99
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.653.718,99	1.564.431,35	11.592,67	3.796,48	22.210.354,15
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.000.280,05	5.835.882,88	0,00	-463.157,36	16.373.005,57
3. Finanzanlagen					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47.569.475,71	0,00	0,00	1.569.438,00	49.138.913,71
3.2 Beteiligungen	69.705.224,08	1.881.438,00	0,00	-1.569.438,00	70.017.224,08
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.196.676,32	4.826.491,87	321.980,26	0,00	50.701.187,93
3.5 Ausleihungen					
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	10.255.763,34	7.000.000,00	0,00	0,00	17.255.763,34
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.873.128,17	190.300,00	127.220,92	0,00	7.936.207,25
	670.749.800,08	24.438.365,09	1.172.068,71	0,00	694.016.096,46

* nachrichtlich

Aktiviere Zinsen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind nicht enthalten.

31.12.2024

kumulierte Abschreibung des Vorjahres	Abschreibungen und Zuschreibungen			Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	
	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge/ Umbuchungen		am 31.12.2024	am 01.01.2024
	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR		EUR	EUR
	-	+	+ / -	-		
3.856.117,85	348.883,72	0,00	0,00	4.205.001,57	719.682,74	758.013,88
314.493,60	0,00	0,00	0,00	314.493,60	863.167,22	862.236,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.802.313,10	1.766.283,30
1.896.256,30	88.176,70	0,00	0,00	1.984.433,00	1.795.050,29	1.778.377,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.772,04	700.772,04
37.325.571,74	2.390.071,31	76.757,66	0,00	39.638.885,39	95.273.875,38	97.587.189,03
94.252,11	23.502,53	0,00	0,00	117.754,64	993.089,17	426.949,57
19.596.349,90	1.223.566,38	0,00	0,00	20.819.916,28	51.210.578,83	52.430.855,45
2.158.344,27	14.005,22	0,00	0,00	2.172.349,49	18.438.450,43	18.356.902,21
7.633.816,34	395.293,34	0,00	0,00	8.029.109,68	8.266.278,32	8.661.571,66
122.083.908,96	6.156.422,83	0,00	0,00	128.240.331,79	29.640.185,00	35.021.443,93
4.177.236,72	562.965,77	0,00	0,00	4.740.202,49	10.588.982,17	11.109.358,80
354.589,24	23.827,60	0,00	0,00	378.416,84	394.831,17	418.658,77
15,00	0,00	0,00	0,00	15,00	4.120.671,81	4.109.819,84
14.389.244,68	2.135.744,74	0,00	660.958,84	15.864.030,58	9.070.572,41	9.626.904,12
16.401.436,59	1.311.674,57	0,00	11.592,67	17.701.518,49	4.508.835,66	4.252.282,40
4.435.151,22	72.566,04	0,00	0,00	4.507.717,26	11.865.288,31	6.565.128,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.138.913,71	47.569.475,71
76.732,60	0,00	0,00	0,00	76.732,60	69.940.491,49	69.628.491,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.701.187,93	46.196.676,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
958.798,94	0,00	106.541,74	0,00	852.257,20	16.403.506,14	9.296.964,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.046.021,51	72.006,84		0,00	7.118.028,35	818.178,90	827.106,66
242.798.337,57	14.818.707,59	183.299,40	672.551,51	256.761.194,25	437.254.902,22	427.951.462,52

Forderungsspiegel Bilanz 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	60.780.684,54	48.750.454,02	2.424.226,52	9.606.004,00	57.168.289,29
1.1. Gebühren	9.902.651,20	8.717.284,47	1.185.366,73	0,00	9.034.553,12
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	905,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	27.155.948,00	26.752.529,75	403.418,25	0,00	28.780.657,95
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.722.085,34	13.280.639,80	835.441,54	9.606.004,00	19.352.173,22
2. Privatrechtliche Forderungen	752.848,02	355.417,52	71.188,45	326.242,05	1.388.485,68
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	746.322,41	348.891,91	71.188,45	326.242,05	1.384.508,18
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.280,61	2.280,61	0,00	0,00	
2.3. gegen verbundene Unternehmen	4.245,00	4.245,00	0,00	0,00	3.977,50
2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	975.546,40	975.546,40	0,00	0,00	877.277,49
4. Summe aller Forderungen	62.509.078,96	50.081.417,94	2.495.414,97	9.932.246,05	59.434.052,46

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					0,00
2.2 von Beteiligungen					0,00
2.3 von Sondervermögen					0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden					0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					0,00
2.5 von Kreditinstituten					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	21.120.465,25	3.243.673,83	8.005.182,18	9.871.609,24	26.170.515,27
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.715.608,21	116.779,77	467.118,88	1.131.709,56	1.744.226,50
3.2 von Kreditinstituten	16.704.182,02	16.704.182,02			17.169.665,32
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.248.630,36	7.248.630,36			5.883.923,04
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.730.777,34	13.730.777,34			26.585.370,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.152.278,65	12.152.278,65			10.473.037,17
8. Erhaltene Anzahlungen	16.510.928,86	16.510.928,86			14.861.365,65
9. Summe aller Verbindlichkeiten	89.182.870,69	69.707.250,83	8.472.301,06	11.003.318,80	102.888.103,78
nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	279.475.077,15				200.051.926,77
Bürgschaften	3.585.866,10	99,139			4.095.435,03

Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch nach § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	85.437.114,75			117.270,24		85.554.384,99
1.2	Sonderrücklagen	1.917.344,55					1.917.344,55
1.3	Ausgleichsrücklage	52.222.624,45		20.670.532,03			31.552.092,42
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00					0,00
1.5	Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-20.670.532,03					-10.011.294,13
	Summe Eigenkapital	118.906.551,72					109.012.527,83
	Nicht durch Eigenkapital gedeckert Fehlbetrag	0,00					

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die von 2024 nach 2025 übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW haben im Abschlussjahr 2024 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Sie führen zudem nicht zu einer Erhöhung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Folgejahres. Gleichwohl erweitern sie den verfügbaren Auszahlungsrahmen über die neu veranschlagten Mittel hinaus. Hierdurch entsteht eine zusätzliche Inanspruchnahme von Auszahlungsermächtigungen. Die Kreisumlage wird hiervon nicht tangiert.

Die von 2024 übertragenen Ermächtigungen erhöhen den Verfügungsrahmen des Jahres 2025 wie folgt:

Aufwendungen	
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024	23.495.013,57 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.250.783,33 EUR
Auswirkungen auf die liquiden Mittel	105.745.796,90 EUR

Die übertragenen Ermächtigungen sind gem. § 22 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW im Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Abs. 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW, entsprechend der verbindlichen Muster gesondert angegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 über die vorgelegten Ermächtigungsübertragungen beraten. In dieser Sitzung wurde die Gesamtübersicht der von 2024 nach 2025 zu übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen vorgelegt.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle 2024 wurden zusätzlich zur im Finanzausschuss am 11.03.2025 beratenen Übersicht weitere Positionen identifiziert und gemäß § 22 KomHVO NRW in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Diese Ergänzungen sind in der nachfolgenden Tabelle unter den laufenden Nummern 121 bis 129 aufgeführt.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.03.2025 mit Beschluss Nr. KT/20250326/Ö6 zur Kenntnis genommen.

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN	
AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2024/ERGEBNISPLAN 2025	
ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN	23.495.013,57 €
AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2024/FINANZPLAN 2025	
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23.495.013,57 €
ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	82.250.783,33 €
AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL	105.745.796,90 €

RHEIN-KREIS NEUSS
DER LANDRAT
i.A.



Dr. jur. Stiller
Kreiskämmerer

20.1
NEUSS/GREVENBROICH, 17.03.2025

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
1	010	1.100.010.111.020 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, ServiceC	5281 0070 Werbemittel, Verkaufsartikel, Multimediaprojekte <i>Budget: 010.111.020</i>	266.649,47 €	260.998,98 €	9.000,00 €	9.000,00 €	Für die Werbemaßnahmen für Erzieher gab es in 2024 keine zeitlichen Kapazitäten. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.
2	010	1.100.010.111.030 Rechnungsprüfung	5412 0010, 5412 0030, 5429 0000, 5431 0000 Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Inanspruchnahme v. Rechten/ Diensten, Geschäftsaufwendungen <i>Budget: 010.111.030</i>	57.800,00 €	40.320,63 €	17.479,37 €	9.500,00 €	Die Mittel werden für noch ausstehende Fortbildungen und Reisekostenabrechnungen aus 2024 benötigt, sowie für bereits bestellte Arbeitsschutzausstattung und Sozialraumausstattung. Außerdem wird für Nachprüfungsverfahren fachanwaltliche Beratung erforderlich.
3	010	1.100.010.111.091 allg. Personalwirtschaft	5411 0070 Bonus-Programm für Mitarbeitende	50.000,00 €	2.576,14 €	47.423,86 €	47.423,86 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme.
4	010	1.100.010.111.112 Liegenschaften, Versicherungen	5241 4010 Unterhaltung der Tiefgaragen	55.294,00 €	16.223,30 €	39.071,16 €	31.300,00 €	Die Mittel werden für bereits beauftragte Maßnahmen benötigt.
5	010	1.100.010.111.121 Bauunterhaltung	5241 3000 Bauunterhaltung <i>Budget: Bauunterhaltung Verwaltung</i>	3.666.861,00 €	1.769.652,12 €	1.897.208,88 €	1.880.000,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung laufender Maßnahmen benötigt.
6	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäudemanagement/ Interne Dienste	5291 1510 Energiemanagementsystem (Förderung)	108.145,53 €	4.095,02 €	104.050,51 €	104.050,51 €	Die Mittel werden für gebundene laufende Aufträge für das Messkonzept Bereich Neubau, Altbau, Ständehaus sowie die Unterstützung des Energiecoach im Rahmen Zertifizierung KOM-EMS benötigt.
7	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäudemanagement/ Interne Dienste	5291 1530 Konzept Flächenoptimierung /Desk-Sharing	250.000,00 €	22.522,24 €	227.477,76 €	227.477,76 €	In 2024 wurde die Potentialanalyse beauftragt. Diese wird wahrscheinlich im April 2025 vorliegen. Auf der Basis wird dann ein konkretes Flächenkonzept erstellt, wofür der Restbetrag benötigt wird.
8	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäudemanagement/ Interne Dienste	5431 0000, 5431 4000 Geschäftsaufwendungen, Vermögensgegenstände bis 800 € netto <i>Budget: 010.111.122</i>	334.384,34 €	282.537,21 €	51.847,13 €	51.847,13 €	Die Mittel werden für die Reinigung und die Unterhaltung des Wasserspenders in der Ukraine-Anlaufstelle im Dachgeschoss Kreishaus Neubau benötigt sowie für nachhaltige Beschaffung (Ifd. Nr. 49 - Kreistagsbeschluss von 2023) und Büromöbel für die Gesamtverwaltung, die bisher noch nicht geliefert wurden.
9	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5233 0020 Erstattungen an ITK Rheinland und Landesrechenzentrum	3.520.859,17 €	3.473.483,50 €	47.375,67 €	47.375,67 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (OK.VISA Schnittstelle Rhein-Kreis Neuss, IBI aws) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.
10	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5255 0000 Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens	495.796,83 €	336.942,01 €	158.854,82 €	158.854,82 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (Server, Wechsel Arcserve Backup, Zentrale Netpp Datenspeicher) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
11	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	716.678,64 €	358.245,41 €	358.433,23 €	358.433,23 €	Es bestehen offene Maßnahmen aus 2024, die nach 2025 verschoben wurden. Außerdem bestehen offene Bestellungen aus 2024, wobei die Lieferung noch aussteht. (Erstellung Konzept Nutzbarmachung von KI, Maßnahmen Erhöhung IT- Sicherheit CISO, Implementierung KI- basierter Chatbot, Zentrale Netpp Datenspeicher)
12	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5422 0011 Hausdruckerei	97.560,00 €	76.273,20 €	21.286,80 €	21.286,80 €	Die Mittel werden für die aktive Rechnungsabgrenzung benötigt.
13	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5423 0000 Leasing	1.315.420,18 €	1.241.123,82 €	74.296,36 €	74.296,36 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (Firewall, Konferenztechnik) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.
14	010	1.100.010.111.123 Informations-/ Kommunikationstechnologie	5429 0110 Internet, E-Mail, externe Datenbanken und Web-Host	1.970.625,41 €	1.566.204,66 €	404.420,75 €	404.420,75 €	Es sind mehrere offene Bestellungen (IQ.Suite Wartung, Firewallcluster, ProLion Cryptospike) aus 2024 vorhanden, wobei die Lieferung noch aussteht.
15	020	1.100.020.122.011 Ausländerbehörde	5291 0100 Digitalisierungsarbeiten	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	Die Umsetzung der Digitalisierungsarbeiten hat sich aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Auftragnehmer verzögert.
16	020	1.100.020.128.010 Gefahrenabwehr, -vorbeugung	5429 0000 Inanspruchnahme von Rechten/Diensten	16.951,39 €	6.951,39 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Aufgrund der verspäteten finalen Abstimmung der Anforderungen konnte das Gutachten zur Datenlage der Leitstelle 2024 nicht beauftragt werden.
17	030	1.100.030.XXX.XXX alle Schulen	5241 3000 Bauunterhaltung <i>Budget: Bauunterhaltung Schulen</i>	7.372.562,00 €	4.008.205,66 €	3.364.356,34 €	2.990.000,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung laufender Maßnahmen benötigt.
18	030	1.100.030.XXX.XXX alle Schulen	5291 2020 Gute Schule 2020 / 65 <i>Budget: Gute Schule 65</i>	802.228,52 €	460.630,82 €	341.597,70 €	341.597,70 €	Das Budget "Gute Schule 2020" besteht aus zur Verfügung gestellten Fördermitteln für laufende Projekte, die zwingend übertragen werden müssen.
19	030	1.100.030.XXX.XXX alle Schulen	5291 0330, 5422 0010, 5423 0000, 5429 0110, 5431 0020, 5431 0070, 5431 4010 Schulbudget IT	2.821.639,63 €	1.886.242,80 €	935.396,83 €	512.250,00 €	Die Mittel werden für Maßnahmen benötigt, die in 2024 nicht mehr realisiert werden konnten.
20	030	1.100.030.217.011 Theodor-Schwann-Kolleg	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	17.500,00 €	4.980,53 €	12.519,47 €	8.913,14 €	Die Mittel werden für die bestellte Ausstattung des Physiklabors benötigt (konsumtiv).
21	030	1.100.030.221.XXX Förderschulen	5281 0020 Verpflegungskosten	293.455,00 €	252.998,73 €	40.456,27 €	40.456,27 €	Die Mittel werden aufgrund der aktuell starken Preissteigerungen und steigender Schülerzahlen benötigt.
22	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	35.961,47 €	29.967,20 €	5.994,27 €	5.994,27 €	Die Mittel werden für bestellte Ersatzbeschaffungen (Sekretariatsmöbel) benötigt.
23	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	97.383,80 €	85.595,71 €	11.788,09 €	10.332,07 €	Die Mittel werden für bestellte Vermögensgegenstände (Klapptische, Sonnenschutz) benötigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
24	030	1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	6.500,00 €	2.405,83 €	4.094,17 €	4.094,17 €	Die Ersatzbeschaffung von Schülertischen und -stühlen, die in 2024 erfolgen sollte, steht noch aus.
25	030	1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	11.500,00 €	0,00 €	11.500,00 €	1.138,00 €	Die Ersatzbeschaffung von zwei Nass-/Trockensauger für den Werkunterricht konnte in 2024 nicht umgesetzt werden.
26	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	44.663,98 €	8.863,12 €	35.800,86 €	30.887,59 €	Die Erstbeschaffung der Ausstattung einer neu eingerichteten Lernlandschaft war für 2024 geplant, konnte jedoch bisher nicht umgesetzt werden.
27	030	1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	35.558,25 €	33.654,72 €	1.903,53 €	1.903,53 €	Die Mittel werden für bestellte Ersatzbeschaffungen (Traversenbänke, Tischwagen) benötigt.
28	030	1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	56.102,28 €	41.806,64 €	14.295,64 €	14.295,64 €	Es wurde eine Verdunkelung für Klassenräume und diverse Möbel bestellt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt.
29	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	5431 4000 Vermögensgegenstände bis 800 € netto	11.942,53 €	9.771,05 €	2.171,48 €	2.168,35 €	Es wurden Sportgeräte bestellt, die Lieferung erfolgt im Januar 2025.
30	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5281 1100 Kommunale Koordinierung	241.879,58 €	75.397,16 €	166.482,42 €	23.870,00 €	vorher in Produkt: 150.571.010 Das in 2024 begonnene Projekt Wirtschaft pro Schule und die Coaching-Schulung werden in 2025 beendet.
31	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	In 2025 sollen Maßnahmen zur Fachkräfteausbildung fortgesetzt werden.
32	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5291 1500 Qualifizierung OGS-Kräfte	45.000,00 €	11.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	Die in 2024 begonnenen Qualifizierungsreihen (TZ Glehn) werden in 2025 fortgesetzt.
33	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5318 0550 Stipendium begabte Studenten Migrat.hintergrund	51.300,00 €	37.152,50 €	14.147,50 €	14.147,50 €	Es stehen noch Auszahlungen an die Stipendiaten aus.
34	030	1.100.030.242.010 Regionale Geschäftsstelle Bildungsnetz.	5468 0110 Schulsozialarbeit	2.251.600,00 €	1.333.880,32 €	917.719,68 €	400.000,00 €	Auszahlungen zur Förderung der Schulsozialarbeit stehen noch aus.
35	030	1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistung des Schulträgers	5291 1550 Klimaresistente Schulhöfe/Hitzeschutz Schulen	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter plant die Verwaltung, die Fördermittel aus der Förderrichtlinie Ganztagsausbau zu nutzen. Das Maßnahmenpaket umfasst Gesamtkosten von 1.238.860 Euro. Der Eigenanteil von 153.277,25 Euro soll zum großen Teil durch die hier bereitgestellten Mittel gedeckt werden. An der Herbert-Karrenberg Schule sind unter anderem die Doppelnutzung von Klassenräumen sowie Maßnahmen im Außenbereich, wie ein Kleinspielfeld und eine Pergola zur Beschattung der Südfassade, vorgesehen.
36	030	1.100.030.243.011 Schulamt und Schulaufsicht	5431 0000 Geschäftsaufwendungen <i>Budget: 030.243.011</i>	8.343,18 €	5.458,87 €	2.884,31 €	2.884,31 €	Die Mittel werden für bereits bestellte Einhakhefter und für Fortbildungen benötigt, die 2024 nicht stattfinden konnten und auf 2025 verschoben wurden. Zudem fallen Kosten für Veranstaltungen aus dem Inklusionsfonds an, die ebenfalls ins erste Quartal 2025 verschoben wurden.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
37	030	1.100.030.243.012 Kreismedienzentrum	5241 3000 Bauunterhaltung	157.750,00 €	5.017,46 €	152.732,54 €	140.000,00 €	Gemäß Beschluss aus dem Kulturausschuss vom 25.11.2024 soll die Maßnahme "Sanierung der Außentreppe inkl. Barrierefreiheit Medienzentrum" in 2025 fortgesetzt werden.
38	030	1.100.030.243.012 Kreismedienzentrum	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	25.000,00 €	5.626,38 €	19.373,62 €	10.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 15.03.2022 in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Die Mittel werden benötigt, um auch in 2025 weitere Schulen des Rhein-Kreises Neuss zu Medienscout-Schulen zu qualifizieren.
39	030	1.100.030.243.012 Kreismedienzentrum	5318 0000 Zuw. lfd. Zwecke übrige Bereiche	30.000,00 €	500,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. In der Kreistagssitzung vom 11.12.2024 wurde die Förderrichtlinie für die Durchführung der Gedenkstättenfahrten mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Mittel werden in 2025 für die Durchführung der Fahrten benötigt.
40	030	1.100.030.243.013 Schulpsychologischer Dienst	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	7.744,75 €	2.255,25 €	2.000,00 €	Die Mittel werden aufgrund einer allgemein erhöhten Nachfrage sowie vermehrten Anfragen aus dem Offenen Ganztage benötigt, da dies eine Erweiterung der Fortbildungsinhalte und -methoden erfordert, sowie eine Ausweitung der Materialmenge und -vielfalt. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen sollen so aufgefangen werden.
41	040	1.100.040.XXX.XXX Kultureinrichtungen	5241 3000 Bauunterhaltung <i>Budget: Bauunterhaltung Kultur</i>	445.095,69 €	396.875,44 €	48.220,25 €	23.500,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung laufender Maßnahmen benötigt.
42	040	1.100.040.251.010 Archiv im Rhein-Kreis Neuss	5281 0000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	36.201,80 €	23.227,70 €	12.974,10 €	12.974,10 €	Die Mittel werden gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2024 für den Umzug des Stadtarchivs Jüchen nach Dormagen-Zons benötigt. Darüber hinaus sind die Mittel für die laufende Papierfischchenbekämpfung erforderlich.
43	040	1.100.040.252.010 Kulturzentrum Dormagen-Zons	5431 2010 Veranstaltungen, Repräsentationen <i>Budget: 040_252_010</i>	132.156,19 €	93.535,87 €	38.620,32 €	30.000,00 €	Die Mittel werden für die in Auftrag gegebene Reparatur des Klaviers, den Transport des Ersatzinstruments sowie für die anfallenden Nutzungskosten bei Konzerten benötigt.
44	040	1.100.040.252.011 Kulturzentrum Rommerskirchen-Sinsteden	5255 0000 Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens <i>Budget: 040_252_011</i>	66.626,66 €	34.364,33 €	32.262,33 €	29.500,00 €	Die Mittel werden benötigt, um die ausgestellten landwirtschaftlichen Geräte von Holzwürmern zu befreien. Der Auftrag wurde 2024 vergeben und soll nun in 2025 umgesetzt werden.
45	040	1.100.040.252.012 Internat. Mundartarchiv Ludwig Soumagne	5431 2010 Veranstaltungen, Repräsentationen <i>Budget: 040_252_012</i>	23.500,00 €	18.183,19 €	5.316,81 €	5.000,00 €	Die Einrichtung einer BFD-Stelle war für 2024 vorgesehen, konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Die Mittel werden daher auch in 2025 weiterhin benötigt.
46	040	1.100.040.263.010 Musikschule Rhein-Kreis Neuss	5255 0000, 5412 0010, 5412 0030, 5431 2010 Unterhaltung sonst. beweglichen Vermögens, Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Veranstaltungen und Repräsentationen <i>Budget: 040_263_010</i>	84.440,00 €	68.493,93 €	15.946,07 €	13.700,00 €	Für das Jahr 2024 waren Reparaturen des Schlagzeuginstrumentariums eingeplant, die aus Kapazitätsgründen nicht in Auftrag gegeben werden konnten. Die Beauftragung ist für Anfang 2025 geplant. Es stehen notwendige Fortbildungen im Rahmen der Ward-Methode aus, die aus Termingründen in 2024 nicht durchgeführt werden konnten. Abrechnungen von Dienstreisen aus den Monaten August bis Dezember 2024 stehen noch aus. Es werden Playbacks und Kompositionen neuer Lieder für die Musicalaufführungen in Grundschulen in Auftrag gegeben, die in 2024 noch nicht erstellt werden konnten.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
47	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5291 1330 Interkommunaler Kulturentwicklungsplan (Umsetzung)	125.000,00 €	476,00 €	124.524,00 €	110.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß dem Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Die Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden.
48	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5291 1350 Umsetzung Digitalisierungskonzept	42.728,04 €	3.975,38 €	38.752,66 €	7.000,00 €	Der LVR wurde in 2024 mit der Digitalisierung von 16mm-Rollfilmen beauftragt. Die Rechnungsstellung erfolgt erst in 2025.
49	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5431 0100 Publikationen/Ford. kultur. Aktivitäten <i>Budget: 040.281.011</i>	142.940,55 €	56.325,05 €	86.615,50 €	24.700,00 €	Die Mittel werden für den Ankauf der Publikation der Sakralbauten benötigt, da eine vertragliche Verpflichtung zum Ankauf besteht.
50	050	1.100.050.322.010 Schwerbehinderten-angelegenheiten	5291 0160 Außengutachten Amt 53	130.000,00 €	72.578,58 €	57.421,42 €	50.000,00 €	Aufgrund von fehlenden Gutachtern und Krankheitsausfällen in 2024 konnten nicht so viele Gutachten erstellt werden, wie geplant.
51	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Durchführung einer Fachtagung „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ (Beschluss Finanzausschuss 31/2024 mit 10.000 €) sowie Durchführung einer Fachtagung „Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern im Rhein-Kreis Neuss“ (Beschluss Finanzausschuss 32/2024 mit 10.000 €). Projekte konnten in 2024 nicht umgesetzt werden.
52	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0070, 5318 0120 Allg. Zuschuss für Beratungsstellen, Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe <i>Budget: 050.331.010</i>	2.399.092,00 €	2.248.357,28 €	150.734,72 €	117.502,00 €	Die Fachberatungsstelle in Dormagen konnte in 2024 nicht wie geplant eröffnet und somit die Mittel nicht ausgezahlt werden. Eine Eröffnung ist für das erste Quartal 2025 geplant. (Beschluss FA 52.2/2024) Aus Kapazitätsgründen wurde der Start des Projektes "Präventive Hausbesuche" auf Frühjahr 2025 verschoben.
53	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0110 Bekämpfung von Wohnungslosigkeit	277.282,00 €	246.957,21 €	30.324,79 €	30.324,79 €	Aufwand u.a. für die Umsetzung des vom Sozialausschuss beschlossenen kreisweiten Konzeptes der Wohnungsnotfallhilfe. Es konnten nicht alle Förderungen in 2024 ausgezahlt werden.
54	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0200 Zuschuss Berufsförderungszentrum Schlicherum e. V.	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Das geförderte Projekt beim bfz Schlicherum konnte erst Mitte des Jahres beginnen. Da der Förderzeitraum auf ein Jahr festgesetzt wurde, sind die Restmittel zu übertragen.
55	050	1.100.050.331.010 Förderung der Wohlfahrtspflege	5318 0242 Soziales Handlungskonzept	939.510,67 €	825.959,59 €	113.551,08 €	113.551,08 €	Für das Projekt "Ankommen im RKN" (Beschluss FA 52.4/2024) kann die Abrechnung für das 4. Quartal 2024 erst Anfang 2025 erfolgen.
56	050	1.100.050.336.010 Hilfe zur Pflege	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Das geplante Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleitern und Pflegebegleiterinnen zur Unterstützung pflegender Angehöriger im RKN konnte in 2024 nicht aufgebaut werden. Mittel werden in 2025 benötigt. (Beschluss FA 34/2024).
57	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Medienkompetenzkurse für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (Beschluss FA 25/2024) konnten noch nicht eingerichtet werden.
58	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Der Workshop Barrierefreiheit und Inklusion (Beschluss FA 35/2024 über 10.000 €) wurde in 2024 geplant und findet nun am 13.02.2025 statt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
59	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5291 1310 Ortl. Pflegebedarfspl. "Quartiersentwicklung"	215.000,00 €	180.744,32 €	34.255,68 €	34.255,68 €	Die Durchführung der Veranstaltung „Tag der Erlebniswelt Pflege“ wurde geplant und soll in 2025 stattfinden (Beschluss FA 25/2023).
60	050	1.100.050.351.010 Allgemeine Sozialverwaltung	5318 0000 Zuw. Ifd. Zwecke übrige Bereiche	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	Beschluss FA 25/2023 "Folgen der Krise abmildern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft stiften" (Förderung 50 x 1.500 €) konnte noch nicht umgesetzt werden.
61	050	1.100.050.351.012 Kommunales Integrationszentrum	5281 1060, 5318 0610, Projekte/Veranstaltungen Komm. Integrationszentrum, Integrationsförderung <i>Budget: 050.351.012 BUDGET 2</i>	1.342.452,78 €	1.154.335,16 €	188.117,62 €	115.032,31 €	"Evaluierung und Implementierung eines digitalen Sprachunterrichtsprogramms für Migranten durch den Einsatz von Apps und Online-Kursen" (Beschluss FA 36/2024) und "80 Jahre nach Kriegsende" verschieben sich nach 2025. Die Abrechnung von "Kompass D" für 2024 erfolgt in 2025.
62	050	1.100.050.351.012 Kommunales Integrationszentrum	5412 0010 Aus- und Fortbildung <i>Budget: 050.351.012</i>	31.000,00 €	10.202,55 €	20.797,45 €	10.625,00 €	Die für 2024 geplante Supervision konnte nicht stattfinden und soll in 2025 nachgeholt werden. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits in 2024 geschlossen.
63	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5241 3020 Erneuerungs- und Sondermaßnahmen	3.000,00 €	1.218,44 €	1.781,56 €	1.780,00 €	Aufgrund von Platzmangel und baulichen Problemen konnte der Stillraum 2024 noch nicht in Betrieb genommen werden. Hier sind noch bauliche Maßnahmen durchzuführen (Beschluss FA 42/2024 über 3.000 €).
64	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5291 0310 Drogenprävention	183.843,00 €	658,08 €	183.184,92 €	183.184,00 €	Aufgrund räumlicher Probleme beim "Kontaktcafe" und noch nicht aller abgeschlossenen Vereinbarungen im Bereich der Drogenprävention werden diese Mittel noch zur Umsetzung benötigt in 2025 benötigt (Beschluss FA 37+38/2024 über 250.000 €).
65	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	5291 1160 Projekt "rund um gesund"	226.200,00 €	178.849,96 €	47.350,04 €	25.000,00 €	Das Projekt "aufgeweckt 3.0" schließt zum Projektende 2024 mit einem Finanzierungsüberschuss durch die Krankenkassen ab. Die KK verzichten auf eine Rückzahlung. Vielmehr soll auf deren Wunsch der Überschuss in 2025 noch für einzelne Maßnahmen aus dem Programm eingesetzt und verbraucht werden.
66	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5281 1080 Breitbandausbau Sachkosten	688.000,00 €	36.489,28 €	651.510,72 €	651.510,72 €	Für das Projekt "Graue Flecken" läuft derzeit die Antragstellung und die noch vorhandenen Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Projektes in 2025.
67	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5281 1090 Umsetzung Masterplan Ladeinfrastruktur II	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Zur Umsetzung des bisher noch nicht umgesetzten Beschlusses des Finanzausschusses FI/20230314/05 Nr. 11 werden die Mittel übertragen.
68	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1010 Kommunale Entwicklungspolitik	281.000,00 €	38.717,45 €	242.282,55 €	100.000,00 €	In 2024 begonnenen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen werden im Jahr 2025 fortgeführt.
69	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1320 Strukturwandel	3.755.863,52 €	1.051.509,44 €	2.704.354,08 €	2.704.354,08 €	Projekte aus 2024, konnten nicht durchgeführt werden und sollen daher in 2025 fortgesetzt werden.
70	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1380 Maßnahmen zum Klimaschutz	210.000,00 €	129.362,84 €	80.637,16 €	60.637,16 €	Das Förderprogramm Klimastecker konnte in 2024 nicht vollständig umgesetzt werden und wird in 2025 fortgesetzt. Für die noch durchzuführende Klimakampagne werden die restlichen Mittel übertragen.
71	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	5291 1390 Kommunale Wärmeplanung	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Zur Umsetzung des bisher noch nicht umgesetzten Beschlusses des Finanzausschusses FI/20230314/05 Nr. 11 werden die Mittel übertragen.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
72	090	1.100.090.511.010 Kreiselentwicklung	5291 1410 Mobilitätsmanagement	425.000,00 €	82.443,59 €	342.556,41 €	85.000,00 €	Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes konnte in 2024 aufgrund von Personalfuktuation nicht vollständig umgesetzt werden und wird in 2025 fortgesetzt.
73	090	1.100.090.511.010 Kreiselentwicklung	5399 0010 Flüchtlingshilfe Ukraine	108.931,23 €	8.931,23 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Unterstützungsleistungen der Partnerstadt Pawlograd in der Ukraine und Fortführung der in 2024 begonnenen Projekte zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und -qualität.
74	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	5242 0020 Pflege und Unterhaltung LP I-VI	325.440,46 €	135.527,03 €	189.913,43 €	189.913,43 €	Bereits beauftragte aber noch nicht vollständig durchgeführte und abgerechnete Arbeiten zur Naturdenkmalpflege, Straßenbaumpflege, die Durchforstung der Kohlebahn sowie für die Unterhaltungspflege der Landschaftsplanrealisierung.
75	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	5242 0030 Biotop- und Artenschutz	247.500,00 €	89.922,34 €	157.577,66 €	147.107,82 €	Aufgrund von Personalfuktuation verschieben sich die Projekte Wiederansiedlung des Ameisenbläulings, vorbereitende Arbeiten für das Aktionsbündnis Insekten und Restarbeiten Projekt Lößholweg auf 2025.
76	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	5291 0050 Gutachten und Pläne	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	Das Projekt Welchenberg (FI/20230314/05) verschiebt sich aufgrund der personellen Situation auf 2025.
77	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	5318 0510 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	27.000,00 €	15.924,90 €	11.075,10 €	11.075,10 €	Eines der Siegerdörfer aus dem Jahr 2024 wird seitens des Kreises zur Realisierung eines Projektes zur Vorbereitung auf den Landeswettbewerb unterstützt. Die Unterstützung resultiert aus dem Wettbewerb 2024 und wird in 2025 durchgeführt.
78	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	5318 0000 Zuw. lfd. Zwecke übrige Bereiche	50.000,00 €	1.709,96 €	48.290,04 €	10.000,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung des Projekts "Stoffwindelzuschuss" benötigt.
79	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0050 Bauleistungen für Dritte	316.000,00 €	0,00 €	316.000,00 €	316.000,00 €	Die Mittel werden für die in Fremdeigentum stehenden, geplanten Anlagen: Kreisverkehr L142/K7 und Kreisverkehr B59/K1 benötigt.
80	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0051 Bauleistungen für Dritte (Brücke K14)	770.000,00 €	0,00 €	770.000,00 €	770.000,00 €	Die Mittel werden für die Projektkosten des Ersatzneubaus der Niersbrücke benötigt.
81	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0052 Bauleistungen für Straßen.NRW (Radweg L142)	195.000,00 €	51.301,31 €	143.698,69 €	143.698,69 €	Die Mittel werden für die Planung für den entlang der L142 vorgesehenen Radweg benötigt.
82	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5242 0210 Baukosten K33n Bauteil. nicht Eigentum des RKN	6.302.018,00 €	0,00 €	6.302.018,00 €	6.302.018,00 €	Die Maßnahme wurde noch immer nicht begonnen. In diesem Aufwandskonto sind die Bauleistungen für Dritte (Autobahn GmbH) und die zugehörigen Grunderwerbsanteile für das Straßenneubauprojekt AS Deirath/K33n zusammengefasst (konsumtive Kosten).
83	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	5291 0080 Allgemeine Straßenplanung	60.000,00 €	8.330,00 €	51.670,00 €	51.670,00 €	Die Mittel werden für den in 2023 erteilten Planungsauftrag zur Aktualisierung des Radwegekonzeptes benötigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
84	120	1.100.120.542.011 Betrieb/ Unterhaltung von Kreisstraßen	5242 0060, 5242 0070, 5242 0090, 5242 0110 Unterhaltung von: Entwässerungsanlagen, Kreisstraßen, Grünflächen u. Gehölze, Brücken, <i>Budget: 120.542.011 Budget 2</i>	1.800.426,21 €	1.663.859,40 €	136.566,81 €	136.494,00 €	Die Mittel werden für die Kanalbefahrung, die Beseitigung von Fahrbahnschäden, Baumfällarbeiten sowie für noch ausstehende Brückenprüfungen benötigt.
85	120	1.100.120.542.011 Betrieb/ Unterhaltung von Kreisstraßen	5499 3040, 5499 3050, 5499 3060 FESTWERTE: - Schutzplanken - Tabellenwegweiser - Bäume an Kreisstraßen	155.000,00 €	101.341,77 €	53.658,23 €	53.575,57 €	Die Mittel werden für begonnene Maßnahmen benötigt.
86	140	1.100.140.561.010 Untere Wasserbehörde	5412 0010 Aus- und Fortbildung <i>Budget: 140.561.010</i>	46.053,00 €	14.818,95 €	31.234,05 €	7.000,00 €	Das Projekt "Teamentwicklung" konnte aufgrund der fehlenden Gesamtkonzeption noch nicht umgesetzt werden.
87	140	1.100.140.561.010 Untere Wasserbehörde	5429 0010 Ersatzvornahmen	131.000,00 €	0,00 €	131.000,00 €	60.000,00 €	Die Sanierungsmaßnahmen für den Schadensfall "Großbrand Schrottplatz Holzbüttgener Weg" konnten in 2024 aufgrund der ausstehenden Gefährdungsabschätzung noch nicht veranlasst werden.
88	140	1.100.140.561.011 Untere Bodenschutzbehörde	5291 0210 Untersuchung von Altlasten	115.650,10 €	58.382,18 €	57.267,92 €	52.000,00 €	Die notwendige Gefährdungsabschätzung für einen großen Einzelfall hat sich auf 2025 verschoben.
89	140	1.100.140.561.011 Untere Bodenschutzbehörde	5431 3000 Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufw. <i>Budget: 140.561.011</i>	61.576,00 €	56.576,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die juristische Beratung für zwei Altlastenfälle steht noch aus.
90	140	1.100.140.561.013 Untere Naturschutzbehörde	5291 1560 Umweltbildung	20.000,00 €	6.536,91 €	13.463,09 €	13.463,09 €	Die geplanten Maßnahmen der Umweltbildung konnten nicht kurzfristig umgesetzt werden.
91	150	1.100.150.571.010 Wirtschaftsförderung	5315 0000 Zusch. lfd. Zwecke aus kom. Sonderrechnungen	1.533.167,52 €	0,00 €	1.533.167,52 €	1.533.167,52 €	Die in 2024 geplante Zuwendung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgt erst in 2025.
SUMME AUFWENDUNGEN				52.566.591,60 €	26.982.052,52 €	25.587.889,05 €	23.182.013,57 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
In Ergänzung zur Beratung im Finanzausschuss vom 11.03.2025 wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen noch mit aufgenommen:								
121	020	1.100.020.122.020 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	5499 0000 weit. sonst. Aufw. aus lfd. Verw. tätigk.	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 14/2024).
122	020	1.100.020.122.030 Tiergesundheit, Tierschutz	5499 0000 weit. sonst. Aufw. aus lfd. Verw. tätigk. (Tierklinik)	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 15/2024).
123	020	1.100.020.128.010 Gefahrenabwehr, -vorbeugung	5281 0000 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 16/2024).
124	030	1.100.030.231.XXX Berufsschulen	5291 1540 Prävention psych. Erkrankungen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 22/2024).
125	030	1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistung des Schulträgers	5291 0000 Aufw. sonstige Dienstleistungen	421.337,17 €	0,00 €	421.337,17 €	50.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 14.03.2023 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 19/2023).
126	030	1.100.030.243.010 Zentrale Dienstleistung des Schulträgers	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	85.553,00 €	10.000,00 €	75.553,00 €	50.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 20+23/2024).
127	040	1.100.040.281.011 Kulturpflege	5291 1350 Umsetzung Digitalisierungskonzept	35.728,04 €	3.975,38 €	31.752,66 €	3.000,00 €	Es wurden 10.000 € gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 14.03.2023 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 23/2023). Es wurde bereits eine Übertragung von 7.000 € vorgenommen; siehe hierzu auch Ifd. Nr. 65. Die Ermächtigungsübertragung wird hiermit wieder auf 10.000 € aufgestockt.
128	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	5291 1000 sonstige Dienstleistungen für Projekte	347.500,00 €	208.261,71 €	139.238,29 €	20.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 43/2024).
129	090	1.100.090.511.010 Kreiselentwicklung	5291 1390 Kommunale Wärmeplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Es wurden 50.000 € gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 14.03.2023 in den Kreishaushalt eingestellt (Ifd. Nr. 11/2023). Gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 sollte der Antrag als erledigt betrachtet und somit gestrichen werden. Das Fachamt hat begründet, warum diese Mittel weiterhin benötigt werden, woraufhin die Mittel unter der Ifd. Nr. 71 nochmals übertragen wurden.
SUMME AUFWENDUNGEN				53.646.709,81 €	27.204.289,61 €	26.445.770,17 €	23.495.013,57 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
1	010	1.100.010.111.112 Liegenschaften, Versicherungen	7.11111204.715.100 Grunderwerb allgemeines Grundvermögen	7821 0010 Auszahlungen Grunderwerb	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	Für den Erwerb von Liegenschaften der Rheinland Klinikum Neuss GmbH wurden 5 Mio. EUR vorgesehen. Der Grunderwerb konnte bisher noch nicht realisiert werden, dies soll im Jahr 2025 erfolgen.
2	010	1.100.010.111.112 Liegenschaften, Versicherungen	7.11111206.715.100 Grundstück- / Gebäudeerwerb	7821 0000 Grundstücks- und Gebäudeerwerb	97.900,00 €	6.161,20 €	91.738,80 €	91.738,80 €	Die Mittel werden für weiteren Grunderwerb im Jahr 2025 benötigt.
3	010	1.100.010.111.120 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	7.11112003.710.100 allgemeine Hochbaumaßnahmen, Verwaltungsgebäude	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Nach Grundstückskauf im Dezember 2024 steht jetzt die Vorbereitung des Neubauprojektes Jugendamt Korschenbroich an.
4	010	1.100.010.111.122 Zentrales Gebäudemanagement/ Interne Dienste	7.11112203.715.100 Erwerb VG über 800 €, Gebäudebetr. Logist	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	42.783,69 €	28.544,29 €	180.000,00 €	18.000,00 €	Die Mittel werden für die Dienstfahrzeuge von Amt 66 benötigt.
5	020	1.100.020.126.010 Brandschutz	7.12601000.715.100 Erwerb VG über 800 €, Brandschutz	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	40.000,00 €	7.742,20 €	32.257,80 €	10.000,00 €	Für den Abschluss der Umgestaltung des Stabsraums wird noch ein mobiles Lagedarstellungssystem beschafft.
6	020	1.100.020.127.010 Rettungsdienst	7.12701000.715.100 Erwerb VG über 800 €, Rettungsdienst	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	528.316,73 €	292.729,89 €	235.586,84 €	120.000,00 €	Einige Beschaffungen von Rettungsmitteln aus 2024 konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen bisher nicht umgesetzt werden.
7	020	1.100.020.127.011 Kreisleitstelle	7.12701100.715.100 Erwerb VG über 800 €, Kreisleitstelle	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	2.126.189,60 €	71.990,41 €	2.054.199,19 €	2.054.199,19 €	Durch Personal- und Lieferengpässe konnten die geplanten Beschaffungen in 2024 nicht durchgeführt werden.
8	020	1.100.020.127.011 Kreisleitstelle	7.12701106.715.100 Neubau KLS	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	950.000,00 €	0,00 €	950.000,00 €	855.000,00 €	Das Projekt zum Neubau der Leitstelle bzw. des Bevölkerungsschutzzentrums befindet sich derzeit in der Planungsphase Null und es werden Mittel für Beratungs- und Planungsleistungen benötigt
9	030	1.100.030.217.011 Theodor-Schwann-Kolleg	7.21701010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Th.-Schwann-Kolleg	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	57.266,00 €	47.266,00 €	10.000,00 €	9.893,90 €	Die Mittel werden für die bestellte Ausstattung des Physiklabors benötigt (investiv).
10	030	1.100.030.221.010 Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	7.22101004.710.100 Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	4.540.527,36 €	35.034,55 €	4.505.492,81 €	4.505.492,81 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
11	030	1.100.030.221.010 Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	7.22101009.715.100 Sondermaßnahmen, Mosaikschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	39.940,02 €	39.940,02 €	0,00 €	8.328,36 €	Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen (Schwerlastschränke, Waschmaschine, Trockner) benötigt. Außerdem wurde eine Verdunkelung für das Lehrzimmer beauftragt.
12	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbuttgen	7.22101010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Sebastianus-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	29.850,00 €	16.726,21 €	13.123,79 €	10.900,78 €	Die Mittel werden für bestellte Sportgeräte sowie Einrichtungsgegenstände für den Snoozerraum benötigt.
13	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbuttgen	7.22101011.710.100 Hochbaumaßnahmen, Sebastianus-Schule	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	500.000,00 €	30.035,37 €	469.964,63 €	469.964,63 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Finanzausschuss vom 05.03.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, welche in 2025 fortgesetzt werden soll.
14	030	1.100.030.221.011 Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbuttgen	7.22101019.715.100 Sondermaßnahmen, Sebastianusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	40.400,00 €	8.100,00 €	32.300,00 €	28.800,00 €	Die Mittel werden für einen bestellten Aufsitzmäher / Kehrmaschine benötigt. Außerdem konnten Spielgeräte für den Schulhof in 2024 nicht mehr wie geplant angeschafft werden und sollen nun in 2025 beschafft werden.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
15	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101020.715.100 Erwerb VG über 800 €, Schule am Nordpark	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	69.510,50 €	46.134,57 €	23.375,93 €	6.000,00 €	Die Ersatzanschaffung eines Lifters für das Schwimmbad, die in 2024 erfolgen sollte, steht noch aus.
16	030	1.100.030.221.012 Schule am Nordpark Neuss	7.22101022.710.100 Hochbaumaßnahmen, Schule am Nordpark	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	2.805.000,00 €	0,00 €	2.805.000,00 €	2.805.000,00 €	Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.06.2024 werden die etatisierten Mittel für die Errichtung des Neubaus auf dem kreiseigenen Grundstück in Neuss-Hammfeld genutzt. Hierbei handelt es sich um eine laufende Maßnahme, welche in 2025 fortgesetzt werden soll.
17	030	1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	7.22101031.710.100 Hochbaumaßnahmen, Michael-Ende-Schule	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	4.000.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	Die Mittel wurden gemäß Beschluss aus dem Schul- und Bildungsausschuss vom 23.01.2024 in den Kreishaushalt eingestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, welche in 2025 fortgesetzt werden soll.
18	030	1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	7.22101039.715.100 Sondermaßnahmen, Michael-Ende-Schule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	32.113,95 €	0,00 €	32.113,95 €	26.000,00 €	Die Anschaffung diverser Vermögensgegenstände (Schränke, Klapptische, Gartenhaus), die für 2024 geplant waren, steht noch aus.
19	030	1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101060.715.100 Erwerb VG über 800 €, Martinusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	13.200,00 €	0,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	Die Schule benötigt diverse Ersatzanschaffungen für den Werkunterricht und den Schulhof die in 2024 nicht umgesetzt werden konnten.
20	030	1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101069.715.100 Sondermaßnahmen, Martinusschule	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Die geplante Kletterspinne für den Schulhof konnte in 2024 nicht angeschafft werden.
21	030	1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch Dormagen	7.22101079.715.100 Sondermaßnahmen, Schule am Chorbusch	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Durch den Abriss der Turnhalle mussten auch beide Spielgeräte entfernt werden. Die Maßnahme konnte auch in 2024 nicht umgesetzt werden und soll nun in 2025 realisiert werden.
22	030	1.100.030.221.018 Herbert-Karrenberg-Schule	7.22101082.710.100 Hochbaumaßnahmen Erweiterungsbau	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	3.136.309,98 €	742.009,55 €	2.394.300,43 €	2.394.300,43 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
23	030	1.100.030.221.018 Herbert-Karrenberg-Schule	7.22101089.715.100 Sondermaßnahmen, Herbert-Karrenberg	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	10.740,00 €	7.497,00 €	3.243,00 €	3.243,00 €	Die für 2024 geplante Anschaffung von Hochbeeten konnte nicht realisiert werden und steht noch aus.
24	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101000.715.100 Erwerb VG über 800 €, BBZ Grevenbroich	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	127.176,85 €	59.011,46 €	68.165,39 €	68.165,39 €	Die Abnahme der neu eingerichteten Lehrküche steht noch aus. Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach Abnahme.
25	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7851 0010 Hochbaumaßnahmen	1.064.627,79 €	0,00 €	1.064.627,79 €	1.064.627,79 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
26	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101001.710.100 Hochbaumaßnahmen KInFoG II	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KInFoG II	285.000,00 €	27.667,26 €	257.332,74 €	257.332,74 €	Fördermaßnahme KInFoG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.
27	030	1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101009.715.100 Sondermaßnahmen, BBZ Grevenbroich	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	564.561,85 €	29.994,66 €	534.567,19 €	361.919,12 €	Das Berufskolleg Grevenbroich hat Labor-Lichtwände und Funktionsmotoren bestellt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt. Zudem steht die Ausstattung für das SRT-Labor / E-Pneumatik, die ursprünglich für 2024 geplant war, noch aus.
28	030	1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101012.715.100 Erwerb VG über 800 € Berufskolleg Dormagen CTA	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	208.439,49 €	35.302,54 €	173.136,95 €	173.136,95 €	Die Ausstattung des Chemielabors nach erfolgtem Umbau wurde 2024 begonnen und soll in 2025 fortgesetzt werden. Außerdem werden die Mittel für bereits bestellte Vermögensgegenstände (Kühkolonnen, Versuchsanlage für Verluste in Rohrleitungssystemen, Kälteumwälzthermostat) benötigt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
29	030	1.100.030.231.011 Berufskolleg Dormagen	7.23101015.710.100 Hochbaumaßnahme Energetische Sanierung	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	5.714.389,25 €	3.594,99 €	5.710.794,26 €	5.710.794,26 €	Anlage im Bau. Die Maßnahme wird in 2025 fortgesetzt.
30	030	1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101022.710.100 Hochbaumaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	71.048,23 €	28.285,97 €	42.762,26 €	42.762,26 €	Die Maßnahme Sicherheit an Schulen (Amokprävention) wird in 2025 fortgesetzt.
31	030	1.100.030.231.012 Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101029.715.100 Sondermaßnahmen, Berufsk. NE-Hammfeld	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	214.344,78 €	73.412,29 €	140.932,49 €	140.932,49 €	Die Ausstattung für das neue Roboterlabor wurde bestellt, die Lieferung erfolgt in 2025.
32	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101030.715.100 Erwerb VG über 800 €, NE Weingartstraße	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	18.099,51 €	11.034,31 €	7.065,20 €	7.065,20 €	Es wurden ein Sportgerät und eine Fotowand bestellt, deren Lieferung im Januar 2025 erfolgt.
33	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101031.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	7851 0030 Hochbaumaßnahmen	200.394,02 €	0,00 €	200.394,02 €	200.394,02 €	Die Maßnahme Sicherheit an Schulen (Amokprävention) wird in 2025 fortgesetzt.
34	030	1.100.030.231.013 Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101037.710.100 Hochbaumaßnahmen, BBZ Weingartstraße	7851 0020 Hochbaumaßnahmen KinFoG II	1.265.987,10 €	34.600,10 €	1.231.387,00 €	1.231.387,00 €	Fördermaßnahme KlnvFoG II: Noch nicht verausgabte Fördermittel müssen übertragen werden.
35	070	1.100.070.414.010 Gesundheitsschutz und -pflege	7.41401003.715.100 Erwerb Dienst-KFZ, Gesundheitsamt	7831 0010 Dienstfahrzeuge	182.000,00 €	0,00 €	182.000,00 €	182.000,00 €	Der geplante Kauf des gebrauchten Drogenberatungsbusses von der Stadt Neuss soll nun in 2025 realisiert werden. Außerdem werden die Mittel für den im Finanzausschuss vom 05.03.2024 gestellten Antrag "Zahnmobile" benötigt.
36	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101007.710.100 Wildwasserpark	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	1.770.000,00 €	0,00 €	1.770.000,00 €	375.000,00 €	Aufgrund von Verzögerungen konnten die Vorplanungen und Gutachten für den Wildwasserpark Dormagen nicht beauftragt werden. Die Umsetzung ist für 2025 geplant.
37	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101008.710.100 Säbelfechthalle	7851 0000 Hochbaumaßnahmen	1.350.000,00 €	491.811,83 €	858.188,17 €	858.188,17 €	Aufgrund von Verzögerungen in der aktuellen Leistungsphase II muss die Beauftragung der Leistungsphase III für das Fechtzentrum Dormagen in das Jahr 2025 verschoben werden.
38	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101009.710.100 Radsportforum	7812 0000 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	889.864,78 €	9.996,72 €	879.868,06 €	879.868,06 €	Die Beauftragung der Leistungsphase III für das Sportforum Kaarst-Büttgen wurde Ende 2024 erteilt, konnte jedoch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Abwicklung wird daher im Jahr 2025 fortgesetzt.
39	080	1.100.080.421.010 Sportförderung	7.42101010.715.100 Erwerb VG über 800 €, Sportinternat	7831 0000 Vermögensgegenstände > 800 €	73.135,22 €	13.135,22 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Durch zusätzlich notwendige Elektroarbeiten hat sich die finale Umsetzung der Maßnahme verzögert und wird im 1. Quartal 2025 erfolgen.
40	090	1.100.090.511.010 Kreisentwicklung	7.51101001.710.100 Maßnahmen Klimaschutz	7851 0060 Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	4.621.336,92 €	198.283,81 €	4.423.053,11 €	4.423.053,11 €	Die Durchführung der Photovoltaikanlage Kreishaus Grevenbroich wird in 2025 fortgesetzt und die Energetische Sanierung im BBZ Grevenbroich wurde in Teilabschnitten aufgrund von Brandschadensanierung der Sporthalle GV auf 2025 verschoben.
41	090	1.100.090.511.012 Freiraum-, Landschaftsplanung und -pflege	7.51101204.710.100 Grunderwerb LP-Realisier. u. Waldvermehr.	7821 0000 Grundstücks- und Gebäudeerwerb	597.400,00 €	138.800,00 €	458.600,00 €	267.400,00 €	Die Verhandlung von Grunderwerben aus 2024 haben sich verzögert, sodass es erst in 2025 zu den geplanten Grunderwerben kommt.
42	100	1.100.100.522.010 Wohnraumförderung u. Wohnungsbindung	7.52201002.735.100 Arbeitgeberdarlehen	7868 0020 Arbeitgeberdarlehen	227.000,00 €	190.300,00 €	36.700,00 €	36.700,00 €	Bewilligte Darlehen, die in 2025 noch ausgezahlt werden müssen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
43	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701004.715.100 Ersatzinvestition Entsorgungsanlagen	7831 0050 Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	3.577.300,00 €	27.639,77 €	3.549.660,23 €	3.549.660,23 €	Der Baubeginn einer für 2024 geplanten Maßnahme hat sich verzögert.
44	110	1.100.110.537.010 Durchführung der Abfallentsorgung	7.53701005.715.100 Ersatzinvestitionen WSAA	7831 0050 Ersatzinvestitionen Entsorgungsanlagen	1.815.885,77 €	385.011,49 €	1.430.874,28 €	1.430.874,28 €	Der Abriss der alten WSAA hat sich verzögert und wird erst 2025 umgesetzt.
45	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210009.710.100 Straßen allg., Straßenplanungen	7852 0030 Straßenplanungen	494.000,00 €	249.282,82 €	244.717,18 €	161.498,00 €	Die Mittel werden für die noch offenen auftragsgebundenen Vormerkungen für die allgemeine Straßenplanung benötigt.
46	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210011.710.100 Straßen allg., Signalanlagen	7852 0060 Signalanlagen	190.000,00 €	159.188,36 €	30.811,64 €	18.822,00 €	Die Mittel werden für die noch offenen auftragsgebundenen Vormerkungen für die Signalanlagen benötigt.
47	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210014.710.100 Straßen allg., Erneuer. Entwässerungsanl.	7852 0090 Erneuer. Entwässerungsanlagen	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	29.500,00 €	Die Mittel werden für die Abrechnung der Teilerneuerung/Neuerichtung der Zaunanlage am Regenrückhaltbecken an der K37 benötigt.
48	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210017.710.100 Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	7852 0040 Sonstige Straßenbaumaßnahmen	392.000,00 €	0,00 €	392.000,00 €	392.000,00 €	Die Mittel werden für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen benötigt.
49	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210104.710.100 K 1 Restausb. Rheinfähre, 2 BA, Grunderw.	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Die Mittel werden für nachträgliche Anschaffungskosten für den Grunderwerb aufgrund der Straßenschlussvermessung benötigt.
50	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210110.710.100 K1.1 Lank-Latum Radweg	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	Die Mittel werden für die weitere Umsetzung der Erneuerungsmaßnahme Radweg K1.1 benötigt.
51	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210405.710.100 K 4.8 OD Vorst	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	398.120,00 €	343.170,38 €	54.949,62 €	54.900,00 €	Die Mittel werden für Markierungsarbeiten benötigt.
52	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210808.710.100 K 8 Radweg Grefrath-Neuss	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	420.000,00 €	0,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	Die Mittel werden für den geplanten Geh- und Radweg an der K8 benötigt.
53	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210904.710.100 K 9n, Zubringer Meerb.-Strümp, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	1.448.000,00 €	0,00 €	1.448.000,00 €	1.448.000,00 €	Der Grunderwerb bzw. die Flächensanierung durch die Stadt Meerbusch ist abgeschlossen. Die Abrechnung steht noch aus.
54	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210905.710.100 K9n, Zubringer Meerb.-Strümp, Baumaßn.	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	9.273.800,00 €	4.837,60 €	9.268.962,40 €	9.258.919,00 €	Die Baumaßnahme hat sich verschoben.
55	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54210912.710.100 K 9.3 Strümp-Ilverich	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	230.000,00 €	0,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	Die Erneuerungsmaßnahme hat sich verschoben.
56	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211001.710.100 K10 Radweg Oekoven-Barrenst., Grunderw.	7821 0040 Grunderwerb Radwegebau	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.
57	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211006.710.100 K 10 Nothausen-Barrenstein, Brückenbauwerksanierung	7852 0080 Brückenbauwerksanierung	553.000,00 €	0,00 €	553.000,00 €	553.000,00 €	Die Maßnahme für die Brückenbauwerksanierung verzögert sich.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss
58	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211205.710.100 K12 Radweg L380-Reuschenb Str., Bau	7852 0020 Radwegebaumaßnahmen	690.001,00 €	12.470,01 €	677.530,99 €	677.530,00 €	Dieses Radwegeneubauprojekt wird in 2025 fortgesetzt.
59	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211208.710.100 K12 Radweg L380-Reuschenb Str., Grunderwerb	7821 0040 Grunderwerb Radwegebau	9.700,00 €	0,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.
60	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211401.710.100 K 14.1, Brückbauwerk-sanierung	7852 0080 Brückenbauwerksanierung	795.670,00 €	0,00 €	795.670,00 €	795.670,00 €	Die Mittel werden für die Finanzierung des Ersatzneubaus Niersbrücke benötigt.
61	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211402.710.100 K14.2 L381-Stadtgrenze MG Straßenbaumaßn.	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	350.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	Die Mittel werden für die Deckenerneuerung auf der K14 benötigt. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
62	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54211403.710.100 K14.1 Brückenbausani-erung Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen benötigt.
63	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212100.780.100 K21.2, OD Hochneukirch	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	208.950,00 €	113.476,00 €	95.474,00 €	60.000,00 €	Die Mittel werden für die Fahrbanerneuerung der K21 in Hochneukirch benötigt.
64	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212602.710.100 K26.5, Roki, Deelen-Evinghov, GE Straßenbau	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	15.001,00 €	0,00 €	15.001,00 €	15.000,00 €	Die Mittel werden für die Grunderwerbskosten benötigt.
65	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54212604.710.100 K 26.3 OA Deelen bis Wirt.weg, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	731.000,00 €	0,00 €	731.000,00 €	731.000,00 €	Die Mittel werden für die noch nicht abgeschlossene Erneuerungsmaßnahme benötigt.
66	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213106.710.100 K31 Eisenbahnüberführung	7852 0030 Straßenplanungen	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	Die Mittel werden für das Brückenneubauprojekts benötigt.
67	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213302.710.100 K 33n,AS DO/Delrath, A 57, Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	2.791.201,00 €	81.220,22 €	2.709.980,78 €	2.709.980,00 €	Die Mittel werden zur Fortführung des Grunderwerbs/ der Flächensicherung benötigt.
68	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213303.710.100 K 33n,AS DO/Delrath, A 57, Straßenbau	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	5.400.000,00 €	72.413,65 €	5.327.586,35 €	5.327.580,00 €	Die Mittel werden für die Durchführung der Baumaßnahme in 2025 benötigt.
69	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213306.710.100 K 33.3 OE Hülchrath - Einmündung Münchra	7852 0010 Straßenbaumaßnahmen	160.000,00 €	959,38 €	159.040,62 €	159.040,00 €	Die Erneuerungsmaßnahme verschiebt sich und wird voraussichtlich in 2025 begonnen.
70	120	1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213512.710.100 K 35n Umgehung Kleinenbroich/ 2.BA Grunderwerb	7821 0030 Grunderwerb Straßenbau	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €	Die Mittel werden für den noch ausstehenden Grunderwerb benötigt.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW von 2024 nach 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ifd. Nr.	PB	PSP-Element	inv. PSP-Element	Sachkonto	Gesamtermächtigung (Ermächtigungsübertragung 2023 + Planansatz 2024 + Übertragungen/Nachträge)	Insgesamt angeordnet	Insgesamt verfügbar (inkl. Budget)	Ermächtigungsübertragung nach 2025	Erläuterung Finanzausschuss	
71	120	1.100.120.542.010	7.54213513.710.100	7852 0010		1.149.000,00 €	0,00 €	1.149.000,00 €	1.149.000,00 €	Die Mittel werden zur Fortführung des ersten Abschnittes der Süd-West-Umgehung Kleinenbroich benötigt. Die Fortführung der Umgehung kann erst dann begonnen werden, wenn das erforderliche Bau- und Planungsrecht sowie die Flächensicherung vorhanden ist.
72	120	1.100.120.542.010	7.54213700.710.100	7852 0010		332.095,00 €	0,00 €	332.095,00 €	332.095,00 €	Die Abrechnung des Bundes- bzw. Staatsdrittels durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht nach wie vor noch aus.
73	120	1.100.120.542.010	7.54213708.710.100	7852 0010		210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	Aufgrund einer Vereinbarung mit der Regiobahn beteiligt sich der RKN zu einem Drittel an den Gesamtkosten für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen. Die Auszahlung verzögert sich.
74	120	1.100.120.542.010	7.54214201.710.100	7821 0040		25.000,00 €	14.080,22 €	10.919,78 €	10.000,00 €	Die Mittel werden zur Sicherstellung von grunderwerbsrelevanten Auszahlungen übertragen.
75	120	1.100.120.542.011	7.54220001.715.100	7831 0010		140.000,00 €	185,64 €	139.814,36 €	139.814,36 €	Die Lieferung der zwei bestellten Spezialfahrzeuge für Amt 66 erfolgt erst in Q1/25.
76	120	1.100.120.542.011	7.54220003.715.100	7831 0000		9.000,00 €	7.074,52 €	1.925,48 €	1.900,00 €	Die Mittel werden für bereits bestellte Kippbehälter benötigt.
77	150	1.100.150.573.010	7.57301004.730.100	7848 0000		9.300.000,00 €	2.039.488,00 €	7.260.512,00 €	7.260.512,00 €	Die Mittel dienen der Beteiligung des Kreises an Projekten zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Kreisgebiet.
78	150	1.100.150.573.010	7.57301006.730.100	7848 0000		4.885.000,00 €	0,00 €	4.885.000,00 €	4.885.000,00 €	Der Erwerb der RWE Aktien von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2024 beschlossen.
79	150	1.100.150.573.010	7.57301009.730.100	7848 0000		50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Die Beteiligung an der "Zukunfts. Kraftwerk Fimmersdorf GmbH" wurde im Kreistag am 11.12.2024 beschlossen.
		SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT				90.687.577,39 €	6.235.640,48 €	84.617.697,51 €	82.250.783,33 €	

Anlage 6**Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen****Bürgschaften:**

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Folgende Bürgschaften des Rhein-Kreises Neuss bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024:

Bürgschaftsnehmer	Anzahl der Bürgschaften	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand 31.12.2024
Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden	2	8.407.972,32 EUR	3.569.404,29 EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	1	71.580,86 EUR	16.145,81 EUR
Summe		8.479.553,18 EUR	3.585.880,10EUR

Verpflichtungserklärung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 beschlossen gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Diese Verpflichtungserklärung wurde notwendig, da die Arbeitsverhältnisse der in den Krankenhäusern Grevenbroich und Dormagen beschäftigten Arbeitnehmer auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH übergegangen sind und die GmbH Mitglied der RZVK geworden ist.

Nach einem Gutachten der Heubeck AG belief sich der mit der Verpflichtungserklärung abzusichernde Ausgleichsbetrag zunächst auf 139,902 Mio. EUR.

Zum 01.08.2018 sind die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken übergegangen. Dieser Übergang machte eine Anpassung der seinerzeit abgegebenen Verpflichtungserklärung erforderlich.

Die Verpflichtungserklärung wurde nach einer internen Ermittlung der Rheinischen Versorgungskasse auf 169,668 Mio. EUR erhöht.

Nach der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH mit der Lukaskrankenhaus Neuss GmbH zur Rheinland Klinikum Neuss GmbH und dem erneuten Übergang der Beschäftigungsverhältnisse bezieht sich die Verpflichtungserklärung jetzt auf die Betriebsrentenansprüche der ehemaligen Kreisbediensteten gegen die Rheinland Klinikum Neuss GmbH.

Nach der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse ist der Haftungshöchstbetrag in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Mit Beschluss vom 11.12.2024 hat der Kreistag der Anpassung der Verpflichtungserklärung des Rhein-Kreises Neuss gegenüber der Rheinischen Versorgungskasse betreffend der Betriebsrentenansprüche der ehemaligen Kreisbediensteten der Krankenhäuser und der Seniorenzentren auf den von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse ermittelten neuen Höchstbetrag von 249,5 Mio. EUR zugestimmt.

Gesamtschuldnerische Haftung für Darlehensverbindlichkeiten mit der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Im Rahmen der Fusion zur Rheinland Neuss Klinikum GmbH wurde ebenfalls die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken, in der die Darlehensverbindlichkeiten der ehemaligen Kreiskrankenhäuser und Seniorenhäuser geführt wurden, in die Rheinland Neuss Klinikum GmbH eingebracht.

Im Mantelvertrag vom 13.08.2019 wurde für diese Darlehensverbindlichkeiten ein Schuldbeitritt- und Erfüllungsübernahmevertrag geschlossen. Durch diesen Vertrag ist die Rheinland Klinikum GmbH in die Verpflichtung gegenüber den Kreditinstituten durch Schuldbeitrittserklärung eingetreten und haftet mit dem Rhein-Kreis Neuss gesamtschuldnerisch. Dies wurde allen Darlehensgebern angezeigt.

Zudem wurde vereinbart, dass die Rheinland Klinikum Neuss GmbH alle aus den Darlehensverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen übernimmt (Erfüllungsanspruch). Da durch diese Vereinbarung nicht nur der Erfüllungsanspruch von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH übernommen wurde, sondern auch der Schuldbeitritt durch die Rheinland Klinikum Neuss GmbH erfolgt ist, müssen die Darlehensverbindlichkeiten nicht mehr beim Kreis passiviert werden.

Die Darlehen werden in der Bilanz der Rheinland Klinikum GmbH unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Restschuld zum 31.12.2024 beträgt 29.975.077,15 EUR.

Patronatserklärung für die Rheinland Klinikum Neuss GmbH

In seiner Sitzung am 13.12.2023 hat der Kreistag beschlossen, eine Patronatserklärung zur Absicherung der Hälfte der von der Rheinland Klinikum Neuss GmbH bei der Sparkasse Neuss aufgenommenen Betriebsmittelkredite abzugeben. Die Patronatserklärung in Höhe von 12,5 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 28.12.2023 gegenüber Der Sparkasse Neuss abgegeben. In der Kreistagssitzung am 25.09.2024 wurde beschlossen zur Stärkung und Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eine weitere Patronatserklärung gegenüber der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank) abzugeben. Damit soll die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Gewährung einer Betriebsmittelfinanzierung (10 Mio. EUR) mit bis zu 5 Mio. EUR gewährleistet werden. Die Patronatserklärung in Höhe von 5 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 26.09.2024 gegenüber der apoBank abgegeben. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Die Rückstellungen werden im Jahresabschluss 2024 in voller Höhe beibehalten.

Patronatserklärung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG):

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen für die Regionale Fahrbetriebsgesellschaft mbH eine Patronatserklärung abzugeben. Die Gesellschafter, die Stadt Düsseldorf, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Mettmann und die Stadt Kaarst haben sich entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile verpflichtet die RFG ab dem 15.12.1019 bis zum 31.12.2021 mit Finanzmitteln bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 1,4 Mio. EUR auszustatten. Für den Rhein-Kreis Neuss entspricht dies einem Betrag von 364.000 EUR, entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 26 %. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Die Patronatserklärung ist ausgelaufen und mit einer Verlängerung wird nichtmehr gerechnet, daher wurde die Patronatserklärung gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW zum 31.12.2024 aufgelöst.

Patronatserklärung Regiobahn GmbH:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen für die Regiobahn GmbH eine Patronatserklärung abzugeben. Die Gesellschafter Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Kaarst, Stadtwerke Neuss GmbH und WSW mobil GmbH haben sich

entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile verpflichtet die RFG ab dem 15.12.2023 bis zum 31.12.2052 mit Finanzmitteln bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 52 Mio. EUR auszustatten. Für den Rhein-Kreis Neuss entspricht dies einem Betrag von 6,136 Mio. EUR, entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 11,8 %. Die Patronatserklärung wurde seitens des Rhein-Kreises Neuss am 13.03.2024 abgegeben und die Verpflichtung ergibt sich ab diesem Datum. Für die Übernahme dieser Verpflichtung wurde eine sonstige Rückstellung nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Im Anhang der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024:

Gegenstand	Zahlungen in 2024	Bemerkung
Dienstfahrzeuge	17.090,86 EUR	Leasingraten für 8 Fahrzeuge
ADV Hardware- Leasingverträge		Es besteht ein Vertrag zwischen der ITK-Rheinland und einer Leasingfirma. Aufgrund von vertraglichen
Verwaltung	1.282.919,44 EUR	Vereinbarungen bezieht der Kreis seine gesamte
Leasingverträge Schulen	675.157,66 EUR	ADV Hardware im Rahmen dieses Vertrages.
Kopierermiete	451.537,33 EUR	Kopierer der Verwaltung, der Druckerei und der Schulen
Angemietete Räume und Gebäude		
Verwaltung	807.940,30 EUR	
Schulen	1.229.637,22 EUR	
Wartungsverträge	263.502,59 EUR	
Summe	4.727.785,40 EUR	

Abschreibungstabelle
Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des
Rhein-Kreises Neuss

Anmerkung

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
	Schulgebäude (massiv)	80
	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Garage (massiv)	50
	Garage (sonstige Bauweise)	25
	Lager (massiv)	50
	Rettungswache (massiv)	50
	Sportanlage (nur Sozialgebäude)	50
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Außenanlagen	20
	Behelfsbauten	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Straßen	40
	Verkehrsschilder	15
	Pumpstationen, Regenrückhaltebecken etc.	35
	Stützbauwerke (Beton- und Ziegelmauern, Lärmschutzwände)	40
	Durchlässe > 0,5 m, offene Gräben etc.	50
	Brücken (Holzkonstruktion)	30
	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
	Schutzplanken	24
	Lichtsignalanlagen	15
	Kanäle	66,7
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
	Alarmgeber, Alarmanlagen	10
	Leitstellentechnik - Hardware	8
	Leitstellentechnik - Software, FMS-Rechner, Gleichwellenrechner	5
	sonst. DV-Hardware	5
	Mess- und Prüftechnik, Funktisch	10
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -Umformer, Gleichrichter	15
	Telekommunikationseinrichtung, Betriebsfunkanlage, Antennenmast u. -anlage	15
	Photovoltaikanlage	25
	Gleichwellenfunk, Sprechfunkgeräte	10
	Funkmessplatz	10
4	Maschinen und Geräte	
	Großmaschinen einschl. Mess- und Prüfgeräte	10
	Handmaschinen z.B. Bohrhammer, Bohrmaschine	6
	medizinisch-technische Geräte, Laborgeräte	8
	Spiel- und Sportgeräte	10
	Vermessungsgeräte	8

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
	Büromöbel	15
	Büromaschinen (Rechenmaschine, Adressier-, Kuvertier-, Frankiermaschine)	7
	Aktenvernichter	7
	Aktenaufzüge	15
	Einbauschränke	20
	Computer, Monitor, Laptop und sonstiges Zubehör (Drucker)	5
	Lehr- und Lernmittel	5
	Software	5
	Fax- und Kopiergeräte	7
	Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte	7
	Gardinen	15
	Kücheneinrichtung, Labor-, Lager oder Werkstatteinrichtung	13
	Küchengeräte	10
	Messewand, Flipcharts	7
	Werbetafel	10
	Mobilendfunkgeräte	5
	Stahlschränke	15
	Tresore	15
	Wohnraummöbel	10
	Einrichtung Rettungswachen und Leitstelle	10
	Waffen	10
	Luftbefeuchter, Klimaanlage, Ventilatoren	10
	Schneidemaschine (mobil)	8
	Holzzaun	5
	Drahtzaun	17
	<u>Musikinstrumente</u>	
	Blas - und Schlaginstrumente	13
	Gitarren und Gitarrenverstärker, Mixer, Mikrofonanlage, Keyboard	5
	Streichinstrumente	10
	Tastensinstrumente	18
	Zupfinstrumente	10
6	Fahrzeuge	
	Personenkraftwagen	8
	Anhänger, Auflieger	13
	Fahrrad	6
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeug	8
	Krankentransportwagen, -fahrzeug, Notarzteinsatzwagen	6
	Rettungstransportwagen	6
	Motorrad, Motorroller, Mofa	8
	Lastkraftwagen	10
	Einsatzleitwagen (LKW), Mobile Pressestelle	15
	Feuerwehrfahrzeug	20
	Omnibus	8
	Traktor	10

Angaben zu den Beteiligungen

Anlage 8

Angaben gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW:

Hinweis: Es handelt sich um die gesamten Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen - und nicht nur um die Leistungsbeziehungen

	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Jahresergebnis (in EUR)
Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss	1.554.432,19 €	97.757,41 €	1.456.674,78 €
Kreiswerke Grevenbroich mbH	24.215.755,70 €	21.102.502,17 €	3.113.253,53 €
Technologiezentrum Glehn	7.622.306,55 €	7.569.910,85 €	52.395,70 €
Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH	1.884.666,17 €	1.884.317,61 €	348,56 €
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	4.833,78 €	5.558,37 €	- 724,59 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Service- und Koordinierungsgesellschaft	396.263,32 €	544.871,04 €	- 148.607,72 €

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW:

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	Am Schellberg 14 41516 Grevenbroich	100,00%	10.000.000,00 €	50.346.619,46 €	1.456.674,78 €
Kreiswerke Grevenbroich GmbH (indirekte Beteiligung über die Verwaltungsgesellschaft RKN GmbH)	Am Schellberg 14 41516 Grevenbroich	86,60%	20.000.000,00 €	62.372.151,41 €	3.113.253,53 €
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	Auf der Schanze 4 41515 Grevenbroich	52,48%	25.822,00 €	479.438,08 €	- 724,59 €
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Moselstr. 14 41464 Neuss	7,00%	770.000,00 €	586.724,30 €	- 186.081,30 €
Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH (indirekte Beteiligung über die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG)	Moselstr. 14 41464 Neuss	7,00%	26.000,00 €	70.657,09 €	2.189,61 €
Technologiezentrum Glehn GmbH	Hauptstr. 76 41352 Korschenbroich	100,00%	500.000,00 €	3.784.581,07 €	52.395,70 €
Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (indirekte Beteiligung über die Technologiezentrum Glehn GmbH)	Königstr. 30 - 34 41460 Neuss	100,00%	200.000,00 €	544.108,84 €	348,56 €

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
Regionale Bahngesellschaft mbH	Bahnstr. 58 40822 Mettmann	11,80%	28.000,00 €	880.688,30 €	- 579.709,63 €
Regiobahn Fahrbetriebs- gesellschaft mbH	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann	26,00%	25.000,00 €	1.849.481,85 €	- 969.691,35 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Rüttenscheider Str. 62 45130 Essen	0,40%			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Standort Niederrhein GmbH	Friedrichstr. 40 41460 Neuss	14,29%	53.900,00 €	53.900,00 €	- €
Windtest Grevenbroich GmbH	Frimmersdorfer Str. 73a 41517 Grevenbroich	12,50%	153.387,56 €	1.262.672,56 €	10.483,38 €
Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Rhein-Kreis Neuss mbH	Oberstr. 91 41464 Neuss	100,00%			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	Markt 1 - 4 41460 Neuss	50,00%			Jahresabschluss liegt noch nicht vor
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	Am Brainergy Park 6 52428 Jülich	10,00%	25.000,00 €	68.722,03 €	- 9.707,99 €
Rheinland Klinikum Neuss GmbH	Preußenstr. 84 41464 Neuss	50,00%	16.000.000,00 €	34.115.157,94 €	- 21.307.047,19 €
Rheinland Klinikum Service GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	von-Werth-Str. 5 41515 Grevenbroich	50,00%	25.000,00 €	15.845,01 €	15.845,01 €
Rheinland Klinikum Catering GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Dr. Geldmacher-Str. 20 41540 Dormagen	50,00%	25.000,00 €	5.000,08 €	5.000,08 €
Gerätträgergesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	von-Werth-Str. 5 41515 Grevenbroich	50,00%	600.000,00 €	46.981,81 €	46.981,81 €
Medizinisches Versorgungs- zentrum Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Dr. Geldmacher-Str. 20 41540 Dormagen	50,00%	400.000,00 €	1.142.363,17 €	- 1.142.363,17 €
PK Privatklinik Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Hafenstr. 68 - 76 41460 Neuss	50,00%	25.000,00 €	357.129,31 €	357.129,31 €
Medizinisches Versorgungs- zentrum Lukaskrankenhaus Neuss GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84 41464 Neuss	50,00%	100.000,00 €	990.974,37 €	990.974,37 €

Name	Sitz der Gesellschaft	RKN-Anteil	Wirtschaftsdaten zum 31.12.2024		
			Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
LuKiTa Neusser Kindertages- einrichtungen GmbH (indirekte Beteiligung über die Rheinland Klinikum Neuss GmbH)	Preußenstr. 84 41464 Neuss	94,90%	50.000,00 €	47.384,65 €	47.384,65 €
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	Kasernenstraße 67 40213 Düsseldorf	12,00%	25.000,00 €	611.714,57 €	- 103.375,97 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	Oberstraße 91 41460 Neuss	33,00%	25.564,58 €	99.944,00 €	- €
ZAM Zentrum für Arbeitsmedizin Dr. Gedek GmbH	Preußenstraße 84/Haus 6 41464 Neuss	50,00%	25.000,00 €	113.163,70 €	113.163,70 €
Service- und Koordinierungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH Grevenbroich	Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich	100,00%	25.000,00 €	2.438.785,85 €	- 148.607,72 €
Bürgerenergie Hemmerden eG	Veilchenweg 10, 41516 Grevenbroich	k.A.	k.A.	k.A.	k. A.
Jobcenter	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 S. 3 GO NRW

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW, in der Fassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, sind am Schluss des Anhangs, die Mitglieder des Kreistages, sowie der Landrat und der Kämmerer mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit
Ackburally, Elias Aaron	Bündnis 90/Die Grünen
Arcularius, Stefan	CDU
Bartsch, Udo	SPD
Becker, Lars	CDU
Beyen, Jakob	CDU
Borggräfe, Christina	SPD
Brand, Barbara	CDU
Buchartz, Andreas	CDU
Buers, Christa	SPD
Byhahn, Hannelore	AfD
von Canstein, Dr. Harald	CDU
Cöllen, Heiner	CDU
Demmer, Erhard	Bündnis 90/Die Grünen
Dresen, André	CDU
Fielenbach, Elena	FDP
Fischer, Horst	SPD
Flick, Dr. Martina	UWG/ Freie Wählergemeinschaft RKN/ Deutsche Zentrumspartei
Flüchten, Karl Josef	CDU
Föhr, Christian	SPD
Gand, Norbert	CDU
Graf von Nesselrode, Bertram	CDU
Granderrath, Lisa	Die Kreistagsgruppe
Haupt, Dilek	CDU
Hugo-Wissemann, Doris	SPD
Hüsges, Carsten	CDU
Jansen, Andrea	SPD
Jung, Thomas	CDU
Kaisers, Wolfgang	SPD
Kell, Simon	FDP
Kehl, Annette	Bündnis 90/Die Grünen
Klann, Thomas	CDU
Kram, Sabrina	CDU
Kranefuss, Dirk Helmut	AfD
Krüppel, Swenja	Bündnis 90/Die Grünen
Kühl, Sabine	SPD
Küpper, Frederike	SPD
Ladeck, Sven	CDU
Leiermann, Ute	Bündnis 90/Die Grünen
Lindow, Dominique Ling	CDU
Lohr, Sandra	CDU

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit
Lüpertz, Leif Eric	SPD
Markert, Hans Christian	Bündnis 90/Die Grünen
Michael-Fränzel, Marianne	Bündnis 90/Die Grünen
Mocka, Joris Daniel	Bündnis 90/Die Grünen
Neveling, Kristina	Bündnis 90/Die Grünen
Nowak, Marco	Die Kreistagsgruppe
Peters, Jürgen	Bündnis 90/Die Grünen
Prosch, Sabine	CDU
Quass, Joachim	Bündnis 90/Die Grünen
Rausch, Christof	AfD
Rehse, Reinhard	SPD
Reinhold, Katharina	CDU
Rock, Simon	Bündnis 90/Die Grünen
Rosellen, Dirk	FDP
Schenke, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Schimanski, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
Schmitz, Rainer	SPD
Schmitz, Stefan	SPD
Schoppe, Petra	CDU
Stein-Ulrich, Angela	Bündnis 90/Die Grünen
Steiner, Renate	Bündnis 90/Die Grünen
Steins, Markus	CDU
Strauch, Johannes	SPD
Streck, Richard	CDU
Stupp, Christian	SPD
Stüsgen, Jutta	CDU
Schunder, Uwe	SPD
Thiel, Carsten	UWG/ Freie Wählergemeinschaft RKN/ Deutsche Zentrumspartei
Thiel, Rainer	SPD
Tressel, Tim	FDP
Wappenschmidt, Wolfgang	CDU
Welsink, Prof. Dieter	CDU
Welter, Thomas	CDU
Werhahn, Johann-Andreas	CDU
Wienands, Birte	CDU
Woitzik, Hans-Joachim	UWG/ Freie Wählergemeinschaft RKN/ Deutsche Zentrumspartei
Wolf-Kluthausen, Hanne	FDP
Zimmermann, Monika	BSW
Zenk, Detlev	SPD
Petrauschke, Hans-Jürgen	Landrat
Stiller, Dr. jur. Martin	Kreiskämmerer

Lagebericht zum 31.12.2024

1. Allgemein

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 letzter Satz GO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss einen Lagebericht aufzustellen. Er ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird,
- ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben wird,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung –auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind- berichtet wird,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss dargestellt werden.

2. Haushalt 2024

Der Kreistag hat am 20.3.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit Verfügung vom 08.07.2024 genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 32,2 v.H.

Der im Ergebnisplan verbleibende Fehlbedarf in Höhe von -8,5 Mio. EUR konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 75 GO NRW erfüllt war.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf umfasste außerdem den festgesetzten Hebesatz für die Jugendamtsumlage in Höhe von 26,316 v.H. sowie die Mehrbelastung für die Kreismusikschule. Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände enthielt die Haushaltssatzung nicht. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage ist § 56 KrO NRW. Sie wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen, die sich aus den Steuerkraftmesszahlen und den zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben, festgesetzt. Möglichkeiten, eigene Steuererträge zu erzielen, bestehen für die Kreise nicht. Insofern wird die Kreisumlage maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflusst. Die Aufwandsseite wird wesentlich durch den Transferaufwand einschl. des

Aufwandes für die Landschaftsumlage geprägt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben kaum beeinflussbar sind.

3. Geschäftsverlauf 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -10.011.294,13 EUR ab, welcher sich aus einem Fehlbetrag von -15.429.979,55 EUR im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Überschuss von 5.418.685,42 EUR im Finanzergebnis zusammensetzt. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von -8.507.492 EUR wurde somit eine wesentliche Verschlechterung realisiert. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Kreistag. Er soll nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GO NRW im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

4. Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge weisen gegenüber dem Planansatz von 636,16 Mio. EUR einen Mehrertrag von 27,68 Mio. EUR und somit ein Ergebnis von 663,84 Mio. EUR aus.

Im Vergleich zu dem fortgeschriebenen Ansatz des Rechnungsjahres 2024 von 672,83 Mio. EUR wurde bei den Aufwendungen ein Gesamtbetrag der in Höhe von 679,27 Mio. EUR realisiert.

Der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, stellt sich im Haushaltsjahr 2024 mit 97,73 % dar und zeigt somit an, dass ein negatives ordentliches Ergebnis vorliegt.

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Werte für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -9,7 Mio. EUR, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -6,8 Mio. EUR sowie einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -12,1 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnte der Rhein-Kreis Neuss jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die Veränderungen aus dem Masterkonto der Cashpoolteilnehmer sind als Liquiditätskredit zu verbuchen.

Der Schuldenabbau für die bisher aufgenommenen Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2024 wie geplant weiter fortgeführt werden. Es erfolgten ordentliche Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten mit rund 4,7 Mio. EUR. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten des

Rhein-Kreises Neuss ist zum 31.12.2024 auf 6,7 Mio. EUR gesunken. Für Investitionen zum Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen wurde bereits in 2017 eine Darlehnsaufnahme von 16 Mio. EUR realisiert, die Restschuld dieses Darlehen beträgt zum 31.12.2024 10,5 Mio. EUR. Der hierfür anfallende Schuldendienst wird über den Gebührenhaushalt refinanziert. Die investiv verwendeten Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind aufgrund einer entsprechenden Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales als Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen zu verbuchen. Die Restschuld für diese Mittel beträgt 3,9 Mio. EUR zum 31.12.2024.

Insgesamt konnte die Finanzierung der Aufgaben des Kreises über das gesamte Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt sichergestellt werden.

Die liquiden Mittel des Rhein-Kreises Neuss, ohne die Guthaben weiterer Teilnehmer am Cashpool, beliefen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 50.851.108,41 EUR.

6. Vermögens- und Kapitalrechnung

Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Bilanz dargestellt. Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2024 gegenüber dem 31.12.2023 um 14,6 Mio. EUR verringert auf 658,9 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 16,54 %.

Die Passivseite der Bilanz ist geprägt von der Erhöhung der Rückstellungen von 366,53 Mio. EUR um 13,59 Mio. EUR auf insgesamt 380,12 Mio. EUR. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 10,6 Mio. EUR auf 261,62 Mio. EUR. Der Anwuchs der Pensionsverpflichtungen wird sich zukünftig dynamisch weiter entwickeln. Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen um 6 Mio. EUR auf 51,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen für Patronatserklärungen für Beteiligungen von 11,1 Mio. EUR. Die Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft wurde mit 4 Mio. EUR in Anspruch genommen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a. Rahmenbedingungen

Die Situation der Kommunalfinanzen ist weiterhin geprägt durch strukturelle Defizite in Rekordhöhe, insbesondere aufgrund bundesrechtlicher Sozialleitungsgesetzgebung. Im Jahr 2024 verzeichneten Gemeinde und Gemeindeverbände ein Finanzierungsdefizit von 24,8 Mrd. EUR, der höchste Fehlbetrag seit der deutschen Vereinigung. Nach der Haushaltsprognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist für das Jahr 2025 und die Folgejahre bis 2028 mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Die Ursache für die ausgeprägte Schieflage der kommunalen Haushalte ist nicht nur die stagnierende Wirtschaftsentwicklung in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren. Verantwortlich für die hohe Deckungslücke in den kommunalen Haushalten ist vor allem eine hohe Ausgabendynamik, welche den vorhandenen Einnahmezuwachs deutlich übertrifft.

Inwiefern sich die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen auf die kommenden Steuereinnahmen der Kommunen und damit auf die Umlagegrundlagen auswirken, bleibt abzuwarten. Die im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegte Systematik der Referenzperioden wird beim Kreis als Umlageverband erst in den Folgejahren Auswirkungen bei den Erträgen aus den allgemeinen Deckungsmitteln zeigen.

Der Rhein-Kreis Neuss befindet sich in einer stabilen wirtschaftlichen Lage, wobei Strukturwandel, die demographische Entwicklung und eine ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln fortlaufende Herausforderungen darstellen. Der Kreis profitiert von seiner zentralen Lage in Nordrhein-Westfalen, einer gut ausgebauten Infrastruktur sowie einer gestärkten Vernetzung zwischen lokaler Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Verwaltung.

b. Strukturwandel

Der begonnene und wohl noch Jahrzehnte andauernde Strukturwandel im Rheinischen Revier ist aktiv mitzugestalten. Hierzu werden Projekte für den Strukturwandel unter Nutzung von Förderprojekten des Bundes und des Landes entwickelt und begleitet. In diesem Kontext wird gemeinsam mit dem Land NRW und der Stadt Grevenbroich die Gestaltung des ehemaligen Kraftwerksgelände in Frimmersdorf geplant.

c. Wirtschaftliche Entwicklungspotenziale

Um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Wirtschaft zu unterstützen, wurde das neue Wirtschaftsförderungskonzept „RKNNextGen“ im Kreistag im März 2024 beschlossen, um eine moderne, wirksame und kundennahe Wirtschaftsförderung zu etablieren, die zu einer erfolgreicherer Wirtschaftsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss noch besser beitragen kann. Im Juli 2025 wurde die neue Marke impuls.RheinKreisNeuss für die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsstandort präsentiert.

d. Personal

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften stellt für den Rhein-Kreis Neuss als Arbeitgeber eine erhebliche Herausforderung dar. Zielgerechte Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften und zur Qualifizierung von Führungskräften sind unabdingbar. Ebenso ist im Bereich der Beamtenversorgung mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen.

e. Sozialbereich

Im Bereich des Sozialtransferaufwands ist mit einem weiteren Anstieg der Soziallasten zu rechnen, die den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss in Zukunft zunehmend belasten wird. Die alternde Gesellschaft des Rhein-Kreises Neuss birgt das Risiko einer verminderten Erwerbsbevölkerung und der Überlastung sozialer Sicherungssysteme. Diese Entwicklung fordert innovative Lösungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und altersgerechtes Wohnen. Mit Blick auf die Fortdauer des Ukraine-Krieges ist auch mit einem weiteren Anstieg der Leistungen im Sozialbereich zu rechnen.

f. Schulen

Ein wesentliches Fundament für eine erfolgreiche Zukunft ist Bildung. Aus diesem Grunde investiert der Rhein-Kreis Neuss in seine Berufsbildungszentren und Förderschulen. Dazu gehören Neu- und Ausbau sowie Sanierung und Verbesserung der Ausstattung. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 soll der gesetzliche Anspruch auf einen OGS-Platz in den Grund- und Förderschulen eingeführt werden. Die Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung wird zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen. Es ist vorgesehen für die begonnene Modernisierung und Sanierung der Kreisschulen Fördermittel aus dem Programm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier“ in Anspruch zu nehmen.

g. Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz neu geregelt und wird nach Ablauf des Optionszeitraums in Kraft treten. Die bisherige Übergangsregelung wurde nochmals um 2 Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Verlängerung eröffnet die Chance, die bisherigen Maßnahmen, einschließlich der Einrichtung eines Tax-Compliance-Systems, zu optimieren.

h. Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung bietet dem Rhein-Kreis Neuss selbst zahlreiche Chancen. Effizientere Verwaltungsprozesse und bessere Bürgerdienste können zu einer wirtschaftlichen Belebung und Kosteneinsparungen führen.

Gleichzeitig birgt die fortschreitende Digitalisierung zahlreiche Risiken, wie z. B. Cyber-Attacken, Hacker Angriffe u. ä, die das IT-Management vor erhebliche Herausforderungen stellt.

i. Rheinland-Klinikum Neuss

Die Rheinland Klinikum Neuss ist im Rahmen der Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken mit der Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus GmbH zum 01.01.2019 entstanden. Zur Sicherstellung einer dauerhaften und flächendeckenden Sicherung der medizinischen Versorgung und der Notfallversorgung für die Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet wurden finanzielle Unterstützungsleistungen der Gesellschafter Stadt Neuss und Rhein-Kreis Neuss notwendig. Zur Umsetzung des beschlossenen Konzepts der Standortweiterentwicklung und den damit verbundenen notwendigen Umstrukturierungen ist auch in den nächsten Jahren die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter notwendig.

j. Ausblick

Nach § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 75 GO NRW gehört die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Daher ist es auch in Zukunft unabdingbar, den Kreishaushalt strukturell auszugleichen und im Hinblick auf die gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Städte und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss solide zu gestalten.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

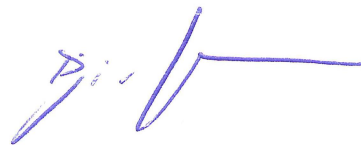
Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2024 und der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 06.10.2025 haben sich – soweit sie nicht im Anhang erläutert sind- nicht ergeben.

Der Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Kreises Neuss.

Neuss/Grevenbroich, den 15.05.2026



Katharina Reinhold
Landrätin



Bijan Djir-Sarai
Kreiskämmerer

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 ergeben sich folgende Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
-----------------------------	---	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>101,09 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>101,20 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>102,59 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>100,87 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>101,33 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>96,29 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
ordentliche Erträge	663.838.349,58 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR

Aufwandsdeckungsgrad 2024	97,73 %
---------------------------	---------

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------------	---	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>18,39 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>18,36 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>20,61 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>20,43 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>21,34 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>17,66 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Eigenkapital	109.012.527,83 EUR
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
<hr/>	
Eigenkapitalquote Bilanz zum 31.12.2024	16,54 %

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>29,67 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>28,85 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>30,30 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>29,62 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>29,83 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>25,45 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Eigenkapital	109.012.527,83 EUR
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	50.486.781,92 EUR
wirtschaftliches Eigenkapital	<u>159.499.309,75 EUR</u>
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
Eigenkapitalquote II Bilanz zum 31.12.2024	24,21 %

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgem. Rücklage}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>positives Jahresergebnis</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>negatives Jahresergebnis</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Negatives Jahresergebnis	-10.011.294,13 EUR
Summe Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	<u>117.106.477,41 EUR</u>
Fehlbetragsquote zum 31.12.2024	8,55 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>19,00 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>17,18 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>15,24 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>13,22 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>11,74 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>10,86 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Infrastrukturvermögen	66.933.895,92 EUR
Bilanzsumme	658.932.378,95 EUR
Infrastrukturquote Bilanz zum 31.12.2024	10,16 %

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>2,90 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>2,86 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>2,60 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>3,10 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>2,67 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>2,28 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024	
bilanzielle Abschreibung	15.243.762,36 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Abschreibungsintensität 2024	2,24 %

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Fragen, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>51,31 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>55,78 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>54,79 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>31,31 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>25,92 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>56,29 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Erträge aus Auflösung Sopo	5.468.291,21 EUR
Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagen	15.243.762,36 EUR
Drittfinanzierungsquote 2024	35,87 %

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>138,37 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>87,25 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>67,12 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>95,39 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>130,45 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>89,01 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Bruttoinvestitionen	24.621.664,49 EUR
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen	15.990.776,30 EUR
Investitionsquote 2024	153,97 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristigen gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>108,91 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>108,35 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>116,26 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>119,52 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>121,82 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>116,86 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

wirtschaftliches Eigenkapital	159.499.309,75 EUR
langfristiges Fremdkapital	334.869.558,15 EUR
Anlagevermögen	437.254.902,22 EUR
Anlagendeckungsgrad 2 Bilanz zum 31.12.2024	113,06 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>15,48 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>18,15 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>13,99 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>13,96 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>8,37 Jahre</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>16,15 Jahre</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Sonderposten für Gebührenaussgleich	8.449.400,43 EUR
Verbindlichkeiten	89.182.870,69 EUR
Rückstellungen	380.119.982,94 EUR
Fremdkapital	<u>477.752.254,06 EUR</u>
minus liquide Mittel	-67.555.290,43 EUR
minus Forderungen	<u>-62.509.078,96 EUR</u>
Effektivverschuldung	347.687.884,67 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.429.979,55 EUR
Dynamischer Verschuldungsgrad 2024	-22,53 Jahre

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>173,28 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>133,09 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>207,20 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>220,64 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>245,03 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>179,61 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

Liquide Mittel	67.555.290,43 EUR
kurzfristige Forderungen	50.081.417,94 EUR
	<u>117.636.708,37 EUR</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>69.707.250,83 EUR</u>
Liquidität 2. Grades Bilanz zum 31.12.2024	168,76 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>4,31 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>7,50 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>6,12 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>7,77 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>7,60 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>11,89 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:

kurzfristige Verbindlichkeiten	69.707.250,83 EUR
Bilanzsumme	<u>658.932.378,95 EUR</u>
kurzfristige Verbindlichkeitsquote Bilanz zum 31.12.2024	10,58 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>0,38 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>0,40 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>0,29 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>0,25 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>0,26 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>0,25 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Finanzaufwendungen	1.794.109,87 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Zinslastquote 2024	<hr/> 0,26 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Kreisumlage, Mehrbelastung, Jugendamtsumlage} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>58,02 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>48,88 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>47,24 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>47,71 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>44,36 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>44,39 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Allgemeine Umlagen	291.491.895,00 EUR
ordentliche Erträge	663.838.349,58 EUR
Allgemeine Umlagenquote 2024	<hr/> 43,91 %

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinden von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$
--------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	5,79 %
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	14,62 %
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	13,19 %
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	16,36 %
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	19,21 %
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	16,89 %

Bilanz zum 31.12.2024:

Erträge aus Zuwendungen	110.657.987,74 EUR
ordentliche Erträge	663.838.349,58 EUR
Zuwendungsquote 2024	<u>16,67 %</u>

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
-----------------------------	--

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	12,14 %
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	11,79 %
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	12,17 %
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	11,24 %
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	11,66 %
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	11,16 %

Bilanz zum 31.12.2024:

Personalaufwendungen	78.335.758,25 EUR
ordentliche Aufwendungen	679.268.329,13 EUR
Personalintensität 2024	<u>11,53 %</u>

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
--	---

<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>11,99 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>13,62 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>14,12 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>14,91 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>14,86 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>13,04 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.802.578,23 EUR
ordentliche Aufwendungen	<u>679.268.329,13 EUR</u>
Sach- und Dienstleistungsintensität 2024	13,07 %

Transferaufwandsquote (TAQ)

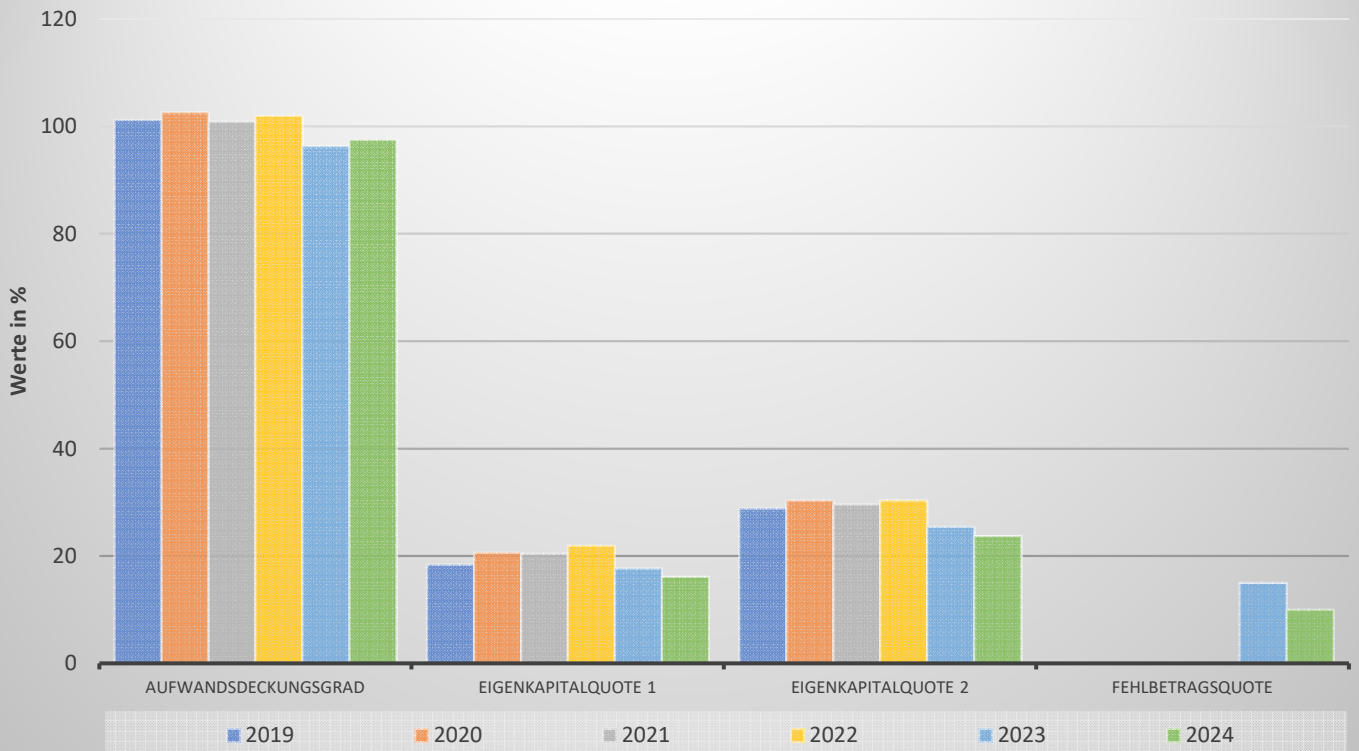
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
--------------------------------	--

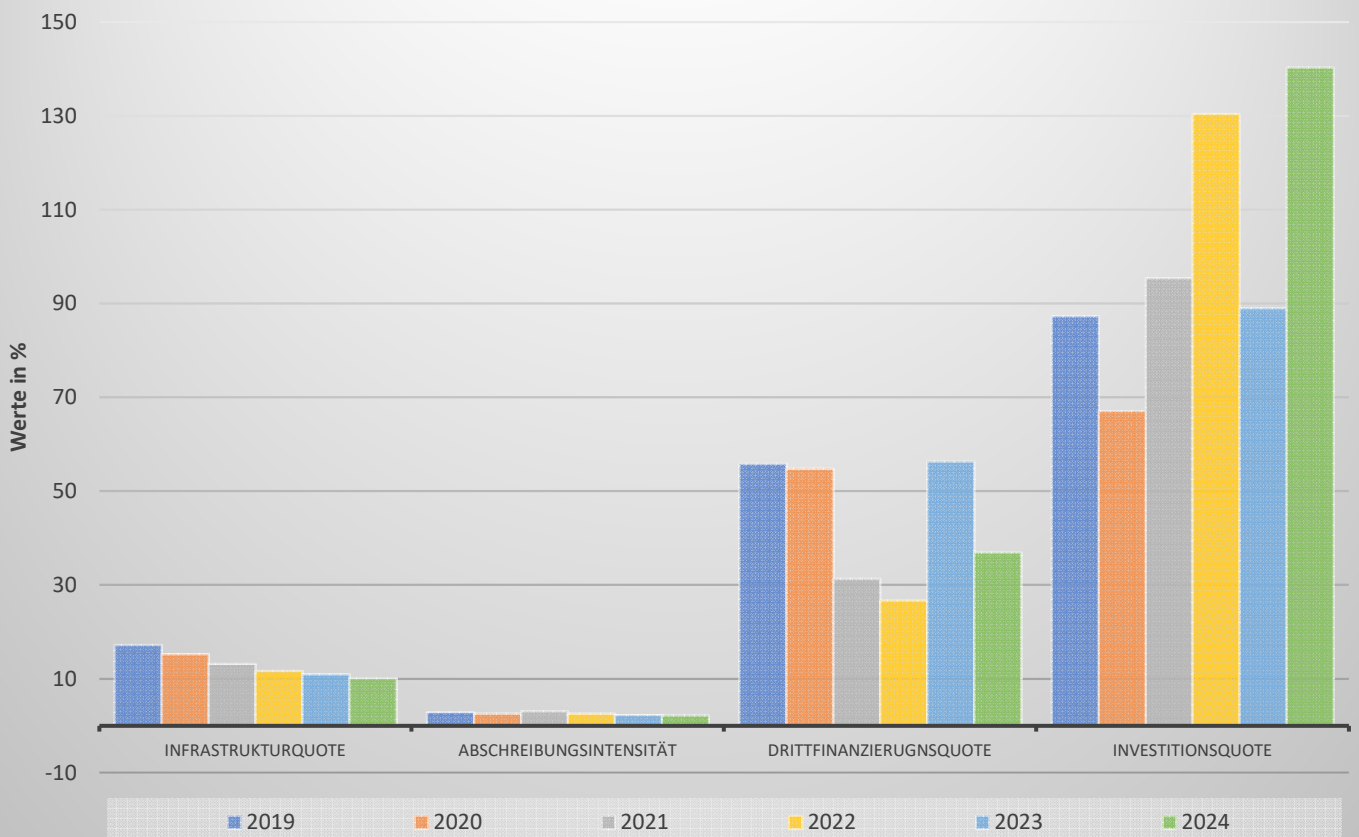
<i>Bilanz zum 31.12.2018</i>	<i>48,73 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2019</i>	<i>48,22 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2020</i>	<i>47,15 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2021</i>	<i>47,93 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2022</i>	<i>46,19 %</i>
<i>Bilanz zum 31.12.2023</i>	<i>49,33 %</i>

Bilanz zum 31.12.2024:	
Transferaufwendungen	332.704.830,75 EUR
ordentliche Aufwendungen	<u>679.268.329,13 EUR</u>
Transferaufwandsquote 2024	48,98 %

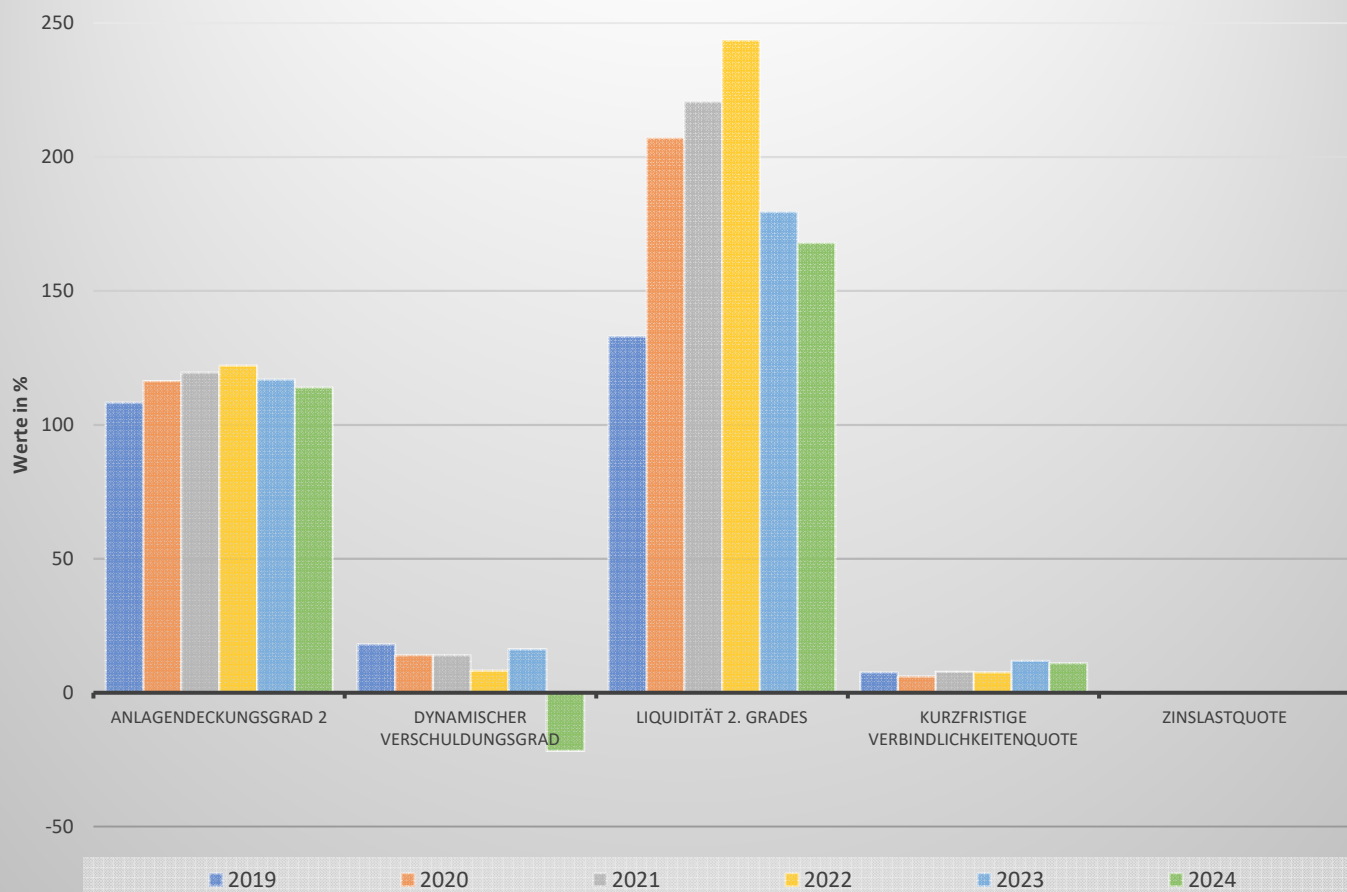
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation



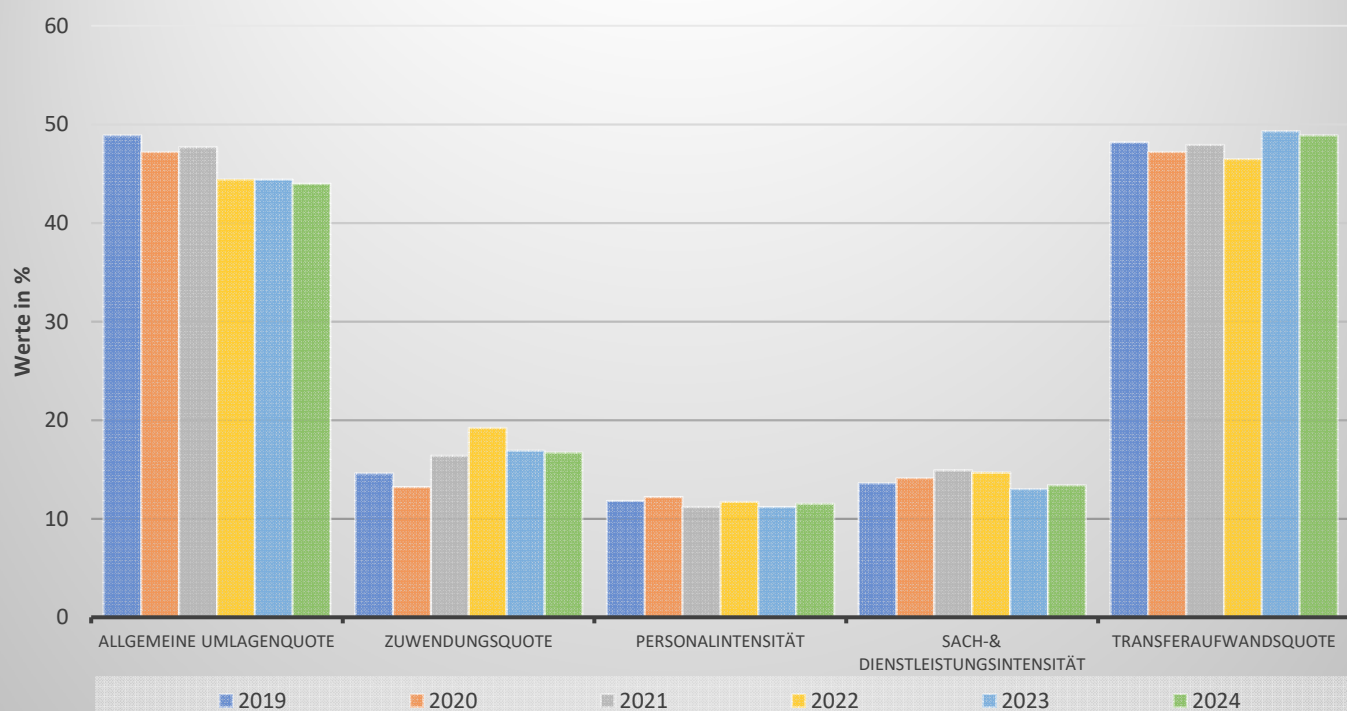
Kennzahlen zur Vermögenslage



Kennzahlen zur Finanzlage



Kennzahlen zur Ertragslage



Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - des Rhein-Kreis Neuss sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreis Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Kreis Neuss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026



Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung



Meisel
Rechnungsprüfer

Rhein-Kreis Neuss

Zu TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.06.2026

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss und Lagebericht 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreis Neuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 geprüft; hierzu hat er sich der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss bedient. In seine Prüfung hat der Ausschuss den Bericht der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreis Neuss zum 31. Dezember 2024 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung den Prüfbericht zu Eigen und fasst das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den vom Kämmerer aufgestellten und von der Landrätin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt, zusammen.

„Der gem. § 95 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss des Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, sowie der Lagebericht wurden nach §§ 59 und 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie die ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreis Neuss beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreis Neuss sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Rhein-Kreis Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Landrätin bestätigte Jahresabschluss und der Lagebericht des Rhein-Kreis Neuss werden gebilligt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen

Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreis Neuss beziehen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Kreis Neuss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Kreis Neuss zutreffend dar.“

Neuss/Grevenbroich, den 10.06.2026

Jutta Stüsgen
Vorsitzende des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1080/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Über- / und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, sofern der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags. Im Übrigen sind sie dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß den Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2026 des Rhein-Kreises Neuss sind folgende Beträge im Einzelfall als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 15.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Für das Jahr 2026 wurde das erste Verzeichnis über die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erstellt.

Unter a) sind Mehraufwendungen/-auszahlungen aufgeführt, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen, unter b) solche, die vom Kämmerer bereits genehmigt wurden und dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen sind.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die im ersten Verzeichnis 2026 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Anlagen:

I. Verzeichnis_Üpl-APL Haushaltsjahr 2026

I. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2026 gem. § 83 GO NRW

a) Über - und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen

Lfd Nr.	030	Schulträgeraufgaben				
	030.231.010	Berufskolleg Grevenbroich				
		Sachkonto	Bezeichnung	Aktuelles Budget (inkl. Ansatz & Übertragungen) EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
1	Mehrauszahlung (7.23101001.710.100)	7851 0080	Energetische Sanierung komm. Gebäude Rheinisches Revier	0	2.700.000	
	Deckungsmittel (7.51101001.710.100 Klimaglobalbudget)	7851 0060	Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	4.962.842,09		2.700.000

Begründung:

Die Maßnahme „Energetische Sanierung Gebäude 3, BBZ Grevenbroich“ wurde bereits im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 26.10.2023 (65/3361/XVII/2023) im Rahmen der geplanten Investitionen aus dem „Klima-Globalbudget“ vorgestellt. Im Schul- und Bildungsausschuss vom 16.09.2025 und im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 25.09.2025 wurde die Maßnahme mit genauen Kosten vorgestellt. Es ergeben sich Gesamtkosten von ca. 6,0 Mio. €. Man rechnet mit einer Fördersumme von ca. 3,3 Mio. € aus dem Förderprogramm EnSanRR. Der Eigenanteil beträgt ca. 2,7 Mio. € und soll durch das Klimaglobalbudget gedeckt werden.

Lfd	160	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	160.612.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		Sachkonto	Bezeichnung	Aktuelles Budget (inkl. Ansatz & Übertragungen) EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
2	Mehrauszahlung (7.612010**.735.100)	7865 00 **	Ausleihung Lokalradio	0	24.500	
	Deckungsmittel (7.51101001.710.100 Klimaglobalbudget)	7851 0060	Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	2.262.824,09		24.500

Begründung:

Da die wirtschaftliche Entwicklung der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG auch im Geschäftsjahr 2026 als schlecht eingeschätzt wird, werden Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von 350.000 € gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16.03.2026 zur Verfügung gestellt. Zur Liquiditätsunterstützung im Rahmen eines Darlehens an die Beteiligung Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG werden 24.500 € (Anteil Kreis = 7 %) seitens des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Kreistagsvorlage befindet sich im nichtöffentlichen Teil.

Lfd	160	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	160.612.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		Sachkonto	Bezeichnung	Aktuelles Budget (inkl. Ansatz & Übertragungen) EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
3	Mehrauszahlung (7.612010**.735.100)	7865 00 **	Ausleihung Digihub	0	24.000	
	Deckungsmittel (7.51101001.710.100 Klimaglobalbudget)	7851 0060	Hochbaumaßnahmen Klimaschutz	2.238.324,09		24.000

Begründung:

Zur Liquiditätsunterstützung im Rahmen eines Darlehens an die Beteiligung Digihub werden 24.000 € seitens des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellt. Insgesamt wird seitens der Gesellschafter ein Darlehen in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Kreistagsvorlage befindet sich im nichtöffentlichen Teil.

b) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs. 1 GO)

Lfd	160	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	010.111.121	Bauunterhaltung				
		Sachkonto	Bezeichnung	Aktuelles Budget (inkl. Ansatz & Übertragungen) EUR	Mehraufwand EUR	Deckungsmittel EUR
4	Mehraufwand	5291 0000	Aufw. sonstige Dienstleistungen	0	90.000	
	Deckungsmittel (030.231.012 – Berufskolleg Neuss-Hammfeld)	5241 3000	Bauunterhaltung (Budget)	6.353.300		90.000

Begründung:

Bei der Prüfung ortsveränderlicher Geräte handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe. Die Prüfung an den Schulen konnte nicht wie geplant durch kreiseigenes Personal erfolgen, weil doch keine neuen Elektriker eingestellt wurden. Daher muss extern ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0923/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Die Satzung des Jugendamtes wurde zuletzt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2021 und der Bestätigung des Kreistages vom 24.03.2021 geändert.

Aufgrund der Änderungen der Gemeindeordnung und der Kreisordnung NRW vom 14.07.2024 und der Ausführungsgesetze 1. AG KJHG und 3. AG KJHG NRW vom 10.06.2025 kann nun auch eine Vertretung der örtlichen Jugendselfstvertretung als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden. Aus diesem Grund wird im § 4 Absatz 7 der Buchstabe n) neu aufgenommen
„n) eine Vertretung der örtlichen Jugendselfstvertretung“.
Die bisherigen Buchstaben n und o werden zu o und p.

Im Übrigen wurden die Bezeichnungen der Mitglieder/Funktionsträger und die Gesetzesgrundlagen angepasst.

Die Änderungen sind in der beigefügten Satzung zur Verdeutlichung markiert.

Beschlussempfehlung:

Jugendhilfeausschuss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgende Satzung zu beschließen.

Kreistag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung.

Anlagen:

Neue Satzung Jugendamt

Satzung

für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

vom

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am [REDACTED] aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuchs (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I, S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. April 2025 (BGBl. I, Nr. 107), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW.S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 572) und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S.444) / des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Jugendamt

§ 1 **Aufbau**

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2 **Zuständigkeit**

Das Jugendamt ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Städte Korschenbroich und Jüchen und der Gemeinde Rommerskirchen zuständig.

§ 3 **Aufgaben**

- (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen und die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

- (2) Das Jugendamt arbeitet eng mit den Kräften der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen, die sich mit den Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien befassen, zusammen. Hierzu gehören insbesondere die übrigen Dienststellen der Verwaltung, das Jugendgericht, das Familiengericht, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Schul- und Polizeibehörden. Es beachtet hierbei die Selbständigkeit der freien Träger in ihrer Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 15 beratende Mitglieder an. Die Funktionsbezeichnungen nach dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in der weiblichen oder männlichen Form.
- (2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter **Personen**, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII), beträgt 9, und die Zahl der Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen werden (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII), beträgt 6.
- (3) Die Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist **eine persönliche Stellvertretung** zu wählen.
- (4) Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erstes AG-KJHG), der Kreisordnung (KrO NRW) und der Geschäftsordnung des Kreistages.
- (5) Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.
- (6) **Die Vorsitzende/ der Vorsitzende** des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt.
- (7) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
- a) **die Hauptverwaltungsbeamtin/ der Hauptverwaltungsbeamte** oder **eine von ihr/ihm bestellte Vertretung**;
 - b) **die Leitung des Jugendamtes** oder deren **Vertretung**;
 - c) **ein/e Richter/in** des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder **ein/e Jugendrichter/in**, die/der von der Präsidentin/ dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf bestellt wird;
 - d) **eine Vertretung der Arbeitsverwaltung**, die **von der Geschäftsführung** der Agentur für Arbeit Mönchengladbach bestellt wird;
 - e) **eine Lehrerin und ein Lehrer** – **eine/r dieser beiden** aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen -, die von der Bezirksregierung Düsseldorf benannt werden;
 - f) **eine Vertretung der Polizei, die von der Landrätin/dem Landrat** als Polizeibehörde bestellt wird;
 - g) je eine Vertretung der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche sowie der Jüdischen und der Islamischen Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
 - h) **die Vorsitzende/ der Vorsitzende** des Stadtjugendringes Korschenbroich;
 - i) **die Vorsitzende/ der Vorsitzende** des Stadtjugendringes Jüchen;
 - j) **die Vorsitzende/ der Vorsitzende** des Gemeindejugendringes Rommerskirchen;

- k) eine Vertretung der Sportjugend im Kreissportbund Neuss e.V.;
 - l) eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände;
 - m) eine Vertretung aus dem Jugendamtselternbeirat;
 - n) eine Vertretung der örtlichen Jugendselfbstvertretung
 - o) weitere sachkundige Personen nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Kreistag nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der KrO NRW gewählt werden;
 - p) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung (KrO NRW).
- (8) Für jedes beratende Mitglied nach Abs. 7 Buchstabe c) bis o) ist eine Stellvertretung zu bestellen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet mit Ablauf der Wahlzeit des Kreistages. Die Mitglieder und ihre Stellvertretung üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum ersten Zusammentreten des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses weiter aus.
- (2) Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft erlöschen
 1. durch Niederlegung des Mandates;
 2. bei den Mitgliedern nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII durch Ausscheiden aus dem Kreistag;
 3. bei den Mitgliedern nach § 4 Absatz 7 Buchstabe c) bis o), wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat oder gewählt hat, abberufen wird.
- (3) Scheidet ein Mitglied oder seine Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied (Ersatzstellvertretung) für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied (die ausgeschiedene Stellvertretung) vorgeschlagen hatte, zu ernennen und zu wählen. Bis zur Ernennung oder Wahl werden die Rechte des ausgeschiedenen Mitglieds vom stellvertretenden Mitglied ausgeübt.

§ 6 Teilnahme weiterer Personen

- (1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen bei Bedarf die Abteilungsleitungen des Jugendamtes teil. Weitere Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf hinzugezogen werden.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss kann Sachverständige zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

§ 7 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich aufgrund § 71 Abs. 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 2. der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und
 3. der Förderung der freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII).
- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzungen und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung einer Leitung des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

- (3) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe;
 - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden;
 - c) die Übertragung von einzelnen Geschäften oder Gruppen von Geschäften auf Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII;
 - d) Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe.
 2. Die Entscheidung über
 - a) die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII;
 - b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII;
 - c) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 27 Erstes AG-KJHG;
 - d) den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 1, 4, 25 bis 27 KiBiz;
 - e) die Verteilung der bedarfsgerechten Kindpauschalen gemäß §§ 32 bis 38 KiBiz;
 - f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 JGG;
 3. Die Anhörung vor der Berufung **der Leitung** des Jugendamtes nach § 71 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII.
 4. Die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen gegen Entscheidungen, an welchen er beteiligt war.

§ 8 Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Er bestimmt auch **die Vorsitzende/ den Vorsitzenden und ihre/ seine Stellvertretung**.

III. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 9 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine besondere Dienststelle innerhalb der Kreisverwaltung. Sie zeichnet sich durch besondere Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien und übt diese Verantwortung eigenständig und vertraulich nach Maßgabe des SGB VIII aus.

§ 10 Aufgaben

- (1) Der Verwaltung des Jugendamtes obliegen alle laufenden Geschäfte im Jugendamtsbereich.
- (2) Die der Verwaltung des Jugendamtes obliegenden Aufgaben werden **von der Landrätin/dem Landrat oder den von ihr/ihm Beauftragten** durchgeführt.
- (3) **Die Landrätin/der Landrat oder die von ihr/ihm Beauftragten** sind verpflichtet, die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten.

- (4) Die Landrätin/der Landrat oder die von ihr/ihm Beauftragten bereiten die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor und führen diese aus.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am [redacted] in Kraft.
Zugleich tritt die Satzung vom **01.04.2021** außer Kraft.

Grevenbroich, [redacted]

gez.

Reinhold

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1090/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rettungsdienstbedarfsplan - Teilfortschreibung der Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) erstellt der Rhein-Kreis Neuss einen Rettungsdienstbedarfsplan.

Derzeit befindet sich die Kreisverwaltung mit Unterstützung der Firma FORPLAN in der vollständigen Überarbeitung der derzeit gültigen Bedarfsplanung. Dieser komplexe Prozess bedarf tiefgehender Analysen und Bewertungen, bevor eine Entwurfsfassung in das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingebracht werden kann. Dieses Verfahren sieht folgende Schritte vor:

- die Herstellung des Einvernehmens mit den Städten Neuss und Dormagen (da diese Träger von Rettungswachen sind),
- die Zustimmung durch die Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, sowie
- die Beschlussfassung durch den Kreistag.

Nunmehr ergeben sich zwischenzeitlich zwei Aspekte, die eine Teilfortschreibung der aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplanung erforderlich machen.

Zu beiden Aspekten haben die Kostenträger ihre Zustimmung bereits erteilt. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag sollen die beiden Teilfortschreibungen zum 01.07.2026 in Kraft treten.

Durch die beiden Teilfortschreibungen ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf für den Kreishaushalt 2026; erforderliche Mittel sind bereits in dem vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2026 abgebildet.

I. Teilfortschreibung zur Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung

In der Sitzung des Kreistages am 25.06.2025 wurde einstimmig eine Teilfortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung verabschiedet, mit der zur Kompensation des Wegfalls der Zentralen Notaufnahme am Standort des Rheinland Klinikums Grevenbroich zusätzliche Rettungsmittel bereitgestellt wurden.

Durch ein regelmäßiges Monitoring wurden die Auswirkung der zusätzlichen Fahrzeuge sowie die Auslastung der Zentralen Notaufnahmen im Kreisgebiet eng beobachtet und begleitet. Die mit der Teilfortschreibung in den Dienst genommenen Fahrzeuge haben sich in der Quantität bewährt. Daher sollen diese Fahrzeuge über den 30.06.2026 hinaus, zunächst bis zum 31.12.2026 im Dienst bleiben.

II. Teilfortschreibung zur Etablierung eines Telenotarztsystems

Das Ziel der Etablierung eines Telenotarztsystems ist bereits Bestandteil der aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanung. Zwischenzeitlich sind die vorbereitenden Abstimmungen mit den zahlreichen beteiligten Stellen und Behörden sowie die technischen Vorbereitungen so weit vorangeschritten, dass die Implementierung des Telenotarztsystems im Rhein-Kreis Neuss nunmehr erfolgen kann.

Um den entsprechenden finanziellen Aufwand in der Rettungsdienstgebühr abbilden zu können sind die konkreten Details zur Implementierung des Telenotarztsystems zum Gegenstand des Rettungsdienstbedarfsplans zu machen und von den Kostenträgern zu genehmigen.

Um mit der Implementierung des Telenotarztsystems nicht bis zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans warten zu müssen, erfolgt auf Grundlage des beigefügten Konzeptes eine entsprechende Teilfortschreibung der aktuellen Bedarfsplanung.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage der vorgelegten Teilfortschreibungen „Teilfortschreibung Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung“ und „Teilfortschreibung TNA“. Die Teilfortschreibungen treten zum 01.07.2026 in Kraft.

Anlagen:

Final Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan Rhein-Kreis Neuss Fahrzeugvorhaltung
Stand 22.05.2026

Final Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan TNA Stand 20.04.2026

Teilfortschreibung Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung **Bedarfsplan für den Rettungsdienst** im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	A. Allgemeines
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

A. Allgemeines

In Abstimmung mit den Kostenträgern hat der Rhein-Kreis Neuss die Vorhaltung an Rettungsmitteln über den aktuellen Bedarfsplan hinaus bereits zum 01.07.2025 um zusätzliche Fahrzeuge ergänzt. Diese Maßnahme war zunächst befristet bis längstens zum 30.06.2026 vorgesehen.

Auf Grundlage der aktuellen Planungen zum neuen Rettungsdienstbedarfsplan sieht der Rhein-Kreis Neuss jedoch die Notwendigkeit, die Vorhaltung dauerhaft auszuweiten. Um die aktuelle Versorgungssituation stabil zu halten und den beteiligten Hilfsorganisationen die erforderliche Planungssicherheit für die Personalgestellung zu geben, beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss, die vorübergehende Ausweitung über den 30.06.2026 hinaus fortzuführen – mindestens bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstbedarfsplans.

Da der Fachkräftemarkt im Rettungsdienst derzeit sehr angespannt ist, erfordert die Beauftragung zusätzlicher Rettungsmittel einen längerfristigen Zeithorizont. Nur so können die Hilfsorganisationen bei der notwendigen Personalakquise erfolgreich agieren. Vor diesem Hintergrund ist eine Fortführung der Vorhaltung der unten genannten Fahrzeuge bis mindestens zum 31.12.2026 vorgesehen.

In Anlehnung an die Teilfortschreibung vom 01.07.2025 sollen folgende Ressourcen weiter betrieben werden:

- **Wachbereich Grevenbroich:** Fortführung der zusätzlichen 36 Vorhaltestunden pro Tag (somit insgesamt drei RTW im 24/7-Betrieb).
- **Wachbereich Jüchen:** Fortführung und Aufwertung des Krankentransportwagens (Besetzung durch zwei Rettungssanitäter, auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende) sowie Aufstockung von fünf auf sieben Tage pro Woche (somit insgesamt ein KTW mit zwei Rettungssanitätern im 24/7-Betrieb).
- **Wachbereich Neuss Mitte:** Aufwertung eines Krankentransportwagens (Besetzung durch zwei Rettungssanitäter) sowie Aufstockung von fünf auf sieben Tage pro Woche (somit insgesamt ein KTW im 12/7-Betrieb; die Vorhaltung von zwei weiteren KTW im 10h/5d-Betrieb bleibt bestehen).
- **Wachbereich Neuss Süd:** Aufstockung der Verlegungs-Rettungswagen (V-RTW) um 24 Vorhaltestunden pro Tag (somit insgesamt zwei V-RTW im 24/7-Betrieb).

In den übrigen Wachbereichen ergeben sich keine Änderungen.

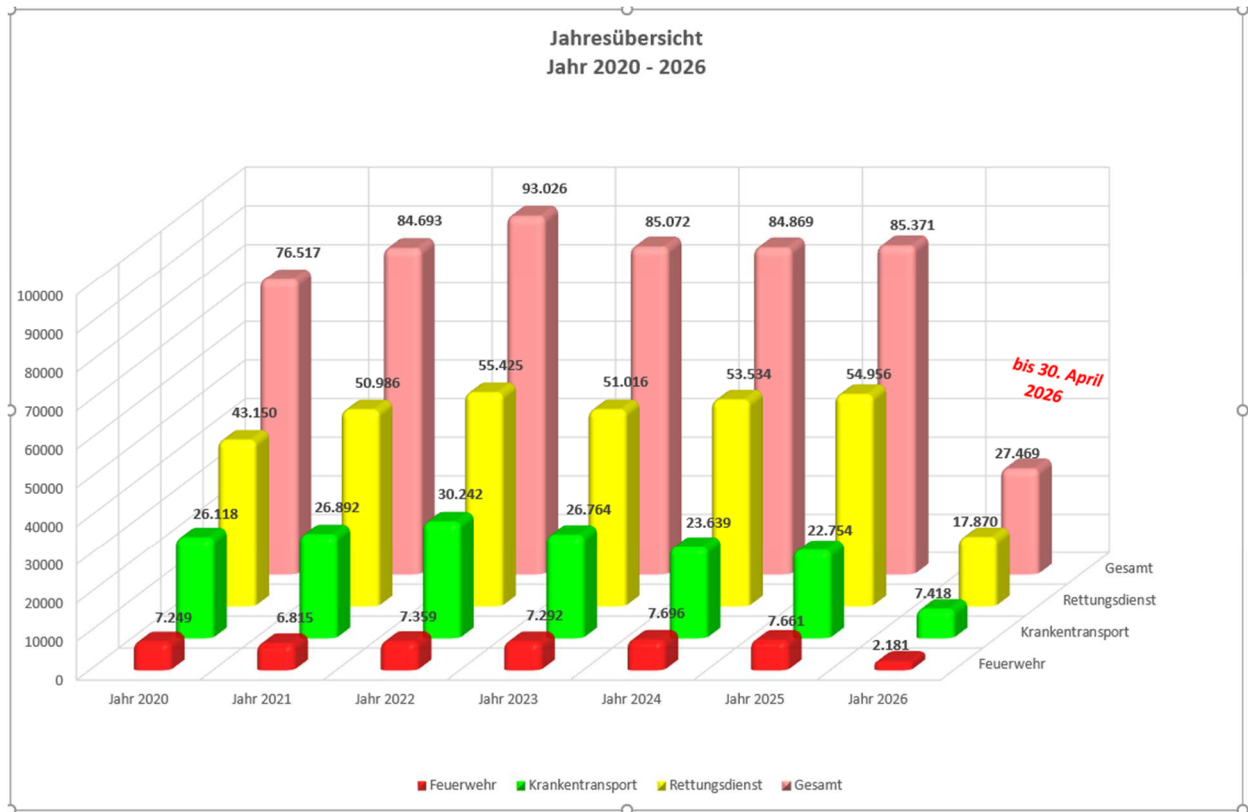
Zum 01.01.2026 wurden die geplanten Vorhaltestunden für einen Krankentransportwagen (besetzt mit zwei Rettungssanitätern, an fünf Tagen pro Woche für jeweils 12 Stunden) gemäß dem genehmigten und aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan durch die Stadt Dormagen übernommen. Diese Vorhaltestunden wurden von der Rettungswache Grevenbroich verschoben und sind somit ergebnisneutral.

Da die Stadt Neuss derzeit nicht in der Lage ist, die im Bedarfsplan festgelegten 24 Vorhaltestunden zu übernehmen, werden die Gestellung sowie die Abrechnung weiterhin über den Rhein-Kreis Neuss fortgeführt. Darüber hinaus muss die Gesamtentwicklung im Rettungsdienst fortlaufend eng beobachtet

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	B. Inkrafttreten
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

werden, um etwaige Anpassungsbedarfe schnellstmöglich zu erkennen. Hierzu wird im Bedarfsfall ein entsprechender Austausch mit den Kostenträgern stattfinden.

Aktuell arbeitet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Firma Forplan Dr. Schmiedel an einer Neuaufstellung der Rettungsdienstbedarfsplanung. Mit dem Abschluss dieses gesetzlich vorgeschriebenen Prozesses ist frühestens im dritten Quartal 2026 zu rechnen.



B. Inkrafttreten

Diese Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Kreis Neuss tritt am 01.07.2026 in Kraft und ergänzt den aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan in den fortgeschriebenen Teilelementen. Die Fortschreibung behält bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Kreis Neuss, längstens bis zum 31.12.2026 ihre Gültigkeit.

Landrätin Katharina Reinhold

Teilfortschreibung TNA

Bedarfsplan für den Rettungsdienst

im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan Rhein-Kreis Neuss zur Etablierung eines Telenotarzt-systems

Entsprechend dem aktuell gültigen Bedarfsplan Rettungsdienst und auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2023 plant der Rhein-Kreis Neuss die Etablierung eines Telenotarztes zur Unterstützung und Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes.

Die Teilfortschreibung dient der Konkretisierung des aktuellen Bedarfsplans und soll vor der Fertigstellung des kommenden Bedarfsplans die schrittweise Etablierung des Telenotarzt-dienstes ermöglichen.

Die Umsetzung orientiert sich an den Vorgaben des zuständigen Ministeriums und nutzt den abgestimmten Musteranhang für Rettungsdienst Bedarfspläne.

Ziel ist es, nach erfolgreicher Abstimmung die im Rhein-Kreis Neuss eingesetzten Rettungswa-gen schrittweise in den bereits bestehenden Telenotarztdienst mit dem Kernträger Stadt Aachen (TNA West) einzubinden.

Der TNA West setzt sich geplant aus den folgenden Gebietskörperschaften zusammen:

- Stadt Aachen als Kernträger
- Städteregion Aachen
- Kreis Euskirchen
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Erft Kreis
- Rhein-Kreis Neuss

Die Gebietskörperschaften arbeiten seit vielen Jahren im Rahmen des Gemeinsamen Kompen-diums Rettungsdienst zusammen und haben so bereits jetzt Festlegungen zu den Rettungs-dienstlichen Standards, der technischen und Medikamentenausstattung der Rettungsmittel getroffen. Dadurch wird eine Integration des Rhein-Kreis Neuss in das bereits bestehende TNA System maßgeblich vereinfacht.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Inhaltsverzeichnis

A.	Musteranhang Rettungsdienstbedarfsplan und Grundlagen.....	4
1.	Einführung.....	4
2.	Bestehende Rahmenbedingungen.....	5
3.	Erklärungen zu den Punkten 1-3 des Musteranhangs.....	8
3.1	Voraussetzungen.....	8
3.2	Kriterien zum Nachweis des Bedarfs.....	9
3.3	Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale.....	10
3.4	Aufschaltung auf ein bestehendes Telenotarzt-System.....	13
B.	Literatur.....	14
C.	Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan zur Etablierung eines Telenotarztsystems im Rhein-Kreis Neuss.....	17
1.	Einleitung.....	17
2.	Voraussetzungen.....	18
3.	Gelebte überregionale Zusammenarbeit.....	18
4.	Kriterien zum Nachweis des Bedarfs.....	19
5.	Potenzielles Einsatzspektrum.....	20
6.	Bewertung der notwendigen Voraussetzungen.....	20
7.	Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale.....	21
8.	Zeitplan zur Umsetzung.....	21
9.	Anlagen:.....	22
D.	Inkrafttreten.....	22

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

A. Musteranhang Rettungsdienstbedarfsplan und Grundlagen

1. Einführung

Zur Erläuterung werden im Nachfolgenden zunächst wiederkehrende Begrifflichkeiten und Komponenten definiert.

Telenotarzt (TNA)

ein im Rettungsdienst qualifizierter, erfahrener und speziell geschulter Notarzt, der mit Hilfe von Telekommunikation, Echtzeit-Vitaldatenübertragung, Sprach- und ggf. Sichtkontakt Patienten im Regelrettungsdienst versorgt

Telenotarzt-System (TNA-System)

leitlinienorientiertes Konzept eines „holistischen“ Systems; unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes, der Dokumentationsqualität, technischer Standards, der Rechtssicherheit sowie definierter Qualitätsmerkmale

Telenotarzt-Zentrale (TNAZ)

Standorteinheit des Telenotarztes mit Zugriff auf das Telenotarztssystem zur Wahrnehmung der Aufgaben des Telenotarztdienstes, welche für den Standort durch den ÄLRD festgelegt wurden

Technische Systemkomponenten eines TNA-Systems

Am 11. Februar 2020 - am europäischen Tag des Notrufes - wurde in Düsseldorf die gemeinsame Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen (NRW)“ unterschrieben. Unterzeichnet wurde diese vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Karl-Josef Laumann, Vertretern von Städtetag und Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Vertretern der Kostenträger AOK Nordwest, AOK Rheinland/Hamburg, BKK LV Nordwest, IKK Classic, Knappschaft, dem Verband der Ersatzkassen und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Vertretern der beiden Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Mit ihr wird das langfristige Ziel einer flächendeckenden Implementierung eines Telenotarzt-systems in NRW verfolgt.

Aus den bisherigen Erkenntnissen geht hervor, dass nicht jede Gebietskörperschaft eine eigene Telenotarztzentrale (TNAZ) betreiben muss, aber dennoch jede Gebietskörperschaft eine entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge benötigt, um die Bevölkerung telenotärztlich versorgen zu können. In jedem Fall ist die individuelle Verhandlung mit den Kostenträgern obligat. Um diese Verhandlungen transparent und zielführend für alle Beteiligten zu gestalten, haben sich die Verantwortlichkeiten der Kostenträger und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) auf gemeinsame Kriterien geeinigt, die in diesem Musteranhang und der zugehörigen Ausfüllhilfe dargelegt sind.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Im Sinne der Transparenz sind nachfolgend zunächst die wesentlichen Grundlagen, die bei der gemeinsamen Definition der Kriterien zu beachten waren, aufgeführt. Im Anschluss folgt die Erklärungshilfe zu den definierten Kriterien als Verhandlungsgrundlage.

2. Bestehende Rahmenbedingungen

Folgend sind die wesentlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt, die als Grundlage für den Ausbau des Telenotarztes in NRW gelten.

A.1.1 Gemeinsame Absichtserklärung für den Ausbau des Telenotarztes in NRW

Die gemeinsame Absichtserklärung des Ministeriums zusammen mit den Verbänden der Krankenkassen, kommunalen Spitzenverbänden und Ärztekammern zur landesweiten Einführung legt insbesondere fest (1):

- Ziel bis Ende 2027 mindestens einen TNA-Standort pro Regierungsbezirk im Regelbetrieb zu etablieren
- Empfehlung zur Bildung von Trägergemeinschaften
- Festlegung von Standorten erfolgt nach fachlichen Kriterien
- Umsetzung erfolgt über die jeweiligen lokalen Bedarfsplanungsverfahren

A.1.2 Potentialanalyse Universität Maastricht

In Vorbereitung auf die landesweite Implementierung wurde eine Potentialanalyse der Universität Maastricht erstellt, die konkret insbesondere folgende Empfehlungen beinhaltet (Auszug) (2):

- Das Potential für eine Implementierung des TNA ergibt sich besonders bei hohen Notarzt-Quoten. Daher ist eine Einführung des „Telenotarztes“ an den Standorten sinnvoll, wo laut Bedarfsanalyse eine zusätzliche NEF- Ressource nötig wäre.
- Durch die Analyse der demographischen Daten und der Daten des Rettungsdienstes erscheinen 14-16 24/7- TNA-Systeme (mit einer Versorgung von 1 - 1,5 Millionen Menschen pro TNA-Gebiet, 25.000 - 30.000 NEF- Einsätzen und 10-30% Potential zur Kompensation von NEF-Einsätzen) sinnvoll und praktisch umsetzbar.
- Eine geringere Anzahl an Standorten, ca. 10 - 12, ist eine realistische Planungsgröße, bei der die Notfälle bedarfsgerecht und in lokalen Strukturen bedient

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

werden können.

- Bestehende bzw. gerade entstehende Kooperationen zwischen den Rettungsdiensten der Kreise und kreisfreien Städte sollen bei der Implementierung der TNA-Systeme berücksichtigt werden und mögliche, schon bestehende, Synergien genutzt und ausgebaut werden. Hier sollen Interessensbekundungen und Bestrebungen von einzelnen Regionen und/oder Interessensgemeinschaften besonders berücksichtigt werden, da die Kommunen und Rettungsdienst-Träger an der Implementierung interessiert sein und den regionalen Bedarf darstellen müssen.
- Dies ist auch bei der Wahl der Standorte zu bedenken und bzgl. der personellen Ressource ggf. die Nähe zu Universitätskliniken / Häusern der Maximalversorgung bzw. eigenständige Trägerschaft zu berücksichtigen.
- Standardisierte Dokumentation und Protokollierung durch die neu eingeführten TNA-Systeme sollte von Beginn an eine Priorität sein um qualitativ hochwertige, vergleichbare Daten zur Analyse und Qualitätssicherung im Sinne des Rettungsdienstgesetzes zu erheben. Gerade vor dem Hintergrund des Multicenter-/Netzwerk-Gedankens für das Konzept TNA in NRW muss auf standardisierte Abläufe besonders geachtet werden. In Zukunft sollen die TNA-Zentralen als gegenseitige Redundanz-Zentralen agieren können und so bei hohem Einsatzaufkommen und Einsatzüberschneidungen jeweils Einsätze aus anderen Versorgungsgebieten übernehmen können.
- Für den vorgenannten Punkt sind die technischen Voraussetzungen im Rahmen zukunftsfähiger Leitstellen und der Integration von Leitstellensystemen, TNA-Systemen und in der Zukunft ggf. als Schnittstelle zum kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) zu leisten. Es muss sichergestellt sein, dass Abläufe harmonisiert sind und Einsätze technisch sicher von anderen TNA-Zentralen übernommen werden können.

Zudem wurden u.a. folgende weitere Empfehlungen gegeben:

- Die nötige Qualifizierung eines TNA muss landesweit definiert und dementsprechend eingehalten werden.

Um das Potential des TNA bezüglich weiterer Aufgaben wie z.B. die Abklärung von Interhospitaltransporten für NRW zu betrachten, bedarf es einer landesweiten Datenerhebung für weitere Auswertungen

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

A.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen wurden bereits 2010 und 2011 in Gutachten von Prof. Karsten Fehn und Prof. Christian Katzenmeier und Mitarbeiter dargestellt.

Zudem wurde ein Rechtsgutachten von Prof. Christian Katzenmeier und Frau Dr. Stefania Slavu zu „*Rechtsfragen des Einsatzes des Telenotarzt-Systems im Rettungsdienst des Landes NRW*“ zu verschiedenen Fragestellungen aktualisiert.

A.1.4 Berufsrechtliche Rahmenbedingungen zum Einsatz der Telenotärzte

Basierend auf den o.g. Empfehlungen der Potentialanalyse der Universität Maastricht haben die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe gemeinsam die Grundlagen für eine landesweit vereinheitlichte Qualifizierung gelegt.

Es wurde ein 28 h dauerndes Fortbildungs-Curriculum definiert (6), welches nach erfolgreich bestandener Lernerfolgskontrolle die Führung des ankündigungsfähigen Zertifikats „Qualifikation Telenotarzt“ erlaubt.

Als Zielgruppe für die Wahrnehmung der Funktion als Telenotarzt wurde festgelegt:

- Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte (z. B. Oberarzt, Ltd. Notarzt).

Als Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme am Qualifikations-Curriculum wurden festgelegt:

- Nachweis der Anerkennung als Facharzt in einem Gebiet mit unmittelbarem Bezug zur klinischen und rettungsdienstlichen Notfall- und Intensivmedizin sowie der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Nachweis von mindestens 2 Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notarzt, mind. jedoch 500 eigenständig absolvierte Notarzteinsätze einschl. Interhospital-Intensivtransporte nach Erwerb der Zusatz- Weiterbildung Notfallmedizin
- Kurs Interhospitaltransport nach DIVI-Empfehlung, alternativ gleichwertige Erfahrung im Interhospitaltransport

A.1.5 Empfehlungen von Fachgesellschaften, Leitlinien

Die fachliche Grundlage insbesondere für den Bereich der technischen und strukturellen Empfehlungen für den Bereich der Telenotfallmedizin finden sich in der aktuell noch gültigen S1-Leitlinie „*Telemedizin in der prähospitalen Notfallmedizin: Strukturempfehlung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesie & Intensivmedizin (DGAI)*“ aus dem Jahr 2016.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Eine Aktualisierung und Upgrade dieser Leitlinie auf eine S2e-Leitlinie „*prähospital Telemedizin in der Notfallmedizin*“ wurde durch das Aachener Institut für Rettungsmedizin & zivile Sicherheit (ARS) unter der AWMF-Nr. 001-037 begleitet und abgeschlossen.

3. Erklärungen zu den Punkten 1-3 des Musteranhangs

3.1 Voraussetzungen

Bei der Beurteilung, ob und wie viele Telenotarztstandorte für NRW erforderlich sind, wurden die Potentialanalyse der Uni Maastricht und die Erfahrungen aus Aachen herangezogen. Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass nicht jede Gebietskörperschaft eine eigene Telenotarztzentrale besitzen muss, um eine telenotärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können. Für die flächendeckende telenotärztliche Versorgung in NRW sollen sich daher mehrere Gebietskörperschaften im Sinne einer gemeinsamen Trägergemeinschaft zusammenschließen und im Verbund ein Telenotarztssystem betreiben, das sich redundant zu anderen Telenotarztssystemen verhält. Die weitere Verbreitung soll dann die laufend gewonnenen Erfahrungen im Sinne eines lernenden Systems berücksichtigen.

Die Einführung einer Telenotarztzentrale orientiert sich dabei derzeit an den nachfolgenden Kriterien.

- 1) Die Anzahl der Einwohner jeder Gebietskörperschaft sowie die Summe der Einwohner einer Trägergemeinschaft ist anzugeben. Die Summe liegt dabei mindestens bei 1-1,5 Millionen Einwohnern.
- 2) Die Personalgestaltung „Telenotarzt“ ist nachvollziehbar beschrieben. Eine langfristige Sicherstellung des Telenotarztarbeitsplatzes kann zum Beispiel durch eine potente Krankenhauslandschaft oder Notärzte in eigener Anstellung gewährleistet werden. Die Nähe zu Universitätskliniken oder Maximalversorgern ist bei der Personalgestaltung von Vorteil.
- 3) Der Nachweis einer überregional „gelebten“ Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Projekten, Rettungsdienststandards oder Organisationsformen (zum Beispiel bestehende Trägergemeinschaften, Beschaffungsgemeinschaften etc. mit Angabe der Kooperationspartner und des Zeitraums).
- 4) Innerhalb der Trägergemeinschaft wird bestenfalls bereits die gleiche Ausstattung verwendet. Für jede Gebietskörperschaft wird die verwendete Technik (Leitstellensoftware, Patientenmonitoring, Dokumentation etc.) tabellarisch gegenübergestellt.
- 5) Der Bedarf ist entsprechend Punkt 2. des Musteranhangs nachzuweisen.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Zur Nachvollziehbarkeit der erforderlichen Rahmenbedingungen sind die Tabellen 1 und 2 mit den entsprechenden Inhalten darzustellen:

A.1.6 Tab. 1 – Strukturdaten

A.1.7 Tab. 2 – Technische Komponenten

3.2 Kriterien zum Nachweis des Bedarfs

Zum Nachweis des Bedarfes sowie für das potenzielle Einsatzspektrum sind die Tabellen 3 und 4 mit den entsprechenden Inhalten darzustellen:

A.1.8 Tab. 3 – Einsatzdaten der potentiellen Trägergemeinschaft

A.1.9 Tab. 4 – Näherungswerte bezugnehmend auf sinnvolle und mögliche Einsatzbereiche für den Telenotarzt

Dieser Darstellung hat unter Abschnitt 2.2 des Musteranhangs eine Bewertung der notwendigen Voraussetzungen anhand des Bedarfs zu erfolgen, die die Aspekte Ressourcenschonung und/oder Qualitätsverbesserung berücksichtigt.

Als Beispiele können z.B. dienen:

- „Das Telenotarzt-System soll zu einer Ressourcenschonung beitragen / führen,
 - da sonst eine neue Notarzt-Ressource 24/7 eingeführt werden müsste
 - da sonst eine neue Notarzt-Ressource für x Stunden eingeführt werden müsste
 - da sonst eine neue Verlege-Notarzt-Ressource für x Stunden eingeführt werden müsste
 - da weniger Notarzt-Ressource im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen werden muss“

- „Das Telenotarzt-System soll zu einer Qualitätsverbesserung innerhalb des Rettungsdienstbereiches beitragen / führen, da die Verkürzung des notarzt-freien Intervalls in X Einsätzen zu erwarten ist da durch systemische Anpassung eine Übernahme von X Prozent der NEF-Einsätze über das Telenotarzt-System vorgesehen sind“

- „Auf Grund der vorhandenen Struktur des Rettungsdienstbereiches ist die Reduzierung der Notarzt-Quote anhand der Einsatzzahlen (z.B. für isoliertes Monotrauma incl. Analgesie, hypertensive Entgleisung, rechtliche Abklärungen) auf X Prozent zu erwarten.“

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

3.3 Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale

In diesem Abschnitt werden im Musteranhang sowohl die notwendige technische Ausstattung in Rettungswagen (RTW) und Telenotarzt (TNA)-Zentrale, als auch mit dem System verbundene notwendigen Leistungen dargelegt. Der Textentwurf im nachfolgenden Musteranhang sollte entsprechend der regionalen Gegebenheit an die Rahmenbedingungen der Trägergemeinschaft angepasst werden. Falls mit den Krankenkassen bereits die Etablierung und der Umfang vereinbart wurde, können die einzelnen kostenbildenden Merkmale textreduziert zusammengefasst werden.

Die Inhalte und Maßnahmen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben mit den Kostenträgern abzustimmen.

Die Inhalte und Umfang der notwendigen Leistungen zur Inbetriebnahme und Aufrechterhaltung eines Telenotarztsystems sind nachfolgend aufgelistet, wobei die Ausgestaltung abhängig vom Technik-Anbieter variieren kann.

A.1.10 Technische Ausstattung RTW

- Beschaffung irreversibler Hardware (Antennenset, Videokamera inkl. Halterung) und den Einbau der irreversiblen und reversiblen Komponenten
- Beschaffung reversibler Hardware (Thermodrucker, Printserver, Smartphone, stationäre Übertragungseinheit, mobile Übertragungseinheit (Übertragung außerhalb d. RTW), Bluetooth Headsets, WLAN Access Point)
- Instandhaltung der beschriebenen Technik auf dem aktuellen Stand
- Geräteaktualisierung bei Bedarf (Abkündigung von Geräteversionen, Ausschluss von Kompatibilität mit neuen Geräten)
- Einbau irreversibler Hardware durch den Fahrzeughersteller
- Einbau reversibler Hardware durch technischen Anbieter des TNA-Systems
- Umbau und Abnahme der ausgestatteten Rettungsmittel durch die Trägergemeinschaft
- Vorhaltung von maximal zwei Komplettsystemen für den Austausch als Redundanz
- Austausch von vorgehaltenen Komponenten innerhalb von 48 Stunden ab Schadensmeldezeitpunkt

A.1.11 Ausstattung & Betrieb der TNAZ

- Bereitstellung von Räumlichkeiten der TNAZ
- Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems
- Notwendige Hardware (Rechnereinheiten, Monitore, Büromöbel Leitstellen-Standard, Ein/Ausgabegeräte, Redundanz-Technik, Drucker, Bereitschaftstelefon, Ruhe-Möglichkeiten)
- Betriebsbereite Software des Anbieters des TNA-Systems

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

- notwendige Lizenzen von Arbeitsplatzsoftware, Anbindung an Leitstellensysteme,
- Konfiguration, Testung, Abnahme des Gesamtsystems

A.1.12 Unterstützende Leistungen

- Organisatorischen Anpassungen
- Die Etablierung des TNA als Rettungsmittel in den bestehenden Rettungsdienst erfordert organisatorische Änderungen. Dazu zählen u.a.
- Einführung eines Dienstmodell der TNÄ
- Anpassung & Etablierung von Verfahrensanweisungen für das Rettungsdienstfachpersonal unter Einbindung des TNA
- Anpassung des lokalen Notarztindikationskatalogs und der Alarm- und Ausrückordnung für RTW und NEF

A.1.13 Technischer Support

- 24/7 technischer Support des Anbieters innerhalb der Dienstzeiten der TNA-Z (Stufenkonzept des Supportumfangs)
- Rückmelde/Ticketsystem zur Übermittlung technischer Probleme/Defekt durch den TNA an den Anbieter
- regelmäßige Inspektion und Wartung des Gesamtsystems

A.1.14 Qualitätsmanagement & -sicherung im Netzwerk

- Zur Sicherstellung der Anforderungen an das Qualitätsmanagement entsprechend Rettungsdienstgesetz NRW sind folgende Merkmale notwendig:
- Daten des geforderten Reportings tagesaktuell abrufbar
- Bereitstellung der Daten über einen Export in einen für andere Programme lesbaren Standard (z.B. SQL- Standard)
- Anpassung der Parameter aufgrund Änderung medizinischer Leitlinien oder gesetzlicher Vorgaben
- Bereitstellung von Daten zur Beteiligung an einem überregionalen TNA-Einsatzdatenregister über einen industrieüblichen Standard (z.B. SQL-Standard)
- In Abstimmung mit den ärztlichen Leitern der Trägergemeinschaft übergreifendes Qualitätsmanagement
 - Datenbereitstellung, - aufarbeitung, -analyse
 - Personalführung und Mitarbeitergespräche
 - Supervision

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

A.1.15 Qualifikationsmaßnahmen & Personalbedarf Telenotärzte

Das Personal, das die Aufgaben des Telenotarztdienstes umsetzt und unmittelbar für die Abarbeitung von primären Rettungsdiensteinsätzen, sekundären Verlegetransporten sowie weiteren Aufgaben (wie der Abklärung von Interhospitaltransporten etc.) zuständig und verantwortlich ist, muss eine hoch qualifizierte Ressource sein. Eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung sowie eine zukunftsorientierte Aufstellung sind neben den kontinuierlichen praxisorientierten Fortbildungen die entscheidenden Parameter. Die Personalqualifikation erfolgt entsprechend des Curriculums zur Erlangung des „Zertifikats Telenotarzt“ nach Vorgaben der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Entsprechende Kursangebote sind über die jeweiligen Akademien verfügbar, die Kurskosten (Stand 01/2021) liegen bei ca. 1.299,00 € p.P.

Die im Qualifikationscurriculum definierten Zugangsvoraussetzungen sind:

- Nachweis der Anerkennung als Facharzt in einem Gebiet mit unmittelbarem Bezug zur klinischen und rettungsdienstlichen Notfall- und Intensivmedizin (z.B. Anästhesie, Innere Medizin, Chirurgie)
- Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin einer Ärztekammer
- Nachweis von mindestens 2 Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notarzt, mind. jedoch 500 eigenständig absolvierte Notarztein-sätze einschl. Interhospital- und Intensivtransporte nach Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Kurs Interhospitaltransport nach DIVI-Empfehlung, alternativ gleichwertige Erfahrung im Interhospitaltransport

A.1.16 Personalkalkulation

Es ist die 24/7-Besetzung sinnvollerweise im 12-Stunden-Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr zu gewährleisten; dazu sind in der Regel 5,0 VK entsprechend TVÄ- Stufe 3 notwendig. Es sollte langfristig in der Gruppe der Telenotärzte mit oben genannter Qualifikation ein Telenotarzt-Gruppensoll von 15 Personen nicht unterschritten werden, um einen Betrieb im Falle von Urlaub, Krankheit etc. zu gewährleisten. Eine Weitergabe der Arztstellung an einen Anbieter ist möglich.

A.1.17 Qualifikationsmaßnahmen Rettungsdienst- und Leitstellenpersonal

Die Qualifizierung des rettungsdienstlichen Personals sollte vor Inbetriebnahme des Systems erfolgen und folgende Bereiche umfassen:

- Technische Komponenten des Systems

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

- Geräteeinweisung der Hard-/Software im RTW
- Ablauf und Anforderungen an einer Telekonsultation einschl. technisches Fehlermanagement
- Anwendungsfelder der Telekonsultation (Grenzen & Möglichkeiten)
- hierfür sind je Rettungsdienstmitarbeiter mindestens 8 Stunden Erst-Schulung und 4 Stunden pro/Jahr einzuplanen

Die Schulung des Personals der Leitstelle sollte folgende Bereiche umfassen:

- Schnittstelle zwischen Telenotarzt- und Leitstellensystem (Status/Kennung des TNA, Notarztnachforderung durch TNA)
- Arbeitsprozesse (Ablauf einer Verlegeabklärung)
- Festlegung von Ressourcen für Sekundärtransporte durch den TNA

hierfür sind je Leitstellenmitarbeiter mindestens 4 Stunden Erst-Schulung einzuplanen.

3.4 Aufschaltung auf ein bestehendes Telenotarzt-System

Nicht jede Kommune benötigt eine eigene Telenotarzt-Zentrale. Für sie besteht die Möglichkeit zur Aufschaltung von RTW auf eine bereits bestehende Telenotarzt-Zentrale. Für diesen Fall orientiert sich eine Bewertung derzeit an den nachfolgenden Kriterien.

- Der Nachweis einer überregional „gelebten“ Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Projekten, Rettungsdienststandards oder Organisationsformen.

Der Bedarf ist entsprechend Punkt 2. des Musteranhangs nachzuweisen.

Zur Nachvollziehbarkeit der erforderlichen Rahmenbedingungen sind die Tabellen 1 und 2 mit den entsprechenden Inhalten für die betreffende Gebietskörperschaft darzustellen:

A.1.18 Tab. 1 – Strukturdaten

A.1.19 Tab. 2 – Technische Komponenten

Zum Nachweis des Bedarfes sowie für das potenzielle Einsatzspektrum sind die Tabellen 3 und 4 mit den entsprechenden Inhalten darzustellen:

A.1.20 Tab. 3 – Einsatzdaten der potentiellen Trägergemeinschaft

A.1.21 Tab. 4 – Näherungswerte bezugnehmend auf sinnvolle und mögliche Einsatzbereiche für den Telenotarzt

Dieser Darstellung hat unter Abschnitt 2.2 des Musteranhangs eine Bewertung der

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

notwendigen Voraussetzungen anhand des Bedarfs zu erfolgen, die die Aspekte Ressourcenschonung und/oder Qualitätsverbesserung berücksichtigt.

Als Beispiele können z.B. dienen:

- „Das Telenotarzt-System soll zu einer Ressourcenschonung beitragen / führen,
 - da sonst eine neue Notarzt-Ressource 24/7 eingeführt werden müsste
 - da sonst eine neue Notarzt-Ressource für x Stunden eingeführt werden müsste
 - da sonst eine neue Verlege-Notarzt-Ressource für x Stunden eingeführt werden müsste
 - da weniger Notarzt-Ressource im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen werden muss“

- „Das Telenotarzt-System soll zu einer Qualitätsverbesserung innerhalb des Rettungsdienstbereiches beitragen / führen,
 - da die Verkürzung des notarztfreien Intervalls in X Einsätzen zu erwarten ist
 - da durch systemische Anpassung eine Übernahme von X Prozent der NEF-Einsätze über das Telenotarzt-System vorgesehen sind“
 - „Auf Grund der vorhandenen Struktur des Rettungsdienstbereiches ist die Reduzierung der Notarzt-Quote anhand der Einsatzzahlen (z.B. für isoliertes Monotrauma incl. Analgesie, hypertensive Entgleisung, rechtliche Abklärungen) auf X Prozent zu erwarten.“

A.1.22 Bewertung der notwendigen Voraussetzungen

Eine Bewertung der notwendigen Voraussetzungen gemäß 2.2 des Musteranhangs ist darzustellen.

A.1.23 Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale

In diesem Abschnitt sind die notwendige technische Ausstattung in Rettungswagen (RTW) und anteilige Kosten für die Inanspruchnahme einer Telenotarzt-Zentrale sowie die mit dem System verbundene notwendigen Leistungen darzulegen.

Eine Zusammenfassung für die betreffende Gebietskörperschaft ist angepasst darzustellen in

A.1.24 Tab. 5 – Einsatzdaten der potentiellen Kostenschätzung.

zusammengefasst.

B. Literatur

1. Land NRW. Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“. 2020.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

2. Römer F. The upscaling of a tele-EMS physician system in North-Rhine Westphalia: A quantitative, scenario building approach. Maastricht University; 2019.
3. Fehn K. Rechtliche Stellungnahme zur medizintechnischen Relevanz von TemRas. Köln; 2011.
4. Rechtsfragen des Einsatzes der Telemedizin im Rettungsdienst - Eine Untersuchung am Beispiel des Forschungsprojektes Med-on-@ix | Christian Katzenmeier | Springer [Internet]. [cited 2021 Mar 9]. Available from: <https://www.springer.com/de/book/9783540851318>
5. Katzenmeier C, Slavu S. Rechtsfragen des Einsatzes des Telenotarzt-Systems im Rettungsdienst des Landes NRW. 2021.
6. Ärztekammer N, Ärztekammer W-L. Curriculum Qualifikation Telenotarzt der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe. Münster; 2020.
7. DGAI. Telemedizin in der prähospitalen Notfallmedizin: Strukturempfehlung der DGAI. Anästh Intensivmed [Internet]. 2016 [cited 2021 Jan 14];57:2–8. Available from: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/001-037l_S1_Telemedizin_praehospitale_Notfallmedizin_2016-11-abgelaufen.pdf
8. Felzen M, Brokmann JC, Beckers SK, Czaplik M, Hirsch F, Tamm M, et al. Improved technical performance of a multifunctional prehospital telemedicine system between the research phase and the routine use phase – an observational study. J Telemed Telecare. 2017;23(3):402–9.
9. Bergrath S, Rortgen D, Rossaint R, Beckers SK, Fischermann H, Brokmann JC, et al. Technical and organisational feasibility of a multifunctional telemedicine system in an emergency medical service - an observational study. J Telemed Telecare. 2011;17(September):371–7.
10. Felzen M, Beckers SK, Kork F, Hirsch F, Bergrath S, Sommer A, et al. Utilization, safety, and technical performance of a telemedicine system for prehospital emergency care: Observational study. J Med Internet Res. 2019 Oct 1;21(10).
11. Schröder H, Brockert AK, Beckers SK, Follmann A, Sommer A, Kork F, et al. Appropriate allocation of resources for interhospital transfer in emergency medical service—is a physician in the dispatch center helpful? Anaesthesist. 2020 Oct 1;69(10):726–32.
12. Gnirke A, Beckers SK, Gort S, Sommer A, Schröder H, Rossaint R, et

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

al. Analgesia in the emergency medical service: comparison between tele-emergency physician and call back procedure with respect to application safety, effectiveness and tolerance. Anaesthesist. 2019 Oct 1;68(10):665–75.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

C. Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan zur Etablierung eines Telenotarztsystems im Rhein-Kreis Neuss

1. Einleitung

Am 11. Februar 2020 - am europäischen Tag des Notrufes - wurde in Düsseldorf die gemeinsame Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen (NRW)“ unterschrieben (1). Unterzeichnet wurde diese vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Karl-Josef Laumann, Vertretern von Städtetag und Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Vertretern der Kostenträger AOK Nordwest, AOK Rheinland/Hamburg, BKK LV Nordwest, IKK Classic, Knappschaft, dem Verband der Ersatzkassen und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Vertretern der beiden Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe.

Mit dieser Erklärung wird das langfristige Ziel einer flächendeckenden Implementierung eines Telenotarztsystems zur gemeinsamen qualitativen Weiterentwicklung des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen verfolgt. Dazu ist eine Kooperation der Kommunen – schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit – unerlässlich.

Der TNA West setzt sich geplant aus den folgenden Gebietskörperschaften zusammen:

- Stadt Aachen als Kerntträger
- Städteregion Aachen
- Kreis Euskirchen
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Erft Kreis
- Rhein-Kreis Neuss

Auf der Basis der bisherigen Vorerfahrungen der Implementierung in Aachen sowie der wissenschaftlichen Ausarbeitung der Universität Maastricht wurden einheitliche Kriterien für die lokale Bedarfsermittlung bzw. Bedarfsfestlegung für das TNA-System entwickelt und vereinbart. Daran beteiligt waren Vertreter der Kommunen, des MAGS sowie der Kostenträger und der Ärztekammern.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

2. Voraussetzungen

Tab. 1 – Strukturdaten Rhein-Kreis Neuss Stand April 2026

Rhein-Kreis Neuss	
Einwohnerzahl	475.000
Hilfsfrist	8/12 Min
Anzahl NEF 24/7	5
Anzahl NEF (temporär, Angabe in h)	0
Anzahl RTW	20
Verlege-Notarzt (temporär, Angabe in h)	1 24h/7d
Anzahl Krankenhäuser im RD-Bereich	3
Davon Maximalversorger	0

Tab. 2 – Technische Komponenten

Rhein-Kreis Neuss	
Leitstellensoftware	ISE C4
Patientenmonitoring	Corpuls C3T
Digitale Dokumentation	Pulsation (im Aufbau)

3. Gelebte überregionale Zusammenarbeit

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit vielen Jahren mit der Stadt Aachen und den umliegenden Gebietskörperschaften eng verbunden. Durch die Schaffung des Gemeinsamen Kompendiums Rettungsdienst bestehen verbindliche Absprachen zu Behandlungspfaden, sowie zur Patientenversorgung bei gemeinsamen Einsätzen. Die verantwortlichen ÄLRD haben sich auf eine

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Vereinheitlichung der auf den Einsatzfahrzeugen vorgehaltenen Medikamente verständigt, um im Rahmen eines Telenotarzteinsatzes möglichst gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

4. Kriterien zum Nachweis des Bedarfs

Die erhobenen Daten in Tab. 3 beziehen sich auf das Auswertungsjahr 2025.

Tab. 3 – Einsatzdaten der potenziellen Trägergemeinschaft

Rhein-Kreis Neuss	
Einsatzzahl Notfallrettung (RTW gesamt) ¹	53.000
davon mit NEF-Beteiligung (gesamt)	15.000
Notarztquote ² (in %)	27,4%
Sekundärtransporte (ohne KTW)	1800
davon mit Notarzt-Begleitung	850
Anzahl Einsätze mit verzögerter Eintreffzeit NEF (gesamt)	keine Daten

1) bei der Einsatzzahl Notfallrettung zählen alle hilfsfristrelevanten Einsätze der RTW (mit Sonderrechten) mit Status 3

2) als Notarztquote ist hier der Anteil der Einsätze der Notfallrettung mit NEF-Beteiligung und Status 3 zu verstehen.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

5. Potenzielles Einsatzspektrum

Tab. 4 – Näherungswerte bezugnehmend auf sinnvolle und mögliche Einsatzbereiche für den Telenotarzt

Einsatzart	Rhein-Kreis Neuss
Primäreinsätze* (vgl. Indikationen S1-Leitlinie)	3000
Sekundäreinsätze (vgl. Indikationen S1-Leitlinie)	400
Abklärung Sekundärtransporte	1800
Rechtliche Abklärung (z.B. Transport-Verweigerung/- Verzicht)	300

6. Bewertung der notwendigen Voraussetzungen

Da es im Rhein-Kreis Neuss noch keine Erfahrungen zum Einsatz eines Telenotarztes gibt, können die nachfolgenden Angaben nur Vermutungen darstellen. Im Verlauf der Etablierung des TNA Systems werden genauere Angaben möglich sein.

- „Das Telenotarzt-System soll zu einer Ressourcenschonung beitragen / führen,
 - da weniger Notarzt-Ressource im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen werden muss“
 - da dadurch auch mehr Ressourcen für die nachbarschaftliche Hilfe zur Verfügung stehen.
- „Das Telenotarzt-System soll zu einer Qualitätsverbesserung innerhalb des Rettungsdienstbereiches beitragen / führen,
 - da die Verkürzung des notarztfreien Intervalls in 1000 Einsätzen pro Jahr zu erwarten ist
 - da durch systemische Anpassung eine Übernahme von 10 Prozent der NEF-Einsätze über das Telenotarzt-System vorgesehen sind“
- „Auf Grund der vorhandenen Struktur des Rettungsdienstbereiches ist die Reduzierung der Notarzt-Quote anhand der Einsatzzahlen dargestellt in Tabelle 4 (z.B. für isoliertes Monotrauma incl. Analgesie, hypertensive Entgleisung, rechtliche Abklärungen) auf 20 Prozent zu erwarten.“

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

7. Notwendige Leistungen und kostenbildende Merkmale

Der Umfang der notwendigen Leistungen zur Inbetriebnahme und Aufrechterhaltung eines Telenotarztsystems ist anhand der kostenbildenden Merkmale der Anleitung unter 3.3 aufgelistet.

Tab. 5 – Kostenschätzung

Rhein-Kreis Neuss	
RTW-Ausbau	375.000 €
TNA-Zentrale	Umlage gem. Absprache TG
TNA-Personal	kein eigenes Personal
Unterstützende Leistungen	laufender Betrieb
QM / Qualifikation	ÄLRD, QMB vorhanden

8. Zeitplan zur Umsetzung

Der Rhein-Kreis Neuss plant die schrittweise Einführung des Telenotarztsystems. In Absprache mit der Stadt Dormagen und der der Stadt Neuss werden die Rettungswagen mit der Telenotarzttechnik ausgestattet und nach Abschluss der Schulungen schrittweise In Dienst genommen.

Die zu verbauende Technik richtet sich nach den Anforderungen des Kernträgers und kann erst nach der erfolgten Ausschreibung zur TNA-Technik der Stadt Aachen endgültig festgelegt werden.

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

Kategorie	RTW	Bemerkung
A Rettungsmittel		
Wie viele Rettungsmittel gibt es in Ihrem Rettungsdienstbereich? Bitte geben Sie die Anzahl der Fahrzeuge an.		
Anzahl (Gesamt) ²	20	
davon bereits vollumfänglich TNA-fähig ³	0	RTW Vorrüstung bereits teilweise erfolgt
Von Gesamtanzahl Fahrzeuge, bei denen (ggf. weitere) TNA-Ausstattung notwendig ist	20	
Anzahl zusätzlicher zukünftiger/geplanter Indienststellungen (TNA-fähig)	0	
Summe TNA-fähiger Rettungsmittel, bei denen eine Ausstattung erforderlich ist	20	
B Zeithorizont		
Wann ist die Indienststellung TNA-fähiger Rettungsmittel geplant?		
2026 (Systemstart)⁴		
Q1/2026	0	
Q2/2026	0	
Q3/2026	4	
Q4/2026	4	
2027		
Q1/2027	4	
Q2/2027	4	
Q3/2027	4	
Q4/2027	4	abhängig von der neuen Bedarfsplanung
Summe	20	
C Fahrzeugtechnik		
Welche TNA-Komponenten sollen auf den Fahrzeugen vorgerüstet werden?		
Stationäre Übertragungseinheit (In-Car PC) ⁶	20	
Mobile Übertragungseinheit (Peeq-Box) ⁷	0	
Videokamera im Fahrzeug (Deckenkamera)	20	
TNA-fähiges Mobiltelefon	20	
Headsets (Fahrzeugangabe! 5 Fahrzeuge = 5 Headsets)	20	
Anzahl Headsets je Fahrzeug	3	
Fahrzeugdrucker	20	

Hinweise
Sollten nicht anders angegeben, bitte ausschließlich die Anzahl der Fahrzeuge angeben.
Einige Felder mit hinterlegten Formeln sind für die Eingabe von Werten gesperrt.
Erläuterung "TNA-fähig" im Sinne der Ausschreibung: Sobald eine Komponente beschafft wird, die die Kontaktaufnahme zum TNA ermöglicht (z.B. Mobiltelefon).
1. Bitte Angabe unter Bemerkung, um welches Rettungsmittel es sich handelt.
2. Summe des jeweiligen Rettungsmittels (247, temporärer Betrieb), inkl. Reservefahrzeuge, Spitzenabdeckungen etc.
3. Die Vor- und Ausstattung ist im Sinne des Trägers soweit abgeschlossen, dass keine Komponenten mehr ausgeschrieben/beschafft werden müssen.
4. Systemstart zum 01.01.2026 kalkuliert, bei Abweichung verschieben sich alle weiteren Angaben analog um die Anzahl der Quartale.
Sollte eine quartalsweise Planung nicht möglich sein, tragen Sie für das Jahr die Anzahl der Fahrzeuge bitte in Q1 ein.
5. Ausgeschlossen sind Rettungsmittel, die bereits soweit TNA-fähig vor- und ausgerüstet sind, dass keine Komponenten mehr beschafft werden müssen.
6. Fest im Fahrzeug verbundene Übertragungseinheit.
7. Übertragungseinheit zur Sicherstellung der Kommunikation an der Einsatzstelle (außerhalb des Rettungsmittels).

9. Anlagen:

1. TNA Erlass vom 20.12.2023
2. Musterleistungsverzeichnis TNA
3. Grundlagenpapier Anforderung TNA

D. Inkrafttreten

Diese Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Kreis Neuss tritt am 01.07.2026 in Kraft und ergänzt den aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan in den fortgeschriebenen Teilelementen. Die Fortschreibung behält bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Kreis Neuss ihre Gültigkeit.

Landrätin Katharina Reinhold

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0977/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN um weitere fünf Jahre

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2025 wurde der Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss für die Dauer von zunächst einem Jahr beschlossen (Vorlage 68/6660/XVII/2025). Die Allgemeinverfügung trat mit dem 01.10.2025 in Kraft.

Es wurde die Möglichkeit der Verlängerung eingeräumt, soweit sich die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bestätigt.

Zumindest seitens der Igelhilfe Kleinenbroich wurde gemeldet, dass sich die Verletzungsausprägungen bei Igelrn seit dem Erlass der Allgemeinverfügung verbessert habe. Aus diesem Grund schlägt die Kreisverwaltung die Verlängerung der Allgemeinverfügung für weitere fünf Jahre vor, um belastbarere Daten zu erhalten.

Der genauen Wortlaut kann der Anlage entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss um fünf Jahre.

Anlagen:

Allgemeinverfügung Mähroboter Verlängerung

Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss vom 01.10.2025

Die Landrätin des Rhein-Kreises Neuss als Untere Naturschutzbehörde erlässt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung die nachfolgende Allgemeinverfügung:

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 01.10.2025 zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss wird dahingehend abgeändert, dass in Ziffer 5 Satz 1, 2 und 3 das Datum „01.10.2026“ ersetzt wird durch „01.10.2031“. Darüber hinaus bleibt die Allgemeinverfügung vom 01.10.2025 unverändert.
2. Sofortige Vollziehbarkeit
Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelung wird angeordnet.

Gründe

Rechtsgrundlage für die Verfügung ist § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG überwachen die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden die Einhaltung der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen.

Gemäß § 2 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) ist die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss die hierfür zuständige Naturschutzbehörde.

Hieraus ergibt sich die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss.

Zu Nr. 1: In der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2025 wurde der Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss für die Dauer von zunächst einem Jahr beschlossen.

Es wurde die Möglichkeit der Verlängerung eingeräumt, soweit sich die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bestätigt.

Seitens einer Igelhilfe wurde gemeldet, dass sich die Verletzungsausprägungen bei Igelrn seit dem Erlass der Allgemeinverfügung verbessert haben. Aus diesem Grund ist die Allgemeinverfügung für weitere fünf Jahre zu verlängern, um weitere belastbarere Daten zu erhalten.

Zu Nr. 2: Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da sie im öffentlichen Interesse liegt.

Grundsätzlich hätte eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung aufschiebende Wirkung. Praktisch bedeutet dies, dass die Ge- und Verbote der Allgemeinverfügung für die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens nicht beachtet werden müssten, der nächtliche Betrieb von Mährobotern also fortgesetzt werden könnte und hierdurch weiterhin erhebliche Gefahren für den Europäischen Igel und andere wildlebenden Tiere bestünden.

Daraus begründet sich das überwiegende öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung, dem gegenüber dem Interesse Einzelner an einer ungehinderten weiteren nächtlichen Nutzung der Roboter nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und sachlicher Gesichtspunkte Vorrang einzuräumen ist.

Hierbei wurden alle betroffenen Rechtsgüter und Interessen, insbesondere die Interessen der Personen, die Mähroboter nutzen, abgewogen. Dabei gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass Mähroboter die Ursache für viele getötete oder stark verletzte Igel und weitere wildlebende Tiere sind und das Verbot des Betriebens von Mährobotern in der Nacht die Nutzung der Mähroboter nur einschränkt, aber einen sinnvollen Einsatz nicht verhindert.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und der Verhinderung von Gefahren für die Igel und weitere wildlebende Tiere überwiegt damit ein eventuell bestehendes Interesse der hiervon Betroffenen an der aufschiebenden Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Grevenbroich, den XX.XX.XXXX
Rhein-Kreis Neuss
Die Landrätin

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An die Landrätin
des Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Oberstraße 91
41460 Neuss

18. Juni 2026

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 24.06.2026 zu TOP Ö7: Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN um weitere fünf Jahre

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.06.2026 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss um zwei Jahre.

Begründung:

Die Fraktion von CDU und FDP unterstützen grundsätzlich das Ziel, wildlebende Tiere, insbesondere Igel, vor Verletzungen durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern zu schützen. Gleichzeitig sollte die Dauer einer Verlängerung der Allgemeinverfügung auf einer belastbaren Datengrundlage beruhen.

Der Kreisausschuss hat die Allgemeinverfügung im Jahr 2025 bewusst zunächst auf ein Jahr befristet. Ziel dieser Befristung war es, die Auswirkungen der Regelung zunächst zu erproben und anschließend auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse über eine Fortführung zu entscheiden. Nach lediglich einem Jahr Laufzeit liegen jedoch noch keine ausreichend belastbaren Daten vor, die eine Verlängerung um weitere fünf Jahre rechtfertigen würden. Die von der Verwaltung angeführte Rückmeldung der Igelhilfe Kleinenbroich stellt zwar einen positiven Hinweis dar, ersetzt jedoch keine systematische Auswertung der tatsächlichen Auswirkungen im

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

gesamten Kreisgebiet. Zudem führt die Kreisverwaltung selbst aus, dass durch eine Verlängerung erst belastbarere Daten gewonnen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verlängerung um weitere zwei Jahre sachgerecht und angemessen. Dieser Zeitraum ermöglicht eine umfassendere Datenerhebung und Evaluation der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung, ohne den Kreistag bereits heute für einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren an eine Regelung zu binden, deren tatsächliche Wirkung bislang noch nicht hinreichend belegt ist.

Nach Ablauf der zweijährigen Verlängerung kann auf Grundlage einer deutlich breiteren Datenbasis über die weitere Notwendigkeit und Ausgestaltung der Allgemeinverfügung entschieden werden. Damit wird sowohl dem Schutz wildlebender Tiere als auch dem Anspruch an eine nachvollziehbare und verhältnismäßige Regelsetzung Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitzende der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Markus Schumacher
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1093/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:
Deutschlandticket als Schülerticket**

Sachverhalt:

Für die Schülerbeförderung im ÖPNV hat der Rhein-Kreis Neuss für die Schulen in seiner Trägerschaft mit dem örtlichen Verkehrsbetrieb (VRR) im Jahre 14.12.2005 einen Schokoticket-Vertrag abgeschlossen. Dieser berechtigt zur Fahrt in der jeweiligen Preisstufe (A, B oder C). Die Preisstufe orientiert sich am Wohnort des Schülers im Verhältnis zum Schulstandort. Mit Einführung des Deutschlandtickets (D-Ticket) zum 01. Mai 2023 zu einem unter dem Schokoticket-Tarif liegenden Preis, hat der Kreis eine Ergänzungsvereinbarung zum Hauptvertrag abgeschlossen. Seitdem fahren Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem im Vergleich zum Schokoticket deutlich weniger reglementierten D-Ticket (bundesweite Gültigkeit, gilt nicht nur zu Schulzeiten, sondern auch in allen Ferien volle 1 Monate, etc.). Der Kreis selbst hatte auch geringere Beförderungskosten dadurch. Die Ergänzungsvereinbarung endet zum Schuljahr 2025/2026.

Der Rhein-Kreis Neuss kann eine neue – auf zwei Jahre befristete – Ergänzungsvereinbarung zum Bezug des D-Tickets abschließen. Frist hierfür ist der 30.06.2026. Neben der Erfüllung gesetzlicher Schulträgerpflichten schafft es Mobilität für junge Menschen auch abseits des Schulunterrichtes zu vergleichsweise günstigen Konditionen und hat insofern einen deutlichen Mehrwert ggü. dem regulären Schokoticket.

Nach einer summarischen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit beider Tarifvarianten kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass auch für die kommenden zwei Schuljahre die Kosten des D-Tickets im Wesentlichen identisch sind mit dem Bezug von Schokotickets für die Schülerschaft. Mit Blick auf die hohen Mobilitätsvorteile wird daher vorgeschlagen, die Ergänzungsvereinbarung erneut abzuschließen.

Zu den wirtschaftlichen Eckdaten:

- Im Schuljahr 2025/2026 waren 1.456 SuS zu befördern
- Das Deutschlandticket kostet derzeit EUR 63,00 pro SuS/Monat und muss für 12 volle Monate bezogen werden
- Das SchokoTicket kostet in der Preisstufe A EUR 60,75, in der Preisstufe B EUR 92,70 und in der Preisstufe C EUR 128,70; es muss nur in den Schulmonaten bezogen werden (also September bis Juli = 11 Monate)
- Im laufenden Schuljahr liegt die Quote der SuS in Preisstufe A bei rund 65%, Preisstufe B bei 35%, nur Einzelfälle in Preisstufe C
- Preissteigerungen für die kommenden Jahre sowohl für Schokoticket (zuletzt hohe Preissteigerungen von 4,9%) als auch für das D-Ticket (neue Preisgestaltung nach „Lindauindex“) faktisch kaum prognostizierbar

Überschlagsrechnung „D-Ticket“ zum Stand 01.06.2026:

$$1456 * 63 * 12 = \text{EUR } 1.100.736,00$$

Überschlagsrechnung „Schokoticket“:

$$1.456 * (0,65 * 60,75 + 0,35 * 92,70) * 11 = \text{EUR } 1.152.070,92$$

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Preissteigerungen beim D-Ticket durch den Lindau-Index tendenziell höher sein werden, als die allgemeinen Preissteigerungen des Schokotickets. Der errechnete Preisvorteil des D-Tickets für kommende Schuljahre wird sich im Verlauf der Vertragslaufzeit daher vermutlich aufheben. In Summe kann dennoch zu einer – auf zwei Jahre befristeten – Verlängerung der Ergänzungsvereinbarung geraten werden. Zumal aufgrund der Tatsache, dass verschiedenen Kostenbestandteile des Lindau-Index erst im Herbst 2026 festgesetzt werden, ein Sonderkündigungsrecht zum Schuljahr 2027/2028 besteht.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der neuen Ergänzungsvereinbarung mit den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zur Fortführung des Deutschlandtickets Schule für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028.

Anlagen:

GemRdErl_Hinweise_zum_Deutschlandticket_fuer_SchuelerInnen_2026_2028

**Hinweise zum Deutschlandticket
für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen
in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028**

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung,
des Ministeriums für Schule und Bildung und
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Vom 27. Februar 2026

1

Allgemeines

Die dauerhafte Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach der Schülerfahrkostenverordnung vom 16. April 2005 (GV. NRW. S. 420) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden SchfkVO) durch den Schulträger ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem um 20 Euro rabattierten Preis erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler obliegt den Schulträgern. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028.

2

Finanzielle Grundlagen

Die Absenkung der früheren Ticketpreise auf den Preis des Deutschlandtickets wird von Bund und Ländern finanziert. Die Rabattierung der Tickets für Selbstzahlende erfolgt durch die bislang im System befindlichen Mittel. Die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler erfolgt aus

- a) den Ausgleichsleistungen nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 7. März 1995 (GV. NRW. S. 196) in der jeweils geltenden Fassung, die weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehrs verwendet werden,
- b) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Absatz 1 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden SchulG) in Verbindung mit der SchfkVO,
- c) den von den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern gem. § 97 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 SchfkVO erhobenen Eigenanteilen und
- d) zusätzlichen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, falls die Mittel nach Buchstabe a) bis Buchstabe c) nicht für die Finanzierung aller Selbstzahlentickets ausreichen.

3

Modell Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler

Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus, wobei sie einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil festsetzen können (§ 2 Abs. 3 SchfkVO). Die bisherigen, den jeweiligen Preis des Deutschlandtickets übersteigenden Aufwendungen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde beziehungsweise Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum von gegenüber dem Deutschlandticketpreis um 20 Euro rabattierten Preis ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) vorhandenen Mittel für die Umsetzung des Modells nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 Buchstabe d) die entstehende Differenz aus.

Schulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen. Für alle am Modell teilnehmenden Ersatzschulträger können nur die bisherigen Aufwendungen refinanziert werden (siehe Nr. 2 Buchstabe b). Dies gilt auch, wenn sich der Preis des Deutschlandtickets erhöht.

Für die Umsetzung des Modells ist die Änderung bestehender vertraglicher Strukturen zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden oder Tarifgemeinschaften erforderlich. Wo noch keine vertraglichen Strukturen bestehen, ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages notwendig.

4

Hinweise

Zur Erleichterung der örtlichen Entscheidungsfindung sowie der Rechtssicherheit der beteiligten Schulträger, Verkehrsunternehmen sowie der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften werden die in den Nummern 4.1 bis 4.4 aufgeführten Hinweise gegeben. Im Rahmen der Erarbeitung wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbünde angehört.

4.1

Die Entscheidung über die Abnahme des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler trifft der Schulträger gemäß § 3 SchfkVO. Es besteht auch die Möglichkeit, die Abnahme auf Schülerinnen und Schüler bestimmter Schulformen (z.B. nur weiterführende Schulen) zu begrenzen. Die Teilnahme an dem skizzierten Modell beruht auf einer selbstverantwortlichen Entscheidung der jeweiligen Schulträger, es besteht insbesondere keine rechtliche Verpflichtung, bestehende „Solidarmodelle“ im Bereich der Schülertickets aufzugeben.

Bei der Einführung des Deutschlandtickets bezieht der Schulträger die bisher nach Maßgabe des § 97 SchulG und der SchfkVO für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler aufzubringenden Mittel in die Finanzierung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler ein (siehe Nr. 2 Buchstabe b), das heißt für öffentliche Schulen werden die nach der SchfkVO errechneten Beträge von den kommunalen Schulträgern, für staatliche Schulen vom Land erbracht, soweit Ersatzschulen sich beteiligen, werden den Schulträgern die Beträge nach § 106 Absatz 6 SchulG durch das Land refinanziert. Dabei sind die Einschränkungen des

§ 17 Absatz 1 SchfkVO durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 17. Dezember 1998 zu berücksichtigen (Beschränkung auf den zum Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule notwendigen Betrag).

Daher ist es erforderlich, bei Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass der Schulträger zukünftig für die nach § 97 SchulG in Verbindung mit der SchfkVO anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage die Beträge dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt, die für die Anspruchsberechtigten nach den bisherigen Regelungen hätten bereitgestellt werden müssen (siehe Nr. 2 Buchstabe b). Dies schließt die Erhebung und Weiterleitung von Eigenanteilen ein. Die Beträge werden infolge von Tarifierpassungen und Schülerzahländerungen fortgeschrieben.

4.2

Entscheidet sich der Schulträger gemäß § 12 Absatz 3 SchfkVO für die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler an einer Schule, ist seine Verpflichtung zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten im Sinne des § 13 SchfkVO als erfüllt anzusehen. Die Ausnahmeregelungen des § 14 (Schülerspezialverkehr) und § 15 SchfkVO (Beförderung mit Privatfahrzeugen) bleiben unberührt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen beziehungsweise Verkehrsverbund oder Verkehrsgemeinschaft, die die Abnahme und Weitergabe der Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler durch ihn an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler beinhaltet.

4.3

Für Ersatzschulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, ist eine Refinanzierung der aus dem Umstieg auf das Deutschlandticket resultierenden Mehrkosten durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen. Das Gleiche gilt, wenn das Deutschlandticket bereits genutzt und fortgeführt wird und es zu Mehrkosten durch einen Preisanstieg kommen sollte.

4.4

Die Verwendung der früheren Zahlungen der Schulträger für die Schülerfahrkostenübernahme sowie der nach § 97 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 SchfkVO erhobenen Eigenanteile zur Finanzierung des Deutschlandticketmodells ist im Schuljahr 2025/2026 in ihrer Höhe Bestandteil der bisherigen kommunalen Haushalte und stellt insoweit keine hinzutretende Haushaltsbelastung dar. Ein zu beachtendes Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) geändert worden ist, steht der Teilnahme einer Kommune an diesem Programm in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 für sich genommen nicht entgegen, wobei die Kommune auch im Weiteren dafür Sorge zu tragen hat, dass die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Teilnahme an diesem Programm nicht beeinträchtigt werden.

Der Schulträger kann die Eigenanteile selbst einziehen. Er kann dies im Wege der Verwaltungshilfe von einem Dritten, zum Beispiel Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund oder -gemeinschaft, durchführen lassen. Diese Eigenanteile sind als Fahrgeld an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung sowie die Erhebung des Eigenanteils gemäß § 97 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 2

Absatz 3 SchfkVO sind vom Schulträger festzustellen und dem Dritten mitzuteilen, sofern dieser die Eigenanteile für den Schulträger einzieht.

- MBl. NRW. 2026 S.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0810/XVIII/2026/1

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW als Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf seinem Gebiet zuständig.

Er ist gemäß § 8 Abs. 1 ÖPNVG NRW verpflichtet, zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der bei Bedarf fortzuschreiben ist. Ferner ist der Rhein-Kreis Neuss berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Sicherstellung des ÖPNV als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zu vergeben (§ 8a PBefG).

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan des Rhein-Kreises Neuss wurde am 19.12.2018 vom Kreistag verabschiedet und bildet seither die Grundlage der ÖPNV-Planungen im Kreisgebiet.

Zielstellung des Nahverkehrsplans und Bedarf zur Fortschreibung

Der Nahverkehrsplan bildet den strategischen Rahmen für die konzeptionelle Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss und dient als zentrales Steuerungsinstrument zur nachfrageorientierten Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots im öffentlichen Verkehrsinteresse.

Zentrale Zielstellungen sind:

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienug zur Gewährleistung eines Basisangebots für die Mobilität der Bevölkerung

- Zukunftsorientierte Ausgestaltung des ÖPNV, insbesondere durch Betrachtung neuer Mobilitätsformen sowie den Einsatz moderner Technologien und Ausrüstungsstandards
- Verbesserung der ÖPNV-Qualität durch Festlegung von Standards (Taktung, Betriebszeiten, Fahrzeuge, Infrastruktur)
- Stärkung des ÖPNV zur Förderung der Verkehrswende und Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Vernetzung der Verkehrsmittel, insbesondere Bus und Bahn sowie Rad- und Fußverkehr, zur Unterstützung intermodaler Wegeketten
- Definition eines mittel- bis langfristigen Zielwerts für den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr (Model Split)
- Ausbau der Barrierefreiheit für eine uneingeschränkte Nutzung durch alle Fahrgäste
- Anpassung des Verkehrsangebots an demografische und räumliche Entwicklungen
- Wirtschaftlicher und effizienter Einsatz der verfügbaren Finanzmittel bei gleichzeitiger Erhöhung der Transparenz der ÖPNV-Finanzierung

Seit der erstmaligen Aufstellung im Jahr 1997 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und Wettbewerbsstrukturen auf EU-, Bundes- und Landesebene wesentlich weiterentwickelt. Zudem haben sich zentrale Einflussfaktoren verändert. Im Rhein-Kreis Neuss ergibt sich insbesondere durch auslaufende Verkehrsverträge, die Belange der Barrierefreiheit sowie die Umsetzung des integrierten Mobilitätskonzeptes ein Fortschreibungsbedarf.

Die rechtliche und planerische Fortschreibung stellt somit sicher, dass der Nahverkehrsplan auf aktuellen Bedarfen basiert, Qualitätsstandards definiert, finanzielle Ressourcen und Maßnahmen realistisch abbildet sowie zentrale Mobilitätsziele integriert.

Gesamtprozessuale Bearbeitung

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren unter intensiver Beteiligung von Politik, Verwaltung, Kommunen, Bevölkerung und weiteren relevanten Interessensgruppen.

Die nach § 9 ÖPNVG NRW maßgeblichen, formgebundenen Verfahrensvorgaben zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind einzuhalten und umfassen insbesondere:

- Aufstellung des Nahverkehrsplans im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen)
- Herstellung des Einvernehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, soweit diese selbst Aufgabenträger sind (Städte Neuss und Dormagen)
- Unterrichtung der Bezirksplanungsbehörde über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
- Beteiligung der kreisbedienenden Verkehrsunternehmen
- Anhörung relevanter Interessensgruppen, insbesondere Behindertenbeauftragte bzw. Behindertenbeiräte, Verbände mobilitätseingeschränkter oder sensorisch beeinträchtigter Fahrgäste sowie Fahrgastverbände
- Angemessene und diskriminierungsfreie Berücksichtigung der vorgebrachten Interessen
- Abstimmung mit benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten sowie Zweckverbänden

Gutachterliche Begleitung

Aufgrund des hohen Zeit- und Ressourcenaufwandes sowie verwaltungsintern begrenzter Personalkapazitäten, insbesondere infolge fehlender spezifischer fachlicher Expertise, etwa im Bereich der Verkehrsplanung, soll das Verfahren durch ein einschlägig erfahrenes, externes Gutachterbüro begleitet werden.

Kostenrahmen

Die Gesamtkosten für die Aufstellung des neuen Nahverkehrsplans belaufen sich geschätzt auf ca. 300.000 Euro. Die Mittel verteilen sich auf einen Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2026 bis Ende 2028.

Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Der Rhein-Kreis Neuss erhält aus dieser sog. ÖPNV-Pauschale jährlich 260.727 Euro, die zweckgebunden für Maßnahmen des ÖPNV, insbesondere auch für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, eingesetzt werden können. Eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes entsteht nicht.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter dem Produkt 090.511.011 etatisiert.

Zeitlicher Rahmen

Für die Erarbeitung des Nahverkehrsplans bis zum finalen Beschluss durch den Kreistag im Herbst 2028 wird ein Zeitraum von etwa zwei Jahren veranschlagt. Der konkrete

Projektstrukturplan einschließlich Meilensteinplanung wird derzeit erarbeitet. Der neu aufgestellte Nahverkehrsplan dient schließlich als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung von Linienkonzessionen im Wettbewerb sowie für anstehende Neuvergaben von Verkehrsleistungen ab Ende 2029.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
X	Ja, positive		Keine Auswirkungen
			Ja, negative

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung und Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss gemäß §§ 8 und 9 des ÖPNVG NRW.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/1115/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

Sachverhalt:

Die zunehmende Komplexität staatlicher Aufgaben, steigende Anforderungen an die Leistungserbringung sowie der aus dem demographischen Wandel entstehende Fachkräfteengpass stellen die Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Über die Anstrengungen jeder einzelnen Kommune hinaus bieten interkommunale Kooperationen die Chance, vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen und Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Bündelung von Kompetenzen und Kapazitäten können Leistungen wirtschaftlicher erbracht, Wissen gemeinsam genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu: Neben der internen Optimierung der Verwaltungsarbeit und einer Aufgabenkritik durch die politischen Gremien leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der kommunalen Verwaltungsebene und hält deren Leistungsfähigkeit aufrecht.

Auf Vorschlag der Landrätin wurde in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Kreis Neuss eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet diskutiert. Der am 22.04.2026 eingebrachte Entwurf zielt darauf ab, ein abgestimmtes Verfahren zu etablieren, in dessen Rahmen Kooperationsideen gleichberechtigt, vertrauensvoll und transparent geprüft und ggf. umgesetzt werden können. Dafür etabliert die Vereinbarung entsprechende Steuerungs- und Arbeitsebenen, die zur Sammlung, Diskussion und Bearbeitung eingebrachter Ideen genutzt werden können und dadurch eine Entscheidung auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten herbeiführen. Gleichzeitig definiert die Vereinbarung Grundsätze und Rahmenbedingungen des Verfahrens zur tieferen Betrachtung einzelner Kooperationsszenarien.

Der Entwurf wurde im Rahmen einer Sondersitzung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 21.05.2026 beraten, durch Beiträge der Beteiligten finalisiert und letztlich einstimmig durch alle Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Kreis Neuss verabschiedet. Die endgültige Version der Vereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Vereinbarung hat

zunächst eine Laufzeit von drei Jahren und sieht eine Evaluation vor.

Ebenfalls wurde beschlossen, dem Kreistag den Beschluss über die notwendige Ressourcenausstattung innerhalb der Kreisverwaltung zu empfehlen; diese soll u. a. die „Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss“ unterhalten oder externe Begleitung beauftragen, die zur Durchführung oder Validierung von Projekten benötigt wird. Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz empfiehlt dem Kreistag einstimmig die folgende Ressourcenausstattung:

- Zur Unterhaltung der „Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss“ zusätzliche 1,5 Vollzeitäquivalente; aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten wurde angeregt, die Kapazität durch Verlagerungen innerhalb der Kreisverwaltung auf 2,0 Vollzeitäquivalente zu erhöhen.
- Ein jährliches Budget der o. g. Geschäftsstelle in Höhe von 60.000 € für die Beauftragung von externer Begleitung und Validierung von IKZ-Projekten und allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung der Geschäftsstelle.

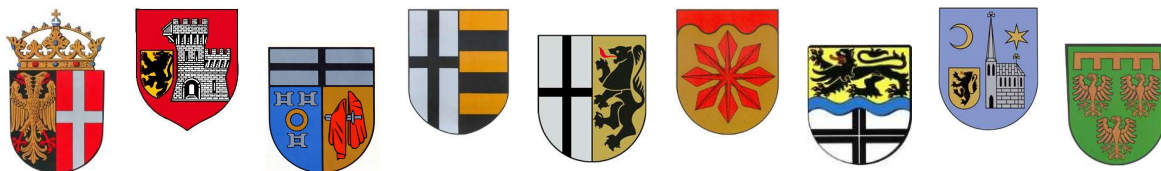
Die Kreisverwaltung wird auf Grundlage der Vereinbarung und der durch den Kreistag beschlossenen Ressourcenausstattung den Aufbau der Strukturen vornehmen und die Arbeit in den gemeinsam definierten Strukturen aufnehmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag begrüßt die Initiative der Landrätin und nimmt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kreisgemeinschaft wohlwollend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag folgt der Empfehlung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz zur Einrichtung von zwei Stellen der Wertigkeit A12, die mit bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten besetzt werden können. Eine Besetzung mit bis zu 2,0 Vollzeitäquivalenten ist durch interne Verlagerung möglich. Die Kreisverwaltung wird mit der Fortschreibung des Stellenplans beauftragt.
3. Der Kreistag bewilligt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.000 € für das laufende Haushaltsjahr und beauftragt die Kreisverwaltung, Aufwendungen in Höhe von 60.000 € p.a. für die Laufzeit der Vereinbarung in der Finanzplanung zu veranschlagen.

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung IKZ - Finale Version nach der HVB-Konferenz am 21.05.2026



Vereinbarung der kommunalen Verwaltungen im Rhein-Kreis Neuss zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

Zwischen

dem Rhein-Kreis Neuss, vertreten durch Landrätin Katharina Reinhold,
 der Stadt Neuss, vertreten durch Bürgermeister Reiner Breuer,
 der Stadt Grevenbroich, vertreten durch Bürgermeister Klaus Krützen,
 der Stadt Kaarst, vertreten durch Bürgermeister Christian Horn-Heinemann,
 der Stadt Korschenbroich, vertreten durch Bürgermeister Marc Venten,
 der Stadt Meerbusch, vertreten durch Bürgermeister Christian Bommers,
 der Stadt Dormagen, vertreten durch Bürgermeister Erik Lierenfeld,
 der Stadt Jüchen, vertreten durch Bürgermeister Philipp Sieben,
 der Gemeinde Rommerskirchen vertreten durch Bürgermeister Dr. Martin Mertens,

wird die nachfolgende Verwaltungsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die kommunale Ebene steht vor der Aufgabe, knapper werdende Ressourcen, steigende Erwartungen an Servicequalität und Digitalisierung sowie wachsende Transformationserfordernisse zugleich zu bewältigen. Im gemeinsamen Bestreben, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen auf Dauer zu erhalten, aufgabenkritisch die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsarbeit zu verbessern sowie die Qualität in der Leistungserbringung zu stärken, schließen der Rhein-Kreis Neuss und die acht kreisangehörigen Kommunen nachfolgende Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Zweck und Ziel dieser Vereinbarung ist der Aufbau einer nachhaltigen Arbeitsstruktur zur Prüfung und Umsetzung von kreisweiten Kooperationen.

§ 1 Grundsätze der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kreisgemeinschaft

Die Kooperationspartner eint die Überzeugung, dass der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit in der Kreisgemeinschaft nur auf der Grundlage einer gleichberechtigten und vertrauensvollen Partnerschaft gelingen kann. Jede Form der Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und ist von dem gemeinsamen Willen getragen, tragfähige Lösungen zum Nutzen aller Beteiligten zu entwickeln. Die Identifikation und Prüfung möglicher Kooperationsfelder erfolgt ergebnisoffen, transparent und nachvollziehbar. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist, die bestmöglichen Handlungsalternativen zu ermitteln und objektive Entscheidungsgrundlagen für eine etwaige Zusammenarbeit oder in der Zuordnung von Verwaltungsaufgaben zu schaffen. Dabei streben die Beteiligten an, aufgabenkritisch vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, Synergiepotenziale zu erschließen, Doppelzuständigkeiten abzubauen und die Qualität der Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern oder zu verbessern.

§ 2 Begriffsbestimmung und Geltungsbereich

- (1) Interkommunale Zusammenarbeit im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung meint die gemeinsame Wahrnehmung von pflichtigen oder freiwilligen Verwaltungsaufgaben durch mehrere Beteiligte im durch das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) normierten Rahmen.
- (2) Nicht von dieser Verwaltungsvereinbarung erfasst sind fachbezogene Austauschformate oder Arbeitskreise, interkommunale Erfahrungsaustausche oder sonstige Formate, die primär auf den Informations- und Wissensaustausch oder die interkommunale Harmonisierung von Arbeitsweisen ausgerichtet sind.

§ 3 Gremienstruktur und Arbeitsformate

Für die Abstimmung über und die Bearbeitung von Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss nutzen oder begründen die Kooperationspartner folgende Gremien und Arbeitsformate:

- a. Die „Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Rhein-Kreis Neuss“
- b. Das „Zukunftsboard Kommunale Kooperation im Rhein-Kreis Neuss“
- c. Die „Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss“

§ 4 Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz

- (1) Zur übergreifenden Steuerung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bedienen sich die Beteiligten der bestehenden Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Rhein-Kreis Neuss. Diese wirkt als oberstes Gremium in Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit.
- (2) Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:
 - a. Ausgestaltung von strategischen Rahmenbedingungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Kreisgemeinschaft oder gegebenenfalls darüber hinaus und Priorisierungskriterien für die Prüfung und Umsetzung von Kooperationsprojekten
 - b. Abstimmung und Entscheidung (gegebenenfalls unter Gremienvorbehalt) über die Umsetzung von Kooperationsprojekten, insofern diese mindestens 2/3 der Beteiligten betreffen
 - c. Beschluss über die personelle und finanzielle Ressourcenausstattung der Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit; das Haushaltsrecht der kommunalen Vertretungen bleibt unberührt

§ 5 Zukunftsboard Kommunale Kooperation

- (1) Zur Identifikation von Handlungsfeldern interkommunaler Zusammenarbeit und detaillierteren Beratung von Kooperationsmöglichkeiten begründen die Beteiligten das Zukunftsboard Kommunale Kooperation. Es handelt sich um eine kommunale Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 2 GkG NRW, die als Steuerungs- und Lenkungsreis fungiert. Das Gremium soll mindestens quartalsweise tagen.
- (2) Das Zukunftsboard besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Beteiligten, die von den Beteiligten intern als Beauftragte für interkommunale Zusammenarbeit benannt werden (IKZ-Beauftragte). Die IKZ-Beauftragten fungieren in Angelegenheiten interkommunaler Zusammenarbeit als Multiplikatoren und Schnittstelle zwischen ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft und der übrigen Kreisgemeinschaft. Sie sollen einer Organisationseinheit angehören, die für die zentrale Verwaltungssteuerung oder -organisation zuständig ist.
- (3) Den Vorsitz über das Zukunftsboard Kommunale Kooperation führt eine von der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz bestimmte Persönlichkeit, die über ausreichend Verwaltungserfahrung verfügt und die Gewähr bietet, den Prozess zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit unabhängig zu moderieren sowie die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten zusammenzuführen. Solange keine externe Person bestellt ist, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss den Vorsitz. Die/der Vorsitzende lädt zu Sitzungen ein, leitet diese und kontrolliert die Umsetzung von Beschlüssen. Bei der Ausübung dieser Funktion wird die/der Vorsitzende operativ von der Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit unterstützt. Die/der Vorsitzende kann für ihre/seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten, die sich an der für kommunale Mandatsträger/innen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss orientiert.
- (4) Das Zukunftsboard Kommunale Kooperation hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:
 - a. Identifikation und Priorisierung von Handlungsfeldern und Kooperationsideen
 - b. Erteilung von Arbeits-, Prüf- und Projektaufträgen für die Geschäftsstelle interkommunale Zusammenarbeit
 - c. Auftragsbezogene Budgetierung von Sachmitteln für die externe Beratung und Begleitung von Arbeits- und Projektaufträgen
 - d. Bewertung der Ergebnisse von Arbeits-, Prüf- und Projektaufträgen sowie entsprechender Beschluss über Anregungen an die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz

§ 6 Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit

- (1) Zur Umsetzung von Arbeits-, Prüf- und Projektaufträgen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit begründen die Beteiligten die Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit. Sie bündelt die zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit notwendigen Kompetenzen und Ressourcen. Die Geschäftsstelle ist unter Leitung des IKZ-Beauftragten des Rhein-Kreises Neuss in der Kreisverwaltung angesiedelt und wird im Rahmen der Beschlüsse der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz oder des Zukunftsboards Kommunale Kooperation tätig.
- (2) Die Geschäftsstelle für interkommunale Kooperation hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:
 - a. Geschäftsführung für das Zukunftsboard Kommunale Kooperation
 - b. Pflege eines Themenspeichers für Ideen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie eines Registers der im Kreisgebiet umgesetzten Kooperationen
 - c. Umsetzung von Arbeits-, Prüf- und Projektaufträgen der übrigen Gremien

- d. Beauftragung von externer Unterstützung
- e. Marketing und (überregionales) Stakeholdermanagement zu Themen der interkommunalen Zusammenarbeit

§ 7 Grundsätzliche Arbeitsweise und Verfahren

- (1) Die Beteiligten erarbeiten gemeinsam Kooperationsideen, die auf den Stand einer Projektskizze zu konkretisieren sind. Die Kooperationsideen sollen nach Möglichkeit mindestens 2/3 der beteiligten Gebietskörperschaften berühren. Eine Bearbeitung von Kooperationsideen, die weniger als 2/3 der beteiligten Gebietskörperschaften berühren, ist unter Beachtung des § 8 möglich.
- (2) Auf Grundlage des durch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz beschlossenen Kriterienkatalogs werden Kooperationsvorschläge zur Prüfung priorisiert. Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz kann einzelne Vorhaben jederzeit durch mehrheitlichen Beschluss in der Bearbeitung vorziehen.
- (3) Das Zukunftsboard Kommunale Kooperation beauftragt die Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit mit der Prüfung der jeweiligen Vorschläge. Im Rahmen der Prüfung sollen der heutige Ist-Zustand bei allen betroffenen Beteiligten erhoben und analysiert sowie mögliche Umsetzungsszenarien einer kooperativen Aufgabenwahrnehmung entwickelt werden. An der Prüfung sind Beschäftigte der betroffenen Arbeitsbereiche zu beteiligen. Bei Bedarf beschließt das Zukunftsboard Kommunale Kooperation die Beauftragung externer Unterstützung bei der Vorhabenprüfung oder zur Validierung der Prüfergebnisse.
- (4) Nach Abschluss der Prüfung werden die Ergebnisse im Zukunftsboard Kommunale Kooperation beraten und mit einer Handlungsempfehlung an die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz verwiesen. Diese trifft den finalen Beschluss zur Ausgestaltung und Umsetzung eines Kooperationsprojekts. Ein positiver Beschluss gilt als Projektauftrag an die Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit.

§ 8 Kostenverteilung und -erstattung

- (1) Die Kosten für Initiativen, die mindestens 2/3 der Beteiligten berühren, werden im durch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz gem. § 4 festgelegten Budgetrahmen über die Kreisumlage verteilt. Bei Inanspruchnahme der Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit sind die Kosten für Initiativen, die weniger als 2/3 der Beteiligten berühren, aufgrund vorhabenbezogener Vereinbarungen zu erstatten.
- (2) Die Geschäftsstelle für interkommunale Zusammenarbeit prüft die Akquise von Fördermitteln regelmäßig und berichtet über entsprechende Programme. Fördermittel sind vorrangig zur Minderung des beschlossenen Budgetrahmens einzusetzen.

§ 9 Laufzeit der Vereinbarung, Berichtswesen und Evaluation

- (1) Die vorliegende Vereinbarung wird zunächst mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2029 geschlossen. Vor Ablauf der Vereinbarung evaluiert die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz die auf Grundlage dieser Vereinbarung erzielten Fortschritte und Arbeitsergebnisse. Eine Fortsetzung der Vereinbarung ist durch einstimmigen Beschluss in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz möglich.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz wird jährlich ein Bericht über die auf Grundlage dieser Vereinbarung erfolgten Aktivitäten zu Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Rhein-Kreis Neuss:

Neuss/Grevenbroich, den 21.05.2026



Landrätin Katharina Reinhold

Für die Stadt Neuss:

Neuss, den 21.05.2026



Bürgermeister Reiner Breuer

Für die Stadt Grevenbroich:

Grevenbroich, den 21.05.2026



Bürgermeister Klaus Krützen

Für die Stadt Kaarst:

Kaarst, den 21.05.2026



Bürgermeister Christian Horn-Heinemann

Für die Stadt Korschenbroich:

Korschenbroich, den 21.05.2026



Bürgermeister Marc Venten

Für die Stadt Meerbusch:

Meerbusch, den 21.05.2026



Bürgermeister Christian Bommers

Für die Stadt Dormagen:

Dormagen, den 21.05.2026



Bürgermeister Erik Lierenfeld

Für die Stadt Jüchen:

Jüchen, den 21.05.2026



Bürgermeister Philipp Sieben

Für die Gemeinde Rommerskirchen:

Rommerskirchen, den 21.05.2026



Bürgermeister Dr. Martin Mertens

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1153/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Bestätigung der Eilentscheidung "Förderantrag Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbad/Einfeldsporthalle Knechtsteden"

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO per Eilentscheidung die Einreichung der Projektskizze für den Ersatzneubau „Schwimmbad / Einfeldsporthalle“ am Campus Knechtsteden im Zuge des 2. Förderaufrufs des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) - Schwimmbäder“ beschlossen.

Die Eilentscheidung war erforderlich, da die Frist zur Einreichung des Antrages am 19.06.2026 und damit vor der nächsten Sitzung des Kreistages endete. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Kreistag war daher nicht möglich.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag bestätigt die am 17.06.2026 gefasste Eilentscheidung des Kreisausschusses und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.06.2026

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1107/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktionen SPD, B´90/ Die Grünen und Die Linke/Die Partei vom 12.06.2026 zum Thema "Sitzordnung"

Anlagen:

Antrag SPD, Grüne, Linke KT Antrag Sitzordnung

An die Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

12. Juni 2026

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2026

Antrag zur Festlegung der Sitzordnung bei Kreistagsitzungen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens der Kreistagsfraktionen von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die Linke/Die PARTEI** beantragen wir folgenden Antrag anlässlich der Kreistagssitzung am 24. Juni 2026 auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Die Sitzordnung des Kreistages wird ab der 1. Sitzung des Gremiums nach der Sommerpause nach dem Vorbild der Sitzordnung des deutschen Bundestages geändert. Dies gilt auch für Sitzungen von Fachausschüssen.
2. Die konkrete Ausgestaltung der Kreistagssitzordnung orientiert sich dabei an der diesem Antrag als Anlage angehängten Skizze und wird – so technisch notwendig - zeitnah an heimische Handwerker vergeben.

Begründung:

Gemäß der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) hat sich der Kreistag eine eigene Geschäftsordnung zu geben. Eine Regelung zur Sitzordnung fehlt in der aktuellen Fassung des Rhein-Kreises Neuss. Die im Kommunalrecht vorgesehene interfraktionelle Verständigung im Ältestenrat hat in dieser Frage seit der Kommunalwahl im September 2025 zu keinem Konsens geführt.

Da die Sitzordnung wesentlich die Transparenz und die Arbeitsbedingungen im Plenum betrifft und dem Selbstorganisationsrecht des Kreistages unterliegt, bedarf es einer klaren, fairen und transparenten Regelung. Nur so können demokratische Grundsätze wie die Transparenz bei Abstimmungen gewahrt und Streitigkeiten mit Blick auf unklare Verhältnisse bei Entscheidungen vermieden werden.

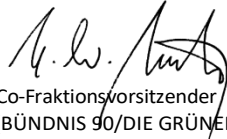
Dies war bei mehreren Abstimmungen der jüngsten Sitzungen des Kreistages nicht gewährleistet. Abstimmungen mussten daher mehrfach durchgeführt werden.

Durch die Beauftragung heimischer Handwerker bei der Umsetzung fallen die Kosten für eventuelle einmalige Anpassungen nur wenig ins Gewicht und belasten die wirtschaftliche Kraft des Rhein-Kreises nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Co-Fraktionsvorsitzende
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

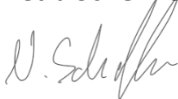


Co-Fraktionsvorsitzender
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



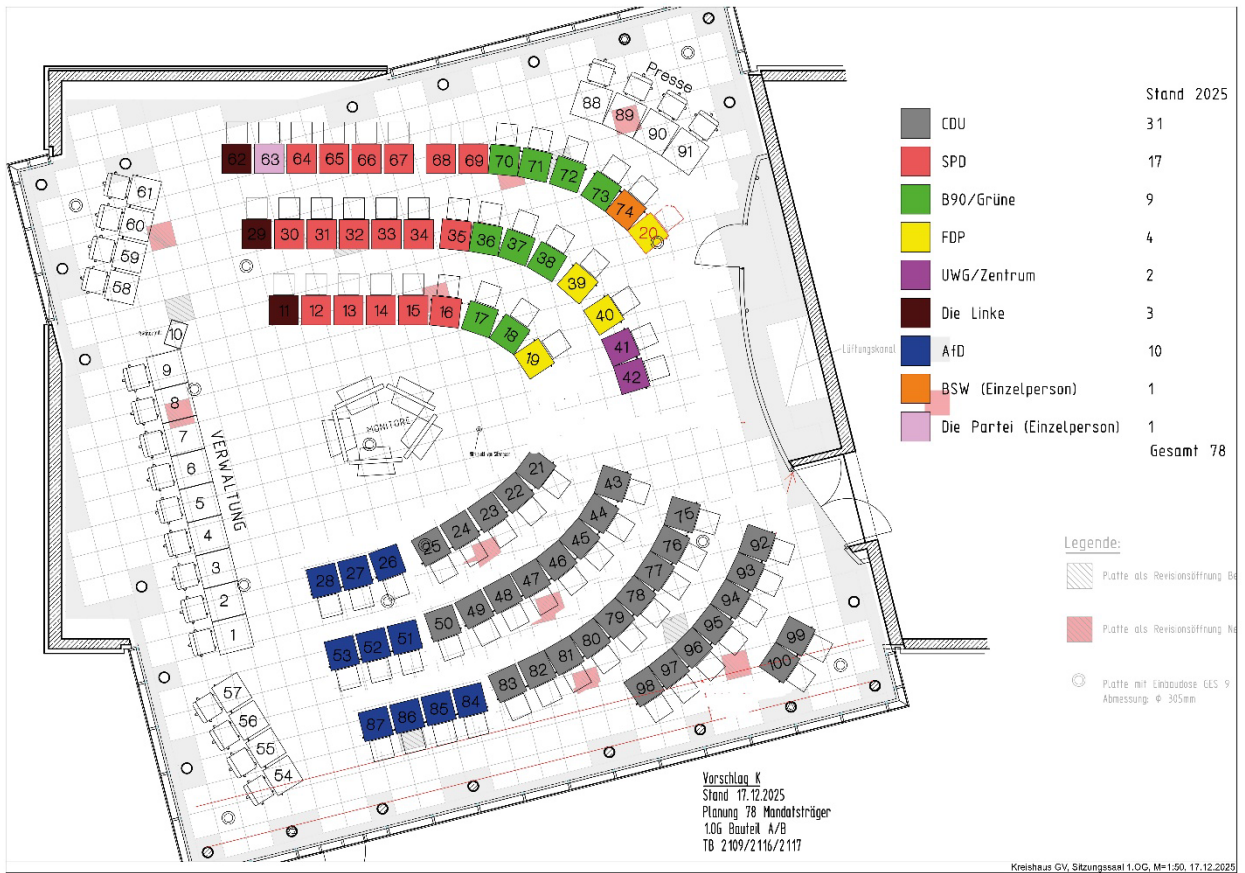
Fraktionsvorsitzende
SPD

Petra Schenke



Fraktionsvorsitzender
(Die Linke / Die PARTEI)

Anlage: Skizze Möblierung im Sitzungssaal



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.06.2026

65 - Amt für Gebäudewirtschaft



Sitzungsvorlage-Nr. 65/1079/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2026 zum Thema
"Sitzordnung des Kreistages"**

Anlagen:

Antrag AfD 02.06.2026 Sitzordnung

An die

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreistages am 24.06.2026

Datum: 02.06.2026

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die Fraktion AfD beantragt, der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt:

1. Die Sitzordnung im Kreistag und seinen Ausschüssen wird getreu dem traditionellen Links-Rechts-Schema (wie auch im Landtag / Bundestag) festgelegt, bei dem die politische Ausrichtung der Parteien im Halbrund um das Präsidium abgebildet wird.

2. Sitzordnung der Fraktionen

Vom Präsidium aus gesehen, sitzen die Abgeordneten im Halbkreis von rechts nach links:

Rechts: Konservative und rechte Parteien / Fraktionen.

Mitte: Parteien der politischen Mitte.

Links: Sozialdemokratische, linke und grüne Parteien / Fraktionen.

Sitzplätze innerhalb der Fraktionen

Freie Platzwahl: Innerhalb ihres zugewiesenen Fraktionsblocks haben die Abgeordneten in der Regel freie Sitzplatzwahl.

Ausnahmen: Feste Plätze gibt es meist nur für die Mitglieder des Fraktionsvorstands (z.B. Fraktionsvorsitzende in den ersten Reihen).

3. Der Beschluss gilt ab sofort nach Abschluss des heutigen Kreistages in allen politischen Gremien des Rhein-Kreis-Neuss.

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin



Begründung:

Diese symbolische Einteilung hat sich bis heute in fast allen westlichen Demokratien durchgesetzt:

- **Die "Linke" Seite:** Hier sitzen Parteien, die für gesellschaftlichen Wandel, Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und staatliche Umverteilung stehen. Sie wollen bestehende soziale Unterschiede verringern.
- **Die "Rechte" Seite:** Hier sitzen Parteien, die eher für den Erhalt von Traditionen, nationale Identität, individuelle Freiheit, freie Marktwirtschaft und Eigentum stehen.
- **Die "Mitte":** Parteien, die sich zwischen diesen beiden Lagern bewegen, sitzen im Zentrum des Plenums.

Die sich nah stehenden Fraktionen können in den Sitzungspausen besser miteinander beraten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/1143/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen "Sitzordnung Kreistag"

Sachverhalt:

Nach der Kommunalwahl 2025 hat eine politische Debatte zur Änderung der Sitzordnung im Kreistag begonnen. Die Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN und AfD haben dazu mehrere, unterschiedliche Vorschläge für eine neue Sitzordnung im Kreistag unterbreitet (Varianten A - K). Alle Vorschläge wurden von der Verwaltung geprüft, grafisch in Sitzpläne umgesetzt und im Ältestenrat präsentiert bzw. den Fraktionen (zuletzt Variante J + K) zur Verfügung gestellt.

Bereits zu Beginn der politischen Diskussion in den Sitzungen des Ältestenrats am 26.11.2025 und am 06.12.2025 hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass sie einer mehrheitsfähigen, neuen Sitzordnung offen gegenübersteht. Es müssen aber Grundsätze der Gleichbehandlung der Fraktionen gewahrt bleiben.

Unter den Vorschlägen (Varianten A-K) der o.g. Kreistagsfraktionen sind einige Alternativen, die keine und einige die Umbaukosten verursachen würden. Die Verwaltung hat hierzu Kostenschätzungen von Fachfirmen eingeholt.

Nachdem die Verwaltung auf Hinweis von KTA Petra Schenke (Bündnis 90/Die GRÜNEN) ein zweites Angebot einer Firma für (Bosch-) Medientechnik einholen konnte, reduziert sich der geschätzte Kostenrahmen beim Alternativvorschlag K für einen möglichen Umbau des Sitzungssaals auf ca. 7.500 – 8.000 Euro.

Die Kostenschätzung setzt sich wie folgt zusammen:

- Angebot Medientechnik ca. 4.600 Euro (die nicht aufgeführten Materialkosten wurden analog dem 1. Angebot mit 900 Euro geschätzt)
- Angebot Teppicharbeiten ca. 1.580 Euro
- Angebot Schreiner ca. 600 Euro
- Elektrofirma (angefragter Stundenlohn bei hiesiger Firma 55 Euro plus Material) ca. 700 - 900 Euro

Hierzu liegen Angebote von Firmen vor, die bereits im März allen Fraktionen im Ältestenrat

zur Verfügung gestellt worden sind. Bei allen Angeboten handelt es sich um geschätzte Kostenrahmen der Firmen; Aufwände werden nach tatsächlich geleisteten Stundensätzen, Materialverbrauch, zzgl. Fahrtkosten, Spesen) abgerechnet und können daher noch nach oben oder unten variieren.

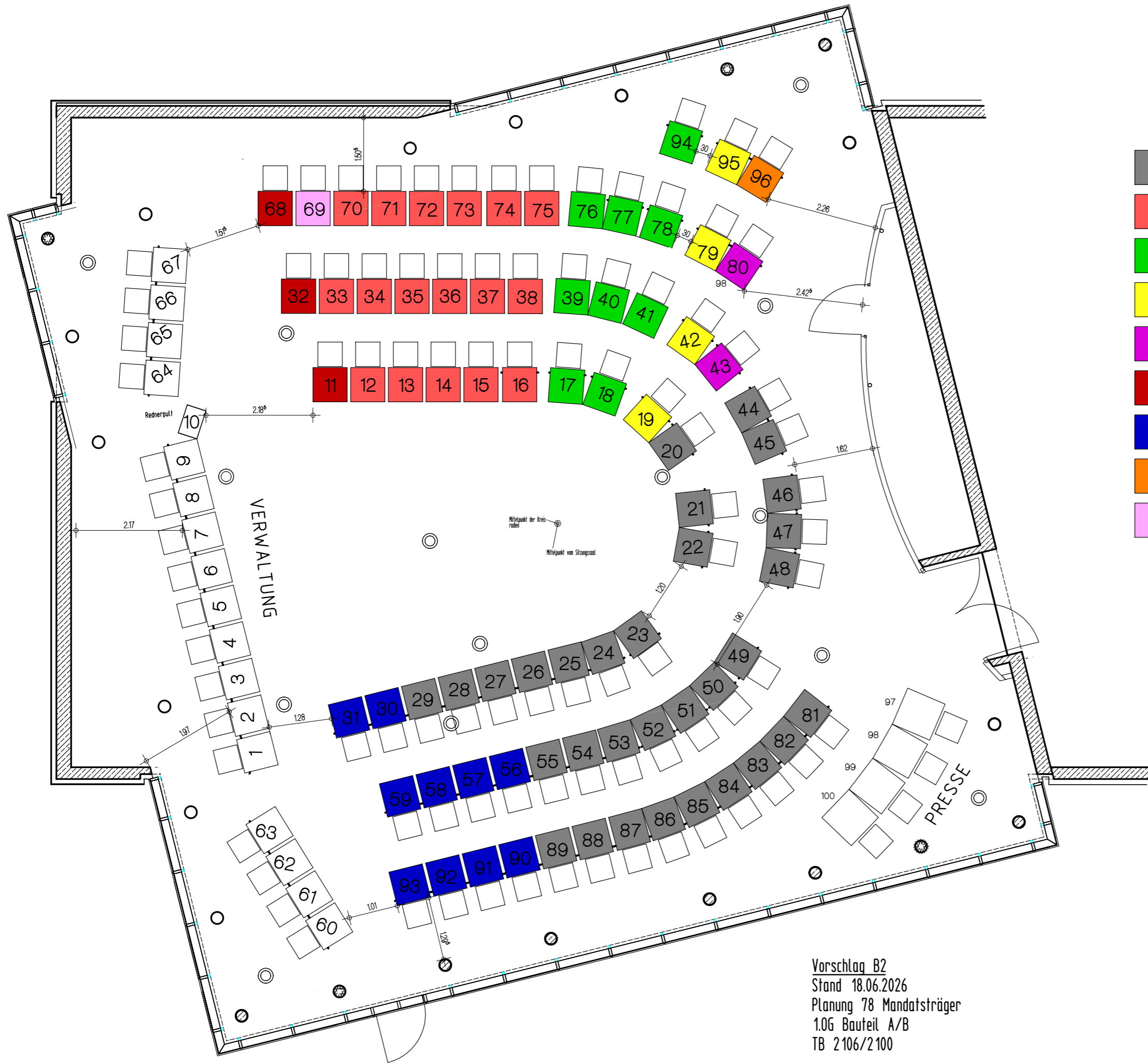
Nachdem auch in den nachfolgenden Sitzungen des Ältestenrates und in einem beantragten Vor-Ort-Termin nach der Sitzung des Kreisausschusses am 20.05.2026 in Grevenbroich keine Einigung zwischen den Fraktionen über eine neue Sitzordnung erzielt worden ist, liegen dem Kreistag für die Sitzung am 24.06.2026 ein Antrag der AfD-Kreistagsfraktion sowie ein Antrag von SPD, Bündnis90/Die GRÜNEN, Die Linke/Die Partei für eine neue Sitzordnung im Kreistag vor.

Bei dem Antrag der AfD-Fraktion (Variante B1) würden keine zusätzlichen Umbaukosten entstehen, eine Fraktion (CDU) würde jedoch durch den Mittelgang getrennt werden. (Hinweis der Verwaltung: Die Einordnung der Fraktionen und insbesondere Gruppen in politische Lager liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten selbst. Daher ist die beigefügte Variante B2 nur als Versuch einer Visualisierung auf Grundlage des AfD-Antrags zu verstehen.) Beim Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, Die Linke/die Partei (Variante K) würden die oben bereits beschriebenen Kosten ca. 7.500 Euro – 8.000 Euro gemäß den Firmenangeboten aus März 2026 voraussichtlich entstehen. Die Fraktionen würden hier jedoch weiterhin im Block sitzen können.

Die Verwaltung würde im Falle einer mehrheitsfähigen Entscheidung im Kreistag mit den jeweiligen Ausführungen bzw. Umbauten beginnen. Sollte keine der Anträge eine Mehrheit erhalten, weist die Verwaltung darauf hin, dass es bei der jetzigen Sitzordnung bleiben würde.

Anlagen:

Möblierung im Sitzungssaal 78 MT, Stand 18.06.2026 Vorschlag B2



Party	Count
CDU	31
SPD	17
B90/Grüne	9
FDP	4
UWG/Zentrum	2
Die Linke	3
AfD	10
BSW (Einzelperson)	1
Die Partei (Einzelperson)	1
Gesamt	78

Vorschlag B2
 Stand 18.06.2026
 Planung 78 Mandatsträger
 1.OG Bauteil A/B
 TB 2106/2100

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/1082/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der AFD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Fördermitteln im Strukturwandel"

Vorbemerkung:

In der Sachverhaltsdarstellung zur Anfrage wird auf einen Hinweis aus dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit vom 09.03.2026 eingegangen, dass in dieser Sitzung angemerkt worden sei, dass bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Fördertopf des Bundes in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Fristen zu verstreichen drohten und der Rhein-Kreis Neuss bei der Antragstellung hinter anderen Regionen zurückliege.

Hierzu ist festzuhalten, dass dieser dargestellte Sachverhalt weder der Diskussion in der besagten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit entspricht, noch den Tatsachen.

Es ist richtig, dass eine Bewilligung von Förderprojekten über den sogenannten „Landesarm“ bis zum 31.12.2026 erfolgen muss, da ansonsten bis dahin nicht bewilligte Fördermittel an den Bund zurückfließen und demnach nicht mehr dem Rheinischen Revier zur Verfügung stehen. Nach Darstellung der Landesregierung ist jedoch nicht zu erwarten, dass eine Summe i.H.v. 1,5 Mrd. € an den Bund zurückfließen wird.

Darüber hinaus wird in der Anfrage behauptet, dass ebenfalls im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit darüber gesprochen worden sei, dass der Rhein-Kreis Neuss bei der Antragstellung hinter anderen Regionen zurückliege. Dies wurde jedoch weder in der Sitzung besprochen noch war es Konsens der Diskussion. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche darauf hinweisen, dass der Rhein-Kreis Neuss weniger Fördermittel beantragt als andere Regionen.

Fragen:**1. Welche Förderprogramme von Bund, Land und EU standen dem Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier grundsätzlich zur Verfügung?**

Grundsätzlich sieht das Investitionsgesetz Kohleregionen (InVKG), welches Grundlage für die Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist, einen sogenannten „Bundesarm“ und einen „Landesarm“ vor. Der „Bundesarm“ umfasst u.a. die Nutzung bereits vorhandener Förderprogramme, welche mit Strukturmitteln aufgestockt wurden sowie eigens für den Strukturwandel konzipierte Richtlinien auf Bundesebene, um den Strukturwandel zu unterstützen. Exemplarisch seien hierfür die Richtlinien STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen im Rheinischen Revier vom BMFTR, das Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier sowie die Richtlinie zu Kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) genannt.

Darüber hinaus gibt es den sogenannten „Landesarm“. Die Förderung hier basiert im Wesentlichen auf der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen. Auf Basis dieser Richtlinie erfolgen sowohl spezifische Förderaufrufe im Rahmen von „Revier.gestalten“ (z.B. Energetische Sanierung Kommunaler Gebäude, Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten etc.) als auch – untergeordnet - Förderungen unabhängig von thematischen Förderaufrufen als sogenannte Kriteriengestützte Einzelfallentscheidung. Darüber hinaus werden seitens des Landes einzelne Förderprojekte kofinanziert. Die Förderung über den Landesarm erfolgt in Förderperioden. Die erste Förderperiode endet zum 31.12.2026, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt müssen Projekte bewilligt sein, um Fördermittel aus der ersten Förderperiode in Anspruch zu nehmen. Hierfür endet die Antragsfrist bei der zuständigen Bezirksregierung Köln am 30.06.2026. Darüber hinaus müssen die Förderprojekte, welche im Rahmen der 1. Förderperiode bis zum 31.12.2026 bewilligt worden sind, bis zum 31.12.2029 abgeschlossen worden sein.

Darüber hinaus gibt es auf europäischer Ebene zusätzlich noch den sogenannten „Just Transition Funds“. Der Fokus hier lag u.a. auf Investitionen in Aus- und Weiterbildungszentren, die Unterstützung der Transformation von kleinen und mittleren Unternehmen, der blau-grünen Infrastruktur sowie dem Auf- und Ausbau von Gründungs- und Technologiezentren. Da die Förderrichtlinie zum EFRE/JTF-Programm für die Jahre 2021-2027 zum 31.12.2027 endet, sind derzeit nicht mehr in allen Förderbereichen Förderanträge möglich.

2. Für welche dieser Förderprogramme wurden durch den Rhein-Kreis Neuss, kreisangehörige Kommunen oder kreisnahe Einrichtungen Förderanträge gestellt?

Es wurden für alle in Antwort zu Frage 1 genannten Fördermöglichkeiten – sowohl Bundesarm, als auch Landesarm und EFRE/JTF Förderskizzen bzw. Förderanträge eingereicht.

3. Für welche Projekte wurden seit 2020 Fördermittel bewilligt und wie hoch war jeweils die bewilligte Fördersumme?

Eine erste Übersicht hierzu findet sich auf der Website der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (siehe <https://projekte.rheinisches-revier.de/bewilligte-projekte>). Weitere Projekte des Rhein-Kreis Neuss sowie der kreisangehörigen Kommunen befinden sich derzeit noch in der Bewilligungsphase. Eine abschließende Darstellung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

4. Für welche Förderprogramme oder Förderaufrufe wurden bislang keine Anträge gestellt, obwohl eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Rhein-Kreises Neuss bestanden hätte?

Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme und damit verbundenen Förderaufrufe, welche auch außerhalb der in der Antwort 1 erläuterten Förderprogramme zur Verfügung stehen, kann hierzu keine Aufzählung erfolgen. Sofern Projektideen oder Handlungsbedarfe identifiziert wurden, werden Fördermöglichkeiten aktiv gesucht.

5. Welche Gründe sieht die Verwaltung gegebenenfalls dafür, dass bestimmte Fördermöglichkeiten bislang nicht genutzt wurden?

Der Rhein-Kreis Neuss beantragt nur Fördermittel für Projekte, die für die Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss zu einem wirtschaftlich, prosperierenden, lebenswerten und nachhaltigen Kreis einen Input liefern.

Die Beantragung von Fördermitteln entspricht dem Bedarf zur Umsetzung bestimmter Projekte. Es werden also nur solche Fördermittel beantragt worden, für die bereits passende Projekte bzw. Maßnahmen entwickelt und ausgearbeitet worden sind, da für diese Projekte eine höhere Förderwahrscheinlichkeit besteht. Darüber hinaus erfolgt eine Auswahl entsprechend der Förderbedingungen (z.B. zur Förderhöhe, Förderquote und Umfang der Fördergegenstände) unter Beachtung der Ressourcen der Kreisverwaltung u.a. zur Begleitung und Verwaltung entsprechender Projekte.

6. Welche aktuell laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Förderanträge gibt es derzeit im Bereich Strukturwandel?

Hierzu wurde im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit in der Sitzung vom 11.06.2026 umfassend berichtet. Derzeitige Projektinitiativen betreffen die Transformation des Kraftwerkstandortes Frimmersdorf sowie die Bereiche Tourismus, Fachkräfte, Halbleiter, Wasserstoff, Circular Economy sowie Industry Innovation Center.

7. Plant die Verwaltung künftig eine regelmäßige Übersicht über laufende Förderprogramme und mögliche Antragstellungen, um Politik und Ausschüsse frühzeitig über Fördermöglichkeiten zu informieren?

Nein. Eine entsprechende Übersicht ist auf der Website der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (<https://www.rheinisches-revier.de/foerderwegweiser>) zu finden. Zur Vermeidung von Dopplungen verzichtet die Verwaltung auf umfangreiche eigene Erhebungen.

Über mögliche Förderprojekte wird regelmäßig im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit berichtet.

8. Wie stellt sich die Einwerbung von Strukturwandel-Fördermitteln im Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zu anderen Kreisen und Kommunen im Rheinischen Revier dar, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkreisen, und liegen der Verwaltung hierzu entsprechende Übersichten oder Vergleichsdaten vor?

Die Stabsstelle Strukturwandel verfügt über ein eigenes Fördermittelmanagement, welches alle Ämter bei der Fördermittelakquise mit Bezug zum Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützt. Vergleichsdaten oder entsprechende Übersichten als Vergleich mit den anderen Kreisen und Kommunen im Rheinischen Revier liegen nicht vor.

Anlage 1-öffentlich-Anfrage zur Übersicht von Fördermitteln im Strukturwandel

An die

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreistages am 24.06.2026

Datum: 30.03.2026

**Anfrage gemäß § 55 GO NRW –
Anfrage zu Übersicht von Fördermitteln im Strukturwandel**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens der Fraktion [Name] bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage gemäß § 55 der Gemeindeordnung NRW:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 09.03.2026 wurde im Rahmen der Diskussion über aktuelle Projekte darauf hingewiesen, dass bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Fördertopf des Bundes in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Fristen zu verstreichen drohen und der Rhein-Kreis Neuss bei der Antragstellung hinter anderen Regionen zurückliegt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Fördermöglichkeiten dem Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Strukturwandels in den vergangenen Jahren konkret zur Verfügung standen und in welchem Umfang diese bislang genutzt wurden.

Um den aktuellen Stand besser einschätzen zu können, bittet die Fraktion um eine Übersicht über die seit Beginn des Strukturwandelprozesses verfügbaren Förderprogramme und deren Nutzung im Rhein-Kreis Neuss.

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

Fragen:

1. Welche Förderprogramme von Bund, Land und EU standen dem Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier grundsätzlich zur Verfügung?
2. Für welche dieser Förderprogramme wurden durch den Rhein-Kreis Neuss, kreisangehörige Kommunen oder kreisnahe Einrichtungen Förderanträge gestellt?
3. Für welche Projekte wurden seit 2020 Fördermittel bewilligt und wie hoch war jeweils die bewilligte Fördersumme?
4. Für welche Förderprogramme oder Förderaufrufe wurden bislang **keine Anträge gestellt**, obwohl eine grundsätzliche Förderfähigkeit des Rhein-Kreises Neuss bestanden hätte?
5. Welche Gründe sieht die Verwaltung gegebenenfalls dafür, dass bestimmte Fördermöglichkeiten bislang nicht genutzt wurden?
6. Welche aktuell laufenden oder in Vorbereitung befindlichen Förderanträge gibt es derzeit im Bereich Strukturwandel?
7. Plant die Verwaltung künftig eine **regelmäßige Übersicht über laufende Förderprogramme und mögliche Antragstellungen**, um Politik und Ausschüsse frühzeitig über Fördermöglichkeiten zu informieren?
8. Wie stellt sich die Einwerbung von Strukturwandel-Fördermitteln im Rhein-Kreis Neuss **im Vergleich zu anderen Kreisen und Kommunen im Rheinischen Revier** dar, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarkreisen, und liegen der Verwaltung hierzu entsprechende Übersichten oder Vergleichsdaten vor?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung, sowie um Zurverfügungstellung ggf. vorhandener Unterlagen in geeigneter Form.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Daniels



Niklas Odendahl

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/1083/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.03.2026 zum Thema "Tourismusprojekt Rhein ins Revier"

Sachverhalt:

Nachfolgend wird Stellung genommen auf die Fragen der AfD-Fraktion, welche mit Antrag vom 30.03.2026 eingetroffen sind.

1. Welche konkreten Projekte sind derzeit Bestandteil des Konzeptes „R(hein) ins Revier“?

Bestandteil des Konzeptes sind aktuell die definierten Erlebnisräume in den Kommunen Grevenbroich, Dormagen, Rommerskirchen, Neuss und Jüchen sowie das konkretisierte Teilprojekt „R(h)ein ins Revier – Ritter, Römer, Röhren“ in Dormagen.

2. In welchem Planungsstadium befinden sich diese Projekte aktuell?

Das Gesamtprojekt befindet sich derzeit im Stadium der konzeptionellen Vertiefung. Parallel wurde für das Dormagener Teilprojekt bereits ein Förderantrag eingereicht.

3. Mit welchen Kosten wird für die Erstellung der angekündigten Masterpläne gerechnet?

Die Kosten entsprechen denen des Beschlusses des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit, welcher im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung am 09.03.2026 beschlossen wurde.

4. Welche Gesamtkosten werden derzeit für Planung und Umsetzung der Projekte erwartet?

Gesamtkosten für Planung und Umsetzung der Projekte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bezifferbar, da sich das Projekt noch in der Konzeptionsphase befindet.

5. Welche Eigenmittel müsste der Rhein-Kreis Neuss hierfür voraussichtlich bereitstellen?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der konkrete Eigenmittelbedarf noch nicht absehbar. Dieser wird erst die Haushaltsjahre ab 2027 betreffen und kann durch zu erwartende Fördermöglichkeiten minimiert werden.

6. Welche Förderprogramme sollen für die Finanzierung genutzt werden?

Es ist vorgesehen, Förderprogramme im Kontext des Strukturwandels im Rheinischen Revier oder alternativer passender Förderzugänge zu nutzen. Konkrete Programme werden im Zuge der weiteren Projektentwicklung und Förderantragstellung definiert.

7. Welche Fördermittel wurden bereits beantragt oder befinden sich aktuell in Vorbereitung?

Fördermittel wurden bislang ausschließlich durch die Kommune Dormagen im Rahmen des Teilprojekts beantragt.

8. Gibt es Prognosen zu Besucherzahlen oder wirtschaftlichen Effekten durch das Projekt?

Konkrete Prognosen zu Besucherzahlen oder wirtschaftlichen Effekten liegen derzeit noch nicht vor und sollen im Rahmen des Feinkonzeptes erarbeitet werden.

9. Welche Rolle soll der Rhein-Kreis Neuss in der geplanten Destination Management Organisation (DMO) übernehmen?

Der Rhein-Kreis Neuss soll in der zukünftigen DMO eine tragende Rolle übernehmen und ist bereits in der derzeitigen Vorphase aktiv über das Kompetenznetzwerk Tourismus eingebunden.

10. Wer wird künftig für Betrieb und Unterhaltung der geplanten touristischen Einrichtungen zuständig sein?

Die Betreiberstrukturen sind Bestandteil der Masterplanentwicklung und werden im Rahmen der Studie konkretisiert.

Anlage 1-öffentlich-Anfrage zum Tourismusprojekt Rhein ins Revier

An die

Landrätin des Rhein-Kreises Neuss

-über das Kreistagsbüro-

AfD Fraktion im Kreistag RKN

Moselstr. 5a
41464 Neuss

Telefon: 02131/5125884

Email:
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de

Sitzung des Kreistages am 24.06.2026

Datum: 30.03.2026

Anfrage gemäß § 55 GO NRW – Anfrage zum Tourismus Projekt R(hein) ins Revier

Sehr geehrte Frau Landrätin,

im Namen der AfD-Fraktion bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage gemäß § 55 der Gemeindeordnung NRW:

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 09.03.2026 wurde durch die Verwaltung das Tourismusprojekt „R(hein) ins Revier“ vorgestellt.

Die Präsentation zeigte verschiedene Ideen für sogenannte Erlebnisräume im Rhein-Kreis Neuss. Dabei ging es unter anderem um Projekte an der Vollrather Höhe, in Dormagen/Zons sowie um weitere touristische Angebote entlang des Rheins.

Viele der dargestellten Inhalte befinden sich unserem Eindruck nach noch im Konzeptstadium. Konkrete Aussagen zu Kosten, Zuständigkeiten und wirtschaftlichen Effekten wurden in der Präsentation jedoch nicht näher erläutert.

Fragen:

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

1. Welche konkreten Projekte sind derzeit Bestandteil des Konzeptes „R(hein) ins Revier“?
2. In welchem Planungsstadium befinden sich diese Projekte aktuell?
3. Mit welchen Kosten wird für die Erstellung der angekündigten Masterpläne gerechnet?
4. Welche Gesamtkosten werden derzeit für Planung und Umsetzung der Projekte erwartet?
5. Welche Eigenmittel müsste der Rhein-Kreis Neuss hierfür voraussichtlich bereitstellen?
6. Welche Förderprogramme sollen für die Finanzierung genutzt werden?
7. Welche Fördermittel wurden bereits beantragt oder befinden sich aktuell in Vorbereitung?
8. Gibt es Prognosen zu Besucherzahlen oder wirtschaftlichen Effekten durch das Projekt?
9. Welche Rolle soll der Rhein-Kreis Neuss in der geplanten Destination Management Organisation (DMO) übernehmen?
10. Wer wird künftig für Betrieb und Unterhaltung der geplanten touristischen Einrichtungen zuständig sein?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung, sowie um Zurverfügungstellung ggf. vorhandener Unterlagen in geeigneter Form.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Daniels
Vorsitzender



Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Michael Daniels
Vorsitzender

Niklas Odendahl
stellv. Vorsitzender

Kai Fegers
Geschäftsführer

Hannelore Byhahn
Geschäftsführerin

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1106/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.06.2026 zum Thema "Angriffe auf Beschäftigte"

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Kreistagfraktion der AfD zur Thematik „Wie ist der Sachstand hinsichtlich täglicher Angriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst und bei ÖPNV-Betrieben sowie städtischen Unternehmen im Straßen- und Außendienst“ vom 03.06.2026 nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung.

Vorbemerkungen

Die Problematik von Angriffen auf Kräfte von Ordnungsbehörden, Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehren oder anderen Personengruppen, die in öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, ist der Kreisverwaltung bekannt. Es handelt sich um ein sehr ernst zu nehmendes Thema, dass öffentlicher Aufmerksamkeit bedarf. Es liegt jedoch außerhalb der Möglichkeiten einer Kreisverwaltung, dieses gesamtgesellschaftliche Thema flächendeckend aus eigener Kraft nachhaltig zu lösen.

Die Klarheit und Aussagekraft von Antworten der Verwaltung auf Anfragen sind u.a. auch abhängig von der Genauigkeit der eingereichten Fragestellungen sowie ganz wesentlich vom Aspekt der Zuständigkeiten. Naturgemäß kann eine Kreisverwaltung keine Antworten zu Daten liefern, über die sie mangels einer entsprechenden gesetzlichen Zuständigkeit bzw. einer eigenen Aufgabenwahrnehmung gar nicht verfügt. Aus dem Hinweis der Verwaltung in solchen Fällen, dass keine Daten vorhanden sind, darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass eine Thematik innerhalb der Verwaltung keine Beachtung fände.

Frage 1: Werden im Rhein-Kreis Neuss Angriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ÖPNV-Gesellschaften und

städtischen Betrieben, die im Straßen- und Außendienst tätig sind (z. B. Ordnungskräfte, Bus- und Bahnfahrerinnen und -fahrer), systematisch erfasst?

Die Kreisverwaltung ist nicht für die Erfassung der in der Fragestellung aufgelisteten Sachverhalte, die bei anderen Behörden oder Dienstleistern auftreten, zuständig.

So ist der Rhein-Kreis Neuss gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW als Aufgabenträger für die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf seinem Gebiet zuständig. Dieser gesetzliche Auftrag umfasst auch die Bestellung und Vergabe von Verkehrsleistungen im Bus-, Stadtbahn- und Straßenbahnverkehr an Verkehrsunternehmen, die einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten öffentlichen Nahverkehr sicherstellen.

Eine sichere und zuverlässige Beförderung der Fahrgäste sowie die Einsatz- und Personalplanung für Fahrerinnen und Fahrer sowie weiteres Betriebspersonal fallen hingegen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Die Erfassung von Straftaten ist Aufgabe der Polizeibehörden, nicht der Kreisverwaltung. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Opferspezifik, u. a. zu Beruf oder Tätigkeit, erfasst. Mitarbeitende des ÖPNV oder städtischer Betriebe werden hier nicht gesondert aufgeführt.

Die Kreisverwaltung verfügt seit Januar 2025 für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen „Gewaltmeldebogen“, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausfüllen und an die Personalverwaltung schicken können, wenn sie tätlich angegriffen oder nach ihrer subjektiven Wahrnehmung durch Worte oder Gesten beleidigt wurden. Dieses Verfahren wurde im Arbeitssicherheitsausschuss entwickelt.

Der Verband der Feuerwehren Rhein-Kreis Neuss hat für die Kräfte von Rettungsdienst und Feuerwehren ein Erfassungssystem unter dem Titel „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ etabliert, in welches auch die Kreisleitstelle des Rhein-Kreises Neuss eingebunden ist.

Frage 2: Falls eine Erfassung erfolgt: Wie viele solcher Angriffe wurden in den zurückliegenden fünf Jahren (2021–2025) jeweils pro Jahr registriert? Bitte aufschlüsseln nach betroffener Berufsgruppe und Jahr.

Bezüglich der Zuständigkeiten: Siehe Frage 1.

Die Personalverwaltung hat die nachfolgenden Daten für die Nutzung des Gewaltmeldebogens durch das Personal der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt.

	2025	2026
gemeldete Fälle	6	7
darin gemeldete Sachverhalte		
verbale Beleidigung	4	6
körperlicher Angriff	3	1

Strafanzeigen gestellt	3	1
------------------------	---	---

Frage 3: Welcher Art waren die registrierten Angriffe? Bitte differenzieren nach verbalen Übergriffen, Bedrohungen, tätlichen Angriffen (leicht, mittelschwer, schwer), Sachbeschädigungen und sonstigen Vorfällen.

Bezüglich der Zuständigkeiten: Siehe Frage 1.

Bezüglich der Daten zur Kreisverwaltung: Siehe Frage 2.

Frage 4: Wie schwerwiegend waren die registrierten Angriffe im Einzelnen? Bitte nach Schweregrad (z. B. leichte Körperverletzung, schwere Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Dienstunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt) aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen.

Bezüglich der Zuständigkeiten: Siehe Frage 1.

Bezüglich der Daten zur Kreisverwaltung: Siehe Frage 2.

Frage 5: Welche rechtlichen und dienstrechtlichen Konsequenzen wurden aus den registrierten Vorfällen gezogen? Bitte nach Art der Konsequenz differenzieren (z. B. Strafanzeige, Strafverfolgung, zivilrechtliche Schritte, Hausverbote, sonstige Maßnahmen).

Bezüglich der Zuständigkeiten: Siehe Frage 1.

Sofern Mitarbeitende der Kreisverwaltung einen Gewaltmeldebogen ausgefüllt haben oder einen Vorfall auf andere Weise melden ist das Rechtsamt der Kreisverwaltung bei der Formulierung von Strafanzeigen oder dem Aussprechen von Hausverboten behilflich. Bei Beschädigungen an Kreiseigentum würden zivilrechtliche Schritte ebenfalls durch das Rechtsamt geprüft.

Bedienstete der Kreisverwaltung, die einen Gewaltmeldebogen eingereicht haben, erhalten durch die Vorgesetzten und die Personalverwaltung ein Gesprächsangebot, in dem die jeweilige Situation intensiv aufgearbeitet wird.

Auf welchen Aspekt die in der Frage formulierten „dienstrechtlichen Konsequenzen“ abzielt ist der Verwaltung unklar, da sich *dienstrechtliche* Konsequenzen nur bei einem Fehlverhalten von Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung ergeben können.

Frage 6: Liegen dem Kreis Informationen vor, ob und in welchem Umfang ÖPNV-Gesellschaften und städtische Betriebe im Kreisgebiet Vorfälle gesondert erfassen und dokumentieren? Wenn ja, können diese Daten zur Verfügung gestellt werden?

Hierzu liegen weder der Kreisverwaltung noch der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Informationen vor.

Frage 7: Verfügt der Rhein-Kreis Neuss über ein Präventionskonzept zum Schutz der genannten Berufsgruppen vor Angriffen im Dienst? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?

Es ist weder möglich noch zielführend, dass eine Kreisverwaltung ein Präventionskonzept für das Kreisgebiet erarbeitet, welches gleichzeitig einen Busfahrer, einen Bademeister und einen Polizeivollzugsbeamten schützen soll. Dies ergibt sich schon aufgrund der zahllosen Unterschiede der Berufsfelder, Tätigkeitsbereiche, Ausbildungen oder des unmittelbaren Arbeitsumfeldes der verschiedenen Berufsgruppen sowie der verschiedenen Rechtsstellung der jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn.

Der Rhein-Kreis Neuss ist im Hinblick auf seine Beschäftigten bereits im Jahr 2023 dem Präventionsnetzwerk des Landes NRW „Sicher im Dienst“ beigetreten. Inhalte und Zielsetzungen des Netzwerks können unter <https://www.sicherimdienst.nrw/> abgerufen werden.

Die Kreisverwaltung wirbt mit Plakaten, die in verschiedenen Sprachen vorhanden sind und insbesondere in den publikumsintensiven Bereichen aushängen, für einen respektvollen Umgang mit den Beschäftigten.

Für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung besteht auf Grundlage des Fortbildungskonzeptes die Möglichkeit zum Besuch von Kursen, um deeskalierende Gesprächsführung zu erlernen oder den Umgang mit herausforderndem Kundenverhalten zu trainieren.

Frage 8: Falls kein Präventionskonzept existiert: Ist die Erarbeitung eines solchen Konzepts geplant? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und unter Einbeziehung welcher Akteure (z. B. Kreisverwaltung, ÖPNV-Unternehmen, Polizei, Sozialträger)?

Siehe Frage 7.

Frage 9: Welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um die Sicherheit der genannten Beschäftigtengruppen im täglichen Dienst zu erhöhen (z. B. technische Sicherheitsmaßnahmen, Videoüberwachung, Deeskalationsschulungen, Notfallsysteme, Leitstellen-Direktverbindungen zur Polizei)?

Durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Neuss werden in Kooperation mit der Rheinbahn jährlich auf Anfrage Schulungen für Schülerinnen und Schüler einiger Schulen im Rhein-Kreis Neuss als Busbegleitpersonen angeboten. Bei diesen Schulungen sind auch Mitarbeitende des Fahrpersonals involviert und es werden Deeskalationstaktiken gelehrt.

Die Büroarbeitsplätze der Kreisverwaltung sind durch das System NetAlarmPro miteinander verbunden. Durch den gleichzeitigen Druck mehrerer Tasten auf der Tastatur wird in den Büros

im unmittelbaren Arbeitsumfeld der betreffenden Kraft ein Alarm ausgelöst, so dass sofort Hilfe herkommen kann.

Die Kräfte der Servicecenter der Kreisverwaltung sind durch Plexiglasscheiben geschützt.

Die Diensträume der Ausländerbehörde sind durch verschlossene Türen geschützt, die über eine Sichtmöglichkeit nach außen verfügen und nur von innen durch die Dienstkräfte geöffnet werden können.

Für die Außendienstkräfte des Amtes für Sicherheit und Ordnung, die naturgemäß in weitaus regelmäßigerem Maße in Einsatzsituationen mit Angriffen oder Beleidigungen konfrontiert werden können, hat die Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren eine vollumfängliche Schutzausrüstung beschafft. Diese umfasst maßangefertigte schusssichere Westen, schnittsichere Handschuhe, schnitthemmende Halstücher, Sicherheitsschuhe, Einsatzbekleidung sowie eine Koppel mit Reizstoffsprühgerät, Handfesseln und einem ausziehbaren kurzen Einsatzschlagstock. Des Weiteren werden die Kräfte des Außendienstpools regelmäßig rechtlich geschult und in der Anwendung der Einsatzmittel sowie auf der taktischen Ebene durch einen externen Dienstleister trainiert. Für das Rückkehrmanagement der Ausländerbehörde wurde ein entsprechend ausgestattetes Fahrzeug zur Verbringung der Personen zum Flughafen oder in die Abschiebehafte beschafft und für die Dienstkräfte ein Fahrsicherheitstraining ermöglicht. Um die vorgenannten Maßnahmen zu verstetigen und auf eine planerische Grundlage zu stellen wurde im Jahr 2025 eine entsprechende Dienstanweisung in Kraft gesetzt.

Die Ausstattung und das Training der Außendienstkräfte des Amtes 32 haben sich bereits in vielen Situationen bewährt. Die Kräfte des Außendienstes können auch, sofern sie innerhalb der Dienststelle verfügbar sind, von anderen Fachämtern oder den Servicecentern um Hilfe gebeten werden, falls dort Menschen ein aggressives Auftreten zeigen oder aus anderen Gründen auf die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung verängstigend wirken. Hierdurch können Einsätze der Polizei vermieden, zumindest aber zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei überbrückt werden.

Kräfte von Rettungsdienst und Feuerwehren können bei Gefahrensituationen über die Leitstelle der Polizei polizeiliche Unterstützung anfordern. In dieses Verfahren ist auch die Kreisleitstelle einbezogen und hierfür sensibilisiert. Durch die Zusammenlegung der Polizeiverwaltung und des neu gegründeten Amtes für Bevölkerungsschutz im Dezernat I kann die entsprechende Zusammenarbeit zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

Frage 10: Lässt sich anhand vorliegender Erkenntnisse – etwa aus Ermittlungsverfahren, Polizeiberichten oder eigener Statistik – eine Aussage dazu treffen, welchen Personengruppen die Täterinnen und Täter bei den erfassten Angriffen zuzuordnen sind? Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln gemäß den Kategorien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), insbesondere hinsichtlich Alter, Nationalität und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen, soweit diese Daten vorliegen oder durch die Kreisbehörden ermittelt werden können.

Es kann keine Aussage zu Tatverdächtigenstrukturen getroffen werden.

Frage 11: Plant die Kreisverwaltung eine Berichterstattung gegenüber dem Kreistag oder dem zuständigen Fachausschuss zu diesem Thema?

Die Fragestellung impliziert, dass es aufgrund einer entsprechenden Anzahl von Fällen tatsächlich einen Bedarf für eine Berichterstattung durch die Kreisverwaltung gibt. Aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 10 ist deutlich geworden, dass ein solcher Bedarf für die Kreisverwaltung nicht gegeben ist.

Angesichts der in den Fragestellungen 1 bis 10 aufgeworfenen Themenkomplexe, die sowohl Zuständigkeiten, als auch verschiedene Ausschüsse des Kreistages tangieren, kann kein zuständiger Fachausschuss im Sinne der Fragestellung identifiziert werden.

Zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ hat die Kreisverwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz in der Sitzung am 25.01.2024 unter dem Punkt Ö 7 ausführlich berichtet. In der Sitzung dieses Ausschusses am 21.01.2026 wurden die aktuellen Zahlen und Fakten unter dem Punkt Ö 11.2 vorgetragen.

Anlagen:

2026.06.03-Anfrage Angriffe ÖPNV RKN

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

AfD - Fraktion im Kreistag RKN

Moselstraße 5A
Pomona
41464 Neuss

Telefon: 02131/512 5884

Email: kreistagsfraktion@afd-rhein-kreis-neuss.de

Datum: 03.06.2026

Zur Behandlung im Kreistag am 24.Juni

Anfrage:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich täglicher Angriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst und bei ÖPNV-Betrieben sowie städtischen Unternehmen im Straßen- und Außendienst

Sachverhalt:

namens der AfD-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss.

Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie bei ÖPNV-Gesellschaften und städtischen Betrieben – insbesondere Ordnungskräfte, Bus- und Bahnfahrerinnen und -fahrer sowie weiteres im öffentlichen Raum tätiges Personal – stellen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem dar. Vorfälle dieser Art gefährden nicht nur die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen, sondern beeinträchtigen auch die Funktionsfähigkeit wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen.

Stellvertretend für eine Vielzahl vergleichbarer Vorfälle sei auf einen aktuellen Fall aus dem Oberbergischen Kreis (NRW) verwiesen: Am 17. Mai 2026 wurde am Busbahnhof Derschlag ein 42-jähriger Busfahrer von zwei jungen Männern brutal zusammengeschlagen. Das Opfer erlitt dabei ein leichtes Schädel-Hirn-Trauma, mehrere Gesichtsfrakturen sowie eine schwere Jochbeinfraktur, die operativ versorgt werden musste. Der Betroffene befand sich stationär im Krankenhaus und ist auf unbestimmte Zeit krankgeschrieben. Gegen die mutmaßlichen Täter, einen 19-jährigen Gummersbacher und einen 17-jährigen Bergneustädter, wird wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung ermittelt (Quelle: Oberberg-Aktuell, 28.05.2026, <https://www.oberberg-aktuell.de/blaulicht/busfahrer-muss-nach-brutaler-attacke-mehrfach-operiert-werden-a-132585>).

Auch wenn sich dieses konkrete Ereignis nicht im Rhein-Kreis Neuss ereignet hat, steht es stellvertretend für eine bundesweite Problemlage, die nach Einschätzung der AfD-Fraktion auch im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Kreises Neuss einer transparenten Aufarbeitung und eines systematischen Präventionskonzepts bedarf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Werden im Rhein-Kreis Neuss Angriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ÖPNV-Gesellschaften und städtischen Betrieben, die im Straßen- und Außendienst tätig sind (z. B. Ordnungskräfte, Bus- und Bahnfahrerinnen und -fahrer), systematisch erfasst?

2. Falls eine Erfassung erfolgt: Wie viele solcher Angriffe wurden in den zurückliegenden fünf Jahren (2021–2025) jeweils pro Jahr registriert? Bitte aufschlüsseln nach betroffener Berufsgruppe und Jahr.

3. Welcher Art waren die registrierten Angriffe? Bitte differenzieren nach verbalen Übergriffen, Bedrohungen, tätlichen Angriffen (leicht, mittelschwer, schwer), Sachbeschädigungen und sonstigen Vorfällen.

4. Wie schwerwiegend waren die registrierten Angriffe im Einzelnen? Bitte nach Schweregrad (z. B. leichte Körperverletzung, schwere Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Dienstunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt) aufschlüsseln, soweit Daten vorliegen.

5. Welche rechtlichen und dienstrechtlichen Konsequenzen wurden aus den registrierten Vorfällen gezogen? Bitte nach Art der Konsequenz differenzieren (z. B. Strafanzeige, Strafverfolgung, zivilrechtliche Schritte, Hausverbote, sonstige Maßnahmen).

6. Liegen dem Kreis Informationen vor, ob und in welchem Umfang ÖPNV-Gesellschaften und städtische Betriebe im Kreisgebiet Vorfälle gesondert erfassen und dokumentieren? Wenn ja, können diese Daten zur Verfügung gestellt werden?

7. Verfügt der Rhein-Kreis Neuss über ein Präventionskonzept zum Schutz der genannten Berufsgruppen vor Angriffen im Dienst? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?

8. Falls kein Präventionskonzept existiert: Ist die Erarbeitung eines solchen Konzepts geplant? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und unter Einbeziehung welcher Akteure (z. B. Kreisverwaltung, ÖPNV-Unternehmen, Polizei, Sozialträger)?

9. Welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um die Sicherheit der genannten Beschäftigtengruppen im täglichen Dienst zu erhöhen (z. B. technische Sicherheitsmaßnahmen, Videoüberwachung, Deeskalationsschulungen, Notfallsysteme, Leitstellen-Direktverbindungen zur Polizei)?

10. Lässt sich anhand vorliegender Erkenntnisse – etwa aus Ermittlungsverfahren, Polizeiberichten oder eigener Statistik – eine Aussage dazu treffen, welchen Personengruppen die Täterinnen und Täter bei den erfassten Angriffen zuzuordnen sind? Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln gemäß den Kategorien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), insbesondere hinsichtlich Alter, Nationalität und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen, soweit diese Daten vorliegen oder durch die Kreisbehörden ermittelt werden können.

11. Plant die Kreisverwaltung eine Berichterstattung gegenüber dem Kreistag oder dem zuständigen Fachausschuss zu diesem Thema?



Michael Daniels

Fraktionsvorsitzender AfD



Niklas Odendahl

Stellv. Fraktionsvorsitzender AfD

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

16. Juni 2026

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2026

Anfrage: Übergangslösung bei der Finanzierung sogenannter „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst

Sehr geehrte Frau Reinhold,

zahlreiche Medien in Nordrhein-Westfalen berichten von einer Übergangslösung bei der Kostenübernahme sogenannter „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst. Laut Angaben des NRW-Gesundheitsministeriums würden die Krankenkassen in Jahr 2026 die Hälfte der Kosten übernehmen, wenn die*der Patient*in vor Ort und ohne Transport ins Krankenhaus versorgt werden kann oder vor Eintreffen des Rettungsdienstes verstorben ist. Wird trotz Notruf kein Patient angetroffen, erfolge keine Kostenerstattung. Zudem soll diese Regelung nur gelten, „solange der Anteil der Fehlfahrten an allen Einsätzen nicht über 15 Prozent steigt.“¹

Diese Regelung soll Teil eines Musterbeschlusses werden, den Kommunen übernehmen könnten. Kritik kommt u. a. vom Vorsitzenden des NRW-Städtetages, Thomas Kufen (CDU), der den Vorschlag als „enttäuschend“² beschreibt. Kommunen könnten gezwungen sein, zur Deckung der übrigen Kostenhälfte Gebühren von den Bürger*innen zu erheben.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In den Medienberichten wird ein Schreiben des NRW-Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann (CDU) erwähnt, das die Details der Übergangslösung erläutert: Liegt der Kreisverwaltung dieses Schreiben vor? Wenn ja, bitten wir um Vorlage des Schreibens.
- Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung insgesamt bezüglich der oben genannten Übergangslösung vor? Wie bewertet die Kreisverwaltung diese Lösung?

¹ WDR-Bericht: „Übergangslösung bei Kosten für Rettungseinsätze“: <https://www1.wdr.de/nrw/krankenwagen-kosten-leerfahrten-100.html> (zuletzt abgerufen: 11. Juni 2026)

² Die Zeit: „Kommunen: Gebühren für Rettungseinsätze sind nicht vom Tisch“: <https://www.zeit.de/news/2026-06/10/rettungsdienst-streit-land-nrw-schlaegt-uebergangslösung-vor> (zuletzt abgerufen: 11. Juni 2026)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN:
DE8730550000059111054
BIC: W289 DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Liegt der Kreisverwaltung der in den Medien erwähnte Musterbeschluss zu dieser Sache bereits vor? Wenn ja, bitten wir um Vorlage des Musterbeschlusses. Wenn nein, wann ist mit der Vorlage des Beschlusses zu rechnen?
- Wie hoch ist im laufenden Jahr der Anteil der „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss – aufgeschlüsselt nach kreisangehörigen Kommunen? Welche Kosten würden dem Rhein-Kreis Neuss entstehen, wenn die hier ausgeführte Regelung zur (teilweise) Kostenübernahme durch die Krankenkasse gelten bzw. beschlossen werden würde?
- Müssen die für die „Fehlfahrten“ anfallenden und nicht erstattungsfähigen Kosten zwingend über Gebühren bei den Bürger*innen finanziert werden oder ist auch eine (teilweise) Finanzierung durch den Kreis-Haushalt möglich? – so kündigt Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU) in einem Artikel der Zeit³ an, die Finanzierungslücke durch Steuermittel decken zu wollen.
- Die vorgelegte Regelung soll auch ein Moratorium vorsehen, durch das befristet die Rettungsdienstinfrastruktur auf Basis bestehender Bedarfspläne „eingefroren“ wird, was Veränderungen – insbesondere im Sinne der Zielzeiten – verhindern würde. Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung hierzu vor und wie bewertet diese ein solches Moratorium?
- Wie gestaltet sich die Finanzierungsfrage im Rahmen der vorsorglichen Bereitstellung von Rettungswagen bei Einsätzen der Blaulichtfamilie im Kreisgebiet – etwa wenn Rettungswagen zu Bränden im Stadtgebiet oder Unfällen auf der Autobahn hinzugerufen werden? Werden solche Einsätze – sofern keine Versorgung oder kein Transport von Verletzten erfolgt – ebenfalls in die „Fehlfahrten“-Statistik eingerechnet und wird diese dahingehend differenziert? Gibt es in diesen Fällen besondere Finanzierungsvorgaben und wer ist Kostenträger für diese Fahrten?



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

³ Die Zeit: „Kommunen: Gebühren für Rettungseinsätze sind nicht vom Tisch“: <https://www.zeit.de/news/2026-06/10/rettungsdienst-streit-land-nrw-schlaegt-uebergangsloesung-vor> (zuletzt abgerufen: 11. Juni 2026)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: W290 DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

16. Juni 2026

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2026

Anfrage: Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat

Sehr geehrte Frau Reinhold,

die Stadt Grevenbroich verfolgt im Bereich des Hammerwerks eine Weiterentwicklung des Areals, die auf einem überarbeiteten und ausgewogenen Kompromiss basiert. Anders als ursprünglich diskutiert, soll nicht das gesamte Gebiet einer neuen Nutzung zugeführt werden. Vielmehr ist vorgesehen, lediglich den nördlichen Teilbereich für eine gemischte Quartiersentwicklung mit Wohnen, sozialen Einrichtungen und ergänzenden Nutzungen zu öffnen, während die gewerblich geprägten Flächen im südlichen Bereich erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Kreisverwaltung der von der Stadt Grevenbroich vorgelegte überarbeitete Kompromissvorschlag zur Regionalplanänderung für das Hammerwerk in seiner aktuellen Form bekannt?
- Wie bewertet die Kreisverwaltung den überarbeiteten Vorschlag der Stadt Grevenbroich?
- Unterstützt die Kreisverwaltung die von der Stadt Grevenbroich angestrebte Regionalplanänderung?
 - Falls ja: Aus welchen Gründen?
 - Falls nein: Welche konkreten fachlichen, planerischen oder wirtschaftlichen Bedenken bestehen seitens der Kreisverwaltung?
- Wie bewertet die Kreisverwaltung die Auswirkungen der geplanten Quartiersentwicklung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Hammerwerks sowie auf die Stadtentwicklung Grevenbroichs insgesamt?

Geschäftsstelle:
Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN:
DE8730550000059111054
BIC: WZ21 DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Trifft es zu, dass der Kreisdirektor als Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im Regionalrat beabsichtigt, gegen die von der Stadt Grevenbroich angestrebte Regionalplanänderung zu stimmen?
 - **Falls dies zutrifft:**
 - Auf welcher fachlichen Grundlage soll diese Entscheidung erfolgen?
 - Wurde diese Position innerhalb der Kreisverwaltung abgestimmt?
 - Wurden die betroffenen Kommunen, insbesondere die Stadt Grevenbroich, vorab über diese Haltung informiert?

- Wie bewertet die Kreisverwaltung grundsätzlich die Rolle des Rhein-Kreises Neuss bei kommunalen Entwicklungsprojekten, wenn die betroffene Kommune selbst einen überarbeiteten Kompromissvorschlag vorlegt und diesen politisch mehrheitlich unterstützt?

- Sieht die Kreisverwaltung ihre Aufgabe in diesem Verfahren eher darin, die kommunale Entwicklung Grevenbroichs zu unterstützen oder ihr entgegenzutreten? Wie begründet sie ihre Haltung?



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: W292 DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.06.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1141/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD: Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2026 antwortet die Kreisverwaltung wie folgt.

- Ist der Kreisverwaltung der von der Stadt Grevenbroich vorgelegte überarbeitete Kompromissvorschlag zur Regionalplanänderung für das Hammerwerk in seiner aktuellen Form bekannt?

Nein.

- *Wie bewertet die Kreisverwaltung den überarbeiteten Vorschlag der Stadt Grevenbroich?*

Mangels Kenntnis keine Bewertung.

- *Unterstützt die Kreisverwaltung die von der Stadt Grevenbroich angestrebte Regionalplanänderung?*
 - *Falls ja: Aus welchen Gründen?*
 - *Falls nein: Welche konkreten fachlichen, planerischen oder wirtschaftlichen Bedenken bestehen seitens der Kreisverwaltung?*

Die Kreisverwaltung hat zwei Rollen bei Änderungsverfahren des Regionalplans:

1. Untere staatliche Verwaltungsbehörde nach § 5 LPLG NRW

„Die Landrätin oder der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde wirkt

ergänzend zum Raumordnungsgesetz darauf hin, dass insbesondere die Bindungen der Erfordernisse der Raumordnung eingehalten werden.“

Hierbei handelt die Kreisverwaltung nicht als kommunale, sondern als Behörde des Landes. Dabei spielen also Erwägungen des Kreises als Gemeindeverband keine Rolle, da allein die Vorgaben des Bundes oder des Landes – hier konkret der Raumordnungsgesetze und Raumordnungspläne – umzusetzen sind.

Im Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan G 232 "Quartiersentwicklung Am Hammerwerk" hat die Kreisverwaltung als untere Landesbehörde in ihrem Bericht vom 16.10.2024 an die Landesmittelbehörde Bezirksregierung Düsseldorf negativ Stellung genommen, da die Festsetzung eines urbanen Gebietes in einem ASB-GE nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, siehe **Anlage**.

2. Beteiligte Behörde

Im Rahmen von Änderungen des Regionalplans nimmt der Kreis in seinen behördlichen Funktionen Stellung. Dies betrifft insbesondere folgende Aufgaben:

a. Untere Umweltschutzbehörde

Hier nimmt der Kreis als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde sowie als untere Immissionsschutzbehörde Stellung.

b. Untere Naturschutzbehörde

Hier sind die Themen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Artenschutz zentral.

c. Untere Gesundheitsbehörde

Hier werden Aspekte, die die menschliche Gesundheit betreffen, thematisiert – herausstechend ist hier das Problem Verkehrslärm.

Je nach Lage des Änderungsbereiches können auch Stellungnahme als Straßenbaubehörde für die Kreisstraßen oder als Träger der Landschaftsplanung, etwa bei Umwidmung von im Landschaftsplan festgesetzten Schutzgebieten dazu kommen.

Im Falle der Änderung am Hammerwerk hat der Kreis auf mögliche immissionsschutzbezogene Konflikte zwischen neu entstehenden Wohnnutzungen und im Gebiet bestehenden gewerblichen Betrieben (Kfz-Betriebe, (großflächiger) Einzelhandel) hingewiesen. Bedenken bestanden nicht, aber es erging der deutliche Hinweis, dass der erforderliche Nachweis, dass durch das geplante Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen bzw. sich das Vorhaben auch keinen schädlichen Umwelteinwirkungen oder Gefahren gem. § 50

BImSchG aussetzt, auf den nachfolgenden Planungsebenen erbracht werden müsse.

Die entsprechende Stellungnahme ist in der **Anlage** zu finden.

- *Wie bewertet die Kreisverwaltung die Auswirkungen der geplanten Quartiersentwicklung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Hammerwerks sowie auf die Stadtentwicklung Grevenbroichs insgesamt?*

Diese Frage zu beurteilen ist nicht die Kernaufgabe der Kreisverwaltung. Die Stadtentwicklung Grevenbroich ist Aufgabe des Rates und der Verwaltung der Stadt.

Die Kreisverwaltung übt hierbei aufsichtsbehördliche Funktionen als untere staatliche Verwaltungsbehörde aus (Raumordnung, Bauaufsicht). Daneben steht die Kreisverwaltung der Stadtverwaltung – so wie auch allen anderen kreisangehörigen Gemeinden – beratend zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere umwelt-, naturschutz-, bau- und planungsrechtliche Aspekte.

- *Trifft es zu, dass der Kreisdirektor als Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im Regionalrat beabsichtigt, gegen die von der Stadt Grevenbroich angestrebte Regionalplanänderung zu stimmen?*
 - *Falls dies zutrifft:
Auf welcher fachlichen Grundlage soll diese Entscheidung erfolgen?*
 - *Wurde diese Position innerhalb der Kreisverwaltung abgestimmt?*
 - *Wurden die betroffenen Kommunen, insbesondere die Stadt Grevenbroich, vorab über diese Haltung informiert?*

Der Kreisdirektor ist nicht Mitglied des Regionalrats. Mitglied des Regionalrats ist der Privatmensch Dirk Brügge. Er übt das Mandat gemäß § 5 Abs. 6 Satz 1 LPIG NRW ehrenamtlich aus. **§ 5 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW** legt fest, dass die Regionalratsmitglieder „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“ sind (Freies Mandat analog zu Ratsmitgliedern und Kreistagsabgeordneten).

Der Regionalrat besteht aus direkt von den Kreisen und kreisfreien Städten entsandten Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 LPIG NRW) und Mitgliedern, die aus den Reservelisten der Parteien besetzt werden (§ 5 Abs 2 LPIG NRW). Dirk Brügge ist durch die Reserveliste der CDU in den Regionalrat eingezogen.

- *Wie bewertet die Kreisverwaltung grundsätzlich die Rolle des Rhein-Kreises Neuss bei kommunalen Entwicklungsprojekten, wenn die betroffene Kommune selbst einen überarbeiteten Kompromissvorschlag vorlegt und diesen politisch mehrheitlich unterstützt?*

Siehe Antwort die wirtschaftliche Entwicklung des Hammerwerks und die Stadtentwicklung Grevenbroichs betreffend.

- *Sieht die Kreisverwaltung ihre Aufgabe in diesem Verfahren eher darin, die kommunale Entwicklung Grevenbroichs zu unterstützen oder ihr entgegenzutreten? Wie begründet sie ihre Haltung?*

Wie bereits oben ausgeführt, hat die Kreisverwaltung verschiedene Funktionen in Bezug auf kommunale Planungen. Die Aufgabenbereiche als untere Landesbehörde und als untere Umwelt-, Naturschutz- und Gesundheitsbehörde sowie als Träger der Straßenbaulast der Kreisstraßen und Träger der Landschaftsplanung wurden bereits erläutert. Insoweit ist die Kreisverwaltung weder unterstützend noch entgegnetend, sondern hat auf rechtliche Rahmenbedingungen hinzuweisen und auf ihre Durchsetzung hinzuwirken.

Daneben unterstützt die Kreisverwaltung fachlich und rechtlich in sehr vielfältiger Weise die kommunalen Verwaltungen in Planungsfragen. Auch außerhalb förmlicher Behördenbeteiligungen beraten insbesondere das Umweltamt und das Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen in Fragen wie zum Beispiel Niederschlagswasserbeseitigung in neuen Baugebieten, Sicherstellung des Immissionsschutzes bezogen auf das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen oder bei Errichtung von Wohngebäuden an stark befahrenen Straßen. Beraten wird auch bei der Wahl geeigneter planungsrechtlicher Festsetzungen sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung oder dem Schutz besonders oder streng geschützter Arten.

Bezogen auf das Hammerwerk wurde die Stadtplanung Grevenbroich durch das Aufzeigen von möglichen Lösungswegen unterstützt. Konkret erfolgte dies durch Stellungnahme und Beratung im Bebauungsplanverfahren G 232 - Quartiersentwicklung Am Hammerwerk. Ob die Planung der Stadt zum Tragen kommen kann, spricht ob die hierzu erforderliche Regionalplanänderung erfolgt, ist hingegen Entscheidung des Regionalrates, zuständige Behörde dabei ist die Regionalplanungsbehörde.

Selbstverständlich hat der Kreis als Gebietskörperschaft auch Vorstellungen und Konzepte zur Kreisentwicklung. Zentraler Aspekt ist dabei beispielsweise der Strukturwandel. Rhein-Kreis Neuss und Stadt Grevenbroich kooperieren hier gut und eng bei der Entwicklung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf oder bei der Nachnutzung anderer Braunkohlestandorte wie Neurath oder den Tagebauanlagen.

Grundsätzlich ist Teil der Kreisentwicklung, dass der Kreis ein wirtschaftsstarker Standort ist und bleibt. Das betrifft die Sicherung und Entwicklung als Standort für Industrie und produzierendes Gewerbe, für Landwirtschaft, Dienstleistungen und Handel. Dies soll auch bei Gemengelage wie am Hammerwerk gesichert sein, namentlich durch ein konfliktfreies Nebeneinander von Wohnen und Wirtschaft.

Nicht weniger bedeutend ist, dass der Kreis insgesamt ein attraktiver Ort zum Wohnen und Leben ist. Hier sind unter anderem gute Wohngebiete, flexible Mobilität, eine gesunde Umgebung und lohnende Freizeitangebote wichtig. Diese Fragen werden von der Kreisverwaltung in der Freiraumentwicklung und Landschaftsplanung,

in den Mobilitäts-, Nachhaltigkeits- und Klimakonzepten und in anderen Tätigkeitsfeldern (z. B. Glasfaserausbau, Straßenbau, ÖPNV- und Schulträgerschaft, behördlichen Tätigkeiten) adressiert.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die Antworten der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20260624_spd-anfrage_hammerwerk

Stellungnahme 5 LPIG

2025-12-05 StN an BRD 61.1-01-50-19 25

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

16. Juni 2026

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2026

Anfrage: Regionalplanänderung Hammerwerk Grevenbroich – Haltung der Kreisverwaltung und Vertretung im Regionalrat

Sehr geehrte Frau Reinhold,

die Stadt Grevenbroich verfolgt im Bereich des Hammerwerks eine Weiterentwicklung des Areals, die auf einem überarbeiteten und ausgewogenen Kompromiss basiert. Anders als ursprünglich diskutiert, soll nicht das gesamte Gebiet einer neuen Nutzung zugeführt werden. Vielmehr ist vorgesehen, lediglich den nördlichen Teilbereich für eine gemischte Quartiersentwicklung mit Wohnen, sozialen Einrichtungen und ergänzenden Nutzungen zu öffnen, während die gewerblich geprägten Flächen im südlichen Bereich erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Kreisverwaltung der von der Stadt Grevenbroich vorgelegte überarbeitete Kompromissvorschlag zur Regionalplanänderung für das Hammerwerk in seiner aktuellen Form bekannt?
- Wie bewertet die Kreisverwaltung den überarbeiteten Vorschlag der Stadt Grevenbroich?
- Unterstützt die Kreisverwaltung die von der Stadt Grevenbroich angestrebte Regionalplanänderung?
 - Falls ja: Aus welchen Gründen?
 - Falls nein: Welche konkreten fachlichen, planerischen oder wirtschaftlichen Bedenken bestehen seitens der Kreisverwaltung?
- Wie bewertet die Kreisverwaltung die Auswirkungen der geplanten Quartiersentwicklung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Hammerwerks sowie auf die Stadtentwicklung Grevenbroichs insgesamt?

Geschäftsstelle:
Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN:
DE8730550000059111054
BIC: W299 DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Trifft es zu, dass der Kreisdirektor als Vertreter des Rhein-Kreises Neuss im Regionalrat beabsichtigt, gegen die von der Stadt Grevenbroich angestrebte Regionalplanänderung zu stimmen?
 - **Falls dies zutrifft:**
 - Auf welcher fachlichen Grundlage soll diese Entscheidung erfolgen?
 - Wurde diese Position innerhalb der Kreisverwaltung abgestimmt?
 - Wurden die betroffenen Kommunen, insbesondere die Stadt Grevenbroich, vorab über diese Haltung informiert?
- Wie bewertet die Kreisverwaltung grundsätzlich die Rolle des Rhein-Kreises Neuss bei kommunalen Entwicklungsprojekten, wenn die betroffene Kommune selbst einen überarbeiteten Kompromissvorschlag vorlegt und diesen politisch mehrheitlich unterstützt?
- Sieht die Kreisverwaltung ihre Aufgabe in diesem Verfahren eher darin, die kommunale Entwicklung Grevenbroichs zu unterstützen oder ihr entgegenzutreten? Wie begründet sie ihre Haltung?



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WSO333 DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Per E-Mail

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32 - Regionalentwicklung

**Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen**

Abteilung
Planungsaufsicht

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer: H 610

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-86120
thomas.loerner@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61-51.10.22-51062/2024

16.10.2024

Raumordnung

**hier: Bindungen der Erfordernisse der Raumordnung
Stadt Grevenbroich, Bebauungsplan G 232 "Quartiersentwicklung Am Hammerwerk" -
landesplanerische Abstimmung gem. § 34 LPlG**

Mit Bericht vom 09.10.2024 hat die Stadt Grevenbroich das oben genannte Vorhaben vorgelegt. Dazu nehme ich als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 5 LPlG NRW wie folgt Stellung.

Die Planung ist im vorliegenden Planungsstand nicht an die Ziele der Raumordnung (Landesentwicklungsplan NRW, Regionalplan Düsseldorf) angepasst.

Im Ergebnis bestehen hiesigerseits Bedenken gegen eine Fortführung der Planung.

Die Planung ist zu ändern oder einzustellen.

Dieser Einschätzung liegen folgende Annahmen zugrunde.

Lage des Vorhabens nach Regionalplan Düsseldorf

ASB-GE

Maßgebliche Erfordernisse der Raumordnung aufgrund der Lage und der Art des Vorhabens

Ziel 3.3.1-2 RPD

Wesentlicher Inhalt der Planung

Festsetzung eines Urbanen Gebietes MU

Einhaltung der Erfordernisse der Raumordnung

Nicht gegeben, da in den ASB mit der Zweckbindung Gewerbe (ASBGE) Wohnbauflächen, Wohngebiete, gemischte Bauflächen, Dorf-, Misch- und Kerngebiete im Sinne der BauNVO ausgeschlossen sind.

Den Ausführungen in der Planbegründung unter Ziff. 4.2 kann nicht gefolgt werden. Die Aussagen, wonach die Abweichung, in Relation der Nutzungstruktur eines Urbanen Gebietes und einer gewerblichen Fläche, in dem vorliegenden städtebaulichen Kontext als vertretbar angesehen werden könnte und die Grundzüge des Regionalplans – Entwicklung des Allgemeinen Siedlungsbereiches – nicht berührt wären, sind nicht vertretbar.

In einem ASB-GE sind gemischte Bauflächen und daraus entwickelte Baugebeite, wie ein MU, ausgeschlossen, und zwar ohne Ausnahme. Eine Abweichung würde die Grundzüge der Planung des RPD berühren, da sie Vorbild für beliebig viele Abweichungen an anderen Orten sein kann.

Eine Argumentation über Parzellenunschärfe kann auch nicht erfolgen, da die Abgrenzung des ASB-GE im RPD eindeutig erkennbar ist.

BRPH

Die Aussage in der Planbegründung, wonach keine schutzwürdigen Böden i.S.d. BRPH vorlägen, ist unzutreffend und bedarf der Korrektur. Gleichwohl ist der Boden heute schon versiegelt, so dass die Auswirkungen der Planung vernachlässigbar sind.

Starkregenüberflutungen sind nur sehr randlich zu erwarten und daher auch nicht weiter planungsrelevant.

Im Auftrag

Lörner
Abteilungsleiter

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf



Ö 15.5.1
Rhein-Kreis Neuss
Die Landrätin

**Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen**

61.1 - Kreisentwicklung

Herr Lansen

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
6. Etage, Zimmer: H 607

Telefon +49 (0) 2181 601-6112
Telefax +49 (0) 2181 601-86112
peter.lansen@rhein-kreis-neuss.de

Indoor-Navigation:
<https://rkn.nrw/TR347>

**Aktenzeichen:
61.1-01-50-19/25**

11. Dezember 2025

Dortiges Aktenzeichen: 32.01.02.01-26. RPÄ

26. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von ASB-GE in ASB)

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung/Umweltprüfung/Screening

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die vorgelegten Planunterlagen aus wasser-, altlasten- und bodenschutz- sowie aus immissionsschutzrechtlicher und gesundheitsfachlicher Sicht geprüft. Seitens des Rhein Kreises Neuss bestehen gegen die 26. Änderung des Regionalplans Düsseldorf keine Bedenken aus umweltbezogener Sicht.

Die Frage der bedarfsgerechten Versorgung mit Flächen für Gewerbe ist im weiteren Planungsverlauf in der Abwägung zu berücksichtigen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass eine weitere Umwandlung bisher für Handel und Gewerbe zur Verfügung stehender Flächen in Wohnbauflächen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt.

Im Übrigen nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

Untere Wasserbehörde

Die Änderung sieht vor, dass die Zweckbindung Gewerbe hier entfallen und somit wie bei den rundherum angrenzenden Flächen ein ASB festgelegt werden soll.

Gegen diese Änderung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, Hinweise sind nicht erforderlich.

Untere Bodenschutzbehörde

Das Plangebiet ist von zahlreichen Altablagerungen und Altstandorten betroffen.

Detailanfragen über die vorhandenen Altablagerungen und Altstandorte werden bei konkreten Bauvorhaben thematisiert.

Untere Immissionsschutzbehörde

Die 26. Regionalplanänderung überplant eine bisher als ASB-GE dargestellte Fläche als Allgemeinen Siedlungsbereich im Bereich der Straße „Am Hammerwerk“ der Stadt Grevenbroich. Ausschlaggebend sind die veränderten Rahmenbedingungen und Planungen der Stadt Grevenbroich zur Entwicklung des Plangebietes.

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss bestehen auf der Ebene der Regionalplanung hierzu keine Anregungen oder Bedenken.

Der anlagenbezogene Nachweis der grundsätzlich möglichen immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der geplanten schutzbedürftigen Nutzungen ist in den weiteren Bauleitplanverfahren zu erbringen. Erst schalltechnische Gutachten zeigen die Machbarkeit des geplanten Urbanen Gebietes auf.

So wird der erforderliche Nachweis, dass durch das geplante Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen bzw. sich das Vorhaben auch keinen schädlichen Umwelteinwirkungen oder Gefahren gem. § 50 BImSchG aussetzt, auf den nachfolgenden Planungsebenen erbracht werden müssen.

Gesundheitsfürsorge

Aus Sicht meiner Gesundheitsbehörde werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dirk Brügge
Kreisdirektor

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.06.2026

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Sitzungsvorlage-Nr. 010/1088/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2026	öffentlich	-

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung / Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle Ö

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
13.12.2023 Ö 18.1.2 50/3665/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema "Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Personen im Rhein-Kreis Neuss"	50 - Sozialamt	Der Zuschlag bei der länderübergreifenden Ausschreibung einer Bezahlkarte wurde im Oktober 2024 erteilt. Zur Vorbereitung der Bezahlkarte sind mehrere Änderungen des AsylbLG zum 16.05.2024 in Kraft getreten. Laut MKJFGFI soll die Bezahlkarte in einem ersten Schritt zunächst nur in den Landeseinrichtungen ausgegeben werden soll. Der „Roll-Out-Prozess“ soll Anfang 2025 starten. Die Einbeziehung weiterer Personengruppen wie etwa sog. Analogleistungsempfänger und Einzelfragen (Online-Kauf etc.) sei noch offen. Anschließend wird die bereits mit den kreisangehörigen Kommunen gebildete Arbeitsgruppe eine kreisweit einheitliche Umsetzung abstimmen.	
25.06.2025 Ö 9 68/6274/XVII/2025	Aktualisierung und Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss	68 - Amt für Umweltschutz	Die Vereinbarung zur Aktualisierung und Fortschreibung des Grundwassermodells Neuss liegt nun dem Erftverband zur Abstimmung vor.	
08.10.2025 Ö 13 50/6694/XVII/2025	Tischvorlage: Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2026	50 - Sozialamt	in Bearbeitung.	
08.10.2025 Ö 14.1.1 010/6915/XVII/2025	Tischvorlage: Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2025 zum Thema "Beteiligung von Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss"	Landrätin/Landrat	Derzeit wird eine Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 08.10.2025 erarbeitet, die darauf abzielt, Jugendliche aktiv und spielerisch an politische Themen heranzuführen. Eine entsprechende Veranstaltung ist für den 19.09.2026 geplant.	
25.03.2026 Ö 5 20/0611/XVIII/2026	Tischvorlage: Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 22 KomHVO NRW	20 - Amt für Finanzen		27.05.2026
25.03.2026 Ö 7.3 20/0614/XVIII/2026	Tischvorlage: Kreishaushalt 2026: Beschluss über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen	20 - Amt für Finanzen	Die Genehmigung des Haushalts 2026 wurde bei der Bezirksregierung beantragt.	
25.03.2026 Ö 9 40/0473/XVIII/2026	Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Anpassung der JeKits-Teilnahmebeiträge	40 - Amt für Schulen und Kultur		10.06.2026
25.03.2026 Ö 11 61/0615/XVIII/2026	Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen der Gesellschaftsbeteiligung	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen		01.04.2026

